

en  
das  
apis  
is

11742 v







# Nachrichten

über

# Thomas a Kempis

nebst einem Anhange

von meistens noch ungedruckten Urkunden

von

J. Mooren,

Pfarrer in Wachtendonk.



*Jauer*

Crefeld.

Berlag von E. Gebrich & Comp.

1855.



# Nachrichten

über

# Thomas a Kempis

nebst einem Anhange

von meistens noch ungedruckten Urkunden

von

**J. Mooren,**

Pfarrer in Wachtenbont.

---

**Grefeld.**

Verlag von E. Gehrich & Comp.

1855.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

## V o r w o r t.

Es sind jetzt schon mehr als dreißig Jahre verstrichen, daß ich anfang Nachrichten über Thomas a Kempis zu sammeln. Fern sei die Behauptung, mich seitdem fortwährend in meinen Mußestunden mit diesem wenigstens für mich höchst anziehenden Gegenstand beschäftigt zu haben. Vielmehr ruhete diese Arbeit oft Jahrelang, selbst noch nachdem sie vor einigen Jahrzehenden, als man in der Stadt Kempen auf den Gedanken gekommen, ihrem Thomas ein Denkmal zu stiften, einmal wieder in Angriff genommen worden war. Damals hatte ich das verarbeitete und noch zu verarbeitende Material dem zu jenem Zwecke gegründeten Verein zugesagt, wie es auch, wenn ich nicht irre, in dem Aufrufe, der zur Betheiligung an der Errichtung des Thomas-Denkmal's aufgefordert hat, ist angedeutet worden. Was mich zurückhielt mit der Arbeit an's Tageslicht zu treten, war ihre von mir gar zu deutlich erkannte Unvollständigkeit. Indessen mahnte mich zu guter Stunde noch ein Freund an unsere allmählig hinschwindenden Jahre und meinte, „es sei Unrecht, eine nicht durch-  
„aus vollständige Arbeit auf die Gefahr ihres gänzlichen  
„Verlustes hin, der Mit- und Nachwelt vorenthalten zu wol-  
„len. Andere möchten das Fehlende ergänzen. Ein redlicher  
„Arbeiter habe seine Pflicht gethan, wenn er nach Mitthei-  
„lung seiner treuen Leistungen zu der Bervollständigung des  
„Fehlenden nur noch die Fingerzeige gebe, die ihm nöthig  
„schiienen.“ Dem konnt ich nicht widersprechen. Dem guten  
Rathe Folge leistend, legte ich die letzte Hand an und gebe

meine Arbeit, wie sie vorliegt. Hiernach darf ich getrost meine geehrten Leser um Nachsicht bitten, die sie gewiß gestatten werden, in Berücksichtigung, daß ich mich in der Nothwendigkeit befand, ein gegebenes Wort zu lösen.

Was die im Anhang mitgetheilten Urkunden betrifft, stehen allerdings einige derselben zu Thomas a Kempis nicht in unmittelbarer Beziehung. Dennoch schienen sie mir wichtig und merkwürdig genug, um jede Gelegenheit zu ihrer Veröffentlichung zu benutzen.

Allen, die mich durch ihre Mittheilungen unterstützt haben, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Unter denen, die im Werke selbst nicht namhaft gemacht sind, fühl ich mich verpflichtet, besonders eines vieljährigen Freundes, des Herrn Bürgermeisters Förster in Kempen, Erwähnung zu thun, der nicht nur die Güte hatte, mit der größten Bereitwilligkeit das seiner Obhut anvertraute reichhaltige Archiv seiner und unseres Thomas a Kempis Vaterstadt (die ich auch in gewisser Beziehung die meinige nennen darf), mir zur Verfügung zu stellen, sondern auch vermittelt seiner einem jeden Gemeindevorsteher zu wünschenden Sach- und Ortskunde über Manches Aufschluß gab, was ohne diesen schwerlich würde ermittelt worden sein.

Wachtendonk, im Jahre 1854.

J. Mooren, Pfarrer.

# Inhalts = Anzeige.

---

## I. Zustand Deutschlands, insbesondere der untern Rheingegend in der Mitte und gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Gesunkene Macht Deutschlands — Kaiser Karl IV. — Gründung der Prager Universität — Öffentliche Unsicherheit — Kalamitäten: Erdbeben, Seuchen, Theuerung — Neue Andachten und Feste — Geißelbrüder — Verfolgung der Juden — Aufenthalt der Päpste in Avignon — Schisma — die Kölner Erzbischöfe: Walram von Jülich, Wilhelm von Gennepy, Adolph und Engelbert von der Mark, Cuno von Falkenstein, Friedrich von Saarwerden — Ihre Fehden mit der Stadt Köln — Stiftung der dortigen Universität — Sturz des aristokratischen Regiments — Raubschlösser in der untern Rheingegend — Landfriedensbünde — Schlacht bei Baesweiler — Rückblick . . . . . S. S. 1-13.

## II. Geschichtliches über die Geburtsstadt des Thomas a Kempis, vor und während seiner Jugendzeit.

Erstes Auftreten Kempens in der Geschichte — Kempen ein Tafelgut der kölnischen Kirche — Erzbischof Siegfried von Westerburg verleiht dem Orte städtische Rechte — Ausbildung derselben unter Erzbischof Heinrich von Virnenburg — Anlage der Stadt: Straßen, Thore, Befestigung — Erbauung der Burg unter Erzbischof Friedrich von Saarwerden — Zweck derselben — Raubzug des Grafen Engelbert von der Mark in das Kölner Gebiet — Städtische Verfassung von Kempen — die Bürgermeister — der Rath — die Vertreter der gemeinen Bürgerschaft — Gerichtswesen — die Schöffen — der Schultheiß — der Advokatus — Criminaljustiz — das Vogtgeding — Verwaltung der erzbischöflichen Gefälle — Gewerbliches — Fleischverbrauch — die Mühlen — die Grut — Jahrmärkte — die Pfarrkirche — ihre Anlage — ihr Ausbau — Altarstiftungen — bauliche Veränderungen — die Pfarrstelle — die Pfarrwohnung — Gehülfen des Pfarrers — Filialkirchen — das Sendgericht — Zehnten — Patronat

— die Küsterstelle — die Schule — Schullehrer — Vertreibung der Juden — Stiftung des Hospitals — Handwerk des Vaters des Thomas a Kempis — Dieser wird geboren — Rückblick . . . . . S. S. 14-34.

**III.** Aussehn der Niederlande gegen das Ende des vierzehnten und den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts.

Thomas a Kempis begibt sich nach Deventer — Weltliche Macht des Bischofs von Utrecht — Macht der Städte Deventer und Zwoll — Unruhen nach dem Tode des Bischofs Florenz von Bevelinghoven — Seines Nachfolgers Friedrich von Blankenheim glückliche Regierung — Eitlicher Zustand des Volks — Fleischnliche Vergehen — Bücher — Unordnungen bei der Geistlichkeit — die Weibsbische — Kirchen in Deventer und Zwoll S. S. 35-39.

**IV.** Gerard Groot, seine Schicksale und Meinungen und sein Wirken.

Gerard Groot — Seine Jugend, seine Studien — Er entsagt seinen Pfänden — bereitet sich vor zum Predigtamte — Heinrich von Kalkar sein Führer — Gerard Groot tritt als Prediger auf — das Predigen wird ihm untersagt — Er besucht den Mystiker Johann Ruysbroeck — Auf Groot's Antrieb bilden sich fromme Genossenschaften — Er wirkt auf die studierende Jugend — stirbt — seine einseitige Auffassung des Christenthums — seine strenge Lebensweise — sein Verhältniß zu den Mendikanten — Wahrer Grund der ihm bereiteten Verfolgungen — seine Gönner, Anhänger und Gegner — Irrthümer des Werks: „die Brüder des gemeinsamen Lebens“ . S. S. 40-56.

**V.** Der Priester Florentius, Groot's Freund und Nachfolger, Gründer der Genossenschaften der frommen Brüder, Lehrer und Wohlthäter des Thomas a Kempis.

Herkunft des Florentius — Seine Studien — Er wird zum Priester geweiht — Er lernt Groot kennen — ist Hilfsgeistlicher zu Deventer — Vielseitiges Wirken Groot's — Florentius kann ihm hierin nicht nachahmen — Er richtet sein Wirken hauptsächlich auf die studierende Jugend — Frequenz und Blüthe und Einrichtung der Schulen zu Zwoll und Deventer — Johann Boom, Lehrer des Thomas a Kempis — Einige Schüler zu Deventer werden von Groot als Abschreiber beschäftigt — Florentius läßt sie zusammen in einem Hause wohnen — Hieraus bildet sich die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens. S. S. 57-63.

**VI.** Schicksale der Genossenschaften der Brüder vom gemeinsamen Leben wie auch der Klöster vom Orden des h. Augustinus in den Niederlanden.

In vielen Städten entstehen fromme Genossenschaften — Die Mendikanten treten gegen selbe auf — Groot verthei-

diget sie — Sie verbreiten sich nach Westphalen und den Rheinlanden — Sie werden verklagt auf dem Concilium zu Constanz — erhalten kirchliche Bestätigung — Bei'm Volke heißen die frommen Brüder „Fraterherren — Ihre Häuser in den Niederlanden und in Deutschland — In Holland unterliegen sie den Stürmen der Reformation — Auch in den katholischen Niederlanden halten sie sich nicht — Fortbestehen derselben in Münster, Emmerich, Wesel und Köln — Verdienste der Fraterherren um Jugendbildung — Ihre Schüler, zu denen auch Thomas a Kempis gehört — Die Kanoniken vom Orden des h. Augustinus sind eine von den Fraterherren ganz verschiedene Corporation — Ursprung und Zweck dieses Ordens — Die Windesheimer Congregation — Augustiner-Kanonien in den unteren Niederlanden und der Rheingegend — Warum sollte das Kloster, welches Groot gründen wollte, vom Orden des h. Augustinus sein? — Groots Jünger gründen das Kloster Windesheim — Johannes a Kempis, Thomas Bruder, einer seiner erstern Bewohner — Zerstörung dieses Klosters bei'm Abfall der Niederlande — Das Augustinerkloster auf dem St. Agnetenberg, worin Thomas a Kempis lebte — Seine Trümmer . S. S. 64-77.

## VII. Kempen im ehemaligen Erzstift Köln ist der unbestreitete Geburtsort des Thomas a Kempis.

Warum auf die Frage des Geburtsorts des Thomas a Kempis näher einzugehen ist? — Der Zuname den Thomas führte: „a Kempis“ ist nicht sein Familienname, sondern deutet auf seinen Geburtsort — Der Ausdruck „Kempen“ um „von oder zu Kempen“ anzudeuten kommt in schriftlichen Notizen jener Zeit häufig vor — Andere Orte, welche Kempen heißen — Keiner aus diesen kann des Thomas Geburtsort sein — Mit Unrecht gibt Badius Campen an der Zuydersee dafür aus — Diesen Ort nennt Thomas in seinen Schriften nie Kempis, sondern Campis u. s. w. — Die Chronik des Agnetenbergs sagt ausdrücklich: Thomas a Kempis sei geboren zu Kempen, einem Städtchen des Kölner Erzstifts — Dasselbe melden mehrere Zeitgenossen und seine Biographen — Wo lag sein Geburtshaus? — Ein Haus auf der Petersstraße wird fälschlich dafür ausgegeben — Nach der Tradition lag sein elterliches Haus am Kirchhof — Urkunde über den Verkauf des elterlichen Hauses der Brüder Johann und Thomas a Kempis — Nähere Untersuchung über die Lage dieses Hauses — Es lag neben einem Gute genannt Haddenhof — Archivalnachrichten über das Haddengut und seine Lage — Es ist wahrscheinlich, daß das elterliche Haus des Thomas a Kempis in der Nähe des alten Gymnasiums zu suchen ist — Ueber den Grundbesitz der Familie Hemerken in der

Kempener Feldflur — Seine Lage wäre noch wohl zu ermitteln . . . . . S. S. 78-99.

**VIII.** Thomas a Kempis kommt nach Deventer und besucht dort die Schule und wird in die Genossenschaft der frommen Brüder aufgenommen.

Wie kam es, daß der ältere Bruder des Thomas sich zur Vollendung seiner Studien nach Deventer begeben hatte? — Mutmaßungen hierüber — Johann a Kempis ein Schüler Groot's — begibt sich in den Orden des h. Augustinus — wird Prior zu Windesheim — Familienname (Hemerken) der Brüder a Kempis — Familienname ihrer Mutter — Geburtsjahr des jüngeren — Thomas sucht seinen Bruder in Windesheim auf — Dieser empfiehlt ihn dem Priester Florentius — Thomas findet Aufnahme in dem Hause einer edeln und frommen Dame zu Deventer — ihr mutmaßlicher Name — besucht die dortige Schule — Florentius sorgt für ihn — Er wird in die Bruderschaft der frommen Schreiber aufgenommen — die bei diesen übliche Lebensweise — Wie er unter ihnen lebte — Seine Pietät gegen seinen Wohlthäter Florentius — Von diesem wird ihm gerathen, in dem Agnetenbergskloster um Aufnahme zu bitten . . . . . S. S. 100-114.

**IX.** Thomas a Kempis wird in das Kloster der h. Agnes auf dem Berge bei Zwoll vom Orden des h. Augustinus aufgenommen.

Thomas begibt sich nach Zwoll zur Gewinnung eines Ablasses — von da nach dem Kloster St. Agnetenberg, dem sein Bruder Johann als Prior vorstand — Ueber die Entstehung dieses Klosters — Es hatte dort die Pest gewüthet — Thomas findet daselbst Aufnahme — legt nach sechsjährigem Noviziat die Gelübde der Ordensregel des h. Augustinus ab — wird sechs Jahre nachher zum Priester geweiht — schreibt das vierte Buch von der Nachfolge Christi — wird Unterprior — verfaßt die drei andern Bücher jenes Werks — Wenig bekanntes Zeugniß darüber, daß er dessen wahrer Verfasser ist — Lebensweise und Tagesordnung in dem St. Agnetenbergskloster — Merkwürdiges für die kirchliche Archäologie — Klösterliche Verfassung — Ordenstracht — Lage des Klosters S. S. 115-129.

**X.** Thomas a Kempis muß mit seinen Ordensbrüdern nach Friesland auswandern.

Traurige Folgen der strittigen Wahl nach dem Tode des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenbeim — Die Landstände wollen den als Nachfolger bestätigten Zweder von Aulenburg nicht anerkennen — Fehden deshalb —

Das Land wird mit dem Interdicte belegt — Die Klostergeistlichen, welche keinen feierlichen Gottesdienst halten wollen, müssen das Land räumen — Die vom St. Agnetenberg begeben sich nach Lünekerk in Friesland — Es kommt ein päpstlicher Legat und stiftet Frieden — Die Klostergeistlichen von St. Agnetenberg kehren nach Hause zurück — Thomas a Kempis Gehülfe seines Bruders als Vorsteher des Klosters Bethanien, ist an seinem Sterbette zugegen . . . . . S. S. 130-133.

### XI. Nachrichten über Johann Hemerken, älteren Bruder des Thomas a Kempis.

Sein Professionszettel vom Jahre 1387 — zu Windesheim — Er wird Rektor des Klosters Marienborn — Prior auf dem St. Agnetenberg — Sein Wirken hier selbst: Bauten, Anlagen — Er wird Vorsteher des Klosters St. Petersweiher — Rektor der Nonnen zu Bronop — Prior des Klosters Mariä-Heimsuchung bei Harlem — kehrt nach Windesheim zurück — wird nach dem Kloster Bethanien geschickt, wo er seine Laufbahn vollendet — Seine Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit — Seine Werke — Thomas a Kempis hatte keinen anderen Bruder als diesen — Gobelin a Kempis war sein Bruder nicht . S. S. 134-138.

### XII. Ferneres Wirken und Lebensende des Thomas a Kempis; sein Aussehn, seine Beredsamkeit u. dgl.

Thomas wird zum Procurator (Schaffner) seines Klosters angefekt — von dieser Stelle wieder entbunden — und zum zweiten Male zum Unterprior erwählt — Er verfaßt verschiedene Werke zur Anleitung der Novizen — stirbt 92 Jahre alt — Sein Nekrolog in der Chronik seines Klosters — Sein Aussehen — Schärfe seiner Augen — Seine Beredsamkeit — erbruliche Haltung beim Gottesdienst — Sein Schweigen bei Reden über irdische Gegenstände — Gang seiner Bildung — Seine Ansichten — Kenntnisse in der Philosophie, Theologie, Profangeschichte — Seine Kunstfertigkeiten — Liebe zur Musik — Seine Sprach- und Schreibweise — Seine äscetische Bildung und Richtung . . . . . S. S. 139-152.

### XIII. Werke des Thomas a Kempis.

Von ihm herrührende Codices: eine Bibel in vier Folio-bänden, ein Missale — Der Antwerpener Codex der vier Bücher von der Nachfolge Christi — der Löwener Codex — Dürftigkeit der kritischen Bibliographie der übrigen Werke des Thomas a Kempis — Mangelhaftigkeit der Ausgaben seiner sämtlichen Werke bis auf die des Henr. Sommalins — Karge Nachrichten über die von diesem benutzten Codices — Homiletische, äscetische und ge-

schriftliche Werke des Thomas a Kempis — Zu den ersten (erster Band des Sommalius) gehören die Sermones ad novitios und ad fratres, die Conciones und Meditationes — Bestimmung dieser Werke — Die äscetischen Werke des Thomas a Kempis werden angeführt (zweiter Band des Sommalius) — Muthmaßliche Zeit der Abfassung einiger — Einige sind nicht von ihm — Mehrere sind unvollendet geblieben — Beziehungen einiger zu einander — Historische Werke — die St. Agnetenbergs Chronik, ihre Fortsetzung u. s. w. (dritter Band des Sommalius) — Lebensbeschreibungen Groot's, des Florentius, ihrer Jünger und der seligen Lidwina — Briefe, Hymnen, Gebete — Zu dem Text seiner Lieder dichtete Thomas auch die Gesangsweisen — Neuestes Ineditum — die deutsche Uebersetzung sämmtlicher Werke des Thomas a Kempis in vier Bänden von Silbert . . . . . S. S. 153-178.

#### XIV. Denkmale des Thomas a Kempis in seiner Vaterstadt und anderwärts.

Codices, Incunabeln merkwürdige Ausgaben und Uebersetzungen der Bücher von der Nachfolge Christi — Abbildungen des Thomas a Kempis auf dem St. Agnetenberg und in seiner Vaterstadt — Schicksale dieser Gemälde — Eins durch Kupferstich vervielfältigt — Bestreben der Stadt Kempen das Andenken ihres Thomas zu ehren — Das Gymnasium Josephino-Thomaeum daselbst — die Thomastiftung — das Pathengeschenk der Königin für Jubelpaare — Von Büllingen'sche Sammlung der Werke des Thomas a Kempis in Köln — Kupferstiche — Nachrichten von Zeitgenossen über Thomas a Kempis — Biographien desselben von Badius, Franz von Tholen, Rosweidus u. a. . . . . S. S. 179-198.

#### XV. Thomas a Kempis als Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi.

Möglicher Ursprung der Controverse — Ihr Verlauf — Ein Johann Gessen, der nie existirt hat, wird für den Verfasser der Nachfolge Christi ausgegeben — Geribert Rosweidus und Eusebius Amort unbefiegte Kämpen für Thomas — Neuere Gelehrte, welche es als unbezweifelt annehmen, daß kein anderer als Thomas a Kempis der Verfasser ist — Neuestes Werk (des jetzigen Bischofs Malou) über diesen Gegenstand — Der Kanzler Gerson, angeblicher Verfasser der in Rede stehenden Bücher — Noch einiges über gleichzeitige Zeugen für Thomas a Kempis . . . . . S. S. 199-205.

#### XVI. Die Grabstätte des Thomas a Kempis und die Erhebung seiner Gebeine.

Kubestatt der irdischen Hülle des Thomas a Kempis — Veranlassung sein Grab zu öffnen — Man findet seine

Gebeine — Sie werden erhoben — Ihr jetziger Aufbewahrungsort — Ueber die Auffindung und Erhebung aufgenommene Urkunden — Nachrichten über ihren jetzigen Zustand . . . . . S. S. 206-211.

## A n h a n g.

### Codex diplomaticus.

#### A. Merkwürdige ungedruckte Urkunden zur Geschichte Kempen's.

- 1) Freiheitsbrief des Erzbischofs Siegfried von Westerbürg für die Bewohner Kempen's 1294. . . . . S. 215.
- 2) Theodorich von Hülchrath als Pfandherr von Kempen bestätigt den Bewohnern ihre Gerechtfame. 1318. . S. 216.
- 3) Erzbischof Henr. v. Birnenburg befehlt seinen Untertanen zu Kempen ihrem Pfandherrn Theod. von Hülchrath nichts zu zahlen als die verpfändeten Gefälle. 1330. . S. 217.
- 4) Erste Scheffenurkunde des Gerichts von Kempen in deutscher Sprache. . . . . S. 218.
- 5) Urkunde über ein Sendgericht in der Pfarrkirche zu Kempen. 1391. . . . . S. 219.

#### B. Urkunden über den Grundbesitz der Familie Hemerken in Kempen und dessen muthmaßliche Grenznachbarschaften.

- 6) Gerechtfame des Beginenhöfchens (Haddenhof) am Kirchhofe zu Kempen. 1347. . . . . S. 222.
- 7) Urkundliche Nachricht über das Haus „die alte Hadde“ am Kirchhof zu Kempen 1373. . . . . S. 224.
- 8) Rentkaufbrief, worin Johann Hemerken (des Thomas a Kempis Vater) als Grenznachbar des verpfändeten Grundstück's vorkommt. 1374. . . . . S. 226.
- 9) Rentkauf aus einem Hause zu Kempen am Kirchhofe. 1381. . . . . S. 229.
- 10) Gerichtliche Urkunde über den Verkauf des angeblichen elterlichen Hauses des Thomas a Kempis. 1482. . . S. 230.
- 11) Relativirtes Gerichtsnotum vom Jahre 1402 über den Verkauf des elterlichen Hauses der Gebrüder Hemerken zu Kempen, nebst Nachrichten über die dortigen Abbildungen des Thomas a Kempis,
  - a) vom Jahre 1683 . . . . . S. 231.
  - b) „ demselben, gedrucktes . . . . . S. 233.
  - c) „ Jahre 1761 . . . . . S. 233.

- d) Notiz aus dem städtischen Rathsprotokoll über denselben Gegenstand, vom Jahre 1657. . . . . S. 233.
- 12) Eine Rente aus dem Hause „die Hadde“ kommt an die St. Nicolai-Bruderschaft. 1422. . . . . S. 234.
- 13) Der Priester Johann ten Iseren kauft einen Theil des Haddenguts. 1429. . . . . S. 235.
- 14) Gerichtliche Urkunde über den Verkauf des Hauses auf dem Kirchhof zu Kempen, welches jetzt die Knabenschule ist. 1629. . . . . S. 237.  
Weitere Nachrichten über dieses Haus. 1657-1681.  
S. 238-239.

C.

- 15) Fragmentarische Nachrichten über in Kempen am Kirchhof oder auf der Judenstraße gelegene Häuser, welche vielleicht mit der Zeit zur Feststellung der Lage des elterlichen Hauses der Brüder a Kempis dienen können. a-n. S. 239-243.  
Nachrichten über die Wohnung des Rectors Alt. St. Sebast. in Kempen . . . . . S. 243.  
Ueber St. Georgs-Altargut daselbst . . . . . S. 244.  
Ueber das Haus der Hassmann'schen Stiftung daselbst. . . . . S. 245.  
Ueber St. Johannis Haus daselbst . . . . . S. 246.

D.

- 16) Ueber die Erhebung der Gebeine des Thomas a Kempis, ihr Verbleiben u. s. w. . . . . S. 247.



## I. Zustand Deutschlands, insbesondere der unteren Rheingegend, in der Mitte und gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts.



So wie Niemand im Stande ist, sich etwas Leibhaftes ohne den Raum, worin es sich befindet, und ohne die Zeit, in welcher es sein Dasein verbringt, zu denken, so können wir uns von keinem Menschen, er möge hienieden noch im sterblichen Fleische oder bloß in unserm Andenken verweilen, ein richtiges Bild machen, wenn uns nicht zugleich von seiner Umgebung und allen Verhältnissen, worin er sich noch befindet oder einstens befand, eine möglichst deutliche Vorstellung an die Hand gegeben ist. Wenngleich nun auch Thomas a Kempis, dessen Lebensbeschreibung wir uns hier zur Aufgabe gestellt haben, in die Ereignisse seiner Zeit nicht eingriff, so ist doch zur Orientirung ein Rückblick auf dieselbe unerläßlich. Er, wie jeder andere Sterbliche, wurde das, was er nach den auf ihn wirkenden Einflüssen werden konnte und mußte. Zu diesen Einflüssen aber gehören nicht nur die, welche unmittelbar auf den Menschen selbst wirken, sondern auch die, von denen er bloß Nachricht erhielt, oder die, welche nur mit seiner Umgebung in Beziehung stehen.

Unser Thomas kam gegen den Anfang des vorletzten Decenniums des vierzehnten Jahrhunderts in einem unansehnlichen, wenig bekannten Städtchen am Niederrhein — ein Kind geringer Eltern — zur Welt. Als Knabe wurde er in die Genossenschaft der frommen Schreibbrüder zu Deventer aufgenommen. Unter ihnen, zum Theil von ihnen, erhielt er seine wissenschaftliche Bildung und religiöse Richtung. Als Mitglied des Ordens vom heil. Augustinus erlangte er im Kloster auf dem St. Agneten-Berg bei Zwoll ein sehr hohes Alter. Hier verlebte er in seinem stillen Berufe meistens

harmlose Tage. Ihm, der hinter den Mauern seines Klosters verborgen, seiner Mitwelt eben so unbekannt blieb, als sie ihm, verdankt die Christenheit ein Buch, das der Nachwelt zum fortwährenden Segen gereicht und mit Ausnahme der heiligen Schrift keines seines Gleichen hat, was durch alle Länder so verbreitet wäre. Wer möchte nicht wünschen, diesen Gottesmann bis in die kleinste Einzelheit hinein kennen zu lernen? Wer möchte nicht wissen wollen, wie es zu seiner Zeit und in seiner Nähe in der Welt aussah, um dadurch vielleicht zur Möglichkeit zu gelangen, sich in etwa, wenn auch nur theilweise die Fragen zu beantworten: was dieser Gefeierte sah, hörte, dachte, fühlte und wollte? wie er zu seinen Erlebnissen, Meinungen, Ansichten, zu seiner Auffassung des Lebens und des Christenthums gekommen ist?

Als er das Tageslicht erblickte, waren die Zeiten, wo Deutschland die Geschicke der Welt leitete, und der deutsche Kaiser als der erste und mächtigste Monarch der Christenheit galt, längst vorüber. Vielfache und zum Theil ärgerliche Streitigkeiten zwischen den Fürsten der Welt und den Oberhäuptern der Kirche hatten das beiderseitige Ansehen bedeutend geschwächt. Karl IV. war (1346) durch Ränke auf den deutschen Thron gekommen und suchte durch List und Geld seine Macht zu befestigen und auszubreiten. Er verstand, jedes Mittel, wenn es auch zu den schlechten gehörte, hierzu zu benutzen. So trieb er die Goldmacherkunst und machte Wechselgeschäfte. Uebrigens war er ein Freund und Gönner der Gelehrten und gründete unter andern in der Hauptstadt seines Erbkönigreichs Böhmen die Universität zu Prag (1348), welche sich bald zu einem sehr hohen Flor erhob, und auch aus den Niederlanden her stark besucht wurde<sup>1)</sup>. Wie er sich um Deutschland wenig kümmerte, erreichten hier unter seiner Regierung Befehdungen, Unterdrückungen, Räubereien, jede Art bürgerlicher Unordnung ihren höchsten Grad. Die Mitte und das Ende des vierzehnten Jahrhunderts sind noch durch allerlei großartige Kalamitäten merkwürdig, die damals unsern Welttheil heimsuchten. Deutschland, Ungarn und Polen wurden häufig von Heuschrecken überfallen, welche Blätter und Saaten so verwüsteten, daß es draußen im Sommer

1) Vita Flor. auth. th. a Kempis IV. §. 2.

ausfah, als wäre es mitten im Winter<sup>1)</sup>. Bald blieb in dem einen Jahre der Sonnenschein aus, bald in dem andern der Regen. Es herrschte oft Theuring und Hungersnoth<sup>2)</sup>. Im Jahre 1368 erreichte der Werth des Getreides das Fünffache des gewöhnlichen oder Durchschnitts-Preises<sup>3)</sup>. Im Jahre 1344 erfüllte eine Sonnenfinsterniß oder vielmehr ihre Vorherverkündigung die Menschen mit Schrecken. Sie fand nämlich zwar am 9. October, aber nicht in der Art und Weise Statt, wie man sie erwartet hatte. Drei volle Tage sollte sie dauern und die Welt mit ägyptischer Finsterniß überziehen. Der dritte Theil der Menschen sollte hinsterven. Von Anfang des Monats September ermahnten die Geistlichen die Gläubigen zur Lebensbesserung und Ausübung guter Werke. Ein jeder bereitete sich auf den Tod<sup>4)</sup>. Bald darauf wurde durch den größten Theil von Europa ein heftiges Erdbeben verspürt, das viele Wohnungen und Dörfer und Städte in Schutthaufen verwandelte<sup>5)</sup>. In unserer untern Rheingegend wurde Jülich hart mitgenommen<sup>6)</sup>. Es schleppten italienische Schiffe die morgenländische Pest, den schwarzen Tod, in Europa ein. Wer davon ergriffen wurde, starb nach wenigen Stunden. Große Städte wurden dadurch entvölkert<sup>7)</sup>. In Köln und am Niederrhein, wo sich die

1) an. 1336 th. a Niem. Chr. bei Eccard Corpus historicum medii ævi Lipsiæ 1723. I. S. 1839.

2) caritas immensa in Allemannia an. 1343 u. 1344. Vitodur. chr. Eccard I. S. 1899. Caristia an. 1356, Niem. cit. S. 1508.

3) Mart. Fuld. Chr. Eccard I. S. 1730.

4) Ubique lamentabiles processiones, devotissima jejunia, elemosynarum largitiones, orationes et observationes obnixissimæ præcipue apud Rhenum a populo fiebant. Vitodur. Chr. Eccard I. S. 1965.

5) Basel und 85 Burgen in der Nähe stürzten zusammen. Montes et rupes hiuleis aperturis patebant et homines percurrebant campos non audentes in domibus lapideis permanere. Niem. cit. S. 1508. Ein anderer Chronist, Martin von Fulda, thut in dem Jahre 1348 von zwei Erdbeben Meldung, dem ersten auf den 25. Jan., dem andern auf den 18. Oct. Ecc. I. 1727.

6) Arend von Schlichtenhorst geld. geschieden. S. 137.

7) In Lübeck starben im J. 1350 10,000 Menschen. Herm. Corner: Chr. Eccard. II. S. 1085. Dietrich von Niem bezeichnet insbesondere die Jahre 1348 und 1350 als sehr verderbliche. Chr. bei Ecc. I. S. 1501. Ebenso das Jahr 1356. *ibid.* S. 1508. In Avignon mußte außerhalb der Stadt ein neuer Kirchhof angelegt werden, etwas in der damaligen Zeit ganz Außergewöhnliches. Ebendaf.

Seuche zuerst im Jahre 1348 gezeigt hatte und von Zeit zu Zeit sporadisch ihre Opfer forderte, brach sie 1365 mit großer Wuth wieder los. Es herrschte im Frühjahr eine große Sterblichkeit, nachdem der Rheinstrom drei Monate lang zugefroren gewesen war<sup>1)</sup>. Dazu kamen noch Ueberschwemmungen und Dürren. Im zweiten Monat des Jahres 1372 stieg der Rhein zu einer solchen Höhe, als er bis dahin noch nicht erreicht hatte. Dörfer wurden weggeschwemmt und Kirchen stürzten ein. In Köln stand das Wasser in der Margradenkirche hinter dem Dom bis an die Kuppe des Taufbeckens<sup>2)</sup>. Im Jahre 1388 war eine solche Dürre und der Wasserstand im Rheine so niedrig, daß man den Fluß an mehreren Stellen durchwaten konnte und die Schiffspferde mitten durch das Strombett gingen. Die Brunnen versiegten und Wasser aus dem Rhein wurde auf den Straßen in Köln feilgeboten<sup>3)</sup>. Dergleichen Ereignisse brachten natürlich eine ungeheurere Aufregung hervor. Es entstanden neue Andachten, neue Feste<sup>4)</sup>, neue Wallfahrten, neue Kirchen<sup>5)</sup>, neue Orden<sup>6)</sup>, neue Verbrüderungen<sup>7)</sup>. Unter andern bildete sich in Deutschland

1) Chronik der hill. Stadt Cöln. S. 268.

2) Alte Inschrift in der cit Chronik S. 277.

3) Chronik cit. S. 252. a. u. Michels Gesch. der Abtei Camp. S. 142.

4) Ueber das Fest der h. Lanze und der Nägel der Kreuzigung s. Harzheim Conc. Germ IV. S. 377 und 633. Ebenso Dieth v. Niem bei Eccard cit. S. 1507. — Papst Urban VI. setzte das Mariä Heimsuchungsfest an, sein Nachfolger Bonifacius IX. führte es ein. S. Andr. Ratisbon. Chr. bei Eccard I. S. 2123. Vgl. Gavanti thesaur. S. 138 comm. in rub. brev.

5) In der Nähe von Kempen entstand durch den Drang verschiedener Seuchen bei Menschen und Vieh zwischen den Jahren 1370—1380 die Kirche zum h. Antonius (St. Eönis in der Heide [Wilmii rer. Col. IV. S. 445 Manuscr.]) Ebenso gab der Erzbischof Friedrich (D. Kempen 1382 den 2. Aug.) dem Herrn Arnold von Wachtendonk die Erlaubniß, innerhalb der Pfarrei Geyfferen (in loco Upheiden prope Dyeproyde) eine Kapelle zu errichten, (Lacomblet Urk. Samml. IV. Nr. 859. S. 752) die aber nicht dort, sondern einige Jahre später innerhalb des Pfarrsprengels Wankum zu Stande kam und aus welcher die jetzige Pfarrkirche von Wachtendonk wurde.

6) Urban V. bestätigte im J. 1363 den von der h. Brigitta gestifteten Orden St. Salvatoris. S. Graveson hist. eccl. tom. V. S. 136.

7) Hierher gehörten auch die von Adolf V. von Cleve und Mark gegründeten Gesellschaften des „Kostammes“ und des „Krosenkranzes“. Knapp, Regenten- und Volksgeschichte von Cleve u. s. w. II. B. S. 118.

Jeder, der sich ihnen zugesellte, weder eines jähen Todes, noch an der Pest sterben würde<sup>1)</sup>. Verwandt hiermit ist die Erscheinung der St. Beits-Tänzer, damals Johannis-Springer genannt, welche Kirchen, Kapellen und Kirchhöfe, besonders an Wallfahrts-Orten zum Schauplatz ihrer convulsivischen Bewegungen machten<sup>2)</sup>.

Kaum hatte die Pest angefangen sich zu zeigen, und früher noch, fiel man über die Juden her. Es wurde ihnen nachgesagt, die Brunnen vergiftet und dadurch Seuchen und Sterblichkeit verursacht zu haben<sup>3)</sup>; doch war dies keineswegs die einzige Ursache des gegen sie gerichteten allgemeinen Hasses. Ermuthigt durch den Schutz<sup>4)</sup>, den der Kaiser und andere Großen, welche die Juden bei ihren Geldgeschäften nicht entbehren konnten, ihnen angedeihen ließen, auch wohl durch höheres Beispiel aufgemuntert, sogen sie die geringen Leute aus und wußten sich einen großen Theil der Fürsten<sup>5)</sup> und Vornehmen zu Schuldnern zu machen<sup>6)</sup>. Man suchte sich ihrer also, freilich auf eine nicht zu billigende Weise zu entledigen. Sie wurden erschlagen und vertrieben und wo man sie ferner duldete, allerlei Beschränkungen unterworfen. Aus Köln wurden sie am St. Bartholomäus-Abend 1349 verjagt<sup>7)</sup>. Auf

---

1) Herman Corn. cit. S. 1182.

2) Chronik der hill. Stadt Cöln ad an. 1374. S. 277. — „Haec pestis per Rhenum descendit et usque ad Westphaliam pervenit“ sagt der Lübecker Chronist Hermann Corner ad an. 1366 cit. S. 1126.

3) S. Th. a. Niem cit. S. 1504.

4) Judæi . . . interempti . . . tum propter eorum divitias, quas plerique pauperes et nobiles eorum debitores sibi usurpare qaerebant. Herm. Corner cit. S. 1082.

5) Im J. 1344 geschah es, daß der Bischof von Augsburg die Stadt Memmingen mit dem Interdicte belegte, weil ein dortiger Jude sich bei ihm darüber beklagt hatte, daß einige Bürger ihm ihre Zinsen nicht entrichteten. Vitodur cit. S. 1899.

6) Schon unter der Regierung Ludwigs von Baiern wurden die Juden aus Constanz und Ehingen vertrieben. Chr. Vitodurani bei Eccard I. S. 1208. In Ueberlingen wurden ihrer dreihundert im J. 1331 verthigt. Ebendasselbst S. 1815. Aus Franken wurden sie 1336 verjagt. Im Elsaß hielt ein gewisser „König Armleder“ gegen sie eine förmliche Hezjagd. Er soll ihrer 1500 mit eigener Hand getödtet haben. Wo er hinkam scharten sich die Landleute oft in Haufen von mehreren Hunderten zu ihm, um ihm in seinem Vertilgungswerk behülflich zu sein. Vitodur cit. S. 1831. ff.

7) Chr. Colon. S. 263 und Wilmii rer Colon. IV. S. 429.

Jeder, der sich ihnen zugesellte, weder eines jähen Todes, noch an der Pest sterben würde<sup>1)</sup>. Verwandt hiermit ist die Erscheinung der St. Beits-Tänzer, damals Johannis-Springer genannt, welche Kirchen, Kapellen und Kirchhöfe, besonders an Wallfahrts-Orten zum Schauplatz ihrer convulsivischen Bewegungen machten<sup>2)</sup>.

Kaum hatte die Pest angefangen sich zu zeigen, und früher noch, fiel man über die Juden her. Es wurde ihnen nachgesagt, die Brunnen vergiftet und dadurch Seuchen und Sterblichkeit verursacht zu haben<sup>3)</sup>; doch war dies keineswegs die einzige Ursache des gegen sie gerichteten allgemeinen Hasses. Ermuthigt durch den Schutz<sup>4)</sup>, den der Kaiser und andere Großen, welche die Juden bei ihren Geldgeschäften nicht entbehren konnten, ihnen angedeihen ließen, auch wohl durch höheres Beispiel aufgemuntert, sogen sie die geringen Leute aus und wußten sich einen großen Theil der Fürsten<sup>5)</sup> und Vornehmen zu Schuldnern zu machen<sup>6)</sup>. Man suchte sich ihrer also, freilich auf eine nicht zu billigende Weise zu entledigen. Sie wurden erschlagen und vertrieben und wo man sie ferner duldete, allerlei Beschränkungen unterworfen. Aus Köln wurden sie am St. Bartholomäus-Abend 1349 verjagt<sup>7)</sup>. Auf

---

1) Herman Corn. cit. S. 1182.

2) Chronik der hill. Stadt Cöln ad an. 1374. S. 277. — „Haec pestis per Rhenum descendit et usque ad Westphaliam pervenit“ sagt der Lübecker Chronist Hermann Corner ad an. 1366 cit. S. 1126.

3) S. Th. a. Niem cit. S. 1504.

4) Judæi . . . interempti . . . tum propter eorum divitias, quas plerique pauperes et nobiles eorum debitores sibi usurpare qaerebant. Herm. Corner cit. S. 1082.

5) Im J. 1344 geschah es, daß der Bischof von Augsburg die Stadt Memmingen mit dem Interdicte belegte, weil ein dortiger Jude sich bei ihm darüber beklagt hatte, daß einige Bürger ihm ihre Zinsen nicht entrichteten. Vitodur cit. S. 1899.

6) Schon unter der Regierung Ludwigs von Baiern wurden die Juden aus Constanz und Ehingen vertrieben. Chr. Vitodurani bei Eccard I. S. 1208. In Ueberlingen wurden ihrer dreihundert im J. 1331 verthigt. Ebendasselbst S. 1815. Aus Franken wurden sie 1336 verjagt. Im Elsaß hielt ein gewisser „König Armleder“ gegen sie eine förmliche Hezjagd. Er soll ihrer 1500 mit eigener Hand getödtet haben. Wo er hinkam scharten sich die Landleute oft in Haufen von mehreren Hunderten zu ihm, um ihm in seinem Vertilgungswerk behülflich zu sein. Vitodur cit. S. 1831. ff.

7) Chr. Colon. S. 263 und Wilmii rer Colon. IV. S. 429.

das Schicksal der Judenschaft in Kempen werden wir unten zurückkommen.

Seit dem Jahre 1306 hatten die römischen Päpste ihre Residenz in Avignon genommen. Im Jahre 1377 kehrte Gregor XI. nach Rom zurück; allein er starb schon nach einigen Monaten. Nach seinem Tode bestieg der Erzbischof von Bari, unter dem Namen Urban VI. den apostolischen Stuhl. Bald darauf wählte eine schismatische Partei unter den Kardinalen einen Gegenpapst, der sich Clemens VII. nennen ließ. Dieser nahm seinen Sitz in Avignon, während Urban in Rom blieb. Diesem, dem letztern hingen der Kaiser und Deutschland unter andern an, da hingegen Frankreich und andere Länder es mit Clemens hielten. So dauerte es vierzig Jahre, daß zwei behaupteten, Nachfolger des Apostels Petrus zu sein, einer in Rom und einer in Avignon. Es konnte dies für die Kirchenzucht und die Religion nur nachtheilige Folgen haben<sup>1)</sup>.

Weil der Kölner Erzbischof Walram von Jülich (1346) Karl VI. zu Bonn zum deutschen Kaiser gekrönt hatte, gerieth er mit den Städten Köln und Aachen und seinem Bruder Wilhelm von Jülich und den meisten Dynasten am Niederrhein, die noch immer Ludwig von Baiern als das Reichsoberhaupt anerkannten, in eine Fehde. Unsägliches Elend kam über die Länder des Erzstifts. Der Erzbischof selbst mußte nach Frankreich fliehen und starb zu Paris vor Kummer (1349 den 14. August). Als sein Geschäftsführer befand sich damals am päpstlichen Hofe zu Avignon der Kölner Domherr und Soester Propst Wilhelm von Gennepe. Ohne die Wahl des Domkapitels abzuwarten ernannte ihn Papst Clemens VI. zum Nachfolger Walrams und selbst ertheilte er ihm die bischöfliche Weihe. Wilhelm suchte die

1) Pontifices, sagt Spondanus, der Fortsetzer der Kirchengeschichte des Baronius ad. an. 1378, sibi invicem insidiantes ac mutuis dirarum et anathematum fulminibus tam inter se quam sequaces ferientis, nec non et armis ferreis, etiam cum praedicatione crucis, velut in infideles prosequabantur. Quod unus ligabat, alius solvebat; quod unus concedebat, alius rescindebat. Fiebant ex utraque parte processus, privationes, execrationes, sequebantur lites, rapinae, caedes cum ingenti scandalo. morum corruptiones, depressiones bonorum, exaltationes reproborum, rerum sacrarum turpia commercia, contemptus legum, disciplinae abolitio, haereses, errorum succretio, omnis fidei pietatis ac religionis extinctio.

unter seinem Vorgänger dem Lande geschlagenen Wunden auszuheilen, lösete manches versekte Kammergut wieder ein, bezahlte die gemachten Landesschulden und ließ viele zerstörte Schlösser wieder aufbauen. Das Erzstift fing an, sich unter ihm wieder zu erholen. Nur wurden die Klagen der Unterthanen über die Gelderpressungen, die er sich gegen sie auszuüben genöthigt sah, ziemlich laut. Vor seinem Tode bestimmte er sich den Dompropst Wilhelm von Schleiden zu seinem Nachfolger und stellte diesem sogar die Summe zu Händen, die nöthig schien, beim päpstlichen Hofe die Bestätigung zu erwirken. Allein dem Designirten sagte die böse Welt nach, es sei ihm das Geld lieber gewesen als das, was er damit erlangen sollte. Genug, einige Domherren, entweder mit dem Dompropste als ihrem künftigen Erzbischof unzufrieden, oder von ihm selbst dazu verleitet, wählten ihren Dechant Johann von Birneburg. Papst Urban V. aber cassirte die Wahl und berief auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln den noch jungen Adolf von der Mark, der bereits das Bisthum Münster besaß, obgleich er noch keine geistliche Weihen empfangen hatte. Sein Nachfolger in Münster wurde Johann von Birneburg. Schon im ersten Jahre seiner Regierung dankte Adolf ab, und zwar zu Gunsten seines Oheims Engelbert von der Mark, Bischofs zu Lüttich (1364)<sup>1)</sup>. Dieser fand bald, daß er aus einem reichen Bischof ein armer Erzbischof geworden war. Sich wegen seines hohen Alters nicht im Stande fühlend<sup>2)</sup>, dem kölnischen Lande ein geeigneter Beherrscher zu sein, ernannte er (1367) den Erzbischof von Trier, Cuno von Falkenstein, zu seinem Coadjutor<sup>3)</sup>. Dieser fand vollauf Arbeit, das Land aus seiner Schuldenlast zu ziehen, was ihm jedoch ziemlich gut gelang. Auch hatte er

1) Im Jahre 1364 div. Apost. bestätigte Engelbert der Stadt Kempen ihre Gerechtsame. Dat Uode (Dett). Urk. ist noch vorhanden.

2) Zu den Gütern, deren lebenslänglichen Genuß Engelbert bei seiner Abdankung sich vorbeieilt, gehörten auch Kempen und Dett. Er scheint aber einen geheimen Vertrag mit seinem Vorgänger Adolph darüber abgeschlossen zu haben, denn nach dem Tode desselben verlangte er die Leibzucht jener beiden Orte, vermöge ihm früher gescheneher Zusage. Chr. Col. Bl. 267.

3) Vgl. die Zustände der köln. Kirche vom J. 1362—1400, S. 149—164, in Binterim's pragmatische Geschichte der deutschen Concilien. VI. B.

einen verdrießlichen Zwist mit der Stadt Köln, der es zur Folge hatte, daß die Bürgerschaft mit dem kirchlichen Interdicte belegt wurde. Nachdem er das kurkölnische Gebiet mit der Grafschaft Arensberg vermehrt hatte, lenkte er die Aufmerksamkeit der Kölner Domherren auf einen der ihrigen, seinen jungen Neffen Friedrich von Saarwerden, der sich damals auf der Universität zu Bologna befand und brachte es dahin, daß dieser (1370) zum Erzbischof von Köln gewählt wurde. Obgleich nun Karl IV. dies ungnädig aufnahm und lieber gesehen hätte, daß die Stimmen auf einen seiner Verwandten, den Johann, Bischof von Strasburg gefallen wären; so hielt dies doch Friedrich nicht ab, zu dem sich damals in Rom aufhaltenden Papst Urban V. zu eilen und von ihm seine Bestätigung und die bischöfliche Weihe zu empfangen. Seine erste Sorge war, einen alten Streit zwischen der Kölner Geistlichkeit und Bürgerschaft zu schlichten und zu dem Ende erwirkte er vom Papste die Aufhebung des Interdictes, das noch immer auf letzterer lastete. Im Jahre 1372 auf St. Albans-Tag hielt er seinen feierlichen Einzug in die Metropole. Seine Bemühungen, um die Aussöhnung der Geistlichkeit und der Bürgerschaft Kölns dauerhaft zu machen, waren vergeblich. Vier Jahre nach seiner Bestignahme des erzbischöflichen Stuhls wohnte er dem Kurfürstentag zu Rheense bei, auf welchem Wenzel, Karls des IV. Sohn, zum römischen König erwählt wurde. Nachdem dieser in Frankfurt als solcher feierlich ausgerufen war, führte Friedrich ihn mit sich den Rhein herunter nach Bonn. Nach Köln konnte er ihn nicht bringen, weil die Bürger das Flußbett mit Pfählen verrammelt hatten, um den Besuch abzuwehren. In Aachen wurde Wenzel von Friedrich gesalbt und gekrönt. Bei dieser Gelegenheit kam auch wieder die Aussöhnung mit der Stadt Köln zur Sprache. Es gelang endlich dem Erzbischof Cuno von Trier, der noch immer als der gute Schutzgeist des Kölner Erzstifts galt, sie zu Stande zu bringen. Allein kaum war der Vertrag (16. Febr. 1377) unterzeichnet, so wurde er schon gleich wieder gebrochen. Fast zu gleicher Zeit wagten die Kölner ein neues frevelhaftes Spiel. Unter dem Vorwand die Abtei Deutz könnte zu einem Bollwerk gegen sie umgeschaffen werden und ihre Freiheit gefährden, setzten sie über den Rhein, überfielen unver-

sehens die friedlichen Bewohner und zerstörten das Kloster mit dem Gotteshause und auch die Pfarrkirche, bis auf den Grund. Dadurch machten sie sich, nebst dem Erzbischof, den Kaiser, die Bischöfe von Trier und Paderborn, den Herzog von Brabant und alle Verbündeten des Landfriedens zu Feinden<sup>1)</sup> und der Papst belegte sie deshalb mit dem Banne. Erst als Erzbischof Friedrich mit Cleve und Mark in eine neue Fehde verwickelt wurde, fand er, aus Furcht seine Feinde möchten sich an den Kölnern Bundesgenossen erwerben, es für gerathen, mit ihnen Frieden zu machen, was denn auch zur Folge hatte, daß der Papst auf seine Bitten den gegen die Kölner ausgesprochenen Bann aufhob.<sup>2)</sup> Ein neuer Segen erwuchs der Stadt Köln und den Rheinlanden aus der Gründung ihrer vom Papste Urban VI. (1388) bestätigten Universität.<sup>3)</sup> Köln war damals einer der Hauptorte des im Jahre 1366 von sieben und siebenzig Städten unter dem Namen Hanse gegen den dänischen König Waldemar und jeden Feind ihrer Handelsbeziehungen geschlossenen Schutz- und Trug-Bündnisses. Unterdessen wurde die Bürgerschaft der rheinischen Metropole immer übermüthiger. Des Regiments der alten Geschlechter müde, lehnten sie sich gegen dasselbe auf und gaben sich nach vielen blutigen Kämpfen eine demokratische Verfassung.<sup>4)</sup>

Für die Kirchenzucht machte Friedrich von Saarwerden heilsame Verordnungen.<sup>5)</sup> Seine letzte ist aus dem Jahre 1390.<sup>6)</sup> Er regierte und lebte aber bis 1414, in welchem Jahre er Anfangs April in Bonn starb.

Eine Macht, die sich um das gemeine Beste verdient machen wollte, durfte in der Zerstörung der damals alle Wege und Wasserstraßen beherrschenden Raubschlößer nicht träge sein. Die Berichte darüber füllen manche Seite unserer vaterländischen Chroniken, wo sie auf das 14. Jahr-

1) chr. Coln. S. 273.

2) 1382. Moerkens con. chronol. S. 144.

3) Harzheim bibl. Col. S. 162. chr. Coln. Bl. 282.

4) 1392—1396. Herm. corn. cit. S. 1171. S. auch die Kölner Chronik (Roelhof) auf diese Jahre. Aehnliches geschah um diese Zeit in Aachen, Lübeck und anderen Städten.

5) S. Stat. ant. eccl. Col. S. 184—230.

6) Gudesberch 16. Sept. Vgl. Winterim pragm. Gesch. der deutschen Concilien. VI. S. 161.

hundert kommen. Auf Christabend 1363 eroberten die verbündeten Städte des Niederrheins das Schloß Hemmersbach bei Kerpen, vor dem sie lange gelegen hatten. Die Besatzung, vierzehn Köpfe stark, wurde auf Räder gesetzt.<sup>1)</sup> In dem einen Jahre 1381 zerstörte Erzbischof Friedrich mit Hilfe der Bürger von Arweiler die Schlösser Neuenahr, Garsdorf, Roessberg und Merzenich. Noch nahm er Disterich und Helsenstein ein. Auch ließ er Bickendorf in Rauch aufgehen.<sup>2)</sup> Die Kölner Bürger erstürmten im Jahre 1392 das „Bergfrit Bolheim“<sup>3)</sup> und ein paar Jahre nachher das Schloß Bedenau.<sup>4)</sup> In der tiefer nach den Niederlanden zu gelegenen Rheingegend waren die Schlösser zur Diek und zu Alpen die berüchtigsten Raubnester. Das erste machte seine Beute auf der von Aachen, das andere auf der von Köln nach Rymwegen führenden Straße. Schloß zur Diek wurde im Sommer 1393 eingenommen und geschleift<sup>5)</sup> Auf Alpen haufete ein Junker Ludwig von Reiferscheid. Als er eines Tages einige Kaufleute aus Lüttich bei Rheinberg eingefangen und in seine Burg geschleppt hatte, fehlte es nicht viel daß die Stadt Lüttich den Herzog von Jülich, der jenen Kaufleuten freies Geleit zugesagt hatte, mit Krieg überzog. Die Sache aber wurde dahin beigelegt, daß der Herzog die Gefangenen loskaufen mußte.<sup>6)</sup>

Von Zeit zu Zeit wurden Landfriedensverbände geschlossen, wodurch Fürsten, Städte und Ritter sich verpflichteten, jede Gewaltthat, die innerhalb eines bestimmten Bezirks verübt würde, abzustellen und zu rächen. So ein Landfriede wurde am 25. Jan. des Jahrs 1359 zwischen den Fürsten, Städten und Rittern von Geldern und Cleve aufgerichtet.<sup>7)</sup> Innerhalb des Landfriedensbezirks lagen auch, den Verbün-

1) Arn. v. Schlichtenhorst geld. geschied. S. 145. Chr. Col. Bl. 268.

2) Chr. Col. cit. Bl. 271.

3) Ebendas. Bl. 283

4) Ebendas. Bl. 285.

5) Ebendas. Bl. 281.

6) 1387. Ebendas. Bl. 281.

7) Die aufwärts der Niers gefessenen mußten dreihundert Gewaffnete zu Pferd zur Verfügung stellen: hiezu der Herr von Wachtendonk 12 Mann, die Stadt Roermond 50, der Amtmann von Kriekenbeck mit der Stadt Venlo 36 u. s. w. Nyhof, gedenkwaardigheden uyt de geschiedenis van gelderland. Arnhem 1839. II. S. 109.

deten nicht gehörige Territorien, die zwar zur Beihülfe nicht angehalten werden konnten, dennoch aber den Vortheil hatten, daß, was auf ihnen Friedensbrüchiges geschah, nicht ungerügt blieb. Von größerer Bedeutung schien der einige Jahre später durch den Erzbischof Friedrich von Saarwerden, Wenzel, Herzog von Brabant, Limburg und Luxemburg, Wilhelm, Herzog von Jülich und Geldern und die Städte Köln und Aachen zu Stande gebrachte allgemeine Landfrieden zwischen Rhein und Maas werden zu wollen.<sup>1)</sup> Die Verbündeten gelobten sich unter einander einen steten Frieden zu halten. Was dagegen geschähe, sollte gütlich beigelegt werden. Was Auswärtige verbrechen würden, sollte mit gemeinsamer Hülfe Abwehr und Schadloshaltung finden. Allein der Verbund wurde schlecht gehalten. „Unsere Bürger, klagt der Kölner Chronist,<sup>2)</sup> wurden aus den erzbischöflichen Schlössern mit Raub überfallen und wenn sie beim Landfrieden klagten, wurde es verzogen.“ Die Kölner machten es aber auch nicht besser. Sehr oft plünderten und verwüsteten sie dem Erzbischof seine Güter bei Bonn und Brühl vor seinen eigenen Augen.

Nicht selten geschah es, daß sogar Fürsten es nicht unter ihrer Würde hielten, sich an dem Belageren zu theiligen. Wilhelm, damals noch Graf, später Herzog von Jülich, machte es so arg, daß Kaiser Karl IV. seinem Bruder Herzog Wenzel den Befehl gab, ihn durch Waffenmacht von seinem bösen Handwerke abzubringen. Sobald dies ruckbar wurde, lief eine Menge Raubritter aus Rheinland und Westphalen ihm zu Hülfe, doch, wie die ehrlichen Chronisten sagen, nicht so aus Liebe und Freundschaft zu ihm, als aus Lust und Hoffnung zur Beute, die sie sich von den reichen Brabäntern im vollsten Maße versprachen. Auch Eduard, Graf von Geldern entwand sich den Armen seiner Braut, um dem Bedrängten, seinem Schwager, zu Hülfe zu kommen. In den weiten Feldern des Jülicher Landes bei Baesweiler stießen die Heere auf einander. Nach einem blutigen Kampfe mußte der Verfechter des Rechts und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unterliegen. Er gerieth in Gefangen-

1) S. Knapp, Regentengeschichte von Cleve u. s. w. II. S. 415.

2) Bl., 277.

schaft. Der fürstliche Straßenräuber behielt das Schlachtfeld und machte reiche Beute und sein Sohn Wilhelm gewann bald nachher die Erbschaft und die Braut seines Oheims Eduard, an dem ein Diener die seinem Ehebett angethane Schmach durch verrätherischen Neuchelmord während des Schlachtgetümmels rächte. Die Schlacht wurde geschlagen den 22. August 1371.<sup>1)</sup>

Hiernach möge man sich, so gut als es angeht, eine Vorstellung davon machen, in welchem Kreise die Anschauungen und Erinnerungen der Eltern unseres Thomas a Kempis sich bewegten und welche in der Ferne spielende Geschichten und von Außen hergebrachte Neuigkeiten den Stoff zu ihrer Unterhaltung schufen. Um was diese sich drehete, waren wohl: auf eigenthümliche Weise zu Stande gekommene Kaiser- und Bischofswahlen, wenig Erbauliches über den Aufenthalt der Päpste zu Avignon, die Schicksale und Wagnisse der rheinischen Metropole, Reichthum und Verfolgung der Juden, für und wider über die Geißelbrüder und neue Andachten, gesteigerte Steuern, ausgebrochene oder befürchtete Landplagen, Plünderung von Kaufleuten auf öffentlichen Straßen, Zerstörung von Raubschlössern, in nicht allzuweiter Ferne ausgefochtene Schlachten, verhängnißvolles Erlöschen bekannter Fürstengeschlechter. Doch wird dies Bild sich nicht vervollständigen, wenn wir nicht zugleich den Zustand ihres Wohnorts und der nächsten Umgebung berücksichtigen.



---

<sup>1)</sup> Chr. Col. Bl 271. Herm. corn. cit. S. 1419.

## II. Geschichtliches über die Geburtsstadt des Thomas a Kempis, vor und während seiner Jugendzeit.



Das erste Auftreten der Stadt Kempen in der Geschichte ist ein sehr bescheidenes. Sie macht weder Anspruch darauf aus klassischem noch aus einem mit Märtyrerblut getränkten Boden erwachsen zu sein. Von dem Volke der Weltbezwin- ger, das sich auch die untere Rheingegend unterwarf, finden wir hier keine Spur. Eben so setzt Kempen seine Entste- hung weder mit christlichen Heiligen-Legenden, noch mit nor- dischen Götter- oder Helden-Sagen in Verbindung. Die ganze Gegend um Kempen war vorzeiten Wald, der gegen Süden einen trockenen Boden, gegen Norden einen wohl aus verlassenen Rheinbetten entstandenen Sumpf bedeckte. Dieser Wald war die Gränzscheide einstens zwischen den Eburonen und Menapiern, dann zwischen den Ubiern und Gubernern, endlich zwischen den Ripuariern und Attuariern gewesen. Nach- dem er zum großen Theil ein Eigenthum der Kölner Kirche geworden war, entstand auf dem Boden, der jetzt die Stadt Kempen trägt, nicht weit von einer uralten, dem h. Petrus geweihten Kirche, die seit Einführung des Christenthums in diese Gegend der Umgebung als Pfarrkirche gedient hatte, ein dem Erzbischof von Köln gehöriges Hofgut. Die erste geschichtliche Nachricht darüber steht mit dem, jenseits der Niers auf den Maasstrom zu, gelegenen Gute Kriekenbeck in Verbindung und rührt her aus den Zeiten des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1168—1191). Dieser geistliche Gewalthaber, stets eifrig darauf bedacht dem Gebiete seiner Kirche immer neuen Zuwachs zu verschaffen, mußte, um die Mittel dazu herbeizuholen, oft zum Geldborgen, oft zum Pa- triotismus der Unterthanen seine Zuflucht nehmen. So als er durch Ankauf des Guts<sup>1)</sup> Kriekenbeck tief in Schulden

1) praedium.

gerathen war, übergaben ihm die Einwohner von Kempen<sup>1)</sup> einen Gemeinwald, um ihn zu verkaufen und mit dem Erlös die Schuld zu tilgen.<sup>2)</sup> Einer seiner Nachfolger Erzbischof Heinrich von Molenark gab den Einwohnern von Kempen<sup>3)</sup> die Erlaubniß, ihre Kühe und Ziegen und sonstiges Vieh in die nordwärtsgelegenen Brüche zu treiben.<sup>4)</sup> Indessen konnte Stadt und Land von Kempen immer noch nicht recht aufkommen. Die neu entstandenen Ansiedelungen geriethen häufig in den Besitz reicher und mächtiger Herren, wurden Eigenthum von Gotteshäusern und Adlichen.<sup>5)</sup> Erst von Erzbischof Siegfried von Westerburg an, der als der eigentliche Gründer Kempens betrachtet werden muß, erlangte der Ort einige Bedeutung. Nach einer Sage, wie Wilmius<sup>6)</sup> sie anführt,<sup>7)</sup> erbaute er, um den Umfang der Stadt zu bezeichnen, drei hohe Thürme<sup>8)</sup> und ließ bekannt werden, die sich hier niederließen, sollten städtischer Freiheiten genießen. Indessen ist es wohl nicht nöthig gewesen, auf diese Weise neue Ansiedler heranzuziehen. Denn, daß schon seit Philipps von Heinsberg Zeiten nicht allein der Bischofshof seinen Bewohner, sondern auch der dazu gehörige Grund und Boden seine Bewohner hatte, die in einer gewissen Gemeindeverfassung lebten, steht urkundlich fest.<sup>9)</sup> Von Siegfried von Westerburg ist so viel gewiß: Im Jahre 1294 am 3. Novb. erließ er zu Neuß zu Gunsten seiner Schöpfung, zwei Freiheitsbriefe. Im ersten,<sup>10)</sup> der in der Form eines an alle und einen Jeden gerichteten Patentes gefaßt ist, ertheilt er den Bürgern<sup>11)</sup> von Kempen, die mit der Befestigung ihrer

1) Cives universi et homines curtis nostre in Kempen.

2) Urf. v. J. 1188 in B. u. M. cod. dipl. I. S. 152.

3) civ. ville in K. que camere nostre est.

4) Urf. d. Nussie an. d. 1233 dec. Cal. Jun. bei Wilmius rer. Col. C. IV. p. 388 Mnsch.

5) Urf. des Erzbischofs Engelbert von Valkenburg dat. Colonie 1264 fer. 3 post Barth.

6) Ueber ihn s. Harzh. bibl. Col. S. 209.

7) rerum Kempensium circa init.

8) Diese waren zu unseres Geschichtschreibers Zeiten — er starb 1646 — und später noch vorhanden.

9) S. Urf. des Erz. Engelb. von Valkenburg v. J. 1263 in B. u. M. Cod. dipl. I. S. 299.

10) S. Urf. I. im Anhang.

11) homines nostri.

Stadt<sup>1)</sup> beschäftigt waren, die Freiheiten und städtischen Rechte deren von Uerdingen und anderen Städten des Erzstifts. Der andere Erlaß, welcher an die Bürgermeister,<sup>2)</sup> Scheffen und die ganze Gemeinde der Stadt Kempen<sup>3)</sup> gerichtet ist, muntert sie auf, mit der Befestigung und dem Ausbau ihres Ortes fortzuschreiten und gestattet die von den straffälligen Bäckern, Meßgern und Krämern<sup>4)</sup> und anderen Gewerken<sup>5)</sup> einzuziehenden Brüchtengelder zu jenem Zwecke zu verwenden, wie es auch in Rheinberg, Uerdingen und anderen Städten geschähe.<sup>6)</sup> Um den Bau der Mauern, Pforten und Thürme, zugleich die Straßen, Gräben und Wälle endlich fertig zu bringen, erlaubte der Erzbischof Heinrich von Birnenburg<sup>7)</sup> auf vier Jahre lang von allen feilen Waaren, worunter hier vorzüglich Brod und Fleisch zu verstehen ist, eine Steuer zu erheben. Obgleich nun mittlerweile Stadt und Land Kempen an den Grafen Diethrich Luf von Hülchrath verpfändet worden war,<sup>8)</sup> so nahm doch die Ausbildung der gemeinheitlichen Verfassung einen so guten Fortgang,<sup>9)</sup> daß die Bürgerschaft sich am Pfingstmontag 1322 ihre Vertretung wählen konnte<sup>10)</sup> und daß der Erzbischof im nämlichen Jahre noch sie mit den Vorstehern des Landes Kempen auf einen Landtag nach Neuß beschied.<sup>11)</sup> Von dieser Zeit an kommt in die Geschichte unseres Ortes Klarheit und Zusammenhang und es ist uns nunmehr möglich, uns von dem Zustande, worin die Geburtsstadt des sel. Thomas a Kempis, so lange er als Kind darin verweilte, sich befand, eine ziemlich bestimmte Vorstellung zu machen. Die Richtung der Straßen im Inneren der Stadt war im Wesent-

1) oppidum.

2) Magistris civium.

3) Universitati oppidanorum.

4) tabernariis.

5) officiis.

6) Urf. in B. u. M. Cod. dipl. I. S. 386.

7) Urf. d. Berce 1319 fer 3 post b. Cath. cit. Cod. dipl. II S. 127.

8) S. Urf. 2 und 3 im Anh.

9) Ueber die Entstehung der Stadt Kempen von Hub. ter Schollen. Köln. 1822.

10) B. u. M. cit. cod. dipl. II. S. 140.

11) Ebendas. Seite 139 und Archiv für die Geschichte des Niederrheins von Lacomblet. Düsseldorf 1832. I. S. 276.

sichen wohl dieselbe, welche sie noch ist. Umgeben war der Ort mit starken Mauern, einem Walle und einem mit Wasser gefüllten Graben.<sup>1)</sup> Die vier Pforten, jede bestehend aus zwei hohen und festen Thürmen, führten nach den vier Weltgegenden. Das Ganze bildete ein unregelmäßiges Vieleck. Zwischen den Pforten erhoben sich auf den Mauern stattliche Warttürme<sup>2)</sup> Zu den Festungswerken, hinter welchen die Stadtbewohner von Kempen sicher waren, muß nicht nur die Burg, sondern auch der acht Jahre vorher (1372) angelegte noch vorhandene Thurm der städtischen Windmühle, nahe bei dem Ellenthor gerechnet werden. Innerhalb der Ringmauern waren bis auf die Zeiten des Erzbischofs Diethrich von Mörs<sup>3)</sup> und später noch, viele Plätze noch nicht mit Häusern besetzt. Hierauf deutet auch die Benennung von zwei Straßen, die beide „auf dem Acker“ (in agro) heißen.<sup>4)</sup> Sei

1) Daher der urkundliche Name „Ringrave“. In Urkunden geschieht häufig von einem „extremum fossatum“ Meldung, eben so, wiewohl seltener von einem medium fossatum (m. f. ad aquandum equos extra portam sinalem in einer Urk. vom J. 1431.) Das extremum fossatum ist der sogen. Seldergraben.

2) Wilnius, wie schon berichtet, sah drei derselben für die an, welche Siegfried von Westerburg erbaut haben sollte. Ein späterer Chronograph macht ihrer vier namhaft; den zwischen der Burg und dem Engerthor gelegenen nennt er den hohen, den zwischen der Enger- und der Peterspforte den langen Thurm. Den dritten, dessen Ruinen unsere Zeit noch gesehen hat, nennt er mit dem bis zu seinem völligen Verschwinden beibehaltenen Namen „Gruthausthurm.“ Noch habe ein vierter hinter dem Nonnenkloster nahe beim Kuththor gestanden. Sie sollen von dem Erzbischof Cuno von Falkenstein „auf eine Form“ erbaut worden sein. In Urkunden wird uns noch ein Thurm des Albert Svede namhaft gemacht, der die Mündung der Delstraße beherrschte und ein Cannarts-Thor, was später, vermuthlich durch die Anlage der Burg, verschwunden ist. Conradus Cannart vendidit hermanno de broystade 4 jurn. terre extra portam dictam Cannartsport in einer ungedr. Urk. v. J. 1331.

3) Urk. vom J. 1442.

4) Eben so kommt in Besitzwechsels-Urkunden, zur Bezeichnung der Gränznachbaren, der Ausdruck „gelegene zwischen den Furchen“ („tuschen voeren, inter sulcos“) nicht nur bei außer, sondern auch bei in der Stadt gelegenen Grundstücken vor.

Johann Welinch vermachte in seinem Testamente vom 14. Nov. 1413 dem Kloster Camp, unter andern „duas marcas, quas solvit Joannes Vink oppidanus Kemp. de domo una sita inter sulcos tilmanni ter vleten et derici Schütten junioris — item unam marcam quam solvit gerardus vrangh de domo sua in platea castri sita inter sulcos henrici opperhoeven et joannis sartoris u. s. w.

es um die Bürger Kempens abzuhalten, dem Beispiel anderer gegen ihren Landesherrn aufrührerischen Städte nachzuahmen, oder was wahrscheinlicher ist, die Stadt und besonders die innerhalb ihrer Mauern auf dem erzbischöflichen Hausacker gelegene Zehntscheune gegen feindliche Ueberfälle zu sichern, legte Erzbischof Friedrich von Saarwerden, im Jahre 1380 Anfangs Mai, den Grund zur Burg, die in vier Jahren unter der Leitung eines Kempischen Bürgers Johann Hundt ausgebaut wurde. Das mit drei starken Thürmen versehene, einen inneren Hofraum einschließende Hauptgebäude war von einem tiefen Graben umgeben. Das ganze Grundstück, welches einen Flächeninhalt von etwa zehn Morgen hat, umfloß, mit Ausschluß eines Gartens, der aber späterer Anlage zu sein scheint, ein zweiter von drei andern starken Thürmen, außer dem des Haupteingangs von der Burgstraße her, gedeckter Graben, der in den Stadtgraben mündete. Gleich nach ihrer Entstehung und in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts diente die Burg zum Bewahrsam der in den damals häufigen Fehden eingefangenen feindlichen Ritter und Kriegersleute.<sup>1)</sup> Zu größerer Sicherung seiner Stadt und seines Guts zu Kempen durch eine feste Burg mochte dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden wohl der unerwartete Einfall des unruhigen Grafen Engelbert IV. von der Mark in das kölnische Gebiet, wobei die Schlösser Lechenich und Gymnich zerstört wurden, Veranlassung gegeben haben<sup>2)</sup>. Die Folge zeigte schon bald, wie nothwendig der dortigen Gegend eine feste Schutzwehr war.

Um den seinem Bruder Adolf von Cleve durch seine Gefangennehmung zu Rees angethanen Schimpf zu rächen, fiel Engelbert im August 1392, als die Scheunen voll waren

1) Im Scheffenarchiv befanden sich mehrere von solchen bei ihrer Entlassung besiegelte und beschworene Urkunden, worin sie sich verpflichteten, nicht mehr gegen einen Erzbischof von Köln die Waffen zu führen. Notizen über dergleichen vor dem Drossard von Kempen gethätigte Abschwörungen sind auch in dem sogen. Liber rub. cor. des Düsseldorfer Landesarchivs zu lesen. S. 543. Ista abjuraciones praesentavit D. Engelbertus de Orspeck ex parte captivorum in Kempen 1384 Dom. post petri et pauli Apostolorum, darunter auch zwei von Brüdern von Wachtendonk: Sweder und Hermann, Söhne des Herrn Gottfried v. W. — eine von Hermann de Gronlo, Pfarrer zu Meer u. s. w.

2) an 1369. Chr. Coln, Bl. 246.

und die Weintrauben anfangen zu reifen, bei Drsoy über den Rhein setzend, wieder in das Kölner Erzstift ein und hausetete hier mit Verheerung und Plünderung neun Tage. Am ersten Tage mußte die Gegend um Uerdingen herhalten, am zweiten die von Zons, am dritten und vierten die zwischen Köln und Brühl, am fünften die von Brauweiler, am sechsten und siebenten die auf der Gillbach, am achten die um Neuß. Am neunten fand er sich wieder in Drsoy ein und zog sich mit reicher Beute über den Rhein zurück. Verlassene und ausgeplünderte Dörfer, in Rauch aufgegangene Scheunen und Häuser bezeichneten die Spur des wilden Zuges. Mehr als 10,000 Gulden wurden von den verschonten Orten erpreßt und noch 300 Fuder Wein. Die Bürger von Kempen und die Bewahrer der erzbischöflichen Fruchtscheune kamen mit dem Schrecken davon. Das Land hatte etwas mitzuleiden.<sup>1)</sup>

Die Verfassung des bürgerlichen Gemeinwesens<sup>2)</sup> litt zwar in Kempen viele Abänderungen. Die seit dem Jahre 1322 durch Wahl aus der gemeinen Bürgerschaft hervorgegangene Vertretung der Gemeinde hat sich als eine neben der Verwaltung bestehende bis zur französischen Occupation erhalten. An der Spitze der Verwaltung standen zwei Bürgermeister (*Magistri civium* oder *Proconsules*) die mit den Rathsmännern (*Consules*) das städtische Magistrats-Collegium bildeten. Der eine der Bürgermeister wurde von dem Rath aus seiner Mitte gewählt und hieß der Rathsbürgermeister. Den andern wählten alljährlich am dritten Weihnachtstage die Viertelsvorsteher als Repräsentanten der gemeinen Bürgerschaft. Man nannte ihn Gemeindebürgermeister. Die abgehenden Bürgermeister blieben Mitglieder des Rathes. Da Kempen ein Ackerstädtchen war, fern von einem Flusse und einer großen Heerstraße; so war es natürlich, daß Handel und Gewerbe nicht zu irgend einer politischen Bedeutung gelangen konnten. Statt daß in Köln und andern gewerbsleißigen größeren Städten die Bürgerschaft sich in Zünfte (*Gasseln*) für gewisse Berufe und Beschäftigungen theilte, kannte man in Kempen nur eine Eintheilung der erbgesesse-

1) Herm. Corn. chr. bei Eccard II. S. 1166. — Chr. Coln. 282. Unter andern wurde die Stadt Bonn stark gekrauscht „*no vineta demolirentur*“. Herm. Corn. cit.

2) *ius municipale*.

nen Bürger nach den vier Stadtvierteln, weswegen man ihre Vorsteher „Vierder“ nannte. Diese waren die Vertreter der gemeinen Bürgerschaft. Die unterste Stufe derjenigen, die im städtischen Wesen etwas zu sagen hatten, bildeten die Geschworenen (Jurati). Zu ihnen gehörten alle in Eid und Pflicht genommene Bürger, zum Gegensatz der bloßen Einwohner, denen keine politische Rechte zustanden. Bei wichtigen Angelegenheiten, besonders dann, wenn es sich um neue Besteuerungen handelte, wurde die Gesamtbürgerschaft (zu einem Gemeinde-Bescheid) zusammenberufen. Daher kam es auch, daß in städtischen Schuldverschreibungen nicht nur Bürgermeister und Rath, sondern auch die gemeine Bürgerschaft (Vierer und Geschworene) sich als Schuldner erklärten. Der Geschäftsgang war demnach ein ganz einfacher. Der Rath beschloß, die Bürgermeister führten aus, die Viertelsvorsteher überwachten Beides, hatten Vorschläge und Einwendungen zu machen und auch sonst manche Angelegenheit von geringerer Bedeutung in ihren Bezirken auszuführen. Die in Kempen ansässigen erzbischöflichen Vasallen<sup>1)</sup> und Beamten-Familien<sup>2)</sup> hatten auf das städtische Gemeinwesen keinen Einfluß. Ein Patriciat<sup>3)</sup> hat sich aus ihnen nicht herausgebildet. So war also die Verfassung eine, wenn man sie so nennen will, durchaus demokratische. Für die wenigen schriftlichen Arbeiten war ein Schreiber<sup>4)</sup> besoldet. An der Spitze der Defensivmacht der Stadt stand ein Hauptmann oder Wachtmeister,<sup>5)</sup> der immer einer der angesehensten Bürger war. Eins der wichtigsten Elemente im damaligen städtischen Leben, sowohl in politischer als in häuslicher Hinsicht waren die Bruderschaften, mit ihren Wahlen, Vorrechten, Festen und Almosenpenden. Es ist erwiesen, daß gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die St. Nicolai-Bruderschaft, zu der nur solche Bürger gehörten, die in keine Handwerksinnung eingeschrieben waren, schon bestand und ein nicht unbedeutendes Vermögen besaß.

Obgleich das städtische Gemeinwesen von dem auf dem Lande durchaus getrennt war; so standen doch auch hier dem

1) z. B. die Schaffrath, Schmalbroich, Bruchhausen u. s. w.

2) z. B. Sundt, Warenborg, ter Möhlen später Molanus.

3) wie z. B. in Neuß und Andernach.

4) scriba juratus oder notarius oppidi, später Syndicus.

5) Praefectus vigiliarum.

Stadtmagistrat mancherlei Gerechtfame zu, z. B. Beaufsichtigung von Maaß und Gewicht, Sorge für Unterhaltung der Wege, Gestattung der Anlage von Ziegelöfen u. s. w. In gerichtlicher Beziehung bildeten Stadt und Land ein Ganzes, wenigstens in so fern als beide unter einem und demselben Gericht standen. Die Anzahl der Richterscheffen war unbestimmt. Gewöhnlich finden wir ihrer sieben. Nachdem aber im sechszehnten Jahrhundert Stadt und Land sich getrennt und die sechs Honschaften auf dem Lande sich zu einzelnen selbstständigen Gemeinden ausgebildet hatten, wurden in jeder Honschaft von den Hofbesitzern, unter dem Vorsitz des landesherrlichen Amtmanns, zwei Scheffen gesetzt, die dann zugleich die unmittelbaren Verwaltungsvorsteher ihrer Gemeinden waren. Im vierzehnten Jahrhundert aber, um welches es sich hier handelt, konnten auch Städter<sup>1)</sup> auf den Scheffensstuhl gelangen. In bürgerlichen Rechtsfachen, deren aber nur sehr wenige, in so fern sie strittiger Beschaffenheit waren, vor das Ortsgericht kamen, indem sie meistens an das erzbischöfliche Officialat in Köln gingen, wiesen die Scheffen das Urtheil. Der Richter oder Schultzeiß verkündigte es und brachte es zur Ausführung. In Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit sprach der Richter über das Gethätigte „Bann und Frieden“ und die Scheffen bekundeten es mit Brief und Siegel. Die Sprache, in welcher die Scheffensurkunden gefaßt wurden, war bis in das vorlezte Jahrzehend des 14. Säkulums die lateinische. Die älteste in deutscher Sprache gefertigte, welche wir haben entdecken können, ist vom Jahre 1377.<sup>2)</sup> Die Functionen eines Gerichtschreibers konnte jeder Notarius versehen. Das Gericht hielt seine Sitzung auf dem zwischen der Kirche und dem Markte gelegenen Gemeindehause.<sup>3)</sup> Der Blutbann wurde von diesem nämlichen Gerichte unter Vorsitz des „Advocatus“ ausgeübt. Der „Advocatus oppidi et terrae

1) Henricus Nosenberg oppidanus et scabinus de Kempene. Urf. v. J. 1382 in B. und M. cod. dipl. II. S. 294.

Friedrich An den Iseren Sceven to Kempen, in einer ungedr. Urf. v. J. 1362. Die Familie an den Iseren war eine städtische.

2) S. Urf. IV. im Anbange.

3) Curia. Der leere Platz, wo es sonst stand, heißt noch „Rathshausplatz“.

Kempensis“ war zwar im ideellen Sinne der Erzbischof.<sup>1)</sup> Er übertrug aber seine Gewalt einem Beamten.<sup>2)</sup> Drost von Kempen war, als Thomas das Tageslicht erblickte, ein Ritter Engelbert von Orsbeck.<sup>3)</sup> Dies Gericht hatte seinen Sitz auf dem Hausacker des erzbischöflichen Hofgrundes unter hohen stattlichen Nußbäumen.<sup>4)</sup> Hier wurde auch das zu gewissen bestimmten Zeiten wiederkehrende Bogtgeding abgehalten. Im vierzehnten Jahrhundert bestand auch noch das Recht der Blutrache.<sup>5)</sup>

Die erzbischöflichen Gefälle verwaltete ein Beamter,<sup>6)</sup> der seine Wohnung auf dem Gute des Hausackers hatte (später auf der hier erbauten Burg). Ob damals (im 14. Jahrhundert) Hüls und Dedt mit Kempen auch noch ein und dasselbe Gericht hatten, wie diese Orte vorzeiten mit Kempen zu einem und demselben Pfarrsprengel gehörten, muß unentschieden bleiben. Umgekehrt ist zwar sicher, daß das Land von Geifferen (jetzt Landgemeinde Wachtendonk) damals noch mit Kempen im politischen Verbande stand;<sup>7)</sup> ob die Pfarrkirche daselbst auch eine Tochterkirche der von Kempen ist, ist hingegen ungewiß. Eine kleine Gemeinde an dem Wege von Kempen nach der Binnbrücke, die sich zu einer selbstständigen schien ausbilden zu wollen, ist selbst dem Namen nach verschwunden.<sup>8)</sup>

1) Sicher seit dem Jahre 1348. Siehe Lacomblet, Urkundenbuch III. Düsseldorf 1853. Nr. 462.

2) Officiatus, Dapifer, Drossatus oder auch Advocatus.

3) Derselbe muß ein angesehenener Mann gewesen sein und kommt nicht nur in kölnischen, sondern auch in clevischen und geldrischen Urkunden häufig vor.

4) Auf dem Vorhof der Burg, zwischen dem Eingangsthor, dem innern Graben, den Stallungen und dem Garten.

5) Sieh zwei Urkunden über einen von Kempischen Bürgern begangenen mit Geld gesühnten Mord, vom Jahre 1366 in B. und M. Cod. dipl. II. S. 262 ff. Vgl. Vita ger. Magni von Thomas a Kempis Cap. XVIII. §. 10.

6) Villicus, Dapifer, später Kellner.

7) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins I. S. 277.

8) Sie hieß Nörpen.

Hortus extra portam oppidi qua itur versus villam Norpen in einer ungedruckten Urf. v. J. 1343. — In Urkunden liest man von einem Scultetus de Norpen. (1371 B. und M. Cod. dipl. II. S. 271) In einer ungedruckten Urf. v. J. 1368 kommt ein Architector de Norpen vor.

Auf die gewerblichen Verhältnisse Kempens im 14. Jahrhundert müssen wir noch einmal zurückkommen. Es gab hieselbst, wie sich aus Urkunden erweisen läßt, Bäcker, Metzger, Krämer, Schmiede,<sup>1)</sup> Zimmerleute,<sup>2)</sup> Baumeister,<sup>3)</sup> Holzschuhmacher,<sup>4)</sup> Gerber,<sup>5)</sup> Weber<sup>6)</sup> und Schneider.<sup>7)</sup> Es bestand hier sogar eine Wollenweberei.<sup>8)</sup> Das Fleischverzehr<sup>9)</sup> war so bedeutend, daß die Fleischbank zu einem landesherrlichen Mannlehn erhoben wurde, womit Erzbischof Wilhelm von Genney die Stadt belehnte, die dafür einen angesehenen Bürger als Vasallen stellte.<sup>10)</sup> Im Jahre 1348 nahm die Stadt die vor dem Engerthore gelegene Windmühle von dem Erzbischof Walram von Jülich für eine jährliche Abgabe von 36 Malter Roggen in Erbpacht.<sup>11)</sup> Im Jahre 1372 gestattete Erzbischof Friedrich von Saarwerden auf der Stadtmauer nahe bei dem Ellenthor die noch vorhandene steinerne Thurmühle zu errichten, weshalb von da an die Erbpachtsabgabe an die erzbischöfliche Kammer auf 50 Malder Roggen erhöht wurde.<sup>12)</sup> Schon früher waren mit Bewilligung des Erzbischofs Heinrich von Birnenburg innerhalb der Ringmauern der Stadt zwei Rossmühlen angelegt worden.<sup>13)</sup> Von Bierbrauern konnte keine Rede sein. Das Braurecht (die Grut, fermentum) war ein dem Lan-

1) Hermannus de Spilhoven faber ungedr. Urk. 1365. — Gerardus Smedeken ungedr. Urk. 1345.

2) Hermannus Scutte carpentarius ungedr. Urk. 1342.

3) Panthaleon Architector id. 1368.

4) Joes Hotschomeker id. 1349. Merkwürdig ist, daß man nirgend etwas von Schustern entdeckt.

5) Helias Cerdo ungedr. Urk. 1341.

6) Henr. Wever ungedr. Urk. 1367. — Henricus dictus Weverheinken ungedr. Urk. 1378.

7) Hermanus Voys de borghusen pannicida. Ung. Urk. 1348.

8) Wilhelmus Būskēn contulit fratribus Scutte hortum, in quo sistunt extensoria pannorum laneorum dicta teutonice Ramen Dipl. anecd. 1342. Dergleichen gab es damals auch in Geldern, Boch. und andern Städtchen in der Nähe.

9) Macellum.

10) Urk. d. Berk 1354 oct. petri ad vinc. B. und M. Cod. dipl. II. S. 240.

11) cod. cit. S. 218.

12) cod. cit. S. 281.

13) Urk. d. Gudensberg 1330 sabb. p. om. Sanct. l. c. S. 150.

des Herrn zustehendes Regal.<sup>1)</sup> Im Jahre 1372 verlieh Erzbischof Friedrich von Saarwerden der Stadt Kempen auf Jacobi und drei Tage vorher und nachher einen freien Markt.<sup>2)</sup> Die anderen Markttage sind späteren Ursprungs. — Gärten um die Stadt werden in Urkunden häufig genannt.<sup>3)</sup> Auch wurden selbst in der Nähe noch immer Grundstücke urbar gemacht. Angesehene Bürger bewirthschafteten auch, mit ihrem eigenen Gesinde unweit von der Stadt gelegene Meierhöfe. Das Hauptbetriebe der Kleinbürger war die Aekerschaft. Das Grundeigenthum war in kleine Stücke zersplittert. Ein Apotheker kommt in Kempener Urkunden erst im Jahre 1480 vor,<sup>4)</sup> ein Arzt<sup>5)</sup> einige Jahrzehende früher.<sup>6)</sup>

1) Das Gruthaus in Kempen lag an den Mündungen des Aekers, der Neu- und der fortgesetzten Dief-Strasse zwischen dem Nonnenkloster und dem Gruthaus-Thurm. (Später Eigenthum der Familie de Plönnes, nunmehr der v. Broich.) Als die Burg erbaut war, wurde der „Kessel“ dahin versetzt. Erst später kaufte die Stadt das Braurecht von einer adeligen Familie, die damit belehnt war.

2) Die Verleihung war dem Verfasser d. anfangs nur aus einer Notiz aus dem Landesarchiv zu Düsseldorf bekannt. Später ist es ihm gelungen, die Original-Urkunde (D. Brule, 1372 sabb. post Marg. virg.) im Stadtarchiv zu Kempen (I. Nr. 8) zu entdecken. Ihr Inhalt ist für die Sittengeschichte merkwürdig. Es war dem Erzbischof vorgestellt worden, der Markt würde desto fleißiger besucht werden „si specialibus treugis ac securitatibus privilegiata forent“ und deshalb befahl er „ut omnes cum suis mercimoniis visitantes treugas et securitates habeant, veniendi, standi ac recedendi, absque molestatione, illis exceptis qui nostri ac ecclesie nostre publici seu diffidati fuerint inimici, seu qui nobis subditis nostris dampna seu rapinas aut incendia intulerint seu graves et criminales excessus perpetraverint, pro quibus pena corporis aut ultimo essent plectendi iudicio u. s. w.“

3) S. Urk. Nr. 280 I. im städtischen Archiv zu Kempen vom Jahre 1332.

4) Herman in gen Dale Aptiker. Urk. Nr. 89 Abth. I. des städtischen Archivs.

5) Meister görd Artsitter. Urk. v. J. 1441 Nr. 91 daselbst. Auch Wondarzeder, Arzeder in anderen Urkunden.

6) Lektierer muß bedeutende Geschäfte gemacht und ein reicher Mann geworden sein, wie die noch vorhandenen Urkunden über seine vielen Grund- und Rentkäufe und seine beträchtlichen Stiftungen beweisen. Das Nichtvorhandensein einer Hebamme beklagt noch der aus Kempen gebürtige Arnheimer Probst und Köslner Official Martin ab Uda, ein Enkel unseres Meisters Gört, in seinem Testamente vom Jahr 1503. (Nr. 41 a. Ebendas.)

Es erübrigt noch ein Wort über das Kirchliche. Die Anlage der Stadt, wornach die vier Hauptstraßen nach der in der Mitte neben dem Markte liegenden Kirche führen, verräth es deutlich, daß diese letztere gleichzeitig mit jener entstanden ist. Da der Erzbischof Siegfried von Westerburg in dem Diplom, worin er den Bürgern von Kempen Stadtrechte ertheilt, ihnen zugleich das Zeugniß gibt, daß sie beim Ausbau und der Befestigung seiner Anlage sich über ihre Kräfte anstrebten;<sup>1)</sup> ist es wohl nicht denkbar, daß sie nicht auf den Bau eines entsprechenden Gotteshauses Bedacht genommen hätten. Wirklich kommen in einer gleichzeitigen Urkunde „rectores operis“ Baumeister der Kirche von Kempen vor.<sup>2)</sup> Die damalige Kirche müssen wir uns als eine einschiffige von gedrückter schwerfälliger romanischer Bauart denken, etwa wie sie auf dem alten Gemeindefiegel abgebildet ist. Dies zeigt das Bild einer Kirche von der Nordseite. Der viereckige an die Kirche angebaute Thurm hat ein niedriges kegelförmiges Dach, das sich über dem der Kirche erhebt. In der Höhe des Kirchendachs hat er zwei weite Fensteröffnungen, unten einen Eingang zur Kirche. Das Kirchenschiff hat ebenfalls in der Mitte einen Eingang, und über demselben vier Fenster. Mit diesem Kirchengebäude wurden im 14. Jahrhundert bedeutende Veränderungen vorgenommen, die sich sämmtlich an neue Stiftungen anzulehnen scheinen. Im Jahre 1305 entstand die Frühmestiftung.<sup>3)</sup> Von einem dem damit begiftigten angewiesenen Altar ist noch keine Rede. Einige Jahre später erfahren wir, daß für die Frühmesse ein eigener Altar war errichtet und geweiht worden.<sup>4)</sup> Nun wissen wir aber, daß dieser Frühmess-

---

1) homines de K. quos in oppidi seu munitionis structura, quam de novo fieri mandavimus, quam plurimum invenimus ferventes, ultra suarum etiam virium facultatem. Dipl. I. sup. cit. an. 1294.

2) Sie nämlich und der Pfarrer Gottfried, der erzbischöfliche Drost (Dapifer) Leo von Hüls, die Scheffen und noch zwei von Adel gingen mit der Abtei zu Gladbach einen Vergleich ein, wornach diese als Zehntheberin zum Baue und Unterhalt des Kirchenschiffs und des Dachs zwischen Chor und Thurm nicht mehr beizutragen hätte, als jährlich zwei Malder Roggen. Urk. v. J. 1294. B. und M. cod. dipl. I S. 382.

3) Cod. dipl. cit. II. S. 63.

4) Urk. v. J. 1316 cod. cit. S. 105.

altar, der bis in das vorige Jahrhundert zwischen dem Mittelschiff und dem Chore der Pfarrkirche, wie sie jetzt ist, gelegen war, die Stelle des ehemaligen Hochaltars einnahm, woraus also geschlossen werden muß, daß das Chor in jener Zeit (1305—1316) der Kirche angebaut worden ist. Schon im Jahre 1319 geschieht Meldung von dem St. Catharinen-Altar;<sup>1)</sup> obgleich derselbe erst im Jahre 1353 dotirt ist.<sup>2)</sup> Dieser St. Catharinen-Altar liegt im nördlichen Seitenschiff,<sup>3)</sup> welches also gleichzeitig mit oder bald nach dem Chore erbaut sein muß. Nun erscheint 1339 der Beginn der Dotation des im südlichen Seitenschiff befindlichen St. Nicolai-Altars,<sup>4)</sup> woraus sich schließen läßt, daß dies nach dem nördlichen erbaut ist.<sup>5)</sup> Für den darnach (1346) zu errichtenden St. Georgs-Altar war in der Kirche schon kein Platz mehr. Er mußte in der Sakristei<sup>6)</sup> angebracht werden.<sup>7)</sup> Einen Theil dieser Sakristei nimmt das sogenannte St. Michaelis-Chörchen ein, woraus in neuester Zeit der südöstliche Eingang zur Kirche gebildet ist. Nunmehr ruht bis ins folgende Jahrhundert die Entstehung neuer Stiftungen und, wie uns dünkt, bis dahin auch der fernere Ausbau der Kirche. In der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts war also die Pfarrkirche zu Kempen ein dreischiffiges Gebäude, mit einem hervorspringenden Thurm gegen Westen und einem vom Hauptschiff durch einen Altarvorbau getrennten Chore gegen Osten. Die Fortsetzung des südlichen Seitenschiffs bildete nach Osten hin die Sacristei. — Die Pfarrwohnung (*domus dotis*) in der Stadt Kempen mit ihrem geräumigen Zubehör wurde im Jahre 1337 aus der reichen Hinterlassenschaft eines kinderlos verstorbenen Ritters Gottfried Kessel erworben.<sup>8)</sup> — Nach ihren Stiftungen mußten die Altaristen

1) *Universis . . . nos scabini Kempen . . . Hermanus Jungelken confessus est . . . se vendidisse D. Jacobo officianti altare s. Catharinae in ecc. Kemp. illos 6 solid. . . D. 1319 fer 4 ante Oculi*, heißt es in einer ungedruckten Urkunde.

2) *C. cit.* S. 237.

3) Heißt seit ein paar Jahren Muttergottesaltar.

4) Später und jetzt noch Kreuz-Altar.

5) *Cod. cit.* S. 187.

6) in *armario*.

7) *cod. cit.* S. 211.

8) *cod. cit.* S. 175.

von St. Marien<sup>1)</sup>, St. Catharinen, St. Nicolai und St. Georg dem Pfarrer nicht nur in Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch in der Seelsorge behülflich sein. — Um zu den Kranken und Sterbenden auf dem Lande zu kommen, wenn sie mit den hh. Sakramenten versehen werden mußten, bediente sich der Pfarrer eines Pferdes.<sup>2)</sup> Obgleich die Pfarreien Dedt, Hüls und Vorst ursprünglich zum Kempener Pfarrbezirk gehört hatten und damals ebenso wie die zwischen Kempen und Wachtendonk gelegene St. Nicolas-Kirche noch Kapellen hießen; so standen doch den bei denselben als Rektoren angestellten Priestern gewisse Pfarrgerechtfame zu. Ja es scheint, daß sich daselbst mit theilweiser Ausnahme von Vorst,<sup>3)</sup> ein in so fern vollständiges Pfarrsystem ausgebildet hatte, als es nur dadurch beschränkt war, daß die Rectoren ihren Anvertrauten die h. Delung nicht ertheilen durften und mit ihnen der pfarrlichen Sende (synodus laicalis) zu Kempen beiwohnen mußten. Auch mehrere Parochianen von Willich und Urath<sup>4)</sup> waren in Kempen sendepflichtig<sup>5)</sup>. Das Sendgericht, worauf öffentliche Aergernisse und grobe Vergehungen gegen die Kirchenzucht angeklagt, gerügt und abgestraft wurden, wurde alljährlich Donnerstag nach Mariälichtmeß nach Mittag unter dem Vorsitz des Pfarrers in der Pfarrkirche abgehalten.<sup>6)</sup> Als die Pfarre aus der uralten St. Peterskirche vor der Stadt in die neue innerhalb der Stadt erbaute verlegt wurde, nahm der Pfarrer, wie recht und billig, seine Einkünfte und Gerechtfame in diese mit. Frommen Seelen ging es zu Herzen, daß das alte Heiligthum verwaiset da stand. Ein reicher Bürgerssohn aus Kempen stiftete daselbst aus eigenem Vermögen eine Stelle für einen dienstthuenden Priester<sup>7)</sup>. Obgleich er zum Clerikat gelangte, scheint ihm der Empfang der Priesterweihe leid

1) Frühmeß-Altar.

2) cod. cit. S. 278. Urk. v. J. 1372.

3) Wo erst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ein Taufbrunnen errichtet wurde.

4) Gemeinde Klein-Kempen, zur großen Honschaft gehörig.

5) S. alte und neue Erzdi. Köln von B. und M. I. S. 247.

Bgl. auch „Geschichtliche Nachrichten über Willich von P. F. Bayerk. Crefeld. 1854“ — S. Urk. Nr. 5 im Anhang.

6) Wilm. rer. Kemp.

7) Im Jahre 1360. Cod. dipl. cit. S. 251.

geworden zu sein. Nichtsdestoweniger fuhr er fort, über die Grundstücke, die er einmal der Kapelle geschenkt hatte, zu schalten, als wenn sie noch immer sein volles Eigenthum wären. Er wurde deshalb von dem erzbischöflichen Official in Köln mit der Excommunication bedroht<sup>1)</sup>. Der Ausgang ist zwar unbekannt, gewiß aber ist es, daß die St. Peterskirche, nachdem sie aufgehört hatte Pfarrkirche zu sein, weder zum sonntäglichen Gottesdienste noch zur Ausübung der Seelsorge gedient hat.

Daß, als die Kirche zu St. Tönis gegründet wurde, es dabei auf die allmälige Ausbildung derselben zu einer Pfarrkirche abgesehen war, blickt aus der Bewilligung des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden deutlich hervor, indem er nicht nur einen Altar darin aufzurichten, sondern auch einen Kirchhof dabei anzulegen gestattete<sup>2)</sup>.

Klöster gab es damals in Kempen noch nicht, wohl aber sowohl einzelne<sup>3)</sup> als zusammenlebende<sup>4)</sup> „Beginnen.“ Auch hatten die Karmeliter Väter aus Geldern ein Residenzhaus an dem Kirchhof<sup>5)</sup> und die Dominikaner aus Kalkar<sup>6)</sup> eins in der Neustraße.

Die nächsten Gotteshäuser, mit welchen Kempen in engen Beziehungen stand, waren die Cisterzienser-Abtei Altencamp (Klosterkamp) und die des Benediktiner Ordens zu Gladbach, mit ersterer freilich nur in materieller Hinsicht, worauf wir unten zurückkommen werden. Durch Schenkung des Erzbischofs Sigwin besaß die Abtei Gladbach den Rottzehnten in dem weitausgedehnten ursprünglichen Pfarrbezirke von Kempen<sup>7)</sup>. Da zu jener Zeit bei weitem der größte Theil des Bodens hier selbst noch nicht urbar gemacht worden

1) Cod. cit. S. 252.

2) Urf. D. in oppido nostro Kempensi 1380 10 Sept. in cod. cit. S. 289.

3) „Curia Aleydis de Molenhus Bagynae.“ Dipl. anecd. 1342. S. B. und M. cod. dipl. II. S. 216.

4) S. Urf. Nr. 6 und 7 im Anhange.

5) S. Urf. 9 im Anh.

6) Fridericus filius Jois Heusac vendidit D. wilhelmo sacerdoti domum suam sitam . . infra ortum Nose relicte cooleri de Layxdungh . . ex opposito domus praedicatorum etc. ungedr. Urf. 1333 crast. b. Lamberti, auf der Rückseite steht „de domo in platea nova“.

7) Urf. v. 1085 in B. und M. cod. dipl. I. S. 70.

war, gelangte das Gotteshaus zu Gladbach vor und nach in den Genuß einer höchst bedeutenden Zehnt-Einnahme. Nachdem ein Pfarrer zu Kempen, Gottfried mit Namen und vielleicht schon einige seiner Vorgänger aus den Ordensgeistlichen jenes Klosters genommen waren, wurde demselben die Pfarrstelle mit allen ihren Einkünften und Gerechtsamen durch den Erzbischof Heinrich von Birnenburg einverleibt<sup>1)</sup>. Gottfrieds Nachfolger, Heinrich von Odenkirchen hatte zwar mit zwei Weltpriestern, die der damalige Pfandherr von Kempen, Graf Dietrich Luf von Hülchrath begünstigte, wegen der Pfarrstelle schwere Kämpfe zu bestehen, allein die Abtei Gladbach wußte sich in ihrem Rechte zu behaupten. Heinrich von Odenkirchen hielt sich als Pfarrer. Ebenso waren seine beiden Nachfolger Ordensgeistliche aus Gladbach. Der zweite von diesen, unter welchem Thomas a Kempis geboren wurde, Johann von Brühl, stand bei dem Erzbischof Wilhelm von Gennepe in besonderem Ansehen<sup>2)</sup>. Die Küsterstelle in Kempen war eine sehr ansehnliche. Im Jahre 1377 legte ein Ritter (Armiger) Walram von Schmalbroich dieselbe nieder. Nach dem Tode eines gewissen Johann von Lint begünstigte der Pfarrer mit derselben auf ausdrückliche Empfehlung des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden einen der ersten Bürger aus Kempen, Johann Hundt, den Erbauer der Burg<sup>3)</sup>. Gleich anderen Städten und Städtchen in der Nähe und Ferne<sup>4)</sup> hatte damals Kempen auch seine Schule. Bei der Stiftung des St. Catharinenaltars wurde festgesetzt, daß der jeweilige Inhaber am Jahrgedächtnistage des Stifters dem Pfarrer, den Altaristen und dem Schullehrer<sup>5)</sup> eine reichliche Mahlzeit<sup>6)</sup>

1) Urf. v. J. 1320 cod. cit. S. 129.

2) Urf. v. J. 1362 in cod. cit. S. 254.

3) Urf. v. J. 1391 cod. cit. S. 303.

4) Unter den Scheffen in Uerdingen kommt in einer Urkunde vom Jahre 1311 ein Henricus Scholmeister vor, in einer vom Jahre 1336 derselbe als Henricus rector scholarium. In einer Urkunde vom Jahre 1339 finden wir einen Henr. quondam rector Scholarium in Uerdingen. In einer Rheinberger Urkunde vom Jahre 1337 über Ankauf eines Hauses an der Stadtmauer für die Abtei Camp erscheint „Wiricus rector scholarium sacerdos“ als Zeuge.

5) Rectori scholarium.

6) largas unius prandii expensas abundanti et fluente vinc dabit hilariter.

geben müsse<sup>1)</sup>. Im J. 1371 war ein gewisser „Theodorus in agro clericus Rector scholarium.“<sup>2)</sup> Im folgenden Jahre finden wir ihn als Rector des Muttergottesaltars. Von seinem Schullehreramt ist keine Rede mehr<sup>3)</sup>. Beim Sendgericht in Kempen 1392 erscheint ein „Henricus rector Scholarium clericus<sup>4)</sup>.“ Vermuthlich war dieser der Jugendlehrer unseres Thomas. Es kann aber auch sein, daß ein gewisser „Jacobus Welinch magister in artibus et rector Scholarium oppidi Kempensis<sup>5)</sup>“ es war, der ihn unterrichtete. Es wäre interessant näher auf die Einrichtung dieser Pfarr- oder Gemeindeschulen einzugehen. Allein von ihrer innern Verfassung in damaliger Zeit wissen wir leider so wenig, als Nichts. Wollen wir aus den Stiftsschulen auf sie schließen, so war ihre eigentliche Aufgabe, junge Knaben zum Chordienste zu befähigen. Latein lesen, hier und da etwas davon verstehen, etwas von Schreiben, einige Gebete und Kirchengesangmelodien auswendig lernen war das Hauptsächlichste, was dort getrieben wurde. Von einem Vorbereitungsunterricht der Kinder zur ersten h. Communion, wie wir ihn kennen, war damals keine Rede. Die Schullehrer gehörten in jener Zeit zu Kempen wie in den benachbarten Städten zu den angesehensten Bürgern. Meistens hatten sie die niedern Weihen empfangen. Wir finden unter ihnen aber auch verheirathete<sup>6)</sup>.

Die Frage, ob Thomas a Kempis die Schule seiner Vaterstadt besucht habe, läßt sich unbedenklich bejahen. Sein elterliches Haus lag am Kirchhofe. Sein frommes Gemüth hat ihn gewiß in seiner Kindheit schon zum Kirchendienste herangezogen. Beide Umstände sprechen dafür, daß er zu den „Scholaren“ gehörte. Ohne daß er irgend einen Unterricht genossen hätte, der Veranlassung gab auf seine Anlagen und seinen Beruf zu schließen, wäre sein älterer Bruder Johannes schwerlich auf den Gedanken gekommen, ihn nach Deventer zu berufen und dort auf die Schule zu schicken. Wäre er als ein durchaus Ungelehrter (*illitteratus, idiota*) hinge-

1) Urf. v. J. 1353 B. und M. cod. dipl. II. S. 239.

2) cod. cit. S. 275.

3) cod. cit. S. 277.

4) cod. cit. S. 313.

5) In einer ungedruckten Urf. v. J. 1395 vig. omn. Sanct.

6) Urf. vom J. 1426 Nr. 51 der I. Abth. des städt. Archivs.

kommen; so würde er es, wo er erzählt, was er da unter Anleitung des Florentius gelernt hat, nicht verschwiegen haben. Einen positiven Beweis dafür, daß Thomas a Kempis die Schule seines Geburtsorts besucht habe, gibt die Lebensbeschreibung seines Landsmanns Gobelinus, von dem bezeugt wird, daß er in seiner Kindheit des Thomas Mitschüler war.<sup>1)</sup>

In Beziehung auf die literarischen Verhältnisse seiner Vaterstadt ist auch dies noch merkwürdig, daß unter den dreizehn Doctoren der Sorbonne, die auf Dreikönigen-Abend 1389 die neugegründete Universität zu Köln durch die ersten Vorlesungen einweiheten, einer aus Kempen war. Er hieß Alexander de Kempena und gehörte dem Predigerorden an.<sup>2)</sup>

So viel bewußt, hat die Pest, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts so große Verheerungen anrichtete, in Kempen nicht gewüthet. Nichts desto weniger wurden die Juden hier nicht ferner geduldet. Daß einstens eine Judenschaft in der Stadt Kempen bestand, bezeugt noch der Name einer nach ihr benannten Straße (*platea judaeorum* in alten Urkunden, Jüstraße im gemeinen Leben). Daß sie aber vertrieben worden sind, erhellt aus zwei darauf Bezug habenden Urkunden.<sup>3)</sup> Es scheint, daß die Juden in Kempen das gegen sie heranziehende Ungewitter schon frühzeitig gemerkt haben; denn schon in der ersten jener Urkunden, die vom 1. Sept. 1347 ist, ist von der Landflüchtigkeit einiger Juden die Rede, da hingegen der Sturm in Köln erst zwei Jahre nachher gegen sie losbrach. In Kempen gab man ihnen Schuld das Scheffensiegel nachgemacht zu haben, um damit falsche Urkunden auszufertigen.<sup>4)</sup> Zwei litten deshalb den Feuertod auf der Pesch-Wiese vor der Stadt.<sup>5)</sup>

---

1) qui cum eo in patria scholas visitaverat . . vobis cum coevalis in coemeterio more scholarium ludentibus. Vita gobelini bei Rosw. vind. Kemp. S. 123.

2) Harzheim, bibl. Colon. S. 162.

3) B. und M. cod. dipl. II. S. 215.

4) Und wolten damit falscheit bedrieven.

5) Chronographus Anonymus Cap. III. im rothen Buch des Landes K. Dem Herzog von Geldern gab Ludwig der Bayer im Jahre 1339 das Recht in seinen Burgen, Städten und Dörfern Juden zu halten. Urf. in v. Hasselt geldersche Oudheyden. Arnhem 1806. I. S. 526. Vilein schon im Jahre 1348 ging es über sie in der Stadt und Vogtei Geldern her. Ebend. S. 528 ff.

In die Jugendzeit des Thomas a Kempis fällt auch das Entstehen einer der bedeutendsten milden Stiftungen seiner Vaterstadt. Ein reicher Bürger und erzbischöflicher Dienstmann Johann von Bruchhufen schenkte sein am Markte gelegenes Haus nebst mehreren dahinter und daneben liegenden von ihm angekauften Gebäuden zur Gründung eines Hospitals, das er mit bedeutenden Grundstücken und Gefällen begiftigte.<sup>1)</sup> Die in das Armenhaus (Gast-Haus) nicht aufgenommenen Dürftigen wurden jeden Montag in der Kirche durch Almosen, die aus einer Stiftung „Montags-Spende“ genannt, herkamen, unterstützt.<sup>2)</sup> Später kam eine Freitagsspende hinzu.<sup>3)</sup>

Der Vater des Thomas war ein Handwerker<sup>4)</sup>, der zugleich eine kleine Ackerwirthschaft betrieb.<sup>5)</sup> Welches Handwerk er übte, darüber lassen sich nur Muthmaßungen aufstellen. Da der Name „Hemerken“, den er führte, weder von einem Gute, das er besaß, noch von einem Orte, wo er herkam, genommen sein kann, muß er auf das von seinem Träger betriebene Handwerk gedeutet werden. Ein rauschendes, wobei ein schwerer Hammer gebraucht wurde, z. B. das eines Schmieds oder Zimmermanns kann es nicht gewesen sein. Auch macht dies die Lage des Wohnhauses in der Nähe der Kirche<sup>6)</sup> unwahrscheinlich. Beide Umstände lassen darauf schließen, daß der alte Hemerken etwa ein Silberarbeiter oder Gürtler war. Diese bedienen sich eines Hämmerchens und ihre Werkstätten findet man häufig in der Nähe stark besuchter Kirchen, um den Andächtigen Gelegenheit zu geben kleine Weihgeschenke oder sonstige Gegenstände

---

Das alte Scheffensiegel, welches vor dem Jahre 1348 gebraucht wurde, zeigte zwei kreuzweise übereinander gelegte, das neue einen aufrecht stehenden Schlüssel. An den noch vorhandenen Scheffensbriefen, die vor 1348 ausgefertigt sind, hängen in der Regel beide Siegel und zwar das neue, mit einem Pergamentstreifen, worauf von der Veränderung des Siegels die Rede ist.

1) Urf. v. J. 1390 Nr. 41 b in der I. Abth. des städtischen Archivs. Ebendas. Nr. 78 u. f. w.

2) Urf. v. J. 1432 Nr. 17. I. Abth. des städt. Archivs.

3) Urf. v. J. 1665 Nr. 36 ebendas.

4) *patre opifice* im Brief des G. Pirckhamer vom Jahre 1494.

5) S. Urf. 8 im Anhang.

6) S. Urf. 11 im Anhang.

des aktiven oder passiven Kultus anzukaufen. Selbst daß Thomas<sup>1)</sup> die Krone der h. Agnes so ausführlich und kunstgerecht zu beschreiben weiß, gibt unserer Muthmaßung einiges Gewicht.

Interessant würde es sein, etwas darüber zu erfahren, wie es in Kempen mit der Kunst, insonderheit der Malerei, ausah. So viel ist gewiß, Johann, des Thomas älterer Bruder, war geschickt im Ausmalen der Initialen mit schönen Miniaturbildern.<sup>2)</sup> Ein Landsmann, den er kurz vor seinem Bruder Thomas in das St. Agnetenkloster aufnahm, verstand nicht nur dies,<sup>3)</sup> sondern malte auch herrliche Heiligenbilder auf die Altartafeln.<sup>4)</sup> Ob sie aber die Grundlage zu ihren Fertigkeiten mit aus ihrem Geburtsort brachten, darüber fehlen die Nachrichten. Bekanntlich stand just damals gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Kölner Malerschule in ihrer höchsten Blüthe.

Von einer Stelle, die der Vater unseres Thomas bei der städtischen Verwaltung, dem Armenwesen oder sonst bekleidet habe, findet sich keine Spur. Er muß also zu der geringeren Bürgerklasse gehört haben.<sup>5)</sup> Daß er sich der Betheiligung an den Tagessakungen der gemeinen Bürgerschaft und der bewaffneten Vertheidigung seiner Stadt, wo es Noth that, und dem, was dazu gehört, nicht entziehen konnte, versteht sich von selbst. Nimmt man nun hierzu die damals bei Einwohnern kleiner Städte und des Landes allgemein geltende Gottesfurcht und Biederkeit und Treue und Sitteneinfalt, dann kennt man die Umgebung, unter welcher der, von dem die unsterblichen Bücher von der Nachfolge Christi herrühren, das Tageslicht erblickte und seine Kindheit verlebte.

Das Geburtsjahr des Thomas a Kempis setzen Amort<sup>6)</sup> und Malou<sup>7)</sup> auf das Jahr 1379, andere z. B. Schlichten-

1) Serm. ad novit. III. 8. §. 4.

2) illuminandis libris. Chr. wind. S. 409.

3) plures libros illuminavit.

4) sed et altaria ecclesiae sanctorum imaginibus venustissime pinxit et decoravit. Chr. Agn. S. 324.

5) parentibus mediocris fortunae Brief des G. Pirthamer vom Jahre 1494 bei Amort u. s. w.

6) Deductio critica S. 2.

7) Recherches sur le véritable antheur u. s. w. S. 6.

horst<sup>1)</sup> auf das Jahr 1380 an. Harzheim<sup>2)</sup> schreibt, er sei 1379 oder 1380 geboren.<sup>3)</sup> Diese Ungewißheit ist von keiner Erheblichkeit.

Wenn aber wirklich Thomas a Kempis im Jahre 1379 geboren wurde, ist es merkwürdig, daß er im nämlichen Jahre zur Welt kam, wo Tauler sie verließ, als hätte die Vorsehung der Christenheit für die Hinwegnahme des letzteren durch das Geschenk des ersteren Ersatz leisten wollen.



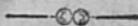
---

1) Geldersche geschiedenissen S. 162 VIII. B. §. 16.

2) Bibl. Col. S. 307.

3) Vgl. chr. s. Agn. Cap. XXVI. S. 104. id. cont. S. 137 u. Chr. Bethleh. in Rosweidi Vind. Kemp. S. 121.

### III. Aussehen der Niederlande gegen das Ende des vierzehnten und den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts.



Noch nicht zum Jüngling angewachsen, begab sich Thomas a Kempis aus seiner Vaterstadt in die unteren Niederlande. Diese ganze Gegend, welche wir jetzt das Königreich Holland oder auch die vereinigten Niederlande nennen, gehörte damals und noch lange Zeit nachher zum deutschen Reich. Der mächtigste Fürst daselbst war der Bischof von Utrecht, zu dessen Vasallen auch die Grafen von Holland, Geldern und Cleve gehörten. Der politische Zustand der unteren oder nördlichen Niederlande während des vierzehnten Jahrhunderts war im Ganzen ein unglücklicher. Die Landschaften Holland, Utrecht, Gelderland, Overyssel und Friesland wurden unaufhörlich durch heftige innere Zwiste beunruhigt. Nur einigen wenigen Handelsstädten gelang es, sich von dem Partheitreiben fern zu halten und nach dem Beispiele der in den südlichen Landschaften Brabant und Flandern sich eifriger um den Flor ihres Handels, ihres Gewerbleißes und ihrer Schifffahrt, als um politische Streitigkeiten zu bemühen.

Deventer, Zwoll und Campen gehörten schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zum Bunde der Hanse. Dies verhalf ihnen zu einer ungewöhnlichen Stufe der Blüthe und bald übertrafen sie ihre Nachbarstädte an Reichthum, Umfang und Macht. Die ansehnlichste unter ihnen war Deventer, welche für unsere Aufgabe besonders deshalb merkwürdig ist, weil in ihr Thomas a Kempis, in der hier ebenfalls kaum entstandenen Genossenschaft der frommen Brüder seine Jünglingsjahre verlebte.

Kaum war der Bischof Floris von Bevelinghoven<sup>1)</sup> gestorben, als der Graf von Holland und Zeeland Albert von

<sup>1)</sup> 1393 auf Charfreitag.

Bayern und Wilhelm Herzog von Geldern und Jülich mit bedeutender Macht nach Utrecht kamen, beide in der Absicht einen Befreundeten auf den erledigten Stuhl erhoben zu sehn. Der von Albert empfohlene war Roger von Bronkhorst, Domkuppeler zu Köln. Wilhelm wollte den Friedrich von Blankenheim Bischof von Strasburg durchsetzen. Unter der wahlberechtigten Geistlichkeit entstand daher Zwiespalt. Beide Candidaten wurden von zwei verschiedenen Partheien gewählt. Endlich erhielt Friedrich von Blankenheim vom Papste Bonifacius IX. seine Bestätigung.<sup>1)</sup> Nachdem er nun den fürstbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, führte er dreißig Jahre lang ein eben so glückliches als strenges Regiment. Er besiegte die Friesen, unterwarf sich die Landschaft Drenthe<sup>2)</sup> und unterdrückte einen gefährlich zu werden drohenden Aufstand in seiner Hauptstadt.<sup>3)</sup> Von dem Fürstbischof Friedrich von Blankenheim wissen die Kloster-Chroniken von Windesheim<sup>4)</sup> und von dem Agnetenberg<sup>5)</sup> nicht genug zu rühmen; nennen ihn einen Vater des Vaterlands, einen Hort der Kirche und aller Gutgesinnten, seine Zeit eine goldene. Unter seinem Hirtenstabe hatten seine Unterthanen Friede und Ruhe, es kamen viele Klöster und kirchliche Anstalten auf und es blüheten die Schulen zu Deventer und Zwoll in nie gesehenem Flor. Was er auf dem Todesbette vorausgesagt hatte, daß man nach seinem Hinscheiden ihn schmerzlich vermissen würde, traf gar zu sehr ein. Er starb im Jahre 1423 am 9. October auf seiner Burg Horst.

Wenn man den sittlichen Zustand eines Volkes nach der Heilighaltung der Ehen beurtheilen will, muß es mit demselben am Ende des vierzehnten und im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in jener Gegend traurig ausgesehen haben.<sup>6)</sup> Der Bucher hatte bei dem främerischen Geiste der

1) Append. ad Chr. Jois de Beka. S. 131 ff. App. ad Suffr. Petri S. 152.

2) an. 1394 hist. wilh. Heda. S. 265.

3) Ebd. S. 269.

4) S. 140 und 165.

5) S. 48 und 157.

6) Nach einer Synodal-Befugung des Bischofs Joh. v. Arkel v. J. 1350 Harzh. C. Germ. IV. S. 361 §. curatis konnten die Pfarrer ihre Weichthäder vom Ehrbruch lössprechen; also mußte dies Vergehen nichts seltenes sein.

Nation dergestalt überhand genommen, daß die Geldverleiher kein Bedenken trugen, sich zehn von hundert geben zu lassen.<sup>1)</sup> Ein anderes Maß zur Beurtheilung der Sittlichkeit geben uns die Nonnenklöster an die Hand. Wenn ihre Bewohnerinnen nicht selten Mütter wurden;<sup>2)</sup> haben gewiß die Weltleute auf jungfräuliche Unversehrtheit keinen besonders hohen Werth gelegt. Was die Geistlichen anbetrifft, wissen wir unter anderen von ihnen, daß sie auf Turnieren nicht nur als Zuschauer erschienen, sondern auch als Mittkämpfer<sup>3)</sup> und daß sie öffentliche Schenken hielten, wo sie ihre Weine verkauften.<sup>4)</sup> Großes Aufsehen erregte der Betrug und das traurige Ende eines aus Jülich gebürtigen Franziskaners, Bruder Jacobus mit Namen, der sich in den Bisthümern Mainz, Trier, Strasburg und Utrecht fälschlich für einen Bischof in part. inf. ausgegeben hatte. Nachdem der Betrug an den Tag gekommen war, entstand besonders in der Gegend des Utrechter Bisthums, wo ihm sein Prozeß gemacht wurde, eine allgemeine Verwirrung.<sup>5)</sup> Die von ihm Gefirmtten wollten zum neuen gefirmt, die von ihm eingeweihten Kirchen, Kapellen, Klöster und Kirchhöfe mußten zum neuen eingeweiht werden. Am schlimmsten sah es mit den von ihm ordinirten Geistlichen aus. Einige benutzten diesen Umstand, entsagten ihrem Stande und verheiratheten sich;<sup>6)</sup> Andere, die sich beeilten, die erforderlichen Weihen sich von einem rechtmäßigen Bischof ertheilen zu lassen, konnten ihren Unvertrauten nicht verhehlen, daß die bei ihnen abgelegten Beichten und manche andere Amtshandlungen ungültig wären. Nachdem an dem Betrüger die ernste Ceremonie der Degradation vorgenommen war, wurde er dem weltlichen Gericht übergeben, das die von ihm verwirkte Todesstrafe, jedoch unter milderer Form, als das Urtheil lautete, vollzog.<sup>7)</sup>

1) Fp. syn. Joh. de Arkel ebendas. S. 365. Vgl. S. 520.

2) Ebend. S. 350.

3) Ebendas. S. 358 und 491.

4) Ebendas. S. 459.

5) Herm. Corn. Chron. ap. Eccard II. S. 1172.

6) App. ad Joh. de Beka S. 130 ad an. 1392.

7) Hist. wilh. Heda S. 259 und 263. Das Document des gegen ihn geführten canonischen Prozeßes S. bei Harzheim Conc. Germ. IV. S. 538.

Ueberhaupt war die große Menge der Weihbischöfe,<sup>1)</sup> welche die Fürstbischöfe von Utrecht zu ihrem Dienste und ihrer Vertretung zu halten pflegten, der Kirchenzucht und dem bischöflichen Ansehen sehr schädlich. Da sie für ihren Unterhalt größtentheils auf die Vergütung für ihre Amtsverrichtungen angewiesen waren; so trieben sie mit diesen einen unziemenden Handel. Wie es einstens (1413) einer armen geistlichen Genossenschaft in Gelderland mit einem Weihbischof aus Utrecht, der dem Prediger-Orden angehörte, erging, erzählt der Windesheimer Chronikant<sup>2)</sup> in seiner treuherzigen Weise. Er war berufen worden, ein kleines Kirchlein auf dem St. Hieronymusberge einzuweihen. Als man ihm nun nach verrichteter h. Handlung zehn rheinische Gulden für Mühe und Auslagen<sup>3)</sup> anbot, war ihm das zu wenig und gleich nach dem Essen begab er sich unwillig<sup>4)</sup> weg. So viel, als er verlangte, beizuschaffen, war nicht möglich; denn es verlangte, er habe in Zwoll für die Consecration einer Kirche hundert blaue<sup>5)</sup> Gulden genommen! Auf seinem Todesbette aber mußte er es schrecklich misgelden. — Der Propst von St. Peter in Utrecht, als Archidiacon von Westfriesland, hatte das eigenthümliche, sonst in der ganzen katholischen Welt unbekanntes Privilegium, auf seinen Visitationen, einen (es möge der Ausdruck nicht anstößig sein!) gedungenen Weihbischof mit sich herumzuführen, der in seinem Auftrag und für seine Rechnung Kirchen und Altäre einweihete und sonstige Pontificalhandlungen vornahm.<sup>6)</sup>

Der Bischof von Utrecht hatte zwar in den Overysseischen Städten gewisse Hoheitsrechte. Allein im Grunde hatte hier seine Macht wenig zu sagen. In der Wirklichkeit waren Deventer, Zwoll und Campen kleine Freistaaten. Auffallend ist es, daß sie bei ihrer ungeheueren Bevölkerung nur je eine Pfarrkirche hatten. In Deventer war auch noch das reiche und starkbesetzte St. Leuwins-Stift, nebst verschie-

1) Bei besagtem Akte finden wir ihrer sechs.

2) S. 131. L. I. Cap. XXXII.

3) pro fatigis et expensis.

4) cum indignatione.

5) ? blavios, vermuthlich silberne.

6) Bondam Charterboeck der Hertogen van Gelderland. Utrecht 1789 III. S. 482.

denen Klöstern. Zwoll hatte ein Regular-Kanoniken-Stift binnen seinen Ringmauern. Nähere Bekanntschaft mit den Zuständen und Verhältnissen der niederländischen Gegend wird uns die Lebensgeschichte von Gerard Groot verschaffen und was sich daran knüpft.



#### IV. Gerard Groot, seine Schicksale und Meinungen und sein Wirken.



Einige Jahre früher als Thomas hatte sein älterer Bruder Johann sich nach Deventer begeben, wo er unter die Schüler des Gerard Groot aufgenommen wurde. Dieser Gerard Groot war der Sohn angesehener und begüterter Eltern in jener Stadt. Nachdem für die erste Ausbildung seiner Jugend durch Erlernung der lateinischen Sprache und der Anfangsgründe der andern Wissenschaften in seiner Vaterstadt gesorgt worden war<sup>1)</sup> bezog er als ein fünfzehnjähriger Jüngling die Hochschule zu Paris.<sup>2)</sup> Hier verweilte er drei Jahre und kaum achtzehn Jahre alt (1358) erlangte er den akademischen Grad eines Magister Artium, der dem eines Doctors der Philosophie in unserer Zeit entspricht. Nicht eben aus Neigung zum Kirchendienste wählte er den geistlichen Stand, sondern deswegen weil dieser der einzige war, der damals den Gelehrten glänzende Aussichten bot. Es währte nicht lange, daß er mehrere zum Theil ansehnliche Pfründen erhielt, unter andern ein Canonicat an einer der Stiftskirchen in Utrecht und eins an der Münsterkirche in Aachen.<sup>3)</sup> Obgleich er nun zu den Dienern der Kirche gehörte, war seine Lebensweise von der Jener, die sich Weltliche nennen, nicht im Mindesten verschieden. Er hielt sich bald in Köln, bald in Aachen, bald in Utrecht auf, brachte den Ertrag seiner Pfründen in Wohlleben durch und bediente sich seiner Talente und Kenntnisse nur, um bewundert zu werden. Bei einem öffentlichen Schauspiel in Köln soll er zuerst auf den

1) vita ger. magni C. I. unter den Werken des Thomas a Kempis und Chr. mont. S. Agn p. 148.

2) vita th. a Kempis auth. Jod Badio C. VIII. 2.

3) Eccl. Aquensis. vita ger. mag. c. 2.

Gedanken gekommen sein, einen andern Weg einzuschlagen. Der diesen Entschluß bei ihm zur Reise brachte, war einer seiner Jugendfreunde Heinrich Eger, nach seinem Geburtsort von Calcar genannt,<sup>1)</sup> damals Prior des Karthäuser-Klosters Mönchhausen bei Arnheim.

Worauf dieser gotterleuchtete Mann hinielte, war dieses. Die Geistlichen die damals das Predigt-Amt verwalteten, ermangelten ihre Lehre durch das Beispiel ihres Wandels zu unterstützen. Die kirchlichen Vorschriften über die

1) Dieser merkwürdige Mann, welcher im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, wurde geboren im Jahre 1328. Nachdem er in Paris seine Studien vollendet hatte, erhielt er ein Canonicat in der St. Georgskirche in Köln und ein anderes zu Kaiserwerth. Sieben und dreißig Jahre alt legte er beide Stellen nieder und begab sich in das, um jene Zeit, neu gegründete Karthäuser-Kloster in Köln. Nachdem er in demselben zwei Jahre verweilt hatte, wurde er nach der Karthause Mönchhausen bei Arnheim abberufen, wo ihn Gerard Groot wiederfand. Hier gewann ihn auch der Herzog von Geldern lieb, was Veranlassung war, daß er der neuen Schöpfung seines Ordens in Roermond auf fünf Jahre zum Vorstand gegeben wurde. Von da wurde er als Klosteroberer nach Köln zurückberufen. Nachdem er mittlerweile der Karthause zu Strasburg zwölf Jahre vorgestanden hatte, kehrte er nach Köln zurück, wo er gegen das Ende des Jahres 1408 verschied. Er war Visitator der Ordensprovinzen: Gallien, Picardie, Allemannien, Böhmen und Mähren gewesen. Seine Werke werden in Fabricius biblioth. medii. aevi III. S. 665 — Foppens biblioth. belg. I. S. 451 und Paquot mémoires litter. IV. S. 88 namhaft gemacht. Das Verzeichniß seiner im Karthäuser-Kloster zu Köln aufbewahrten Handschriften sehe man in Harzheim bibl. Col. S. 118. Zu wissen: ob und wo sie noch vorhanden sind, wäre um so wichtiger, als es nicht an Stimmen gefehlt hat, die Heinrich von Kalkar für den Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi ausgegeben haben. Gasteel in seinen Controversiae hist. eccl. cont. XLV de autore libr. de imit. chr. S. 541 nimmt diese Meinung mit inniger Vorliebe in Schutz. Wenn die Handschriften Heinrichs von Kalkar noch irgend existiren, müßte untersucht werden, was sie bieten, um jene Behauptung zu begründen oder zu widerlegen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Thomas a Kempis Werke des gelehrten und frommen Karthäusers, die ihm durch Florentius den Freund und Nachfolger Gerards Groot zugekommen und empfohlen sein können, benutzt habe. — Ueber die Ansprüche die Heinrich von Kalkar auf die Autorschaft der Bücher von der Nachfolge Christi hat, sich Malou recherches u. s. w. S. 103 und das daselbst angeführte Werk: Historische Nachricht von dem wahren Verfasser der 3 Bücher von der Nachfolge Christi Heinrich Kalkar, im Hannov. Magazin von 1760 S. 1607.

Enthaltſamkeit der Geiſtlichen wurden häufig übertreten<sup>1)</sup> und in den Klöſtern herrſchte große Geiſtesleere. Gerard Groot ſchien ſeinem Freunde der Mann zu ſein, der geeignet wäre den Mißſtänden bedeutenden Abbruch zu thun. Die Zuſprüche des frommen Kloſterbewohners blieben nicht fruchtlos. Groot gab ihnen Gehör. Da er aber flug genug war, um einzusehen, daß die Sache nicht übereilt werden dürfte, zog er ſich gleich andern Männern, die ſich zu einem großartigen Wirken berufen gefühlt hatten, eine Zeitlang von dem Umgang mit den Menſchen zurück. Drei ganze Jahre brachte er hinter den ſtillen Kloſtermauern von Mönchshauſen in der Einſamkeit zu, um ſich auf ſeinen Beruf vorzubereiten.<sup>2)</sup> Endlich verließ er ſeine Zelle und da er nun als ein von der Kirche beglaubigter Lehrer auftreten wollte, um auch andere auf den Weg der Tugend zu führen<sup>3)</sup> empfing er in der Domkirche zu Utrecht die Weihe des Diaconats.<sup>4)</sup> Nachdem er nun ſeinen kirchlichen Pfänden entſagt und den größten Theil ſeines nicht unbedeutenden älterlichen Erbguts wovon er ſich nur ſo viel zurückbehielt als zu ſeinem nothdürftigen Lebensunterhalt hinlänglich war, an Kirchen, Klöſter und Arme vertheilt hatte,<sup>5)</sup> ſing er an in Städten und Flecken, vorzüglich in Deventer, Utrecht, Zwoll, Campen, Amersfort, Amsterdam, Harlem, Leyden, Gouda, Delft und Zutphen<sup>6)</sup> nicht allein in den Kirchen und auf Kirchhöfen, ſondern auch auf den Marktplätzen und auf dem freien Felde ſeine Bußpredigten zu halten. Wogegen ſeine Worte an die Geiſtlichen gerichtet waren, iſt aus dem, worauf ſein Geiſtesführer ihn aufmerkſam gemacht hatte, leicht zu errathen. Dieſer hatte aber, vielleicht aus Zartgefühl einen faulen Fleck nicht berührt: die Pluralität der Benefizien und die damit in Verbindung ſtehende unfirchliche Weiſe ſie

---

<sup>1)</sup> pauci qui verbum vitae moribus ac vocibus praedicarent, pauciores, qui continentiam sectarentur. vita g. m. c. 4.

<sup>2)</sup> vita ger. cit. IV. und V.

<sup>3)</sup> ut absque alicujus contradictione ex officio publico posset praedicare.

<sup>4)</sup> Chr. windish. S. 2.

<sup>5)</sup> Chr. mont. s. Ag. S. 129.

<sup>6)</sup> vita ger. XV. l. und Chr. wiad. S. 4.

zu erlangen (Simoniam).<sup>1)</sup> Auch dies war ein Gegenstand von Groot's Strafreden. Was er bei der Layenwelt am heftigsten rügte, war der Bucher. Ueberhaupt aber drang er auf Ablegung des irdischen Sinnes, Entsagung und Sitteineinfalt. Bei seinen Predigten leistete ihm sein ausgezeichnetes Gedächtniß, eben so wie seine kräftige Stimme treffliche Dienste. Nicht allein Sprüche, sondern ganze Reden der h. h. Väter, die er nur einmal gelesen hatte, behielt und wußte er auswendig.<sup>2)</sup> Seine Reden machten tiefen Eindruck und allenthalben, wo er seine mahnende Stimme hatte erschallen lassen, regte sich ein neues Leben. Es würde ein Wunder gewesen sein, wenn solches Wirken dem Neide und den Verfolgungen entgangen wäre. Seit unvordenklichen Zeiten war es in den Niederlanden vorzüglich in der Utrechter Diöcese den Pfarrern gestattet, mit Zustimmung ihres Bischofs, einem beliebigen Geistlichen, auch wenn er nur Diacon war, in ihren Kirchen und Kirchensprengeln das Predigtamt anzuvertrauen. Groot hatte sich oft einer solchen Erlaubniß bedient. Nun bewirkten seine Gegner bei dem Bischof von Utrecht, Floris von Bevelinghoven, daß dieser Gebrauch durch ein förmliches Verbot in der ganzen Diöcese abgeschafft wurde. Während sie nun ihren Zweck erreicht zu haben vermeinten, dienten ihre Ränke nur dazu den, der getreten werden sollte, desto höher zu erheben.

Nachdem er sich selbst um Aufhebung des Verbots an seinen Bischof gewendet hatte,<sup>3)</sup> fand er bei angesehenen fremden Geistlichen Unterstützung und einer derselben Wilhelm von Saulvreville Cantor zu Paris und Lütticher Archidiacon für Brabant brachte das Gesuch an den Papst Urban VI. Diese Bemühungen hatten einen glücklichen Erfolg und Groot fuhr fort zu predigen.<sup>4)</sup> Kurz nach Be-

1) vita thomae a. th. jod. Badio VIII. §. 5. plurium beneficiorum inutilium possessorum acris reprehensor.

2) Chr. wind. S. 3.

3) vita ger. XVIII. §. 22.

4) Delprat S. 11 Uebers. Mohnike, nimmt das Gegentheil an. Wir stützen unsere Behauptung auf die Stelle: suppressit ergo vocem suam ad tempus in vita ger. C IX §. 1 Auch soll er nach Delprat cit. S. 10 im Jahre 1383 also ein Jahr vor seinem Tode seine Synodalpredigt „contra focaristas“ gehalten haben.

ginn seines öffentlichen Lehramts unternahm er in Begleitung seines Freundes des Jugendlehrers Johann Gele aus Zwoll eine Reise nach Brabant, um den Prior des Regularstiftes Groenendael bei Brüssel, Johann Ruysbroeck, persönlich kennen zu lernen. Dieser Mann galt für den größten Mystiker seiner Zeit. Sein Umgang, obgleich nur von der kurzen Dauer dreier Tage, diente dazu Groot in der Geistesrichtung, die er genommen hatte, noch mehr zu befestigen.<sup>1)</sup>

Allenthalben wo Groot gepredigt hatte, schlossen sich mehr oder weniger seiner Zuhörer, die sich ganz von ihm hatten hinreißen lassen, enger aneinander, lebten gemeinschaftlich in einem Hause, nährten sich von der Arbeit ihrer Hände und ihrem zum gemeinsamen Unterhalt abgegebenen Vermögen und führten abgeschieden von den Sorgen und dem Treiben der Welt, in brüderlicher Eintracht und Liebe, ein ruhiges, gottinniges Leben.<sup>2)</sup> Auch besonders auf die studierende Jugend, als die Aussaat für den heranzubildenden Clerus richtete Groot sein Augenmerk, worauf wir unten zurückkommen werden. Eben so war auch sein Plan ein Kloster für Regulargeistliche vom Orden des h. Augustinus zu gründen<sup>3)</sup> und es mit jungen Klerikern aus denen, die er unter seiner Leitung gehabt hatte, zu besetzen, damit diese nicht nur seinen übrigen Anhängern als geistliche Führer, sondern auch den Klosterleuten anderer Orden als nachahmungswerthe Muster dienen könnten und so allmählich auf die ganze Geistlichkeit gewirkt würde. Aber er wurde vom Tode überreilt und starb an der Pest, als ein Opfer der Nächstenliebe<sup>4)</sup> im vier und vierzigsten Jahre seines Alters, am 21. August 1384.<sup>5)</sup> Auf seinem Sterbebette hatte er seinen Jüngern einen seiner vertrautesten Freunde den Priester Florentius

1) vita ger. C. X.

2) Chr. wind. S. 5. ff. chr. mont. s. Agn. S. 5. vita ger. c. XV.

3) vita ger. C. XV. §. 3.

4) Chr. wind. S. 19 ff.

5) Chr. mont. s. Agn. S. 148. Er wurde in der Hauptkirche zu Deventer, worin er so oft gepredigt hatte, vor der Treppe zum Chore (ante gradus sanctuarii. Chr. wind. S. 21) begraben. (Seine Grabchrift s. vita ger. cap. ult. §. 24.) Zu dem Werke: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung der Gesamt-

Hilfsgeistlichen bei genannter Kirche, als denjenigen bezeichnet, der nunmehr statt seiner ihre Leitung übernehmen würde<sup>1)</sup> und dieser ist es, dem Thomas a Kempis seine Bildung verdankt.

Ehe wir zu Florentius können<sup>2)</sup> übergehen, müssen wir noch ein wenig bei Groot verweilt haben. Groot hatte die besten Absichten und war vom heiligsten Eifer beseelt. Die verkommenen Zustände seiner Umgebung gingen ihm zu Herzen. Wie ihnen abzuhelfen wäre, war ihm aber nicht recht klar. Er begriff es, daß sie einer Erneuerung bedurften und war bereit, alles dafür einzusetzen. Daß das zum Besseren führende Mittel einzig und allein im Christenthum zu suchen und zu finden wäre, unterlag bei ihm keinem Zweifel. Schade nur, daß er das Christenthum einseitig von seiner stoischen Seite auffaßte. Wenn wir den Nachrichten über ihn Glauben schenken dürfen und sie buchstäblich nehmen, betrachtete er das ehelose Leben, Entäußerung von zeitlichen Gütern, Selbstverläugnung, Erniedrigung nicht eben als etwas unter gewissen Umständen zu Empfehlendes oder in besonderen Fällen zur Erreichung gewisser höheren Zwecke Nothwendiges, sondern beinahe als allgemeine Pflicht.

---

ausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters. B. v. 1—4 von Büchler, Dümge und Fichart. Frankfurt a. M. 1820—1822. Bb 5—10 von Perz, Hannover 1823—1851 finden sich verschiedene handschriftliche Werke angezeigt, die über Gerard Groot und Thomas a Kempis nähern Aufschluß geben können. In der Königlichen Bibliothek zu Prüssel sind mehrere Handschriften aus dem Kloster St. Agnetenberg bei Zwoll, aus dem St. Hieronymusaus zu Utrecht und von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Wesel (N. 8853 XV.) Vitae Sanctorum von frommen Brüdern in Zwoll auf Pergament geschrieben (N. 380). Michael de Ridder de origine Monasterii Windesem et de viris illustribus monasterii in Windesem, Handschrift aus dem Klooster (rubrae vallis) (N. 1742—1749.) Dort ist auch (N. 5855—5861) die bekannte Urschrift der Bücher von der Nachfolge vorhanden. Die Königliche Bibliothek zu Hannover bewahrt im Schranke V. Fach für das 15. Jahrhundert (S. 111—119) Epistolae gerardi magni. In der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien ist (im Repertorium Schwandner V N. 85.) ein Pergament-codex aus dem 13. und 14. Jahrhundert, unter andern enthaltend: Extractus privilegiorum Collegio in Windesheim concessorum. In der Görres'schen Bibliothek zu Coblenz (N. 118) sind die Briefe des Johann von Schoonhoven zu Groenendael, des Vertheidigers der Ruysbroeck'schen Mystik.

<sup>1)</sup> vita ger. C. XVI. §. 3 und chr. wind. S. 21.

Entsagung war ihm nicht so Tugendmittel als die vollendete Tugend selbst. Der Zustand der Erstlingsgemeinde in Jerusalem, wo ein jeder das Seinige zum gemeinsamen Gebrauch abgab und Alle ein Herz und eine Seele waren, schwebte ihm als das Musterbild des christlichen Lebens vor, wie es auch unter seinen Anhängern wieder hergestellt werden mußte, wenn sie in den ihnen durch ihn vorgezeichneten Gleisen auf dem Wege des Heils wollten fortfahren.<sup>1)</sup> Sinnesänderung zum Besseren war ihm ohne Armuth, ohne Erniedrigung, ohne Entsagung jeglicher Lebensfreude nicht denkbar. So verhielt es sich wenigstens mit der Veränderung seiner eigenen Lebensweise. „*Vitam mutare in melius*“ war ihm gleichbedeutend mit: „*mundanis renuntiare fastibus.*“<sup>2)</sup> Seitdem er als Busprediger aufgetreten war, trug er Kleider vom größten Tuche, bestand seine Nahrung in den schlechtesten Speisen, vermied er Gastmähler und den Besuch seiner Freunde und lebte mitten in einer volkreichen Stadt nach Art der alten Einsiedler in der Wüste. Man wird neugierig sein zu erfahren, wie er mit diesen seinen Ansichten auf seine Mitmenschen wirkte, ob er an Andere auch so strenge Forderungen machte, wie an sich selbst. Daß die, welche sich enger an ihm angeschlossen, sich zu freiwilliger Armuth, einem blinden Gehorsam und zum ehelosen Leben bequemen mußten, wird keinem Wunder nehmen. Allein Groot war auch Volksprediger. Welche Forderungen stellte er als solcher an seine Zuhörer? Um seine Schule, zu der auch Thomas a Kempis gehörte, richtig beurtheilen zu können, ist diese Frage unumgänglich. Zu bedauern ist es, daß wir über den Inhalt seiner Predigten fast gar nichts wissen. Nur ein paar Synodal-Reden sind von ihm noch vorhanden, aus welchen, da sie an Geistliche gerichtet waren, auf das was er zum Volk sprach, nicht geschlossen werden darf. So viel wissen wir, daß seine Motive die allgemeinen der christlichen Volksredner waren: Sünde, Buße, Ewigkeit.<sup>3)</sup> Aber was war seine Tendenz?

<sup>1)</sup> Chr. wind S. 7. vit. flor. VIII. — XXI. vit. jo. Gronde I. §. 3 — Conc. 35 et 36 inter opp. thomae a. K.

<sup>2)</sup> vit. ger IV. 2.

<sup>3)</sup> poenitentia, contemptus mundi odium peccati melioris

Wozu forderte er auf? Das über die Folgen seiner Predigten Berichtete macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck. Ueberall heißt es, seine Zuhörer hätten haufenweise der Eitelkeit der Welt entsagt,<sup>1)</sup> was im Munde der Berichter- statter und wie der Zusammenhang lehrt, nichts anderes be- deutet, als daß allenthalben, wo er als Bußprediger aufgetreten war, fromme Genossenschaften des gemeinsamen Lebens entstanden.<sup>2)</sup> Setzt man nun diesen Erfolg mit den angeführten Motiven in Verbindung, so kann man nicht umhin zwischen den Zeilen zu lesen, daß er zum Eintritt in die von ihm gegründeten Brüder- und Schwester-Vereine unter Androhung der ewigen Verdammniß und des Verlustes der ewigen Seligkeit aufforderte.

Ausnehmend wohlthuend ist die aus den Schriften der Jünger des Groot und des Florentius athmende Zufriedenheit mit ihrer stillen Lebensweise. In ihrer Sicherheit gegen die verderblichen Einflüsse der Welt fühlten sie sich übergücklich. Ihre Seelenvergnügtheit wissen sie mit solcher Lebendigkeit zu schildern, daß gedrückte Herzen sich durch das Lesen ihrer Schriften gehoben fühlen. Nur eins stößt ab. Durch dieselben zieht sich mehr oder minder zum Vorschein kommend der grauße rothe Faden des Verdammungs- urtheils eines Jeden, der zu einer Genossenschaft, wie die ihrige, nicht gehört. Daß sie sich, wenn sie die von ihnen angenommene Lebensregel treu und gewissenhaft befolgen, zeitlichen und ewigen Heils versehen und dies Allen, die selbe wählen und halten, zusichern, wird man ihnen gerne verzeihen. Damit aber, daß sie für sich und die Ihrigen einen alleinseligmachenden Status in Statu beanspruchen,<sup>3)</sup> kann

---

vitalis desiderium, extremi iudicii pavor, infernalis ignis horror, patriae coelestis amor, societas angelorum, visio beatifica Dei. Chr. wind. S. 4. Brgl. Vita ger. auth. th. Cap. VIII.

1) mundum relinquere et conversationem mundanam deserere Chr. wind. cit. — Omnem vanitatem saeculi abicientes. vit. ger. cit. §. 2.

2) Chr. s. Agn. XV. S. 41. praedicant u. f. w. vit. ger. XV. 1 et benedictus Deus u. f. w.

3) S. chr. wind. I. Cap. 47 non erat locus confugii, quo salvarentur animae nec in saeculo nec in religione u. f. w. u. S. 215 si permanserimus sine omni purgatorio ad regna coelestia possumus pervenire.

Keiner sich befreunden. Soll aber Groot, auf den die Ansichten der Schule der frommen Brüder, als auf ihre Quelle zurückzuführen sind, nur einem gewissen Stande das Anrecht auf den Himmel haben zusprechen wollen? Soll er wirklich geglaubt und gepredigt haben, daß die Befolgung dessen, was im h. Evangelium Einzelnen zur Erreichung gewisser höheren Zwecke angerathen, Allen zur Erlangung der ewigen Seligkeit unerläßlich sei? Soll er in seinen öffentlichen Vorträgen dahin haben wirken wollen, daß jede Gemeinde sich in eine große oder mehrere kleine klösterliche Anstalten umwandeln müsse? Soll er der offen erklärten Meinung gewesen sein, daß zur Herstellung besserer Zustände, ein Jeder auf Privateigenthum und eigenen Willen Verzicht zu leisten und ein eheloses Leben zu führen habe? Unmöglich! Uns will vielmehr Dieses bedünken. Entweder haben Groot seine Schüler nicht verstanden, oder was als Grundursache hiermit in Verbindung steht, war er mit sich selbst nicht im Klaren. Er war ein unternehmender Alles umfassen wollender Geist und starb schon in der Blüthe seiner Jahre. Daher waren seine Ideen noch nicht zur Reife gekommen. Sie zielten hin auf die Verwirklichung der christlichen Gemeinde. Wär er mit sich darüber zum Abschluß gekommen und hätte die Vorsehung sein Leben gefristet, dann würde man aus dem von ihm ausgestreuten Saamen und unter der Pflege seiner Hände eine Schöpfung der ähnlich haben entstehen sehn, welche später Zinzendorf, wiewohl nicht auf katholischem Boden, oder die Jesuiten in Paraguay ins Leben riefen. Ob es ihm, wo er vorhandene vorkommene Zustände vorfand so leicht gewesen und es ihm so gut gelungen wäre, wie den klugen und frommen Vätern bei ihren Reductionen unter wilden Urvölkern, ist freilich eine andere Frage. Vom ehelosen Leben aller Gemeindeglieder konnte dann keine Rede sein, wohl aber von einer gewissen Gütergemeinschaft und auch der Unterordnung jeden Einzelwillens unter einem festen theocratischen Regiment. Dahin drängte er, wenn auch nicht mit klarem Bewußtsein. In der Voraussetzung, daß das Christenthum ein Sauerteig sei, der nicht nur einzelne Herzen sondern ganze Massen durchdringen, und daß nicht nur das Leben der Individuen sondern auch das ganzer Corporationen nach christlichen Principien sich richten müsse, konnte er

Unterrichts der Jugend. Was hieran Wahres ist, es möge nun als Lobspruch oder als Vorwurf gelten, werde nach dem Gesagten und dem zu Sagenden beurtheilt. Keiner wird es bezweifeln, daß Groot die von ihm gewählte Lebensweise für sein eigenes Heil nothwendig hielt, auch wohl daß er mit solchen Forderungen, wie er sie an seine Zuhörer stellte, meinte herankommen zu müssen, wenn seine Bemühungen keine vergebliche sein sollten, daß endlich sein Wirken von außerordentlichen Folgen war. Wer aber hierin eine sogenannte freisinnige Richtung und nicht vielmehr ihr Gegentheil erblicken will, sieht durch eine von Vorurtheilen gefärbte Brille. Ein gewichtiger Moment bei der Beurtheilung der von Groot eingehaltenen Richtung ist sein Verhältniß zu den Klostergeistlichen. Ohnehin spielt dies Thema in seiner Lebensgeschichte eine bedeutende Rolle.

Was Delprat, der Verfasser des interessanten Werks „über die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens“ schreibt: „Groot fand ein großes Mißfallen an der ungeheuren Anzahl der Bettelmönche, welche damals die Niederlande überströmten. Ihre Sitten, ihre Trägheit, ihre abergläubische Denkart weckten seinen Unwillen. Er suchte ihren Einfluß zu vermindern u. s. w.<sup>1)</sup> und diesem elenden Pöbel (der Bettelmönche) erklärten die Fraterherren und Groot an ihrer Spitze einen unerbittlichen Krieg,<sup>2)</sup> und ähnliches nöthiget uns, uns noch etwas hierbei aufzuhalten. Es ist hier der Ort nicht die Bettelmönche gegen manche in dem Obigen ausgesprochene ungerechte oder doch übertriebene Beschuldigung zu vertheidigen; es soll nur eben etwas näher auf Groot's Verhältniß zu den klösterlichen Instituten und besonders zu den Mendicanten eingegangen werden. Daß er überhaupt gegen Klöster eingenommen gewesen sei, davon ist weder in seinem Wirken, noch in den Schriften, die wir von ihm und über ihn haben, die geringste Spur. Im Gegentheil, nach seiner Denkweise mußte er ihnen sehr geneigt sein. Eine von der Kirche gutgeheißene Lebensart zu mißbilligen, davor behütete ihn sein kirchlicher Sinn. In einem Kloster erhielt er zu seinem Beruf den ersten Anstoß. In einem

---

<sup>1)</sup> S. 10.

<sup>2)</sup> S. 125.

Unterrichts der Jugend. Was hieran Wahres ist, es möge nun als Lobspruch oder als Vorwurf gelten, werde nach dem Gesagten und dem zu Sagenden beurtheilt. Keiner wird es bezweifeln, daß Groot die von ihm gewählte Lebensweise für sein eigenes Heil nothwendig hielt, auch wohl daß er mit solchen Forderungen, wie er sie an seine Zuhörer stellte, meinte herankommen zu müssen, wenn seine Bemühungen keine vergebliche sein sollten, daß endlich sein Wirken von außerordentlichen Folgen war. Wer aber hierin eine sogenannte freisinnige Richtung und nicht vielmehr ihr Gegentheil erblicken will, sieht durch eine von Vorurtheilen gefärbte Brille. Ein gewichtiger Moment bei der Beurtheilung der von Groot eingehaltenen Richtung ist sein Verhältniß zu den Klostergeistlichen. Ohnehin spielet dies Thema in seiner Lebensgeschichte eine bedeutende Rolle.

Was Delprat, der Verfasser des interessanten Werks „über die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens“ schreibt: „Groot fand ein großes Mißfallen an der ungeheuren Anzahl der Bettelmönche, welche damals die Niederlande überströmten. Ihre Sitten, ihre Trägheit, ihre abergläubische Denkart weckten seinen Unwillen. Er suchte ihren Einfluß zu vermindern u. s. w.<sup>1)</sup> und diesem elenden Pöbel (der Bettelmönche) erklärten die Fraterherren und Groot an ihrer Spitze einen unerbittlichen Krieg,<sup>2)</sup> und ähnliches nöthiget uns, uns noch etwas hierbei aufzuhalten. Es ist hier der Ort nicht die Bettelmönche gegen manche in dem Obigen ausgesprochene ungerechte oder doch übertriebene Beschuldigung zu vertheidigen; es soll nur eben etwas näher auf Groot's Verhältniß zu den klösterlichen Instituten und besonders zu den Mendicanten eingegangen werden. Daß er überhaupt gegen Klöster eingenommen gewesen sei, davon ist weder in seinem Wirken, noch in den Schriften, die wir von ihm und über ihn haben, die geringste Spur. Im Gegentheil, nach seiner Denkweise mußte er ihnen sehr geneigt sein. Eine von der Kirche gutgeheißene Lebensart zu mißbilligen, davor behütete ihn sein kirchlicher Sinn. In einem Kloster erhielt er zu seinem Beruf den ersten Anstoß. In einem

---

<sup>1)</sup> S. 10.

<sup>2)</sup> S. 125.

Kloster wurde er in dem Entschluß diesen mit aller Entschiedenheit zu verfolgen bestärkt. In einer Klosterkirche hatte er sein einsames Betplätzchen.<sup>1)</sup> Die Gründung eines Klosters nimmt bei seiner letzten Willensäußerung eine hervorragende Stelle ein. Es wird ihm nachgerühmt, daß aus seinen Schülern die besten Klostergeistlichen und die tüchtigsten Obern klösterlicher Anstalten hervorgegangen sind.<sup>2)</sup> Wie läßt sich dies Alles damit reimen, daß er es für eine seiner Aufgaben gehalten habe, dem Einfluß der Klostergeistlichen entgegen zu wirken? An der ganzen Sache, daß Groot ein Feind der Mönche gewesen sei, ist nur dies wahr: er verübete es ihnen, daß sie sich nicht strenge an ihrer Ordensregel hielten.<sup>3)</sup> „Auch soll es der mächtige Haß der Bettelmönche gewesen sein, der es dahin brachte, daß der Bischof von Utrecht dem Groot das Predigen verbot.“<sup>4)</sup> Groot hatte von seinen Gegnern einen doppelten Widerspruch zu erdulden: einen wegen der unter seinen Anhängern eingeführten Lebensweise oder der Gründung der frommen Bruderschaft, und einen wegen seiner Predigten. Beides muß auseinander gehalten werden, um die Sache nicht noch mehr zu verwirren. Es ist wahr, die neue Bruderschaft, die zu einem neuen Orden sich schien gestalten zu wollen, mißfiel anfänglich den Klostergeistlichen. Sie war aber auch andern Leuten ein Dorn im Auge und was die Klostergeistlichen davon und dagegen behaupteten, war in der That so unvernünftig nicht, als es ihren Gegnern scheinen will. Von jeher hat es in der Kirche Gottes Gläubige gegeben, die nach einer höheren Vollkommenheit strebend, freiwillige Armuth, blinden Gehorsam gegen ihre Oberen und jungfräuliche Keuschheit beobachteten. Es konnte nicht fehlen, daß die Geistesgenossen sich zusammenfanden, bleibende Vereine gründeten. Für solche Familien waren Vorschriften nöthig. Diese aber waren in den von der Kirche gutgeheißenen Ordensregeln vorhanden und immer war es sicherer das Vorhandene und durch die Erfahrung von Jahrhunderten Bewährte anzunehmen, als mit neuen Einrichtungen einen gefährlichen Versuch zu machen.

1) vit. ger XII. 4.

2) ibid. 5.

3) chr. wind. II. 49. vit. ger. VIII. 3.

4) Desprat S. 11.

So meinten die Mönche. Groot aber dachte anders. Was seine Predigten betrifft, thut man den Mendikanten Unrecht, wenn man den Widerspruch dagegen ihnen allein oder doch hauptsächlich auf die Rechnung schreiben will. Allerdings wird in Groot's Lebensbeschreibung<sup>1)</sup> von einem Mendikanten erzählt, der sich auf den Weg nach Rom begab, um ihn dort zu verklagen. Allein ein paar Zeilen darauf lesen wir auch von einem andern Mendikanten, der in einem freundschaftlichen Schreiben dem Verfolgten, wenn wir ihn so nennen wollen, Muth einsprach. Solche vereinzelte Beispiele beweisen nichts für oder gegen eine ganze Corporation. Vielmehr kamen die Hemmnisse, die Groot bei seinen Predigten in den Weg gelegt wurden, von ganz andern Seiten her. Daß die reichen, an Wohlleben gewöhnten Städter den Bestrebungen Groot's nicht geneigt sein konnten, war ganz natürlich. Die Handelsleute vernahmen seine Predigten gegen den Wucher und über die Nothwendigkeit der Erstattung unrechtmäßigen Erwerbs mit Widerwillen.<sup>2)</sup> Indessen waren sie doch seine Hauptgegner nicht, wenigstens sind sie nicht zu den wirksamen zu rechnen. Das waren vielmehr die unter den Weltgeistlichen, welche mit ihren Haushälterinnen nicht nur den Tisch sondern auch das Bett theilten.<sup>3)</sup> Ihre Zahl war groß.<sup>4)</sup> Zu den Gegnern Groot's gehörten endlich auch die Pfarrer, die darauf bestanden, daß das Predigtamt nur von ihnen und ihren Seelsorgegehülften verwaltet werden müßte,<sup>5)</sup> und die sich überhaupt mit den Predigten Groot's, sei es wegen ihres Inhalts oder der Art und Weise sie vorzutragen, nicht befreundeten wollten. In der That, wer nicht unbillig sein will, muß aus gewissen Aeußerungen dieses Mannes bald die Ueberzeugung gewinnen, daß er von den Rechten und Pflichten des Pfarr-

1) vita ger. C. IX. §. 3.

2) S. chr. Agn S. 4. Igitur unus ex majoribus u. s. w.

3) vita ger. C. XVIII. 22. procurantibus clericis et presbytris focariis habentibus u. s. w.

4) Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß zu diesen Klostergeistliche nicht gehören konnten (Dehydrat S. 10), wenn wir auch nicht bestreiten wollen, daß es Klostergeistliche gegeben habe, die es im Stücke der Enthaltfamkeit nicht zu genau nahmen.

5) pastor nolens ut verbum Dei ab aliquo, nisi a se ipso, capellanis ac terminariis publice praedicaretur. chr. wind. II. S. 611.

amts ganz eigene, mit einem geordneten Kirchenregiment durchaus unvereinbare Begriffe hatte.<sup>1)</sup> Einer der berichtigsten Kämpfe, den Groot zu bestehen hatte, ist wohl der, in welchem er mit einem gewissen Bruder Bartholomäus, aus dem Eremitenorden des h. Augustinus, Prediger in Campen, sich einließ. Dieser Mann, der sich zu einer ultra-spiritualistischen Mystik bekannte, sonst aber der Geselligkeit und den Lebensfreuden nicht abhold war, also sich in einer der des Groot ganz entgegengesetzten Richtung hielt, dies aber wenigstens vor ihm voraus hatte, daß er das Christenthum mehr praktisch auffaßte, stand bei den Bürgern der reichen und mächtigen Seestadt in hoher Gunst und Ansehen. Groot hatte in seinen Vorträgen Kezerisches gemerkt, und nachdem er den Pfarrer gegen ihn, fruchtlos wie es scheint, gewarnt, verklagte er ihn beim Bischof zu Utrecht. Obgleich die Stadtobern zu Campen sich ihres beliebten Predigers annehmen, konnten sie ihn, nachdem er schuldig befunden, von der Strafe nicht retten. Er sollte auf seinem braunen Ordenskleid vorne und hinten das aufgenähte Bild einer Scheere von hellfarbigem Tuch tragen. Dies erbitterte seine stolzen Gönner, indem sie es als eine ihnen angethane Beschimpfung betrachteten und sie nahmen dafür an ihrem Schullehrer Gerard Keincamp, der zu Groots eifrigsten Anhängern gehörte, eine unedle Rache. Er mußte auf zehn Jahre die Stadt räumen.<sup>2)</sup>

Wenn die klugen Mönche die Uebertriebenheiten Groot's nicht billigen, gilt dieser gleich als ein Opfer des Aberglaubens. Wenn ein armer Klosterbruder das Unglück hat, weil ihm etwas Menschliches begegnete, dem überstrengen und übereifrigen Groot zu mißfallen, dann ist dieser der Kämpfer der Freisinnigkeit! Wahrlich: ein Geschichtsforscher hat gegen Niemand mehr Ursache mißtrauisch zu sein, als gegen Männer seines Fachs.<sup>3)</sup>

1) S. Chron. wind. II. C. 49. S. 611 und Groot's Brief an den Bischof von Utrecht. vit. ger. §. 22. — Vgl. chr. Agn. cont. S. 149. Er schrieb ein eigenes Werk: de cura pastoralis non accipienda. Wind. Chr. S. 421.

2) chr. wind. C. V. S. 515. ff.

3) Gegen einen Mann, der als Mensch und Gelehrter alle Achtung verdient, dessen persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben wir uns zur

Ehre rechnen würden, der durch seine Leistungen auf dem Gebiete der niederländischen Geschichte rühmlichst bekannt ist, und dem wir dazu über Groot, Florentius und ihre Schule manchen Aufschluß verdanken (indem leider! in diesem Stücke katholischer Seits noch nichts geschehen ist) kritisch die Feder führen zu müssen, thut unserm Herzen wehe. Sed magis amica veritas! Was in unser Thema einschlägt, muß der Wahrheit gemäß erörtert sein. Das Delprat'sche Werk: „die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, ein Beitrag zur Geschichte der Kirche, Litteratur und Pädagogik des 14., 15. und 16. Jahrhunderts von G. S. M. Delprat, Pastor der franz. Gemeinde und Schullehrer zu Rotterdam, deutsch bearbeitet und mit Zusätzen und einem Anhang versehen von Dr. Gottl. Mohnike, Conf. Schulr. und Superintendent zu Stralsund u. s. w. Leipzig. Knoblauch 1840,“ ist mit großer Ausführlichkeit und vielem Fleiß im Sammeln der einschlägigen Nachrichten und Scharfsinn in ihrer Benutzung geschrieben, allein auch mit nicht leicht zu verzeihender Oberflächlichkeit. Es stroht von Ungenauigkeiten. Mehrere derselben hat der gelehrte Uebersetzer namhaft gemacht. Einige, die unser Thema berühren, mögen hier noch nachgewiesen werden.

S. 6. Gerardus magnus hieß Geert Groete nach der niederdeutschen und Gerard Groot (oder eigentlich Groof) nach der hochdeutschen Mundart und nicht umgekehrt, wie D. will. S. 7. In wie fern Groot sich in Paris auf die Magie gelegt habe, hätte zu seiner Ehrenrettung nach S. 5. Cap. XIII. vita ger. magni (S. 20 bei Somm. op. om. Th. a. K.) berichtet werden müssen Fertur quoque quod in ... necromantia tritus fuerit et antequam conversus esset, quaedam magicae artis praestigia didicisset. Sed a duobus ejus discipulis intellexi, quaedam ei non recte imponi u. s. w. (S. 8.) Woher weiß D., daß Groot auf dem Brink zu Deventer seine magischen Bücher verbrannt habe? S. 7. In Köln bestand vor Gründung der Universität (1388) keine erzbischöfliche Schule. Die höheren Unterrichtsanstalten befanden sich in verschiedenen Klöstern. Der Irrthum ist vielleicht durch Jod. Badius veranlaßt worden, der Cap. VIII. §. 3 vit Th a K. wo er Groot nach Eöln reisen läßt, diese Stadt „urbem insignem et bonarum artium Academia illustrem.“ Offenbar hat Badius seine Zeit im Auge.

S. 8. Daß Groot auch in Eöln eine Pfründe gehabt habe, ist nirgend nachgewiesen.

S. 9. Was dem Groot über die ihm unerträglich scheinende Last der Seelsorge in den Mund gelegt wird, soll stehn in den Conclusa et proposita non vota (vit. ger. aut. thoma u. s. w. Cap. XVIII. §. 2—22). Hier ist es nicht zu finden, wohl aber Cap. III. in dem Chr. cont. mont. s. Agn. S. 149, nur mit einem Unterschiede des gebrauchten Vergleichs.

S. 11. Ruysbroeck schrieb (wie S. 9 richtig angegeben wird) flämisch. Es ist aber unrichtig, wenn es heißt: Groot habe ein Buch von ihm aus dem Lateinischen ins Flämische übersezt. Vielmehr übersezte G. zwei Bücher R. s. aus dem Flämischen in Latein. Chr. cont. cit. S. 150. Groot's Gönner der Lütticher Archidiacon Wilh. v. S. war nicht Cantor an der hohen Schule, sondern an der Domkirche zu Paris.

S. 20. Wie den frommen Brüdern von ihren Gegnern zum Vorwurf habe gemacht werden können, daß sie sich zu heiligen Übungen mit Layen vereinigten, ist nicht abzusehn. In allen Klöstern war ja der Gottesdienst den Geistlichen und den Layenbrüdern gemeinsam. Auch waren die frommen Brüder meistens selbst Layen.

S. 37. Daß Gobelin a Kempis (der angebliche Bruder des Thomas a K.) in dem Fraterhause zu Zwoll Schulunterricht erteilt habe, geht aus der angeführten Stelle (App. ad chr. s. Agn. S. 123.) nicht hervor. Hier lesen wir bloß, daß er einigen darinn aufgenommenen Layen Anleitung zum geistlichen Leben geben sollte.

S. 73. Die höhere Lehranstalt zu Emmerich ist nicht ein Gymnasium für römisch-katholische Geistliche, sondern einfach ein katholisches Gymnasium.

S. 76. Die Stiftung zur Weidenbach in Köln hatte ihren Namen nicht von der Weite oder Breite des Baches, woran sie lag, sondern von den daran wachsenden Weiden (rivus salicum). — Das Fraterhaus zu Münster wurde nicht schon 1647 supprimirt, sondern erst im Jahre 1772, wo seine Güter dem Priester-Seminar angewiesen wurden. (Koch series Ep. Mon. IV. S. 75.)

S. 82. Nach D. s. Darstellung sollte man glauben, daß die Reccessen des Cardinals und apost. Legaten Nic. v. Cusa „gegen Bilderdienst und die Anbethung der h. Hostie“ überhaupt gerichtet waren. Es ist aber nicht so. Er wollte nur, wenn das Volk auf die Figur (das Aeußere) eines Heiligenbildes mehr Werth legte, als sich gebührte, dann sollte es weggeschafft werden. Eben so wenn sich bei einer h. Hostie eine Verwandlung in blutiges Fleisch zeigte, sollte man sie nicht öffentlich dem Volke zeigen, damit es nicht des Gewinnstes halber zu geschehen scheinete. S. stat. ant. eccl. Col. S. 250 ff.

S. 83. Wenn der Windesheimer Bibeltext von der Kirchenversammlung zu Constanz gut geheißen worden wäre, hätte er eine dem der Complutensis und der Vulgata gleiche Celebrität erlangt. D. citirt zum Erweis seiner Behauptung S. 103 ff. der Windesheimer Chronik. Hier (S. 105) ist aber nirgend von einem Concilium sondern nur von einem Capitulum generale die Rede. Die von einigen dazu beauftragten Geistlichen revidirte und emendirte Bibel wurde dem Generalkapitel der Windesheimer Congregation unterbreitet und es beschloß vermöge der ihm verliehenen päpstlichen und bischöflichen Privilegien (authoritate papali et episcopali), daß nach ihr alle Abschriften genommen und nach ihrem Texte die liturgischen Bücher des Ordens eingerichtet werden sollten. — Die Frage, welche man den Klosterspiranten vorlegte, ob sie gut essen und schlafen könnten, hatte keine Beziehung auf Wohlleben, sondern ging aus Rücksichten auf Brauchbarkeit der sich meldenden hervor. Man lese nur die Worte des Chronikanten S. 277 chr. wind.

S. 84. Annenberg statt Agnetenberg ist wohl nur ein Druckfehler.

S. 99. Den weltberühmten h. Anselmus Erzbischof von Canterbury, kennt D. nur als einen piemontesischen Mönch.

S. 103. Fuß, soll vom Concilium zu Constanz zum Tode (?) und zwar hauptsächlich deshalb verurtheilt worden sein, weil er zur

Parthey der Realisten gehörte (!) und die Versammlung meistens aus Häuptern der entgegengesetzten Parthey (der Nominalistischen) bestand.

S. 128 will D. seine Leser glauben machen, von Groot und den frommen Brüdern wäre nur lateinisch gepredigt worden! Allerdings waren lateinische Predigten häufiger als jetzt, dagegen war auch der Gebrauch dieser Sprache verbreiteter. Hierauf mag sich die angeführte (Statuta syn. XVII. Welche?) Breslauer Verordnung vom J. 1410 beziehen. Wer es läugnen will, daß auch schon vor Groot das Volk in der Muttersprache kirchlich belehrt wurde, muß in der Kirchengeschichte ein völliger Fremdling sein. Wenn es aber von Groot (vita ger. C. XV. S. 23 apud Somm.) heißt „praedicavit in Amsterdam primum sermonem theutonicum“ so bezieht sich das „primum“ nicht auf den Ort, sondern auf die Person des Predigers und der Sinn ist: seine erste deutsche Predigt hielt Groot in Amsterdam. Bis dahin hatte er nur lateinische Reden gehalten.

S. 133. Von dem zweiten Theile der Windesheimer Chronik oder *de viris illustribus* u. s. w. ist so die Rede, als ob er nur als Handschrift vorhanden wäre. Der zweite Theil wurde mit dem ersten, als ein Ganzes im J. 1621 von Herib. Rosweid in Antwerpen herausgegeben.

Was D. in seinem Werke übertrieben Nachtheiliges gegen die Mönche sagt, hat oben schon seine Würdigung gefunden. Dagegen verdient es Anerkennung, daß er gegen die Meinung, als ob die Reformation die Hauptursache der Wohlfahrt, Freiheit und Aufklärung seines Vaterlandes sei (S. 3) entschieden auftritt.



## V. Der Priester Florentius, Groot's Freund und Nachfolger, Gründer der Genossenschaften der frommen Brüder und Lehrer und Wohltäter des Thomas a Kempis.



Der Priester Florentius, Radewinssohn, der eigentliche Gründer der frommen Bruderschaft, war gebürtig aus Leerdam, wo er um das Jahr 1350 das Tageslicht erblickte. Seine Studien machte er auf der damals weltberühmten Universität zu Prag. Von dort zurückgekehrt, hörte er eines Tages den Gerard Groot in der Marienkirche zu Deventer predigen und von der Zeit schloß er sich an ihn an. Bald nachher wurde er zum Priester geweiht, legte das Canonikat, was er in der St. Peterskirche zu Utrecht besaß, nieder und behielt bloß eine Vicarien-Stelle in der St. Lebvins-Stiftskirche zu Deventer. Er überlebte seinen ältern Freund nur sechszehn Jahre, starb am 24. März 1400 und wurde in seiner Stiftskirche, vor dem St. Paulus-Altare, den er bei Lebzeiten bedient hatte, begraben. Groot's unermüdlicher Eifer und rastlose Thätigkeit hatte sich auf die verschiedenartigsten Gegenstände geworfen. Er war Prediger, Arzt, Krankentröster, praktischer Gelehrter in geistlichen und weltlichen Rechten, Schriftsteller,<sup>1)</sup> Uebersetzer und Buchhändler, zwar nicht in krämerischem Geiste, sondern in der Absicht,

<sup>1)</sup> S. Fabricii Biblioth. mediae et inf. lat. Manzi 1754. III. S. 41. Nach Paquot Mémoires pour servir à l'hist. litt. du pays bas S. 422 tom. I. waren in Delft und in Utrecht Handschriften eines Werks von Ger. Groot unter dem Titel: de conversatione interna vorhanden, das Thomas a Kempis bei seinem zweiten Buch benutzt haben soll. Gerard Groot schrieb auch ein Werk: de vita in communi degentium und de cohabitatione et exercitiis devotorum. Siehe über „Gerard Groot's Schriften“, Beilage III. zu Delprat's Genossenschaften der frommen Brüder, von Mohrke S. 137. Vgl. S. 421 der Wind. Chr.

## V. Der Priester Florentius, Groot's Freund und Nachfolger, Gründer der Genossenschaften der frommen Brüder und Lehrer und Wohltäter des Thomas a Kempis.



Der Priester Florentius, Radewinssohn, der eigentliche Gründer der frommen Bruderschaft, war gebürtig aus Leerdam, wo er um das Jahr 1350 das Tageslicht erblickte. Seine Studien machte er auf der damals weltberühmten Universität zu Prag. Von dort zurückgekehrt, hörte er eines Tages den Gerard Groot in der Marienkirche zu Deventer predigen und von der Zeit schloß er sich an ihn an. Bald nachher wurde er zum Priester geweiht, legte das Canonikat, was er in der St. Peterskirche zu Utrecht besaß, nieder und behielt bloß eine Vicarien-Stelle in der St. Lehwins-Stiftskirche zu Deventer. Er überlebte seinen ältern Freund nur sechszehn Jahre, starb am 24. März 1400 und wurde in seiner Stiftskirche, vor dem St. Paulus-Altare, den er bei Lebzeiten bedient hatte, begraben. Groot's unermüdlicher Eifer und rastlose Thätigkeit hatte sich auf die verschiedenartigsten Gegenstände geworfen. Er war Prediger, Arzt, Krankentröster, praktischer Gelehrter in geistlichen und weltlichen Rechten, Schriftsteller,<sup>1)</sup> Uebersetzer und Buchhändler, zwar nicht in krämerischem Geiste, sondern in der Absicht,

<sup>1)</sup> S. Fabricii Biblioth. mediae et inf. lat. Manzi 1754. III. S. 41. Nach Paquot Mémoires pour servir à l'hist. litt. du pays bas S. 422 tom. I. waren in Delft und in Utrecht Handschriften eines Werks von Ger. Groot unter dem Titel: de conversatione interna vorhanden, das Thomas a Kempis bei seinem zweiten Buch benutzt haben soll. Gerard Groot schrieb auch ein Werk: de vita in communi degentium und de cohabitatione et exercitiis devotorum. Siehe über „Gerard Groot's Schriften“, Beilage III. zu Delprat's Genossenschaften der frommen Brüder, von Mohrnick S. 137. Vgl. S. 421 der Wind. Chr.

guten Schriften, besonders denen des Alterthums, mehr Verbreitung zu verschaffen. Seine Vorträge hielt er bald hier, bald da, nicht nur in Kirchen und im Freien, sondern auch in Häusern, besonders bei den Versammlungen der frommen Vereine. Von diesen, die sich durch die ganze Gegend verbreitet hatten, war er die leitende Seele. Den Geistlichen, die entweder durch widerrechtliche Erlangung ihrer Stellen, oder durch ärgerlichen Wandel oder durch lehrwidrige Vorträge sich ihres Amtes unwürdig machten, war er als ein unerbittlicher Verfolger auf der Ferse. Kein Mißbrauch im öffentlichen Leben entging seinem Scharfsinn und seinen Strafreden. Es scheint auch, daß er sich zu Gunsten des rechtmäßigen Papstes Urban VI. gegen den Gegenpapst Clemens bemühet hat. Daß er lange mit dem Gedanken umging ein Kloster zu gründen, und ihm eine Verfassung nach seinem Sinne zu geben, wurde schon gemeldet. Auf die Weltleute, welche im Ehestande lebten, wirkte er durch Beförderung und Neubelebung der dritten Regel des h. Franziskus,<sup>1)</sup> von welcher bei den meisten ihrer Annehmer nur noch die Außerlichkeiten in Uebung waren und der er einen neuen Geist einzuhauchen wußte. Sein eigenes Haus trat er einer Genossenschaft andächtiger Jungfrauen und Wittwen ab, die durch Handarbeit sich und anderen Dürftigen den nothwendigen Lebensunterhalt verschafften. Obgleich er es nicht für gerathen hielt, bei ihnen zu wohnen, machte ihm doch die Anstalt viele Mühe und Sorge. Endlich hatte Groot auch auf die studirende Jugend seine Aufmerksamkeit gerichtet. Die ärmeren versah er mit Büchern und Schulgeld, empfahl sie wohlthätigen Leuten und verschaffte ihnen Verdienst durch Bücherabschreiben. Er liebte es, daß die jungen Leute zu ihm kamen, um seine Ermahnungen anzuhören. Florentius hingegen fühlte sich wegen seiner schwächlichen Gesundheit und weil es ihm sonst an den nöthigen Fähigkeiten fehlte, nicht im Stande dem Groot in allen seinen Bestrebungen zu folgen. Auch begriff er es, daß es nöthig wäre, seine Thätigkeit auf einem einzigen Gegenstand zusammen zu halten, wenn etwas Tüchtiges und Bleibendes geschaffen werden sollte. Von schriftstellerischen Leistungen des Florentius ist

<sup>1)</sup> Chr. wind: S. 9.

nicht die geringste Spur.<sup>1)</sup> Die Arzneiwissenschaft war ihm unbekannt. Mit Rechtshändeln wollte er durchaus nichts zu schaffen haben. Die Verfolgung unglücklicher Geistlichen, denen im Kopfe oder im Herzen etwas Menschliches begegnet war, überließ er dem bischöflichen Promotor oder seinen Fiscalen, das Predigtamt den dafür angestellten. Alles dies zum Glück für das junge Pflänzchen, dem er seine ganze Fürsorge und Thätigkeit zuwendete, nämlich für die Abzweigung der frommen Brüderschaft, zu welcher die studirende Jugend gehörte.

In Deventer und Zwoll waren blühende Schulen. Wir müssen es der Pietät des Johann Buschius gegen seinen Jugendlehrer Johann Gele Dank wissen, daß er ihm am Ende des zweiten Theils seiner Windesheimer Chronik<sup>2)</sup> ein so schönes Denkmal setzte, indem durch dasselbe die Kunde des Zustandes der Schule zu Zwoll der Nachwelt erhalten worden ist. Geschichtliche Nachrichten über Unterrichts-Verhältnisse sind höchst selten, eben deshalb um so schätzbarer.

Johann Gele, einem angesehenen Geschlechte in Zwoll angehörig, erhielt seine Bildung auf der Universität zu Prag, wo damals die Parthei der Nominalisten die Oberhand hatte, welche später, nach langen Kämpfen, die noch zum Theil in die Studienjahre unseres niederländischen Adepten fielen, der der Realisten weichen mußte (im Jahre 1409). Um das Jahr 1376 wurde er als „Rector scholarium“ Jugendlehrer seiner Vaterstadt von den dortigen Scheffen, denen das Patronat der Schule zustand, angestellt. Der Schüler waren bisweilen achthundert bis tausend, die in acht Lehrzimmern vertheilt waren.<sup>3)</sup> Als Gehülfsen hatte sich Gele zwei Unterlehrer (Magistros artium) angenommen und in den sechs untern Klassen ertheilten Schüler aus den höchsten Klassen den Unterricht.<sup>4)</sup> Die Wissenschaften, welche gelehrt wurden, waren: Grammatik, Logik, Ethik und Philosophie, welche letztere zugleich Dicht- und Rede-Kunst, Mathematik und Physik in sich begriff. Die Schule war also eine Vorbereitungs-Anstalt zur Universität, das, was wir jetzt ein

1) Mit Ausnahme einiger kleinen Aufsätze. (vita florentii am Ende.)

2) de viris illust. congr. windesh. Cap. 58 - 72.

3) Chr. wind. S. 603.

4) ibid. S. 604.

vollständiges Gymnasium nennen. Gele leitete das Ganze. Er war nicht Priester, muß aber doch die niederen Weihen empfangen haben, weil er auch Dirigent des Choralgesanges (*Rector chori*) war. Unter ihm sangen einige von seinen Schülern an Sonn- und Feiertagen zum Frühgottesdienst, der Hochmesse und den Vespere. Die übrigen hatte er an der Ostseite des Chors sich gegenüber. Nach dem Frühgottesdienste<sup>1)</sup> erklärte er an Sonn- und Feiertagen in seiner Aula<sup>2)</sup> die betreffende Epistel, nach der Hochmesse das betreffende Evangelium. Nach beendigtem nachmittägigem Gottesdienste<sup>3)</sup> hielt er aus sonst einem erbaulichen Buche einen Vortrag und dictirte dann seinen Schülern einige Sprüche aus den Schriften der heiligen Väter. Vor allem hielt er bei seinen Schülern auf einen sittlichen Wandel. Nicht entschuldigtes Versäumen des Unterrichts wurde nicht wie sonst und anderwärts mit Geld sondern mit Schlägen gebüßt.<sup>4)</sup> Junge Leute, die sich Verstöße gegen die Sittlichkeit zu Schulden kommen ließen, mußten sich auf dem Boden ihres Schulzimmers hinstrecken und wurden mit Ruthen gezüchtigt, wobei ihre ganze Klasse sich zu theiligen hatte.<sup>5)</sup> Verlaufene Studenten und Tagediebe (*trufatores*) wurden von Gele nicht aufgenommen, die unverbesserlichen weggeschickt. Die armen unter den Schülern zahlten kein Schulgeld und unterhielten sich durch Almosen, allenthalben mildthätige Hände findend. „In die fernsten Gegenden Deutschlands,<sup>6)</sup> sagt der Chronikant des St. Agneten-Bergs,<sup>7)</sup> breitete sich der Ruhm seiner Tugend aus, bis an die Gränzen des Erdbodens gelangten seine weisen Sprüche durch den Mund seiner Schüler. Unter diesen waren Brabänder und Flamingen, Holländer und Friesen, Westphalen und Sachsen, Kölner, Trierer, Utrechter, Lütticher, aus Gelderland und aus dem Clevischen. — Die große Stadt Paris weiß es, das heilige Köln muß es gestehen, das gelehrte Erford erkennt

1) Post decantatas matutinas.

2) in communi audientia.

3) finitis vespereis.

4) S. 609 ebendas.

5) S. 606.

6) Theutoniae.

7) S. 170.

es an, selbst dem römischen Stuhle ist es nicht verborgen geblieben, wie viele gelehrte Männer die Schule zu Zwoll damals hervorgebracht hat.“ Gele beendigte seine mühevollen und segensreichen Laufbahn im Jahre 1417, nachdem er beinahe vierzig Jahre seinem Amte vorgestanden hatte.

Von der Schule zu Deventer, auf welcher Thomas a Kempis gebildet wurde, haben wir zwar nicht so bestimmte Nachrichten. Da sie aber durchgehends mit der zu Zwoll in Parallele gestellt wird; so ist anzunehmen, daß es mit ihr das nämliche Bewandniß hatte.<sup>1)</sup>

Mit dem Vorsteher der Schule zu Zwoll, Johann Gele stand, wie schon angedeutet wurde, Groot in freundschaftlicher Verbindung, ebenso mit dem zu Deventer, Johann Boom (Boheme, ab arbore). Da nun Groot sich meistens in dieser Stadt aufhielt; suchte er einzelne talentvolle und dürftige Schüler dadurch an sich zu ziehen, daß er sie für Lohn Bücher abschreiben ließ.<sup>2)</sup> Hierbei bediente er sich, wie

1) Einerseits hüte man sich die scholastische Literatur der damaligen Schulen zu hoch anzuschlagen; andererseits aber auch traue man dem Erasmus von Rotterdam nicht zu viel, wenn er von jener zu Deventer, die er in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts besuchte, sagt: „*ea schola tunc adhuc erat barbara*“ (Es ist nämlich vom Jahre 1476 die Rede. Denn wie er in der seinen Werken gewöhnlich vorgedruckten Selbstbiographie sagt: „*natus est 1467*“, und „*ubi nonnumquam ageret, missus est Daventriam*“.) Es ist bekannt, daß Erasmus den Ruhm, die classische Literatur in die deutschen Lande eingeführt zu haben, gerne ungetheilt haben wollte. Von sich selbst sagt er: „*in provehendis bonis litteris nemo magis profecit*“. Doch läßt er seinem Lehrer dem Alexander Hegius Gerechtigkeit widerfahren. „*Alexander Hegius et Cynthus*, schreibt er, *cooperant aliquid melioris literaturae invehere*, (nämlich zu Deventer, wo Hegius zu den Clericis communis vitae vom Institute des Florentius gehörte. Siehe Desid. Erasmi Colloquia Amstelodami. Blaeu 1693 vita Erasmi, Erasmo authore. S. 3.)

2) Die Werke, welche Groot abschreiben ließ, waren zweifelsohne dieselben, die er seinen Anhängern zum Gebrauch anzuempfehlen pflegte. Es gewährt einen Blick in seine Bestrebungen, diese näher kennen zu lernen. Ueber allen Büchern steht ihm, wie recht und billig, das h. Evangelium. Dann folgen ihm die Lebensbeschreibungen und Sprüche der Heiligen (Collationes patrum), die Briefe und die Geschichte (actus) der Apostel, die Betrachtungen des h. Bernardus und sein Werk: *de conscientia*, die Selbstgespräche des h. Augustinus und seine sogen. Ordensregel, das Monologium des h. Anselmus, die Werke des h. Gregorius, Heiligenlegenden, Homilien und Auslegungen der h. Schrift. Endlich folgen aus dem alten Testamente die Sprichwörter, der Prediger, Sirach,

sein Lebensbeschreiber Thomas a Kempis<sup>1)</sup> erzählt, des zarten Kunstgriffs, daß er den Verdienst nicht zugleich ganz, sondern vor und nach theilweise auszahlte, um so die jungen Leute zu veranlassen, desto öfter zu ihm zu kommen, wo er dann nie unterließ, ihnen zugleich gute Lehren und Ermahnungen zu geben. Der Priester Florentius war es, der die empfehlungswerthesten aus den jungen Leuten dem Groot aussuchte und zuführte. „Da nun, heißt es in der Windesheimer Chronik,<sup>2)</sup> zu Deventer eine von Knaben und Jünglingen besuchte Unterrichtsanstalt blühte, welche aus verschiedenen Ländern zusammengeströmt, daselbst in den Anfangsgründen der Wissenschaften<sup>3)</sup> trefflichst unterwiesen wurden; so kam der ehrwürdige Vater Magister Gerard Groot auf den Gedanken, durch die, welche in der Schreibkunst am besten erfahren wären, die Bücher der h. h. Väter für gebührenden Lohn schön abschreiben zu lassen. Denn er wollte den frommen Geistlichen es ermöglichen das Wort Gottes mit Nutzen zu verkündigen und er hatte es eingesehen, daß hiezu nicht nur der Gebrauch der h. Schrift, sondern auch die Bekanntschaft mit den Büchern der h. h. Väter unentbehrlich wäre. Deshalb hatte er ihre Werke aus Klöstern und Stiftern, woher er nur konnte, gesammelt. Uebrigens besaß er ein nicht mittelmäßiges, ja vielmehr bedeutendes Vermögen. Da er nun mehrere Studirende mit dem Ab-

die fünf Bücher Moyses, der Könige und der Richter und der Propheten. Commentare (Expositiones) darüber werden keine namhaft gemacht, sondern nur im Allgemeinen empfohlen. Von den Kirchlichen Rechtsbüchern (Decreta) heißt es, sie sollen nur durchlesen (transcurrere), aber nicht einstudirt (incorporare) werden. Groot, der hauptsächlich die Gratiansche Sammlung im Auge gehabt zu haben scheint, wollte dies und ähnliche Werke nur als Mittel benutzt wissen, die ehemaligen besseren Zustände der Kirche kennen zu lernen (de sacris libris studentis XI und XII. in vita ger. magni). Wie er selbst über die classische Literatur dachte, möge man nach folgender Stelle, die sich unter den Lebensregeln, welche er seinen Jüngern gab, befindet, beurtheilen: „Du sollst keine Zeit verwenden auf geometrische, arithmetische, rhetorische, dialectische, grammatische, lyrische, poetische, juristische und astrologische Bücher“ (Conclusa et proposita V. in vita ger.). Nichtsdestoweniger standen Seneca, Socrates und Plato bei ihm in hohem Ansehen. (ebenda)

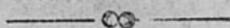
1) Vita ger. C. IX §. 2.

2) Cap. 2 § 5.

3) in fundamentalibus, als Gegensatz zu den akademischen Studien: altiora studia universalia (ebend. II § 606.

schreiben jener Werke beschäftigte und so sie das zu ihrem Lebensunterhalte nöthige verdienen ließ, kam eines Tags der Priester Florentius zu ihm und sprach: „Liebster Magister! es könnte doch nicht schaden, wenn ich und jene Abschreiber, die schon auf gutem Wege sind, das, was wir wöchentlich verdienen, zusammenlegten und gemeinsam davon lebten.“ Worauf Magister Gerard erwiderte: „Ei was! Gemeinsam? Das werden die von dem Mendikanten-Orden nicht gerne sehen und sich aus allen Kräften widersetzen.“ Florentius gab ihm darauf zur Antwort: „es könnte doch nicht schaden, wenn wir es einmal versuchten. Vielleicht gibt es der liebe Gott, daß es gut geht.“ Darauf bedachte sich Magister Gerard einen Augenblick und sprach: „So fangt denn in Gottes Namen an. Ich werde euch ein Bertheidiger und treuer Beschützer sein gegen alle, die wider euch aufstehen und euch hinderlich sein wollen.“

Florentius nahm nun die jungen Leute, die Groot mit Abschreiben der Kirchenväter beschäftigte, zu sich ins Haus und von dem, was sie verdienten, führten sie eine gemeinschaftliche Haushaltung. Der ursprüngliche Plan war, daß sie nur so lange zusammenbleiben sollten, als sie die Schule besuchten. Allein die einmal begonnene und angewöhnte Lebensweise war den Meisten so lieb geworden, daß sie sich entschlossen, in derselben zu verharren. Dies war der Ursprung der frommen Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens,<sup>1)</sup> denen, wie wir weiter hören werden, auch Thomas a Kempis angehört hat. Hier unter der Leitung des Florentius, im Zusammenleben mit seinen Jüngern erhielt er zu jener Geistesrichtung den Antrieb, die er in seinen Schriften, besonders in seinem unübertrefflichen Buche von der Nachfolge Christi so herrlich entfaltet. Um also seine Lebensgeschichte zu verstehen, werden wir in das Leben und Wirken jener Brüder noch oft einen Blick werfen müssen, wozu uns der Verfolg Anlaß geben wird. Es möge eine übersichtliche Geschichte der Schicksale unserer Genossenschaft vorhergehen.



1) *Fratres vitae communis*.

## VI. Schicksale der Genossenschaften der Brüder vom gemeinsamen Leben, wie auch der Klöster vom Orden des h. Augustinus in den Niederlanden.



Hätte die Genossenschaft sich auf die frommen Abschreiber in Deventer oder auch an andern Orten, wo Schulen desselben Ranges wie hier vorhanden waren, beschränkt; so würden schwerlich die, deren Widerspruch Groot gefürchtet hatte, davon Kunde genommen haben. Kein Vernünftiger konnte es mißbilligen oder verübeln, daß brave und arme Studenten unter einem würdigen Geistlichen eine gemeinschaftliche Haushaltung führten. Allein diese Lebensweise fand, in Folge der durch Groots Predigten verbreiteten Ansichten, allenthalben, wo man Kunde davon erhielt, Beifall und es bildeten sich in allen Nachbarstädten von Deventer ähnliche Genossenschaften, nicht allein unter den Studenten, sondern auch unter andern Leuten, Männern und Weibern.<sup>1)</sup> Nun traf ein, was Groot vorausgesehn hatte. Einige aus den Mendikanten traten gegen die frommen Vereine mit der Behauptung auf: ihre Lebensweise sei den kirchlichen Satzungen zuwider und in ihnen lebten die auf dem allgemeinen Concilium zu Vienne verdamnten Fraticellen und Begarden wieder auf. Groot aber nahm sich der Beschuldigten an und bewies zwar mehr ausführlich als gründlich aus dem kanonischen Recht und der Kirchengeschichte, daß man sie mit Unrecht verdamnte. Wenn er sich obendrein bei seiner Vertheidigung auf den aristotelischen Satz: „Homo est animal sociale politicum“<sup>2)</sup> beriefübersah er das, um was es eigentlich zu thun war. Es handelte sich nicht darum, ob

1) Chr. wind. S. 8 ff.

2) Chr. wind. S. 14.

## VI. Schicksale der Genossenschaften der Brüder vom gemeinsamen Leben, wie auch der Klöster vom Orden des h. Augustinus in den Niederlanden.



Hätte die Genossenschaft sich auf die frommen Abschreiber in Deventer oder auch an andern Orten, wo Schulen desselben Ranges wie hier vorhanden waren, beschränkt; so würden schwerlich die, deren Widerspruch Groot gefürchtet hatte, davon Kunde genommen haben. Kein Vernünftiger konnte es mißbilligen oder verübeln, daß brave und arme Studenten unter einem würdigen Geistlichen eine gemeinschaftliche Haushaltung führten. Allein diese Lebensweise fand, in Folge der durch Groots Predigten verbreiteten Ansichten, allenthalben, wo man Kunde davon erhielt, Beifall und es bildeten sich in allen Nachbarstädten von Deventer ähnliche Genossenschaften, nicht allein unter den Studenten, sondern auch unter andern Leuten, Männern und Weibern.<sup>1)</sup> Nun traf ein, was Groot vorausgesehn hatte. Einige aus den Mendikanten traten gegen die frommen Vereine mit der Behauptung auf: ihre Lebensweise sei den kirchlichen Satzungen zuwider und in ihnen lebten die auf dem allgemeinen Concilium zu Vienne verdamnten Fraticellen und Begarden wieder auf. Groot aber nahm sich der Beschuldigten an und bewies zwar mehr ausführlich als gründlich aus dem kanonischen Recht und der Kirchengeschichte, daß man sie mit Unrecht verdamnte. Wenn er sich obendrein bei seiner Vertheidigung auf den aristotelischen Satz: „Homo est animal sociale politicum“<sup>2)</sup> beriefübersah er das, um was es eigentlich zu thun war. Es handelte sich nicht darum, ob

1) Chr. wind. S. 8 ff.

2) Chr. wind. S. 14.

die Befolger der sogenannten evangelischen Rathschläge nicht befugt wären zusammen zu wohnen, sondern vielmehr darum ob sie nicht verpflichtet wären eine von der Kirche für ihre Lebensweise gutgeheißene Regel anzunehmen, oder ob sie das Recht hätten sich eine neue zu entwerfen. Genug Groot brachte die Gegner zum Schweigen und so lang er lebte, hatten seine gottseligen Schützlinge keine Anfechtungen von den Mendikanten mehr zu bestehen.

Incessen verbreitete sich das Institut immer mehr durch die Städte der Niederlande. In Zwoll entstand noch bei Groots Lebzeiten ein Brüderhaus. Sechzehn Jahre nach seinem Tode verpflanzte ein Geistlicher aus Münster Heinrich Ahus das Institut nach seiner Vaterstadt, sodann nach Wesel und Köln, wo Erzbischof Dietrich von Mörs es in seinen besonderen Schutz nahm.<sup>1)</sup> Es entstanden sogar Brüderhäuser zu Rostock im Mecklenburgischen und zu Culm in Preußen.<sup>2)</sup> Mittlerweile hatte sich gegen die fromme Genossenschaft eine neue Stimme mit den alten Beschuldigungen erhoben. Ein gewisser Dominikaner Mathäus Grabbo aus dem Kloster zu Bismar,<sup>3)</sup> der in Groningen Lector gewesen war, wo er die frommen Brüder kennen gelernt hatte, verklagte sie im Jahre 1417 auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz. Seine Anschuldigungen liefen auf das eben Gemeldete hinaus, auf die Behauptung nemlich daß alle, welche nicht unter einer von der Kirche bestätigten Ordensregel zusammenwohnend, die evangelischen Räte befolgten, dem Geiste der Kirche zuwiderhandelten und als Ketzer betrachtet und bestraft werden müßten.<sup>4)</sup> Allein der gelehrte und weltberühmte Johann Gerson, Kanzler der Universität von Paris, der sich als Gesandter des Herzogs von Burgund auf dem Concil befand, übernahm mit dem Cardinal Peter d'Ailly, Erzbischof von Cambrai, die Vertheidigung der frommen Brüder. Der Bischof Friedrich von Blankenheim zu Utrecht sprach sich in einem Schreiben an die versammelten Väter sehr günstig über die Genossenschaft aus. Von

1) Koch series Episcop. Monaster. 1802. II. S. 122.

2) Delprat cit. S. 77.

3) S. Batavia sacr. tom. I. S. 208. Vrgl. Aegid. Gelenii de admiranda S. 451 u. Delprat cit. S. 21.

4) Chr. wind. II S. 547 ff.

der Universität zu Köln kam ein dieselbe billigendes und empfehlendes Gutachten. Gerson widerlegte das Klage- und Schandlibell des Grabbo und trug, nachdem er es dem Concil hatte vorlesen lassen, darauf an, daß es zum Feuer verurtheilt und der Verfasser, als Verläumder und Verbreiter irriger Lehren, dem weltlichen Arme zur Bestrafung überantwortet würde. Kaum war der Vortrag beendigt, so fielen die Brüder, welche um ihr Urtheil zu vernehmen, nach Constanz gekommen waren den Vätern zu Füßen und baten mit Thränen um Nachsicht mit ihrem Gegner. Ihre Bitte fand Gehör. Das Concilium bestätigte unter Vorsitz des Papstes Martin V. ihr Institut und ermahnte sie, sie möchten fortfahren für die gute Sache zu wirken, vor allem Schulen zu errichten und die Jugend zur Frömmigkeit und einer christlichen Gelehrsamkeit anzuführen. Grabbo aber mußte seine Behauptungen öffentlich widerrufen.<sup>1)</sup> Wenn wir dem Aegidius Gelenus glauben, wie er es übrigens verdient, indem er sich auf die in Köln vorhandenen Akten beruft,<sup>2)</sup> wurde Grabbo's Schrift auf dem Concilium zu Florenz von dem Papst Eugen IV. öffentlich verbrannt und der Verfasser zum lebenslänglichen Gefängniß verurtheilt. Derselbe Papst bestätigte das Institut zum neuen im Jahre 1434.<sup>3)</sup> So freute sich also die Genossenschaft der frommen Brüder nach mancher Anfeindung, der höchsten kirchlichen Anerkennung und Bestätigung, was nicht wenig zu ihrer Weiterverbreitung und Annahme beitrug. Ihre Mitglieder nannten sich: „*fratres vitae communis.*“<sup>4)</sup> Beim Volke hießen sie Fraterherren. Ohne Gelübde abgelegt zu haben, lebten sie nach einer gewissen

---

1) S. *Batavia sacra* tom I. S. 208. In der *Windesheimer Chronik* II. S. 550 wird die Sache etwas anders erzählt. Grabbo *in carceratur, et nisi etc. de carcere non exiret nisi ad ignem. Igitur pelli suae pertimescens u. s. w.* Gerson's Verteidigungsschrift der Brüder mit dem Beschuldigungslibell des Grabbo und seinem Widerrufskarte finden sich im ersten Bande der 1706 in Paris erschienenen *J. Gersonis opera.*

2) *ut patet ex processu hic custodito de admir.* S. 451.

3) S. *Erhardi Winhemii Carthusiani sacrarium Agrippinae* Col. sumpt. Gualtheri 1607. S. 191.

4) auch *bonae voluntatis* oder *st. Hieronymi*, was auf ihre Beschäftigung des *Cirendirens* und Abschreibens alter Schriftwerke Bezug hat. Andere Namen sief bei *Delprat cit.* S. 96 und anderwärts.

Regel unter einem Obern, zusammen in einem Hause und beschäftigten sich in der Zeit, die das Gebet und das Studium ihnen übrig ließ, mit Bücherabschreiben; in der Folge aber, als diese Arbeit durch die Erfindung der Buchdruckerkunst entbehrlich geworden war, war ihr Hauptgeschäft Unterricht und Bildung der Jugend. Unter ihrer Leitung bestanden im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert blühende Gymnasien oder wohl-disciplinirte Convictorien für Studenten zu Deventer, Zwoll, Doesborg, Utrecht, Groningen, Gouda, Brüssel, Herzogenbusch, Mechelen, Gent, Lüttich, Cambray, Grammont, Nimwegen, Emmerich und Wesel.<sup>1)</sup> Aber schon im siebenzehnten Jahrhundert beklagte es der Polygraph Laurentius Beyerlinck,<sup>2)</sup> daß außer die Bruderhäuser zu Köln, Wesel und Herzogenbusch nur wenige andere (z. B. Münster u.) noch beständen, indem die übrigen durch den Drang der Zeiten untergegangen oder anderen Orden eingeräumt wären. Die Bruderhäuser in Holland segte der Sturm der Reformation weg. Sie wurden meistens in Spitäler, Armen- oder Waisen-Häuser verwandelt. Das Mutterhaus der Genossenschaft, was einstens Florentius mit seinen Jüngern, unter welchen auch Thomas a Kempis sich befand, bewohnte, ist ein Spinnhaus, d. h. eine Detentions- und Arbeitsanstalt für bettelnde oder vagabondirende Frauenspersonen geworden.<sup>3)</sup> Die Bruderhäuser im katholischen Belgien wurden in Folge der Errichtung der neuen bischöflichen Sitze in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts supprimirt und ihre Einkünfte zu den nach Vorschrift des tridentinischen Conciliums zu gründenden Seminarien verwendet. Das Geschäft der Priester des gemeinsamen Lebens in Köln, deren Haus das Collegium zur Weidenbach hieß, bestand in den beiden letzten Jahrhunderten darin, daß sie Geistliche, die sich durch Vergehungen zwar keiner Amtsentsetzung schuldig gemacht hatten, aber dennoch einer zurechtweisenden Behandlung für

---

1) Die andern Orte, wo nach Delvrats Angabe Fraterhäuser existirten, waren: Amersfort, Hoorn, Delft, Gattum, Harderwyck, Dtmarsum, Winorbergen, Köln, Münster, Osabrück, Hildesheim, Herford, Mostock und Culm. S. 41 ff.

2) Opus chronographicum tom. R. 201 G.

3) Th. a Kempis Biographia authore Jacobo Brewer Aquisgrani. 1682 S. 22.

einige Zeit bedurften, bei sich aufnahmen und ihnen zur Geisteserneuerung Anleitung gaben. Diese Anstalt fiel unter der allgemeinen Suppression im Jahre 1802. Ihre Stelle nimmt jetzt die Weidenbacher Kaserne ein. Dem Fraterhause in Wesel, mit dem Dominikaner-Kloster, verdankt der Katholizismus daselbst sein Fortbestehn. Nachdem die Katholiken durch die Reformation ihre andern Kirchen, Klöster und Stiftungen verloren hatten, gaben sich die Fraterherren und die Dominikaner mit der Seelsorge ab. Die Kirche der ersteren ist die jetzige Succursalspfarrkirche zum heiligen Martinus, ihr Haus die jetzige Pfarrwohnung. Auch in Münster galt das Fraterhaus als ein Bollwerk des alten Glaubens. Unter den Artikeln, welche im Jahre 1525 die Vorläufer der wiedertäuferischen Greuel, auf Anstiften des berühmten Adolf Clarenbach, der Stadtobrigkeit aufdrangen, war der fünfte dieser: „Zum Collegium der Fraterherren soll in der Folge keiner mehr zugelassen werden; denen, die jetzt dort zusammenleben, soll alles zum Lebensunterhalt Nöthige besorgt, das Uebrige für die Armen verwendet werden.<sup>1)</sup> Nichts destoweniger erhielt sich die Anstalt (Collegium ss. trinitatis, ad fontem salientem, zum Springborn) bis zum Jahre 1772, wo der Kurfürst und Erzbischof von Köln Max Friedrich als Fürstbischof von Münster sie supprimirte und ihre Einkünfte dem von ihm gegründeten Priester-Seminar zuwies.<sup>2)</sup> In Emmerich wurde das noch bestehende katholische Gymnasium der Erbnehmer der Fraterherren.<sup>3)</sup>

So ist also dieses Institut gänzlich von dem Erdboden verschwunden. Weder dem Gerard Groot noch seinem Freunde Florentius war es bei Gründung desselben in den Sinn gekommen, etwas auf ewige Zeiten Bleibendes zu schaffen. Sie wollten nur auf ihre Zeitgenossen und ihre nächste Umgebung wirken und wenn selbst katholische Fürsten und Bischöfe und Päpste kein Bedenken trugen Brüder-Genossenschaften aufzuheben und ihrem zeitlichen Gute eine

1) Kerffenbrock Gesch. der Wiedertäufer Deutsche Uebersetzung S. 120.

2) Koch series Episc. Monast. IV. S. 75.

3) S. Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich von W. Dissenberger. 1846. S. 37.

andere, wiewohl dem Sinne der gottseligen Schenker nicht widersprechende Bestimmung zu geben; so darf uns kein Zweifel sein, daß das Institut der Fraterherren der Kirche entbehrlich geworden war und seine Sendung erfüllt hatte. Uebrigens erfüllte es sie auf eine ehrenvolle, die Anerkennung der Nachwelt durchaus verdienende Weise. Die Fraterherren erwarben sich um die wissenschaftliche, sittliche und religiöse Bildung der Jugend unsterbliche Verdienste. Der Umstand allein, daß sie es waren, welche auf den Schulen das Studium der klassischen Litteratur, auf eine von dem heidnischen Treiben der späteren Humanisten ganz verschiedene Weise, einführten und beförderten, ist so wichtig, daß ihnen unter denen, welche die verdienstvollsten Einrichtungen zum Wohle des Menschengeschlechts trafen, ein Ehrenplatz gebührt. Was früher die Benediktiner den unkultivirten Nationen Europas, was später die Jesuiten der verwilderten Jugend, wiewohl beides in einem weiteren Bereiche waren, das waren in ihrer Zeit und an ihrem Orte die frommen Brüder.<sup>1)</sup> Aus ihren Schulen gingen mehrere Gelehrte hervor,<sup>2)</sup> Gerhard von Zutphen, ein ascetischer Schriftsteller,<sup>3)</sup> eine Unzahl von Philologen im 16. Jahrhundert, waren Mitglieder dieses Instituts.<sup>4)</sup> Zu Deventer studirten bei den Fraterherren Alexander Hegius, Lehrer des Erasmus von Rotterdam und Johann Murnelius.<sup>5)</sup> Schüler der Emmericher Lehranstalt sind: Mathäus und Tilmann Bredenbach.<sup>6)</sup> Vermuthlich haben diese alle der Genossenschaft der frommen Brüder eine Zeitlang angehört. Denn weit entfernt, daß sich die Eintretenden verbindlich gemacht hätten lebenslanglich in derselben zu bleiben, war es (wenigstens in dem ersten Jahrhundert ihrer Entstehung) üblich, daß junge geschickte Männer aus derselben austraten und den Weltpriesterstand

1) S. Nachricht über das Gymnasium zu Düsseldorf im 16. Jahrhundert von C. W. Kortüm. Düsseldorf 1819. S. 4. ff.

2) Sieh ebendas.

3) Thomas a Kempis schrieb dessen Leben: *vita discipulorum Domini Florentii C. VIII.* Seine Werke sind angezeigt in Harzheim Bibl. Col. 1747 S. 101.

4) Sieh Desyrat: die Bruderschaft u. s. w. passim.

5) Seine Werke sieh in Harzh. bibl. Col. S. 189

6) Ueber den ersten sieh Harz. cit. S. 139, über den andern S. 309.

ergriffen oder eine Lehrstelle oder in einem Kloster eine Ordensregel annahmen. Letztes war auch bei Thomas a Kempis der Fall, der sich in den Orden der Regularkanoniken des h. Augustinus begab.

Die beiden Genossenschaften, denen Thomas a Kempis vor und nach angehörte, der Verein der frommen Brüder und der Orden der Regularkanoniken des h. Augustinus werden aus dieser Ursache von den Neuern häufig miteinander verwechselt.<sup>1)</sup> Es mögen also hier ein paar Worte, über den Orden, dem Thomas angehörte, Platz finden.

In dem Wesentlichen ihrer Lebensweise sind die Regularkanoniken von den Mönchen nicht verschieden. Eben so wie diese, sind sie durch feierlich abgelegte Gelübde gebunden und leben, nach einer bestimmten Regel, zusammen in ihren Ordenshäusern. Der Unterschied zwischen den einen und den andern liegt nur in ihrer ursprünglichen Bestimmung, welche bei den Mönchen (unter welchen wir hier nicht die Mendikanten, die späteren Ursprungs sind und deren Beruf Aushilfe in der Seelsorge war, sondern die Benediktiner in ihren verschiedenen Verzweigungen<sup>2)</sup> verstehen) Selbstheiligung durch Gebet und Betrachtung, bei den Regularkanoniken Erbauung des Nächsten durch Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes war. Seit Einführung des Christenthums bei den germanischen Völkern pflanzten Könige und Fürsten an den Orten, wo sie sich gerne aufhielten, wenn daselbst keine bischöfliche Residenz war, die Kirchen mit mehreren Geistlichen zu besetzen, um immer Gelegenheit zu haben, dem feierlichen Gottesdienste, wie er in den Domkirchen abgehalten wurde, beizuwohnen. So gründete z. B. Karl der Große das Marienstift zu Aachen bei seiner Lieblingspfalz. Auch stellten wohl zu dem nemlichen Zwecke, Bischöfe mehrere Geistliche bei den Kirchen auf ihren Land- und Tafelgütern an. Solche Geistliche nannten sich „Kanoniken“ (Canonici). Sie lebten zusammen in Einem

---

1) Nachricht über das Gymnasium zu Düsseldorf im 16. Jahrhundert von G. W. Kortüm Dd. 1819. S. 5. In denselben Irrthum ist auch der Hochgelehrte und Hochwürdigste Verfasser der *Récherches hist. et critiques sur le véritable auteur du livre de l'imitation* verfallen. s. SS. 74, 76, 78, 139, 140, 171 u. s. w.

2) im Abendlande, die Basilianer im Morgenlande.

Hause und bedienten sich eines gemeinschaftlichen Tisches, sogar eines gemeinschaftlichen Schlaßsaals. In der Folge wurden in den meisten Stiftern Gütertrennungen vorgenommen, ein jeder Genosse erhielt seine Pfründe und führte eine eigene Haushaltung. In einigen wenigen Anstalten wurde aber auch das Beieinanderwohnen, das Zusammenessen, überhaupt die Gemeinschaft der Güter beibehalten und wo dies Statt fand, nannten die Genossen sich „Regularkanonichen“; statt, daß die von der ursprünglichen Regel abgewichenen „Weltkanonichen“ (*canonici saeculares*) hießen. Um sich von den Prämonstratensern<sup>1)</sup> und Kreuzbrüdern,<sup>2)</sup> die auch zu den Regularkanonichen gehörten, zu unterscheiden, nannte sich die ältere Verzweigung: der kanonische Orden des h. Augustinus. Diesen Namen legten sie sich bei, weil jener heilige Kirchenvater, als Bischof mit seinen Klerikern in einem Hause gewohnt hatte. Weil aber die Prämonstratenser und Kreuzbrüder und andere sich auch rühmten die Regel des h. Augustinus zu befolgen, nannte sich unser Orden, „von der lateranensischen Congregation.“<sup>3)</sup> Der Or-

1) Zu diesen gehörten in unserer Gegend: Steinfeld, Knechtsteden, Hamborn, als Mannsklöster, Wenau, Langwaden, Meer und Füssenich als Frauenklöster, welche mit Bedinghausen, Cappenberg, Barlar, Dlinghausen u. s. w. in Westphalen und einigen andern die Westphälische Provinz bildeten.

2) Das Mutterhaus des Ordens war zu Huy bei Lüttich. Zu demselben gehörten in unserer Gegend die Kreuzbrüder-Klöster zu Köln, Aachen, Düsseldorf, Beyenburg, Emmerich, Düsburg (St. Petersthal) Marienthal, Brügggen, Venlo, Dülken, Schwarzenpfehl bei Düren, Hohenbusch und Wickerrath.

3) Papst Gelasius I. ein Schüler des h. Augustin sollte eine Genossenschaft zusammenwohnender Geistlichen bei der Hauptkirche in Rom zum Lateran gegründet haben. Daher will man den Namen ableiten. S. Ferraris *prompta Bibliotheca: Religiones regulares* art. III. N. 5. In der That entstand er daher, daß in zwei römischen Concilien, die, wie bekannt im Lateran gehalten wurden und deswegen lateranensische heißen, dem im Jahre 1059 unter Papst Nicolaus II. und dem im Jahre 1063 unter Papst Alexander II. die alte Disciplin des Zusammenwohnens der bei Stiftern angestellten Geistlichen eingeschärft wurde. Siehe *Decr. Grat. Dist. XXXII. can. 4: juxta ecclesias simul ut manducet et dormiant*. Vgl. Walters *Kirchenrecht* 7. Aufl. S. 279. Es scheint aber die Benennung „lateranensische Congregation,“ die auf ein organisches Verband mehrerer Ordenshäuser und ein Filiationsverhältniß zu Einem deutet, nach unserer Annahme von der Entstehung derselben, nicht

den erlebte manche Reformation,<sup>1)</sup> unter denen für unsern Gegenstand, die durch die Jünger des Gerard Groot bewirkte, aus welcher die Windesheimer Congregation hervorging, die merkwürdigste ist. Das Kloster Windesheim nemlich in der niederländischen Landschaft Overyssel, zu welchem Florentius und einige seiner Schüler und Anhänger, gleich nach dem Tode Groot's (im Jahre 1384) den Grund legten, zeichnete sich durch zeitgemäße Beobachtung der Ordensregel so aus, daß nach und nach alle Regular-Kanoniken-Klöster in den Niederlanden und sehr viele in Sachsen, Baiern und dem übrigen Deutschland sich ihm anschlossen und nach der hier üblichen Regel sich einrichteten. Diese Klöster, deren vor dem Ausbruch der Kirchenspaltung hundert und einige zwanzig waren,<sup>2)</sup> bildeten seitdem die Windesheimer Congregation.<sup>3)</sup> Ihr Verband bestand auch nach der in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch den spanisch-niederländischen Religionskrieg herbeigeführten Zerstörung des Mutterhauses zu Windesheim fort, indem die darin begriffenen Ordenshäuser, wozu in unserer Gegend das Oberkloster zu Neuß, St. Job. Bapt. zu Aachen,

---

richtig zu sein. Darnach könnte nur die Rede sein von einer lateran. Regel. Von einem Verband der Klöster der Regularkanoniken in Deutschland und einer Unterordnung unter der Genossenschaft beim Lateran ist nichts bekannt. Die Chroniken von Windesheim und St. Agnetenberg wissen noch nichts von einer lateranensischen Congregation. Sie kennen bloß das „Kapitel zu Windesheim.“ In der ersten Urkunde Philipps von Heinsberg vom J. 1181 über die Gründung des Oberklosters zu Neuß ist nicht einmal von der Regel des h. Augustinus die Rede. Die Entstehung dieser Anstalt ist bekannt. Unter dem genannten Erzbischof wurde eine Theilung der Güter des Domstifts vorgenommen. Vier Domherren, der Neuerung abhold, zogen sich auf ein vor der Stadt Neuß gelegenes Gut der Domkirche zurück, wo sie die bisher übliche gemeinschaftliche Haushaltung fortführen wollten. Sie erhielten dazu die Genehmigung *ut — sub habitu canonico militaturi u. s. w.* (Harzh. Conc. germ. III, S. 788.) Wie es gekommen ist, daß zwölf andere Klöster am Niederrhein (Chr. wind. I. Cap XLIV.) mit dem zu Neuß sich zu einem Capitel (*congregatio*) geeinigt haben, ist ein in der vaterländischen Kirchengeschichte noch nicht aufgeklärter Punkt.

<sup>1)</sup> Siehe Ferraris cit.

<sup>2)</sup> Etwa 30 Frauenklöster nicht mitgerechnet. Ferraris cit. N. 31.

<sup>3)</sup> oder das Wind. Capitel. Ueber den vor und nach erfolgten Beitritt der verschiedenen Klöster sehe man I. B. der Wind. Chr. Bgl. Kloster Bleshem, J. A. Nyhof. Arnheim 1853. S. 31.

die Frohnleichnamskanonie in Köln, Kloster Zand bei Stralen, die Gadesdonk bei Goch und das Kloster zu Uedem gehörten,<sup>1)</sup> bis zur allgemeinen durch die französische Revolution und ihre Nachwehen veranlaßten Aufhebung, regelmäßig ihr General-Capitel beschieden und unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, dem General-Commissar der Regularkanoniken vom Orden des h. Augustinus der Windesheimer Congregation standen.

So war also Gerard Groot, woran er selbst wohl in seiner Demuth nicht gedacht hatte, und zwar durch seine Jünger, die wiederum in ihrer Bescheidenheit den Ruhm davon auf ihren Meister zurückwiesen, der Reformator eines nicht unbedeutenden Ordens geworden. Die Frage: „weßhalb das Kloster, das er zu gründen vorhatte,<sup>2)</sup> just von diesem Orden sein sollte“, läßt sich wohl nicht umgehen. Er wollte ein Kloster stiften und es mit Geistlichen aus seinen Jüngern besetzen, damit seine Anhänger nach seinem Tode daselbst Priester fänden, deren Leitung sie sich unbedenklich hingeben könnten. Das ist klar. Allein warum sollte es ein Kloster vom Orden des h. Augustinus sein? Daß er besondere Andacht zu diesem Heiligen hatte, daß seine Verehrung gegen den Johann Ruysbroeck, der auch jenem Orden angehörte, ebenfalls ein Bestimmungsgrund dazu gewesen sei, erschöpft unseres Erachtens die Sache noch nicht. Den Mendikanten war Groot nicht geneigt wegen ihres Almosen sammelns, den Benediktinern<sup>3)</sup> wegen ihres Reichthums. Am höchsten standen bei ihm die Cisterzienser und Karthäuser in Ansehen. Allein ein Karthäuser-Kloster, eine Genossenschaft

1) Das Verzeichniß der im J. 1728 zum General-Ordenskapitel in Aachen versammelten Pröyste und Prioren und ihrer Klöster sich in der Zuschrift der ihnen dedicirten Th. a K. Opera omnia von Cus. Amort. Köln 1728.

2) vita ger. C. XV. §. 3.

3) Sie hatten ohnehin in den untern Niederlanden nur wenige Klöster — zu Egmond, Dostbroeck, Dudwyck und Rynsborg — in den Landschaften Zeeland und Gelderland keine — S. Herm. Joh. Rooyards Geschiedenisse van het gevestigde christendom in de Nederlanden geduurende de Medeleuwe I. Utrecht. 1849. S. 42. Schade, daß der zweite Band dieses interessanten Werks, der über unsern Gegenstand Licht verbreiten muß, indem er insbesondere von den Mendikanten-Klöstern in dem 15. Jahrhundert handelnd soll, noch nicht erschienen ist.

von Männern, die in strengster Abgeschlossenheit von der Welt, fern von jedem Verkehr mit den Menschen, nur durch Gebet oder künstliche Arbeit Anderen nützlich sein wollten, hätte Groot's Zweck nicht entsprochen. Mit den Cisterziensern hatte es ungefähr dieselbe Bewandniß. In ihren eigenen Kirchen pflegten sie nur höchst selten, etwa an solchen Festen, zu denen ein starker Volkszulauf Statt fand, zu predigen. Anderwärts beschäftigten sie sich nur ausnahmsweise mit der Seelsorge.<sup>1)</sup> Die Regularkanoniken hingegen waren befähigt als Pfarrer und Seelsorgegehülfsen angestellt zu werden und jeden Sonn- und Feiertag pflegten sie in ihren Kirchen zu predigen. Dieser Orden war der geeignetste, um auf das Volk zu wirken. Auch war ihr Chordienst nicht so langwierig, als der der Cisterzienser und Karthäuser. Sie konnten also für das Abschreiben der Bücher desto mehr Zeit erübrigen, worauf auch in materieller Hinsicht immer und besonders so lange, als ein Kloster noch nicht seine hinreichende Dotation hatte, Werth zu legen war. Groot scheint es nicht vorausgesehen, noch weniger beabsichtigt zu haben, daß andere Klöster sich dem seinigen unterwerfen und sich nach demselben einrichten sollten. War dies aber wirklich der Fall; so hätte er für seine Schöpfung keinen Orden füglich wählen können, als den der Regularkanoniken des h. Augustinus. Wie wäre es möglich gewesen, daß bei der Verfassung der Mendikanten oder auch der andern Klöster, die in einem normirten Verband standen, von einer einzigen Anstalt die Reformation aller oder mehrerer anderen ausgegangen wäre? Die Klöster der Regularkanoniken vom h. Augustin hingegen standen bis dahin nur in einem geistigen Verbande, gehalten bloß durch das Bewußtsein, sich zur nämlichen Ordensregel zu bekennen und durch die Thatsache denselben Namen zu führen. Hier war also für neuen Anschluß freies Feld, für neue Einrichtungen unbeengter Raum.

Zwei Jahre nach dem Tode Gerards Groot (1384) wurde mit Bewilligung des Bischofs von Utrecht Florenz

---

<sup>1)</sup> So gestattete z. B. Paps Bonifaz IX. im J. 1398, daß die Abtei Camp die Pfarrkirche zu Rheinberg und andere, worüber sie das Patronat hatte, durch ihre Klostergeistlichen konnte versehen lassen. S. Michels Geschichte der Abtey Camp. 1832. S. 144.

von Bevelinghoven, zu dem Kloster Windesheim der erste Grund gelegt.<sup>1)</sup> Schon im Jahre darauf konnte die Kirche im Herbst eingeweiht werden, wo zugleich die sechs ersten Brüder das Ordenskloid erhielten. Unter diesen befand sich auch Johannes a Kempis, der ältere Bruder des Thomas.<sup>2)</sup> Dieser gehörte auch zu denen, welche beauftragt wurden, die zu befolgende Klosterregel zu entwerfen, welche in dem ersten im Jahre 1395 abgehaltenen Ordenskapitel, zu dem damals außer Windesheim vier andere Klöster gehörten, angenommen wurde.<sup>3)</sup> Gleichzeitig mit verschiedenen andern Klöstern des Ordens entstand auch das auf dem Agnetenberg bei Zwoll.<sup>4)</sup> Der erste Prior, der daselbst im Jahre 1399 gewählt wurde, war besagter Johannes a Kempis.<sup>5)</sup> Er war es auch, der seinen Bruder Thomas a Kempis darin aufnahm.

Was das Kloster Windesheim selbst betrifft, wurden nach der Zerstörung desselben seine Güter und Einkünfte von den vereinigten Staaten zum Fiscus der Provinz Overyssel eingezogen.<sup>6)</sup> Von den Gebäuden blieb bloß das Krankenhaus stehen, aus dem die umwohnenden Reformirten sich eine Pfarrkirche schufen. Die letzten Schicksale des Klosters St. Agnetenberg angehend, wiesen Papst Paulus IV. und Philipp II. König von Spanien im Jahre 1559<sup>7)</sup> die Einkünfte desselben dem neu errichteten Bisthum Deventer zu. Der erste Bischof war Megidius de Monte (van den Berghe) ein Brabanter, aus dem Orden des h. Franciscus. Im Jahre 1570 nahm er zwar von seinem bischöflichen Stuhle Besitz;<sup>8)</sup> aber schon in demselben Jahre mußte er, als ein treuer Anhänger seines Königs und des katholischen Glaubens, da die Spanier ihre Herrschaft in den Niederlanden nicht mehr behaupten konnten, weichen. Den baldigen Untergang des St. Agnetenbergs-Klosters voraussehend, rettete

1) Chr. wind S. 26 ff.

2) Ebendas. S. 56. ff.

3) Ebend. S. 163

4) Ebend. S. 166.

5) Chr. mont. s. Agn. S. 27.

6) Val. Delprat u. s. w. S. 83 wonach es im J. 1577 noch bestand.

7) S. die Bulle: Multiplicantis Episcopatus Belgii in Aub. Miraei Don. belgic. B. I. C. CXLV

8) Suftrid. Petri Appendix hist. u'traject. 1643. S. 10.

er als eine kostbare Reliquie die von Thomas a Kempis in vier großen Folianten schön geschriebene, später in dem Frohuleichnamskloster in Köln aufbewahrte, Bibel.<sup>1)</sup> Bald darauf im Jahre 1573 wurden die Klostergeistlichen von den Heerschaaren des gegen die spanische Oberherrschaft Parthei nehmenden Grafen Wilhelm von dem Berg (s' Heerenberg) vertrieben und nachdem die im Haag versammelten Generalstaaten im Jahre 1581 dem König Philipp den Gehorsam aufgekündigt hatten, wurde das zerstörte Kloster mit seinen Liegenschaften und Einkünften ebenfalls zum Fiscus der Provinz Dverysfel eingezogen.<sup>2)</sup> Auf den Ruinen wurde eine Landschule errichtet und der Kirchhof wurde ein den katholischen und nichtkatholischen Anwohnern gemeinsamer Begräbnisplatz.

Heribert Rosweyduß<sup>3)</sup> bezeugt, daß zu seiner Zeit der Berg, worauf einstens das St. Agneten-Kloster stand, in welchem Thomas a Kempis seine gottseligen Tage verlebte, beim Volke der Wunderberg (Berg van Mirakelen) hieß, und daß derselbe von andächtigen Katholiken betend und baarfuß, um das Andenken dieses frommen Mannes zu ehren, besucht zu werden pflegte. Neuere Nachrichten hatten vermeldet, der Berg oder vielmehr Hügel, auf welchem sonst das St. Agneten-Kloster lag, sei in einen Lustgarten umgeschaffen. Zuverlässigen Erkundigungen zufolge ist dies nicht der Fall. Er ist ganz mit Strauchholz besetzt. Nicht einmal von den Ruinen des Klosters und der Kirche ist mehr eine Spur. Auch sind die beiden großen Steine, die bei Erhebung der Gebeine des Thomas a Kempis (im Jahre 1672) zur Bezeichnung seiner Grabstätte gelegt wurden, nicht mehr sichtbar. Möglich, daß sie unter dem Boden noch zu entdecken sind, denn derselbe ist sandig und sie können leicht überwehet sein. Den Platz seines Grabes weiß man in Zwoll nicht mehr bestimmt anzugeben. Am Abhange des

1) Jac. Brewer biogr. cit. S. 30. Vermuthlich war Aegidius de monte es auch, der die Handschriften der Chroniken von Windesheim und St. Agnetenberg nach Brüssel flüchtete, wo der Jesuit Heribert Rosweyduß sie fand und im J. 1621 (in Antwerpen) herausgab.

2) Ebendas. S. 29.

3) Vita Thomae a Kempis als Appendix zu dem von ihm herausgegebenen Chronicon montis s. Agnetis, S. 122.

Berges war für die ostwärts von der Stadt Zwoil gelegenen Landgemeinden (Bauerschaften) ein Friedhof errichtet worden, auf welchem auch Katholiken aus der Stadt begraben wurden. Seitdem aber im Jahre 1826 ein allgemeiner und im Jahre 1841 ein katholischer Kirchhof angelegt ist, geschieht es nicht mehr. Bittgänge finden dahin ebenfalls nicht mehr Statt. Doch lieben es die Katholiken noch immer, nach dem Bergskloster-Kirchhof zu lustwandeln, wobei sie nicht unterlassen, sich des Thomas a Kempis zu erinnern.<sup>1)</sup>



---

<sup>1)</sup> Gütige Mittheilung des Herrn Landdechanten und Pfarrers zu Zwoil J. v. Kessel vom 7. April d. J.

## VII. Kempen im ehemaligen Erzstift Köln, der unbezweifelte Geburts=Ort des Thomas a Kempis.



Die Controverse über den Verfasser des Büchleins „von der Nachfolge Christi“ war auch in Kempen nicht unbekannt geblieben. Was aber den Ort betrifft, dem die Ehre gebührt des Thomas a Kempis Geburtsstätte zu sein, glaubte man sich von jeher in jener Stadt im unbezweifelten Besitzstand. Plötzlich wurde diese Ruhe im Jahre 1821 durch einen unerwarteten Blitzstrahl aus heiterem Himmel, der aber Gott sei Dank! nur ein kalter Schlag war, gestört. An den damaligen Pfarrer von Kempen Franz Zanßen seligen Andenkens kam nämlich von einem angesehenen in der literarischen Welt durch seine Forschungen und Schriften über vaterländische (rheinische) Geschichte wohlbekannten und als historische Autorität geltenden Manne ein Anschreiben des Inhalts:

„Man will Ihrer Stadt den Ruhm streitig machen, den „großen Mann Thomas a Kempis besessen zu haben, der das „herrliche Buch „de imitatione Christi“ geschrieben hat. „Statt Ihres Kempen will man das Kempen<sup>1)</sup> in Schwaben „verstehen. Ich aber bin überzeugt, daß Thomas a Kempis „Regular=Chorherr in Ihrer Stadt war und man hat mir „vor einigen Jahren, als ich durch Ihre Stadt kam, die „Zelle gezeigt, wo der Verfasser „de imit.“ lebte, betete und „schrieb. Haben Sie die Güte mir anzugeben . . . . ob „seine Zelle noch bei Ihnen ist, ob alte Leute sich noch be- „sonderer Umstände von ihm zu erinnern wissen u. s. w.“

Man sieht, daß dem Erkundiger, der vorgibt, auch „den Stein gesehen zu haben, der in der ehemali-

<sup>1)</sup> sic.

## VII. Kempen im ehemaligen Erzstift Köln, der unbezweifelte Geburts=Ort des Thomas a Kempis.



Die Controverse über den Verfasser des Büchleins „von der Nachfolge Christi“ war auch in Kempen nicht unbekannt geblieben. Was aber den Ort betrifft, dem die Ehre gebührt des Thomas a Kempis Geburtsstätte zu sein, glaubte man sich von jeher in jener Stadt im unbezweifelten Besitzstand. Plötzlich wurde diese Ruhe im Jahre 1821 durch einen unerwarteten Blitzstrahl aus heiterem Himmel, der aber Gott sei Dank! nur ein kalter Schlag war, gestört. An den damaligen Pfarrer von Kempen Franz Janßen seligen Andenkens kam nämlich von einem angesehenen in der literarischen Welt durch seine Forschungen und Schriften über vaterländische (rheinische) Geschichte wohlbekannten und als historische Autorität geltenden Manne ein Anschreiben des Inhalts:

„Man will Ihrer Stadt den Ruhm streitig machen, den „großen Mann Thomas a Kempis besessen zu haben, der das „herrliche Buch „de imitatione Christi“ geschrieben hat. „Statt Ihres Kempen will man das Kempen<sup>1)</sup> in Schwaben „verstehen. Ich aber bin überzeugt, daß Thomas a Kempis „Regular=Chorherr in Ihrer Stadt war und man hat mir „vor einigen Jahren, als ich durch Ihre Stadt kam, die „Zelle gezeigt, wo der Verfasser „de imit.“ lebte, betete und „schrieb. Haben Sie die Güte mir anzugeben . . . . ob „seine Zelle noch bei Ihnen ist, ob alte Leute sich noch be- „sonderer Umstände von ihm zu erinnern wissen u. s. w.“

Man sieht, daß dem Erkundiger, der vorgibt, auch „den Stein gesehen zu haben, der in der ehemali-

<sup>1)</sup> sic.

gen Franziskaner = Kirche (die er irrig für eine Regular-Kanoniker-Kirche hielt) des Thomas Asche deckt“, mehr als ein Schwabenstreich begegnet war. Obgleich er nun in jenem seinem Hauptwerke sich herausgenommen hatte, unsern Thomas verächtlich einen frommen Schwärmer zu nennen;<sup>1)</sup> so wurde ihm doch, da er sich diesmal in anerfassender und würdiger Weise über ihn ausdrückte, die gewünschte Auskunft bereitwilligst zu Theil. Was vor einem Viertel-Säculum etwa geschehen sein sollte, daß ein anderer Ort mit dem Anspruch die Geburtsstätte des Thomas a Kempis zu sein herankommt, kann sich noch immer ereignen, oder, wenn es damals wirklich Statt fand, sich wiederholen. Es würde also einem Werkchen, das sich zur Aufgabe gestellt hat alles, was in die Lebensgeschichte des Thomas u. K. einschlägt zu besprechen, der nicht unbegründete Vorwurf der Unvollständigkeit gemacht werden müssen, wenn es nicht die Frage: wo ist derselbe geboren? etwas ausführlicher behandelte. Da der Familienname des Thomas „Hemerken“ war, kann der Zuname „a Kempis“ nur auf seinen Geburtsort bezogen werden. So war es in der damaligen Zeit gebräuchlich. Man pflegte entweder den elterlichen Namen ganz wegzulassen und begnügte sich mit dem Zusätze des Geburtsortes z. B. Theodoricus a Clivis, Henricus a Zwollis und so machten es in der Regel Geistliche und Gelehrte, oder man setzte den Geburtsort zu dem Familiennamen hinzu z. B. Jacobus Belling a Kantis, wie es bei Geschäftsleuten, Richtern, Notarien und Procuratoren der Brauch war. Eben so gewiß ist es, daß hier zu Lande die Endungen „e“ und „en“ bei Ortsnamen in „is,“ besonders bei Gebe- u. Nehmefällen latinisirt wurden. So ließt man Zwollis, Campis, Clivis, Kantis, Leydis, Thenis, Brugis, Bergis u. s. w. für Zwolle, Campen, Cleve, Kanten, Leyden, Thienen, Brügge, Bergen. Ein gleiches geschah mit Kempen. Bei Thomas selbst und seinen Zeitgenossen in den beiden Chroniken von Windesheim und St Agnetenberg werden Kempen und Kempis häufig verwechselt. Der erste Prior des letztgenannten Klosters, heißt bald Johannes Kempen,

1) Geschichte des fränkischen Rheinlands, was es war und was es jetzt ist. Köln 1802. I. S. 74.

bald Johannes Kempis<sup>1)</sup> Auch in dem Orte selbst, von dem die Rede ist, wurden Kempen und Kempis durcheinander gebraucht.<sup>2)</sup> In den umliegenden Ortschaften war es ebenfalls in der Urkundensprache üblich Kempis statt Kempen zu gebrauchen.<sup>3)</sup> Es kann also wohl kein Zweifel sein, daß Thomas a Kempis oder von Kempen derselbe Name ist. Allein, „der Kempen sind mehrere,“ könnte einer einwenden. Freilich es gibt ein polnisches Kempen in Schlessien, ein Kempen bei den Extersteinen im Stifte Paderborn, ein Gehöfte Kempen bei Zülpich, ein Dorf Kempen an der Züllicher Ruhr (Ruhr-Kempen), ein Kempen-Land jenseits der Maas.<sup>4)</sup> Von Kempen in Schwaben, wovon ein dort Gebürtiger Campidonensis geheißen hätte, kann ohnehin keine Rede sein. Allein alle diese Orte, als Geburtsstätte des Thomas a Kempis, schließet der Umstand aus, daß in den ältesten Nachrichten über sein Vaterland allenthalben von einem „*oppidum Kempen in Coloniensi Dioecesi*“ die Rede ist (weswegen unser Kempen auch häufig unter dem Namen: „Bischofskempen“ vorkommt.) Alle jene anderen Orte Kempen gehörten nicht zur Kölner Diöcese, mit Ausnahme von Kempen (Pfarre Froitzheim) bei Zülpich, worauf aber die Benennung „*Oppidum*“ nicht paßt.<sup>5)</sup> Das Kempen, wovon Thomas a Kempis seinen Namen hat, kann also kein anderes Kempen sein, als die jetzige Kreisstadt Kempen zwischen Maas und Rhein.

1) S. Chr. mont. s. Agn. SS. 21, 30, 61, 99 u. f. w. Ein Hermannus Restikey ex dioecesi Coloniensi de civitate Kempensi oriendus (S. 24) heißt (S. 21) einfach Hermannus Kempis.

2) In dem Testamentum principale des Wilhelm Busken vom J. 1371, dessen schön geschriebenes und wohlgehaltenes Original noch im Pfarrarchiv zu Kempen aufbewahrt wird, heißt es: *acta in domo habitationis Jois in agro oppidani Kempensis, quam Kempis inhabitat.* S. Cod. dipl. von B. und M. II. S. 275. Der Inhalt einer andern Urkunde vom J. 1404 ist dieser: *Petrus Sistrop de Kempis presbyter dedit nepoti suo Gerardo Sistrop domum suam, quam in oppido Kempen possidet.*

3) In einem alten Anniversarienregister der Kapelle (jetzt Pfarrkirche) zu Borst heißt es: *Item ex curte ten Bend qua itur Kempis, solvitur etc. — Item solvit quidam Schautis prope Kempis — Pastor in foresto pastori in Kempis dabit u. f. w.*

4) Luycker Kempen, Campinia, la Campine.

5) Kempen an der Ruhr, ebenfalls kein *Oppidum*, war Lütticher Bisthums.

Der erste und unseres Wissens der einzige aus früherer Zeit, der unseren Thomas zum Eingebornen einer andern Stadt hat machen wollen, war der gelehrte Pariser Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius. Er war ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam. Von ihm selbst besorgt, erschien in seiner weltberühmten Dffizin im Jahre 1520 eine Ausgabe sämtlicher Werke des Thomas a Kempis nebst einer von ihm in zwölf Hauptstücken verfaßten Lebensbeschreibung desselben. Hier heißt es nun C. II. §. 4. „Porro Campi, quos in dioecesi trajectensi habuit patriam a capacitate sunt dicti“ und Cap. V. §. 2. „natus est patre opifrice quotidianum labore victum quaerente Campis urbe insigni in trajectensi dioecesi, sive quod alii censent in agro Campano.“ Badius macht also den Thomas zu einem Einheimischen aus Campen an der Zuydersee, das damals zum Utrechter Bisthum gehörte. Doch irrt er offenbar, und daß ihm selbst seine Angabe zweifelhaft war geht schon daraus hervor, daß er sein Campen in irgend einem Campanischen Gebiete (agro campano) meinte suchen zu müssen. Schon Herib. Rosweydenus macht dem Badius den Vorwurf, daß er in der Biographie des Thomas mehr als Rhetor wie als Geschichtschreiber verfährt. Angenommen auch, was wir aber bestreiten, unter dem „Kempis,“ was als Geburtsort des Thomas angegeben wird, sei nicht unser niederrheinisches Kempen sondern das Overysselsche Campen zu verstehn, indem Campen damals mit dem latinisirten Namen Kempis bezeichnet worden wäre, wie hätte dann Thomas in der Lebensbeschreibung des Johannes Gronde<sup>1)</sup> von dem Ruf des Florentius, wodurch er selbst bewogen wurde sich nach Deventer zu begeben, sagen können, derselbe habe sich nach den obern Gegenden<sup>2)</sup> hin verbreitet? Abgesehen davon, daß es nichts Merkwürdiges gewesen wäre, wenn man in dem von Deventer nur ein paar Stunden entfernten Campen etwas Gutes von Florentius gehört hätte, liegt letztere Stadt von der ersteren nördlich, also in der tiefer gelegenen Gegend.<sup>3)</sup> Uebrigens wußte Thomas selbst zwischen Campen und Kempen gut zu unterschei-

1) cap. 2.

2) ad partes superiores.

3) in partibus inferioribus.

den. Campen kommt bei ihm nie anders als Campis vor.<sup>1)</sup> Es wäre sonderbar, daß Thomas, wo er sich und seinem Bruder Johannes nach ihrem Geburtsort: „Kempen Kempis“ nennt, darunter Campen verstanden hätte, welcher Stadt er stets den Namen Campis gibt. In gleichzeitigen Urkunden, in der Windesheimer Chronik<sup>2)</sup> u. a. kommt Campen nie anders als Campis, oppidum Campense vor.<sup>3)</sup> Hingegen haben die ältesten Codices der Schriften des Thomas nirgend Th. de Campis sondern überall de Kempis.<sup>4)</sup> Möchte alles das für jemanden noch nicht hinreichen, um ihn zu überzeugen, daß der Geburtsort des Thomas a Kempis kein anderer sein kann, als unser Kempen, so wird er doch nach dem, was hier noch folgt, nicht mehr widersprechen können. Thomas selbst, wo er in seiner Chronik des Agnetenbergs von seiner Ankunft an diesem Orte im Jahre 1399 erzählt, sagt, daß er aus dem kölnischen Erzstift gebürtig war: Eodem anno ego Thomas Kempis scholaris daventriensis ex Dioecesi Colon. natus u. s. w.<sup>5)</sup> Wo seine Ein-  
 kleidung als Ordensmitglied gemeldet wird, wird zugleich angegeben, daß die Stadt Kempen im Kölner Erzstift sein Geburtsort war. Anno Domini 1406 in die sacramenti quae tunc fuit in profesto Barnabae investiti sunt duo fratres clerici et unus conversus frater. Thomas Hemerken de Kempis civitate dioecesis Coloniensis ger-

1) in III parte sermonum ad novitios. exempl. 3. mulier quaedam Campensis u. s. w. — Ne terreamini si audiveritis de Campensibus (vita ger. magni cap. IX §. 1.) — Mirabiliter augetur ecclesia in Campis (ebendas.) Praedicavit in Campis ibid. C. XV. §. 1. (Vgl. Chr. mont. s. Agn. S. 36, 37 u. m. a., wo immer der Zusammenhang zeigt daß von Campen die Rede ist.) Wenn in der Wind. Chronik, die nicht von Thomas a Kempis ist, ein von Campen gebürtiger Wilsen a Kempis (S. 40) genannt wird, so ist das wohl nur ein Druck- oder Schreibfehler.

2) S. 4, 15, 18, 19.

3) Lud. Guicciardini de Belgio foederato III. p. 213 ed. Amstelod. Meus. 1660 nennt die Stadt: Campae.

4) Der Kirchheimer Codex vom J. 1425 hat: „Thomae de Kempis can. reg. in trajecto. Der Augsburger Codex v. J. 1450 „pater Thomas de Kempis — der sogenannte Kaiserliche Codex vom J. 1467: Thomas de Kempis. Der Brüsseler Codex, den man für das Original hält: scriptus manu Thomae de Kempis u. s. w. s. i. e. h. Euseb. Amort scutum Kempense.

5) Chr. cit C. VIII S. 29.

manus fratris Joannis Kempen, primi prioris, quorum pater Joannes et mater gertrudis vocabatur.<sup>1)</sup> Der Fortsetzer dieser Chronik, der seine Zusätze mit dem Jahre 1477 abschloß, also ein Zeitgenosse des Thomas war und so seinen Geburtsort gewiß gekannt hat, bezeugt das Nämlliche: Eodem anno (1471) in festo st. Jacobi minoris post completorium obiit praedilectus frater noster Thomas Hemerken de Kempis natus civitate dioecesis Colonien-sis.<sup>2)</sup> Der fast gleichzeitige Biograph des Thomas a K., auf den wir unten zurückkommen werden, sagt von ihm: „Hic Thomas cognomen habens malleus natus fuit de civitate cui nomen Kempis, dioecesis Coloniensis.“ Johann Busch, der Verfasser der Windesheimer Chronik, welcher beide Brüder Johann und Thomas von Kempen kannte, sagt von dem ersten: tertius in ordine fuit frater Joannes de Kempis oppido dioecesis Colon.<sup>3)</sup> Der gelehrte Karthäuser Georg Pirckhamer, welcher im Jahre 1494 also kaum zwei Decennien nach dem Tode des Thomas sein Leben beschrieb, meldet dasselbe. Eine der ältesten deutschen Uebersetzungen des Büchleins von der Nachfolge Christi, die Dillinger, nennt auf dem Titel Thomas als Verfasser, mit dem Zusatz: Aus Kempen im Cölnischen Bisthum. Endlich steht es durch gerichtliche in unserm Kempen aufgenommene Urkunden fest, daß im Jahre 1402 Johann a Kempis für sich und seinen Bruder Thomas in den Verkauf ihres daselbst am Kirchhof gelegenen älterlichen Hauses eingewilligt habe.<sup>4)</sup>

Wunder zuverlässig wird die Erledigung der Frage: „in welchem Hause der Stadt Kempen wurde Thomas geboren?“ ausfallen. Sie ist zwar gewissermaßen nur von lokalem Interesse, darf aber nicht gänzlich umgangen werden. Lange Zeit hat man das Haus des Stadtraths Adam Simons auf der Petersstraße dafür gehalten. Dieser Irrthum war daraus entstanden, daß es „zum Thomas a Kempis“ hieß und dessen Abbildung zum Aushängeschild hatte. Es war ein Wirthshaus, in welches

1) Chr. cit. C. X. p. 32.

2) Chr. cit. S. 137.

3) Chr. cit. II. c. 35.

4) Die betreffenden Urkunden sind mitgetheilt im Cod. dipl. N. 10 u. 11.

die frommen Pilger aus dem Clevischen, die alljährlich in der Vi.woche eine Wallfahrt nach der Jerusalem's-Kapelle bei Neersen machten, einzufehren pflegten. Unter andern wurde auch eine Bettlade für die, welcher Thomas sich bedient haben sollte, ausgegeben. Auf kleine Späne, die man davon abschnitt, wurde großer Werth gelegt. Dies war ein frommer Betrug. Die Meinung in Betreff des Hauses aber kann immer aus einem Irrthum entstanden sein und hat sogar die Möglichkeit der Wahrheit für sich. Wenigstens wird sie von Heribert Rosweidus unterstützt. Von der Geburtsstätte des Thomas berichtet er: „Derselbe sei auf der Petersstraße geboren.“<sup>1)</sup> Woher er aber seine Nachricht hat, ob unmittelbar aus Kempen oder aus der zweiten, dritten Hand, gibt er nicht an. So viel ist gewiß, in späterer Zeit hat in Kempen Niemand im Ernst daran gedacht, besagtes Haus für die Geburtsstätte des Thomas zu halten. Ein Fremder und Unkundiger hingegen ein Haus „zum Thomas a Kempis“ findend, kann leicht zu dem Irrthum hinübergezogen werden, dies müsse es sein, worin er geboren wäre.

Ein anderer Platz, der noch immer, wie von jeher, so viel bekannt, im Volksmunde als die Stätte bezeichnet wird, wo Thomas a Kempis das Tageslicht erblickte, ist, der ehemalige Garten der Regentie des alten Gymnasiums am Kirchhof.<sup>2)</sup> Diese Tradition kann aber nur dann von Belang sein, wenn sie von einer gewissen schriftlichen Nachricht unabhängig ist. Seit dem Jahre 1657 wußte man nämlich in Kempen aus aufgefundenen gerichtlichen Dokumenten, daß Johann Hemerken für sich und zugleich als Bevollmächtigter seines Bruders Thomas beim Verkauf eines daselbst am Kirchhof gelegenen Hauses, mit thätig gewesen war. Dies Haus hielt man für ihr elterliches. Die Nachricht über

---

1) Ob er, wo er in seinen Zusätzen zur Lebensbeschreibung des Thomas sich des Ausdrucks *Platea seu parocia st. Petri* bedient, die Straße oder das Stadtviertel meinte, ist nicht klar. Chr. mont. s. Agn. S. 117.

2) Seit ein paar Jahren das Haus No. 405<sup>1/2</sup>. Wer noch immer das Haus des Thomas sehen wollte, nahm sich das neben diesem Garten gelegene durch sein alterthümliches Aussehen auffallende Kochen- jetzt Bours-Haus No. 405.

diesen Verkauf war dem Jac. Breuer,<sup>1)</sup> dem Eusebius Amort,<sup>2)</sup> dem Pater Jos. Harzheim und andern bekannt, auch dem fleißigen Sammler vaterstädtischer Urkunden Arn. Jansen.<sup>3)</sup> Nun fragt es sich: ist die angeführte Ueberlieferung über jenen Gartenplatz, als Geburtsstätte des Thomas a Kempis aus jener urkundlichen Nachricht entstanden oder nicht? Im bejahenden Falle hat sie nicht mehr Gewicht als ihre Quelle. Wir glauben aber die Frage verneinen zu müssen und halten dafür, daß die mündliche Tradition mit dem schriftlichen Dokument, in Betreff ihres Ursprungs, in durchaus keiner Verbindung steht. Denn keiner von allen, welche das Dokument mittheilen, mit Ausnahme von J. Breuer, dessen Werk aber in Kempen gar nicht bekannt war, nimmt auf einen bestimmten Platz Bezug. Selbst Jansen, der doch in Kempen wohnte und als Regens des Gymnasiums just jenen Garten benutzte, meldet von demselbigen nichts. Hieraus schließen wir, daß unsere traditionelle Nachricht sich unabhängig von der urkundlichen erhalten hat. In so fern ist sie wichtig und werden wir also noch darauf zurückkommen.

Trotz manchen Bemühungen hat es uns nicht gelingen wollen, die Geburtsstätte unseres Thomas unbezweifelt festzustellen und den Nachweis darüber zur Evidenz zu bringen. Statt eines bestimmten Ergebnisses unserer Forschungen können wir nur ihre Geschichte bieten und zwar in der Absicht, daß Andere, unsere Vorarbeiten und Fingerzeige benutzend, auf demselben Wege, der doch endlich, wie wir hoffen, zum Ziele führen wird, mögen fortfahren. Emsiges Forschen und scharfsinniges Zusammenstellen und glückliche Entdeckungen werden gewiß auch diesen Moment in der Geschichte unseres Thomas mit der Zeit aufhellen.

Die verstümmelte Urkunde vom Jahre 1402 über den durch Johann Hemerken mitgethätigten Verkauf eines, in derselben sein elterliches genannten, zu Kempen am Kirchhof gelegenen Hauses war uns längst bekannt.<sup>4)</sup> Im Anfange des Jahres 1683, also zu einer Zeit, wo

1) Th. a K. Biographia S. 21.

2) *Deductio critica.* S. 310.

3) *Liber variorum instrumentorum* u. s. w. Handschrift in Folio. 1740. S. 352.

4) Sieh Cod. Dipl. N. 11 a. b. c.

man damit beschäftigt war, den durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges abgerissenen Faden der geschichtlichen Ueberlieferungen wieder aufzusuchen, ließ der Orden der Regularkanoniken über ihr einstmaliges Mitglied Thomas, in seiner Vaterstadt Erkundigungen anstellen und es wurde ihm von Gerichtswegen unter anderen bezeugt: „im Scheffenarchiv „finde sich aufgezeichnet, daß Herr Johann Hemerken, Prie- „ster von den Regulieren für sich und seinen Bruder Tho- „mas ihr am Kirchhof neben Thelo ter Meer gelegenes „elterliches Haus auf Dienstag nach Lamberti 1402 verkauft „habe.“<sup>1)</sup> Schade, daß die Verkaufsurkunde nicht ihrem ganzen Inhalt nach mitgetheilt wurde! Schade, daß der An- käufer nicht angegeben, die Begränzung nicht näher bestimmt war!

Von einem ter Meer Hause oder Meermans Hofe ver- lautet platterdings nichts mehr. Das einzige, was wir über diesen Namen haben entdecken können, ist die völlig unbe- deutende Nachricht, daß ein gewisser Conrad Mer smann, der wahrscheinlich am Kirchhof wohnte, in einer Urkunde vom Jahre 1431 als Zeuge vorkommt.<sup>2)</sup> So ließ uns also die Urkunde vom Jahre 1402 über die Lage des Hauses, dessen Verkauf sie vermeldet, völlig im Dunkeln. Die eine angrenzende Liegenschaft war unbekannt, die andere nicht an- gegeben. Diese letztere Lücke aber wurde durch eine glück- liche Entdeckung ausgefüllt.

Ein städtisches Protokollbuch berichtet nämlich über einen Fund, der uns näheren Aufschluß gibt. In demselben heißt es: Lunae, den 29. Jan. 1657. Heute haben wir in Ar- chivio Senatu einen Scheffenbrief sub dato 1402 feria tertia post Lamberti gefunden, worin Johann Hemerkes,<sup>3)</sup> Priester Canonich von den Regulieren für sich und seinen Bruder Thomas verziech auf ihr Haus am Kirchhof einer- seits Lodinx Hadden, andererseits Thelen ter Meer Haus gelegen. Worauf äußerlich aufgezeichnet stundte: „li- bertatio scholae in terra circumjacente“ welches dieser Ur- sache darauf geschrieben seyn wird, weilten dem verkauften Hause der freye Gang über Mehrmanshof und an den Büß

<sup>1)</sup> Urf. 11. a. im Cod dipl.

<sup>2)</sup> S Urf. N. 15. q. im Anh.

<sup>3)</sup> sic.

auch seine freye Fahrt über dessen Hof und Port vorbehalten wird.“<sup>1)</sup> Hiermit waren neue und zwar belangreiche Anhaltspunkte geboten. Uns fiel zuerst dies auf, daß die Originalurkunde der gerichtlichen Thätigung, worüber im Jahre 1683 dem Orden der Regular-Kanoniken Bescheid ertheilt wurde, sich, wie angegeben im Jahre 1657 im Rathsarchiv vorfand. Wir meinten hieraus schließen zu dürfen, daß das von den Brüdern Hemerken verkaufte Haus, worauf sie spricht, städtisches Eigenthum geworden ist. Und was konnte in diesem Falle anderes daraus entstanden sein, als die Schule? Denn sonst dürfte auf der Rückseite oder dem Umschlag der Urkunde von einem Gerechtsam der Schule nicht die Rede sein. Uns war dies wahrscheinlich: Daß früher eine irgend anderswo als auf dem Kirchhof gelegene Schule vorhanden war, bezeugt der Name einer Straße, die von der Juden- zur Dießstraße führt und „in der alten Schule“ heißt. Diese Schule war unbequem gelegen. Man sah sie lieber in der Nähe der Kirche. Thomas und sein Bruder Johannes zu allem geneigt, was zur Förderung der guten Sache diente, verkauften oder überließen vielleicht zur Tilgung alter Rückstände und Schulden ihr elterliches Haus am Kirchhof der städtischen Behörde, um es zur Schule herzurichten. Aus einem dem H. Ludw. von Büllinger sel. in Köln gehörigen alten Lagerbuch der Güter und Renten des Altars S. Sebastiani et Martini in Kempen war uns, was das Lodings Gadden Gut anbelangt, eine Urkunde vom J. 1347 bekannt,<sup>2)</sup> wornach auf den Antrag eines gewissen Henrich Loding den auf dem Kirchhof daselbst wohnenden Beginen gewisse Berechtigungen von ihrem Nachbar Peter Rueth vergönnt wurden. Daß sich diese Urkunde in dem Lagerbuch jenes Beneficiums vorfand, brachte auf den Gedanken, der Stifter müsse das in derselben angegebene Haus angekauft und zur Wohnung des Vicars bestimmt haben. In der That lag diese dem Stiftungsbrief vom Jahre 1460 gemäß<sup>3)</sup> auf dem Kirchhof und war uns in dem sogenannten

<sup>1)</sup> S. Urkunde 11 d.

<sup>2)</sup> Urk. N. 6 im Anhange, auch abgedruckt in B. u. M. Cod. dipl. II. S. 216.

<sup>3)</sup> Urk. No. 15. o.

Höfchen<sup>1)</sup> neben der Knabenschule bekannt. Dies, versteht sich mit andern anschließenden Gebäuden, sahen wir<sup>2)</sup> für den Lodings Haddenhof an. Die ehemalige Schule<sup>3)</sup> war uns das Haus in der Urkunde vom Jahre 1402, welches die Brüder Hemerken als ihr elterliches Erbgut verkauft haben sollten und so nahmen wir die an der andern Seite desselben (südwärts) gelegenen Häuser<sup>4)</sup> für das Meeremansgut an. Allein fernere Studien zerstörten diese Muthmaßung. Im Jahre 1429 verkaufte ein gewisser Johann Blömken dem Priester Johann ten Iseren einen Theil (stacionem quandam seu mansionis cameram) des am Kirchhof zu Kempen gelegenen Hauses „die Haddde“.<sup>5)</sup> Von diesem Joh. ten Iseren meldet Wilnius in seinem handschriftlichen Geschichtswerk über Kempen (rerum Kempensium) daß er der erste Inhaber des St. Johannsaltars war und Testamentsvollstrecker eines Johann von Broichhusen, Pfarrers zu Dorenspeck bei Harderwyck und „hic Joes am Iseren emit a Joe Bloemken et Mettilde uxore cameram quandam de domo Hadden in coemiterio positam . . . . cujus loco postea Joes am Iseren extruxit et collocavit domum modernam vicariorum sti. Joannis.“ Nun ist bekannt, daß aus diesem St. Johannshause die Gymnasial-Regentie (Haus und Hofhaltung des Regenten) oder der östliche Flügel der Burse (Studentenschule) entstand. Als man damit umging, in Kempen eine höhere Unterrichtsanstalt zu errichten, wurde die St. Johanns-Vicarie, von welcher der Magistrat Patron war, der Regentenstelle einverleibt und dieser das Vicarie-Haus zur Residenz angewiesen. Zugleich erwirkte man zum Local für den Schulbau den wüsten Hausplatz des der Pfarrstelle incorporirten Beneficiums St. Georgii als Geschenk von dem Abt zu Gladbach.<sup>6)</sup> Dieser Platz lag, wie aus einer Verpachtungsurkunde vom Jahre

1) No. 270, jetzt Heimes.

2) Da sich nach einer Urkunde vom Jahre 1373. S. N. 7. a. im Anh. Hodde, Haddde gleich bedeutend mit Domus Beginarum, Beginhof, Nonnenkloster erwiesen hatte.

3) Später Hansen, jetzt Müfers Haus N. 276.

4) Ksterdl. N. 279. Maas. N. 278. Roosen. N. 277.

5) S. Urk. No. 13. Vgl. No. 12 im Anh.

6) S. städt. Protokollbuch 1664. 3. Apr. S. 40. Vgl. N. 15. p.

1628, wo das Haus noch bewohnbar war, hervorgeht „uf den Kirchhof neist des alden Cüsters haus<sup>1)</sup> und sti. Joannis haef, schietende vor uf den Kirchhof und achter uf welles-acker.“<sup>2)</sup> Auf diesem Platz entstand der westliche Flügel der Burse oder des Gymnasiums, worin sich die Schulzimmer und die Stuben der Professoren befanden. Vom Gadden-Gut ist im J. 1429, wie gezeigt, nur ein Stück verkauft worden; es muß sich also über den Raum, den auf diesem später die Regentie einnahm, noch weiter erstreckt haben. Nach Norden und Süden, wo es an den Kirchhof und eine Straße stieß, eben so nach Westen, wo St. Georgs-Haus es begränzte, konnte es sich nicht ausdehnen.

Der Gaddenhof mußte also in dem nach der Engerstraße hin gelegenen Theil des Gymnasial-Gebäudes gesucht werden. Nun aber konnt es sich noch fragen, ob es der Gaddenhöfe nicht mehrere gab und ob nicht verschiedene Gebäude zu verschiedenen Zeiten diesen Namen geführt hatten. In der That sprechen unsere Urkunden bald von einer Godde<sup>3)</sup> bald von einer alten<sup>4)</sup>, bald von einer Lodings = Gaddde.<sup>5)</sup> Noch wird ein Gaddenhof in den städtischen Protokollen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts häufig genannt. Es hatte auf demselben eine Erbrente von 8 Albus an das städtische Aerarium. Der Eigenthümer Görd Scheifes blieb damit vom Jahre 1640 an in Rückstand. Sein Rechtsnachfolger Hans Michel Mecken war ein eben so schlechter Zahlsmann, weshalb er 1656 den 20. Mai vor den Rath beschieden wurde. Indessen waren seine Vermögensumstände so unhaltbar geworden, daß er den Gaddenhof an den Geistlichen Johann Hoffmann, Inhaber der Vikarien St. Salvatoris u. St. Sebastiani hatte verkaufen müssen. Um für dasselbe die geistliche Steuerfreiheit zu erlangen, machte dieser sich anheischig es nach seinem Tode der Kirche überlassen zu wollen. Der hochweise Rath aber konnte zu keinem Be-

---

1) später Organistenhaus, jetzt Müller N. 416.

2) jetzt Studenten-Acker.

3) N. 12 u. 13.

4) N. 7.

5) N. 11 d. Das Lodwig ist ein Erratum.

schluß kommen.<sup>1)</sup> Der Erfolg ist uns unbekannt geblieben und über die Lage des Guts haben wir nichts ermitteln können. Wir wollen also hieraus keine Schlußfolgerung entnehmen.<sup>2)</sup> Es kommt vor allem darauf an ob der Lodings-Haddenhof, der das von den Gebrüdern Hemerken verkaufte Haus<sup>3)</sup> begränzte und der Haddenhof aus dem später ein Theil des Gymnasial-Gebäudes wurde, eins und dasselbe Gut sind. Wir glauben dies behaupten zu dürfen. Der Hadden- oder Nonnenhof am Kirchhof wurde der alte genannt im Gegensatz zu dem in den ersten Jahrzehenden des 15ten Säculums gegründeten großen Nonnenkloster an der nördlichen Stadtseite. Schwerlich wird es zwei Nonnenhöfe, in nächster Nähe, auf dem Kirchhof beisammen gegeben haben. Von der Lage des Haddenhofs auf der Stelle der Regentie des Gymnasiums gewiß, konnten wir uns von dem Gedanken in der alten Schule auf dem Kirchhof<sup>4)</sup> die Geburtsstätte unseres Thomas zu sehn noch nicht trennen. Den früher angenommenen Platz für das Meermanns-Gut hielten wir fest und dachten uns die Stelle des neben der alten Schule gelegenen Wäger- oder Rosen-Hauses<sup>5)</sup> als einen zu jenem Gut gehörigen unbehauten Raum. Dieser sollte dann, die auf der Rückseite der 1657<sup>6)</sup> gemeldete terra circumjacens scholae sein, so wie ein Wegerecht über den mit seinem Zubehör zwischen der Schule und der Judenstraße sich hinziehenden Meermannshof durch das übrige angedeutet würde. Um nämlich nach dem Brunnen<sup>7)</sup> auf der Judenstraße zu kommen und eine Fahrt zu haben, mußte

1) Sieh ad an 1655 12. Aug. — 9. Sept. — 18. Sept. 1656 2. März — 16. Oct. 1657 6. Sept. — 6. Nov. 1658 10. Oct. — 7. Nov. 1659 7. Mai — 29. Juli. — Am 8. Mai 1659 meldete Herr Joh. Hoffmann „dass er das an sich gekaufte Scheifeshaus oder sonst Haddenhof geheischen am Kirchhof gelegen nach seinem Tode der Kirchen zu Kempen oder einer oder anderer von seinen jetzo besessenen Vicarien als s. Salvatoris oder s. Sebastiani oder auch wohl beyden da die Theilung des Hauses wohl geschehn mag, zuaignen wolle. —“

2) Vgl aber N. 15. q.

3) Urk. v. J. 1402.

4) Müfers N. 276.

5) N. 277.

6) S. N. 11. d. im Anh.

7) jetzt Pumpe.

dem Hemerkens-Hause eine Begegerechtigkeit zu Lasten des Meerman'schen zustehn. Auf jene Weise, wenn der dem Haddenhof gegenüberliegende Meermanns-Platz<sup>1)</sup> offen lag, konnte das Haus der Familie Hemerken noch immer als zwischen Lodings-Hadden und Thelo ter Meer Höfen gelegen bezeichnet werden. In dieser Voraussetzung: das Suchen des Hemerkens Hauses müsse auf dem zwischen dem Kirchhof und der Judenstraße, dennoch immer in der Nähe des alten Gymnasiums gelegenen Terrain vorgenommen werden, wurden die Auszüge aus Urkunden, die sich hierauf beziehen, zusammengestellt.<sup>2)</sup> Es wurde zwar kein Resultat erzielt, doch wer sucht, der findet. Was Wilmius und Janssen und allen Forschern, von der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an bis auf unsere Tage, unbekannt geblieben war, das kam (und zwar vor einigen Monaten erst) glücklich zum Vorschein. Im städtischen Archiv zu Kempen<sup>3)</sup> wurde die Original-Urkunde entdeckt,<sup>4)</sup> auf welche die bekannten Gerichtsnota<sup>5)</sup> und der Protokolarbericht vom Jahre 1657<sup>6)</sup> sich bezogen. Sie gab über Manches neuen Aufschluß, stellte hingegen auch vieles bisher als gewiß Angenommene in Frage. Daß sie dieselbe ist, welche im Jahre 1657 im Raths-Archiv aufgefunden worden war, setzt ihr Aufbewahrungsort, ihr Datum<sup>7)</sup> und ihr Inhalt dem Wesentlichen nach, außer Zweifel. Nach derselben wurde das in ihr bezeichnete Haus einer Druda Hertoghs (was bisher unbekannt war) verkauft. An eine Veräußerung durch die Brüder Hemerken zum Behuf einer darin zu errichtenden Schule ist also kein Gedanke mehr. Verkäufer war ein gewisser Johann Kuyt, Priester und Rektor des Muttergottes-Altars, also nicht die Brüder Hemerken. Johann Hemerken aber leistete für sich und seinen Bruder Thomas auf jedes Unrecht auf dies Haus Ver-

---

1) N. 277.

2) S. Anh. N. 15. Wir theilen sie mit, um denen, welche die vollständige Reihenfolge der am Anfang des 15ten Jahrhunderts an dem Kirchhof gelegenen Häuser feststellen wollen, Material zu schaffen.

3) Abth. I. N. 57.

4) N. 10 im Anh.

5) Anh. N. 11 a. b. c.

6) Ebend. d.

7) fer 3 post Lamberti 1402.

zicht. Hieraus folgt aber nicht, was man bisher geglaubt hatte, daß es ihr älterliches Haus gewesen war. Wir erklären uns die Sache so: nach dem damaligen in Familien- und Erbschafts- wie in vielen anderen Sachen noch geltenden germanischen Rechte mußten bei Veräußerung von Grundgütern auch die concurrirenden, welche daran ein eventuelles Erbrecht hatten. Der Verkäufer war ein Verwandter, vermuthlich ein Oheim der Brüder Hemerken, dazu Geistlicher. Wenn er ohne Testament verstarb, vererbte sein Gut, an seine Neffen. Wollte er also rechtsbeständig verkaufen, so mußten diese darin einwilligen. Ohne andere Indicien können wir also nicht wissen, ob dies Haus es wirklich ist, in welchem Thomas geboren wurde und so bleibt es noch immer möglich, daß die Meinung, welche ein anderes, z. B. das auf der Peterstraße gelegene, wovon die Rede schon war, dafür hält, gegründet ist. Größere Wahrscheinlichkeit ist immer für das auf dem Kirchhof. Bei diesem kommt uns die Tradition zu Hülfe und zwar eine solche, die, wie schon gezeigt wurde, von unsern schriftlichen Nachrichten unabhängig ist, mit ihnen nicht in Widerspruch steht, ja sogar durch dieselben bestätigt wird. Es mußte dem wohlhabenden Geistlichen Johann Kuyt nahe liegen seine unbemittelte Schwester, oder doch Verwandtinn, die Ehefrau Hemerken mit ihrer Familie, in seinem Hause wohnen zu lassen,<sup>1)</sup> besonders da, wo es ihr und den übrigen doch zuletzt zufallen mußte und er eine stattliche und bequeme Dienstwohnung hatte.<sup>2)</sup> Was die Lokalitäten betrifft, ist vorab zu merken, daß sie im Laufe der Zeiten besonders durch die Stürme und Wehen des dreißigjährigen Krieges manche Veränderung erlitten. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war nicht mehr Alles, wie es in der Mitte des vierzehnten gewesen war. Wir denken uns die Lagen so. In der Mitte

<sup>1)</sup> In einer früheren Urkunde (1347. N. 6 im Anhange) kommt ein Peter Keuth als Gränznachbar des Haddenhofs vor, eben so Johann in der unsrigen von 1402. Wilmius (rer. Kemp.) schreibt, die Eltern des Johann Keuth hätten Peter und Gertrud geheißeu. Allem Anschein nach war der Peter in der Urkunde vom Jahre 1347 derselbe, der Vater des Johann und dann wäre auch in beiden Urkunden von dem einen und demselben Hause die Rede.

<sup>2)</sup> S. Cod. dipl. B. u. M. II. S. 272.

des vierzehnten Jahrhunderts gehörte<sup>1)</sup> alles zwischen der Hadde und der Engerstraße gelegene Terrain<sup>2)</sup> zum Kuyten-Gut. Seitdem kam der südliche Theil<sup>3)</sup> davon ab und bildete das Meeremanns-Gut; der nördliche blieb Eigenthum der Familie Kuyt.<sup>4)</sup> So wie die Hadde,, die von vorne an den Kirchhof und nordwärts an das St. Georgs-Altargut stieß, die Fahrstraße nicht erreichen konnte<sup>5)</sup> ohne das Eigenthum von Kuyt dazu zu benutzen, so war dies mit dem verkleinerten Kuytengut in Bezug auf Meeremannshof der Fall.<sup>6)</sup> Zu dem Meeremannsgut können immer noch, wie wir früher annahmen, die gegenüber liegenden Häuser,<sup>7)</sup> als Scheune, Gartenplatz u. dgl. gehört haben.

So ist und bleibt uns wahrscheinlich, daß die Stelle des ehemaligen Gartens der Gymnasialregentie<sup>8)</sup> die Geburtsstätte des Thomas a Kempis ist. Sobald sich ermittelt haben wird, daß an dieser Stelle die Schule war, ehe sie nach der Stelle fast gegenüber<sup>9)</sup> verlegt wurde, wird die Sache gewiß sein. Das Notatum im städtischen Protokoll vom Jahre 1657<sup>10)</sup> kann sich nur auf eine niedere Schule beziehen, denn das Gymnasium war damals noch nicht vorhanden. Was Jakob Breuer in seiner Biographie des Thomas schreibt,<sup>11)</sup> das älterliche Haus des Thomas sei vor achtzig Jahren (also um 1600) in eine Schule und vor zwanzig Jahren in ein Gymnasium verwandelt worden, steht hiermit im schönsten Einklang. So war es uns also auf der mühsamen Bahn unserer Forschungen ergangen wie den Philosophen. Nachdem sie, um zur Gewißheit zu gelangen, mit vieler Arbeit Allerlei aufgeführt, das sie fort und fort als unhaltbar erkennen mußten, müssen sie endlich zum einfältigen Glauben zurückkehren. Glückliche, wenn sie finden, daß das Geglaubte durch das Entdeckte bestätigt wird!

1) S. Urk. 6 vom J. 1347.

2) Häuser N. 401 bis 405 $\frac{1}{2}$  einschl.

3) N. 401, 402, 403 u. 404.

4) N. 405 u. 405 $\frac{1}{2}$ .

5) Urk. 1347 N. 6.

6) Urk. 1402 N. 10 im Anh.

7) N. 277, 278, 279.

8) neues Wolf'sches Haus N. 405 $\frac{1}{2}$ .

9) Müfers Haus N. 276.

10) Urk. 11 im Anh. d.

11) S. 21.

Der Grundbesitz der Familie Hemerken in Kempen muß unbedeutend gewesen sein. Uns ist eine nicht unbedeutende Menge dortiger Urkunden aus der letzten Hälfte des 14ten und dem Anfang des 15ten Jahrhunderts zu Gesichte gekommen. Es hat aber nicht gelingen wollen den Namen „Hemerken“ mehr als einmal zu entdecken, da hingegen andere Familiennamen in urkundlichen Nachrichten über Besitzwechsel sich häufig wiederholen. Der Pietät gegen Thomas a Kempis ist es nicht zu verdenken, wenn jemand unter seinen Verehrern es gerne wissen möchte, wo jenes Grundstück lag, das einstens seinen Eltern gehörte und das er als Kind oft betreten haben mag. Ja, wer weiß, welchen Werth die Nachwelt, welche dem Gefeierten vielleicht einstens noch Altäre errichten wird, auf dahin Bezug habende Forschungen legen, mit welchem Dank sie das Resultat derselben, unsere wiewohl spärliche und mangelhafte Nachrichten darüber wird aufnehmen? Vorab muß es, als ausgemacht angesehen werden, daß der Johann Hemerken, welcher in einem Kempener Scheffenbrief vom Jahre 1374<sup>1)</sup> genannt ist, kein anderer war, als der Vater unseres Thomas. Es steht nämlich fest, daß der Vater des Thomas a Kempis, Johann Hemerken hieß und vom Jahre 1365, wo sein ältester Sohn Johann a Kempis zur Welt kam bis am Ende des vierzehnten Jahrhunderts oder noch in den Anfang des fünfzehnten hinein in Kempen lebte. Wäre nun der Johann Hemerken, von dem die Gerichtsurkunde spricht, ein anderer gewesen oder hätten zwei Johann Hemerken in Kempen gelebt, so wäre nach dem damaligen Style der Urkundensprache ein unterscheidender Zusatz (z. B. senior, junior, filius istius N. wohnend auf der oder der Straße, Besitzer von dem oder dem Gute u. dgl.) zum Namen beigefügt worden. Da dies aber nicht geschah, ist es außer Zweifel, daß im Jahre 1374 nur Ein Johann Hemerken in Kempen lebte, daß also der, von welchem in dem Scheffenbrief dieses Jahres 1374 Meldung geschieht, der Vater des Thomas a Kempis war. In diesem Briefe nun lesen wir, daß ein Stück Land, gelegen zwischen Eigenthum eines Gobelin Sartoris und des Johann Hemerken mit einer Grundrente

1) Sieh denselben im Cod. dipl. N. 8. a.

von einem Malter Roggen zu Gunsten eines gewissen Heinrich Kuyt belastet wurde. Von dem Hemerken'schen Eigenthum geht uns jede fernere directe Nachricht ab. Es wäre also zu untersuchen, ob nicht das beschwerte Grundstück, an welches es anstieß, zu ermitteln ist. Dieses war einen Morgen groß, lag vor dem Hülser- oder Engerthor (*media via qua itur Hulse*) und die darauf haftende Rente kam später, nach Ausweis des dem Hauptbrieft angehefteten Zettels oder sogenannten Transfixbrieftes vom Jahre 1429 an die St. Nicolai-Bruderschaft in Kempen. Ob die Namenangabe des Schöffen: „Drab“ am Schlusse des Hauptbrieft auf die Spur führen kann, muß dahin gestellt bleiben. Freilich in späteren Urkunden, aus der Zeit, wo die Trennung zwischen Stadt und Land vollständig durchgeführt war, pflegte bei Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, wenigstens ein Schesse aus der Honnschaft, in welcher das betreffende Grundstück gelegen war, mit thätig zu sein. Wenn es nun gleich ausgemacht ist, daß zwar Schöffe Drab der Broicher (Brochuser) Honnschaft angehörte, so möchten wir es doch für zu gewagt halten, deshalb anzunehmen, daß in dieser das Grundstück welches wir ermitteln wollen, gelegen war. Der Ausdruck: „*media via, qua itur Hulse*“ womit unsere Urkunde seine Lage bezeichnet, könnte leicht irre führen und Anlaß geben, es auf halbem Wege zwischen Kempen und Hüls zu suchen. Indessen gibt uns eine fast gleichzeitige in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde, worin von einem „mittelsten“ Wege nach Hüls die Rede ist, das rechte Verständniß an die Hand.<sup>1)</sup> Dorthin führten nämlich drei Wege: der Hochgerichtsweg, welcher jetzt nach St. Hubert weisend, bei dem Jägerkreuz und der Bannhorster Mühle vorbei, das Nordende des Fleckens Hüls berührend, nach dem Hülser Berg führt, dann der

1) Wy Schepene . . . dat Tilman Bongart . . . ontfangen heyt van Henricus Schryver to Kempen . . . twee morgen artlandtz gelegen, den middelsten weg uit, da men to Hulse geit, tuschen voerea Hennes bloymkes en Lewes Spanhamer n. s. w. 1438 ult. juli. N. 238 in der I Abtheil. des Stadtarchivs zu Kempen. Diese *media via* nach Hüls kommt öfter vor, z. B. . . Nos scabini . . . quod Conradus dictus Ywan vendidit Lucae de Smailbroich 2 marc. ann redd. ex 2 jurnalibus terrae arab. apud mediam viam ducentem Hulse . . . 1378 exalt. s. Crucis. Urk. im Kirchenarchive zu Kempen.

Weg nach Grefeld oder eigentlich zur Burg Krakau, der bei den sogenannten Lemmenhöfen eine Schwenkung nach Hüls macht und endlich der zwischen beiden vorigen in der Mitte liegende (*media via*, der mittlere Weg) oder der mit der jetzigen neuen Landstraße fast zusammenfallende alte Hülsfer Weg. Jenseit des Seldergrabens waren damals keine den Bürgern von Kempen gehörige Flugländereien. Also ist das fragliche Stück zwischen dem Engerthor und dem Seldergraben zu suchen und zwar, wie angezeigt, am alten Wege nach Hüls. Aber an welcher Seite desselben, der südlichen oder der nördlichen, rechts oder links? An der nördlichen Seite desselben (der linken von Kempen aus) ist in der ältesten Zusammenstellung der Grundlasten des Kempener Gebiets, dem gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts angefertigten Deskriptions- oder Lagerbuch nichts von einem Ackerstücke, von welchem eine Erbrente von einem Malter Roggen an die St. Nicolai-Bruderschaft ausgegangen wäre, zu finden. Hingegen von der Südseite (oder der rechten) des Weges lesen wir,<sup>1)</sup> daß daran ein Stück Land von zwei Morgen fünf und siebenzig Ruthen lag, wovon der Eigenthümer Heinrich Toll der St. Nicolai-Bruderschaft jährlich ein Malter Roggen entrichten mußte.<sup>2)</sup> Das Block, worin dies Stück lag, befand sich zwischen den Wegen nach Hüls und nach Grefeld und dem Seldergraben.<sup>3)</sup> Auf der Rückseite

1) S. 268.

2) Henr. Toll hat 2 M. 75 Ruthen in drei Stücken zwischen Tiggers und Peter Bischofs oder Rüpkes, gibt jährlich 1 Pfennig Schatz in das Brucher Hundtschaft und 1 Malter Roggen in St. Nicolai-Bruderschaft.

3) S. 265 heißt es: N. 25 u. 26 Brucher Hundtschaftsländerei vor dem Engerthor. Donnerstag den 23. Nov. 1660 haben angegeben in zwei Bloichen vor dem Engerthor bis an die Paschhäuser zwischen dem Hülsfischen und dem Grefeldschen Wege u. s. w. S. 42 aber wird das stadtwärts gelegene Block N. 25 (N. 26 ist das landwärts oder jenseit des Seldergrabens gelegene) also beschrieben. 1659 Donnerstag den 6. Nov. (erst nämlich wurde die Vermessung vorgenommen und dann das Grundeigenthum mit seinen Lasten eingetragen) ward fortgemessen das Bloich gelegen Westenspiß vor dem Mühlenberg, darauf die Windmühl steht; Norden langs dem Hülschen Weg bis an die Selder, Osten langs die Selder bis ans Klötschen, Süden langs der Klötscher Weg bis langs der Neusser Tränk an die Windmühle, ist groß befunden 108 Morgen 77 Ruth 42 Fuß.

des Hauptbrießs vom Jahre 1374 sind als successive Rentschuldner (die also auch Besitzer des fraglichen Grundstücks waren) vermerkt: Henrikus Gut, Geutken van Geiselen und Toll Dam (d. h. Adam Toll; dieser letztere Name ist von einer Hand aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts). Der hier genannte Adam Toll ist wohl der Vater oder Großvater des Heinrich Toll, der das Land bei Anlage des Lagerbuchs besaß. Hieraus geht also hervor, daß dieses nämliche Stück, welches im Jahre 1374 an Eigenthum des Johann Hemerken gränzte, im 17. Jahrhundert einer Familie Toll gehörte. Nun sind aber nach einer andern handschriftlichen Notiz<sup>1)</sup> die Rechtsnachfolger jener Familie Toll diese: (in Tollhaus auf der Engerstraße) Lambert Raahr, This Kawerk, Bürgermeister Heinrich Lörs. Diesen letzteren oder doch seine Erben müssen alte Leute noch gekannt haben und es wäre noch mit geringer Mühe zu ermitteln, welches Stück von zwei und einem halben Morgen am Hülsener Wege aus seiner Hinterlassenschaft herrührt. Mehr Gewißheit hierüber könnten uns die bis auf die letzten Zeiten bis zur Aufhebung der Bruderschaften fortgesetzten St. Nicolai Rechnungen, verglichen mit den früheren, verschaffen. Sie sind aber leider noch nicht aufgefunden.<sup>2)</sup> Wäre nun hienach die

1) einem alten Rentbuch des St. Nicolaialtars, der aber in Beziehung auf das vorliegende mit der St. Nicolai-Bruderschaft nichts gemein hatte.

2) Vielleicht gibt Folgendes Auskunft. In dem verzeichneten Bloß sind Seite 265 angegeben 1 M. 135 R. 8 F. S. 266: 7 M. 162 R. S. 267: 19 M. 46 R. und S. 268: 21 M. 22 R. 8 F. In letzteren ist das fragliche Stück begriffen. Oder noch genauer: die catastrirten Grundstücke sind 1. ein Garten von 11 Ruthen am Mühlenberg, 2. ein Garten eben so groß, 3. Garten und Land 1 M. 51 R., 4. ein Garten von 16 Ruthen, 5. ein Garten von 12 R., 6. ebenso 7. einer 15 R. 8. einer von 6 R., (S. 266) 9. ebenso 10. einer von 7 R., 11. Garten und Land gr. 1 M. 7 R., 12. Garten und Land gr. 86 R. Um die Stücke von 8 bis 12 anzufinden, mag es dienlich sein zu wissen, daß daraus einige Heller Erbzins an den Muttergottesaltar entrichtet wurden. 13. Garten und Land gr. 1 M. 12 R., 14. 20 R. Garten der St. Sebastiani-Bruderschaft gehörig, 15. Garten und Land gr. 2 M. 97 R. Nun folgen 16 bis 19, vier Stücke Land von 75, 28, 48 und 23 R. (die alle 7 Albus dem Muttergottesaltar zinseten, also wohl an 8 bis 12 anstießen), 20. ein Stück von 112 R. zinspflichtig an St. Salvatorsaltar, 21. 37 Ruthen, 22. 100 R. der St. Nicolai-Bruderschaft gehörig, 23. 112 R. (S. 27) 24. 75 R., 25. 2 M. 117 R., 26. 1 M.

Identität des im Jahre 1374 dem Heinrich Kuyt verpfändeten und seitdem mit einer Jahrrente von einem Malter Roggen beschwerten Grundstücks festgestellt; so käme es, um das ehemalige Grundeigenthum der Familie Hemerken zu ermitteln, darauf an zu wissen, ob dieses jenes stadtwärts (nach Westen) oder landwärts (nach Osten) begränzte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß in einer Urkunde über Grundbesitz der zuerst genannte immer der ist, dessen Grundstück der Anfertiger der Schrift sich am nächsten dachte und daß der zuletzt vorkommende das weiter gelegene Stück hatte. Nun wird aber in unserer Urkunde ein gewisser Gobelin Sartoris als Anschließender zuerst aufgeführt. Also hätte der Acker des Johann Hemerken weiter auf Hüls zu oder jenseit des später der St. Nikolai Bruderschaft erbrentpflichtigen Grundstücks gelegen.<sup>1)</sup> Es ist zu vermuthen, daß das Hemerkensche Stück von dem Besitzer des erbrentpflichtigen angekauft und mit diesem consolidirt worden ist und daß diese zwei Stücke zusammen es sind, die im Jahre 1660 das Eigenthum des Heinrich Toll waren. Daß dies 2 Morgen 75 Ruthen große Ackerstück aus ursprünglich ungleichartigen Theilen bestand, deutet der Deskriptor an, indem er angibt, es habe gelegen „in drei Stücken.“ Daß im Jahr 1374

25 R., 27. 6 M. 75 R., 28. ein Stück eben so groß (an das Gotteshaus Corporis Christi in Köln zinspflichtig (S. 268), 29. 23 M. d. G. Corp. Chr. gehörig, muß als Domainenland verkauft sein, und wär also noch wiederzufinden, 30. 3 M. 31. 75 R. 32. 1 M. und endlich 33. 2 M. 75 R. von Heinrich Toll, wovon die Bruderschaft St. Nic. jährlich 1 M. Roggen einzukommen hat. Sollte es hienach einem, der Agronom und Mathematiker ist, mit einigem Fleiß und Scharfsinn nicht möglich sein, an Ort und Stelle zu bestimmen, welches das Stück ist?

<sup>1)</sup> In der That läßt es sich durch Urkunden nachweisen, daß Gobelin Sartoris in jenem Bereich und zwar ziemlich nahe bei der Stadt Grundeigenthum besaß z. B. Nos scabini u. s. w. Joannes de Linth noster conscabinus et ejusdem heredes . . . dederunt de terra sita extra portam de Hulse juxta viam dunere versus molendinum venti, quam emerat erga henricum Dinupeper quae terra nunc ad hortos est confecta gobelino de Linth sarlori unum quartale jurnalis u. s. w. Urk. v. J. 132 R. 281 in der I. Abtheilung des Kemp. Stadtarchivs. Der Erbpächter hieß Gobelin Sartor, sein Sohn nach damaligem Branche Sartoris, also war unser Gob. Sartoris in der Urk. v. J. 1374 wohl sein Enkel. Die Grundzinsse aus diesem Gartenland kamen im J. 1436 an das Hospital. Vielleicht führt dieser Umstand uns weiter auf die Spur.

ein Morgen mit der Grundrente eines Malters Roggen belastet wurde und 1660 2 Morgen 75 Ruthen dafür haftend angegeben werden, macht keine Schwierigkeit. Die ursprünglichen Unterpfänder waren häufig verdunkelt und für die gebliebenen Lasten stand dann das ganze Eigenthum des Schuldners oder ein größerer Theil desselben, als von Anfang, dafür ein. Die 75 Ruthen Zumäß lassen sich füglich durch die fortschreitende Verkleinerung des Ackermaßes erklären. Denken wir uns das Hemerken'sche Grundstück einen Morgen groß, so machte es mit dem anschließenden verpfändeten, dreihundert Jahre nachher, gewiß 2 Morgen 75 Ruthen. Sind nun diese Muthmaßungen eben so gegründet, als die Data, dann war das Eigenthum des Johann Hemerken die auf Hüls zu gelegene oder östliche Hälfte jenes Stückes, was in angegebenem Striche noch bei Menschengedenk ein Bürgermeister Heinrich Lörs beackert hat. Dort mögen fromme Verehrer des Thomas a Kempis zu seinem Andenken ein Kirchlein bauen!



## VIII. Thomas a Kempis kommt nach Deventer, besucht dort die Schule und wird in die Genossenschaft der frommen Brüder aufgenommen.



Je mehr einer sich gewöhnt hat, die Ereignisse der Vorzeit nach den Verhältnissen seiner Tage zu beurtheilen, desto stärker muß sich ihm die Frage aufdrängen: was war es, das den Thomas oder vielmehr seinen älteren Bruder Johannes auf den Gedanken brachte, sich von Kempen nach Deventer zu begeben? Daß beide vor ihrer Abreise den Beruf in sich fühlten, den geistlichen Stand anzutreten, kann als ausgemacht vorausgesetzt werden. Freilich und leider stehen sich jetzt der deutsche und der holländische Niederländer als Fremdlinge gegenüber. In ehemaligen besseren Tagen war es anders. Es gab eine Zeit, wo beide eine Sprache und einen Glauben hatten, einer Kirche und einem Vaterland angehörten. Der gewerbliche und freundschaftliche Verkehr war zwischen ihnen, obgleich es weder Eisenbahnen noch Dampfschiffe gab, damals stärker als jetzt. Nicht wenig trugen dazu Stifter und Klöster bei. Mit Unrecht sind wir geneigt, diesen und ähnlichen kirchlichen Anstalten den Vorwurf zu machen, daß sie die Menschen einander entfremden. Es mag dies in gewissen Beziehungen wahr sein. Allein es müßte einer blind sein, der nicht sähe, daß sie dies mit vielen anderen menschlichen Einrichtungen, ja sogar Anordnungen der göttlichen Vorsehung gemein haben, welche, wo sie das sich zunächst Stehende trennen, das Entfernteste zusammen bringen. Die Cisterzienser-Abtei Altencamp bei Rheinberg besaß in Kempen und in der Nähe bedeutende Güter und Gefälle. Den Grund zu ihrem Erwerb hatte ein gewisser Leo von Hüls gelegt. Aus einer begüterten und ansehnlichen Bürgerfamilie in Kempen entstammend, die mit den benachbarten Dynasten von Hüls verwandt war, war er eine Zeitlang an dem gleichnamigen

## VIII. Thomas a Kempis kommt nach Deventer, besucht dort die Schule und wird in die Genossenschaft der frommen Brüder aufgenommen.



Je mehr einer sich gewöhnt hat, die Ereignisse der Vorzeit nach den Verhältnissen seiner Tage zu beurtheilen, desto stärker muß sich ihm die Frage aufdrängen: was war es, das den Thomas oder vielmehr seinen älteren Bruder Johannes auf den Gedanken brachte, sich von Kempen nach Deventer zu begeben? Daß beide vor ihrer Abreise den Beruf in sich fühlten, den geistlichen Stand anzutreten, kann als ausgemacht vorausgesetzt werden. Freilich und leider stehen sich jetzt der deutsche und der holländische Niederländer als Fremdlinge gegenüber. In ehemaligen besseren Tagen war es anders. Es gab eine Zeit, wo beide eine Sprache und einen Glauben hatten, einer Kirche und einem Vaterland angehörten. Der gewerbliche und freundnachbarliche Verkehr war zwischen ihnen, obgleich es weder Eisenbahnen noch Dampfschiffe gab, damals stärker als jetzt. Nicht wenig trugen dazu Stifter und Klöster bei. Mit Unrecht sind wir geneigt, diesen und ähnlichen kirchlichen Anstalten den Vorwurf zu machen, daß sie die Menschen einander entfremden. Es mag dies in gewissen Beziehungen wahr sein. Allein es müßte einer blind sein, der nicht sähe, daß sie dies mit vielen anderen menschlichen Einrichtungen, ja sogar Anordnungen der göttlichen Vorsehung gemein haben, welche, wo sie das sich zunächst Stehende trennen, das Entfernteste zusammen bringen. Die Cisterzienser-Abtei Altencamp bei Rheinberg besaß in Kempen und in der Nähe bedeutende Güter und Gefälle. Den Grund zu ihrem Erwerb hatte ein gewisser Leo von Hüls gelegt. Aus einer begüterten und ansehnlichen Bürgerfamilie in Kempen entstammend, die mit den benachbarten Dynasten von Hüls verwandt war, war er eine Zeitlang an dem gleichnamigen

Orte Pfarrer gewesen. Nachdem er diese seine Stelle niedergelegt hatte, trat er zu Altencamp in den Cisterzienser-Orden und brachte der Anstalt, die ihn als den übrigen aufgenommen hatte, all sein Gut zu.<sup>1)</sup> Von der Zeit an wurde das Gotteshaus an Einkünften in und um Kempen theils durch Kauf theils durch Schenkung immer reicher. Im Jahre 1357 erwarb es das unmittelbar vor den Stadtmauern gelegene bedeutende Ackergut ter Heggen,<sup>2)</sup> welches, da die Befestigung Kempens den Abbruch nöthig machte, seitdem in kleinen Stücken an mehrere Ackerbürger verpachtet wurde. Schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gab es keine kirchliche Anstalt, die in Kempen eine solche Anzahl von Hebungen hatte, als die Abtei Altencamp. Hieraus mußte nothwendig zwischen beiden Orten eine lebhafte und ununterbrochene Verbindung entstehen. Nun meldet aber auch eine handschriftliche Chronik von Camp, daß der Abt von Camp<sup>3)</sup> mit Gerard Groot in freundschaftlichem Briefwechsel stand.<sup>4)</sup> Vielleicht wurde durch diesen Umstand der ältere Bruder des Thomas auf Gerard Groot aufmerksam gemacht, vielleicht ist er gar diesem durch seinen Freund den Abt von Klosterkamp empfohlen worden. Noch ist nicht alle Hoffnung aufzugeben, daß sich dies mit der Zeit völlig aufklären werde. Vor einigen Jahren wurde durch den nunmehr in Gott ruhenden Pfarrer von Camp Friedrich Michels, letztes Mitglied der Abtei und Verfasser einer Geschichte derselben, in Erfahrung gebracht, mit Brieffschaften der dortigen Kloster-

1) Frater Leo monachus Campensis olim rector ecclesie in Hulz transtulit omnes redditus istos in monasterium Campense. Ungeedr. Urk. v. J. 1339 fer. 2 post misericord.

2) Conjuges geldolphus filius quondam Rabadonis Beygher oppidanus Kempen . . . Bela uxor . . . coram Joanne de Hoyrbeyc judice . . . ore manu et calamo, cespite ramo seu frutice et cultro superportaverunt . . . conventui Camp. ementi . . . curtem ter heghe cum agris pratis pascuis nemoribus, piscinis, cespitibus . . . Ungeedr. Urk. 1357 crastino concept b. M. v.

3) es ist vermuthlich Adam von Lövenich gemeint 1379—1382 oder Wilhelm II (von Köln) 1382—1402.

4) Circa annum Domini 1398 (es ist dies ein Anachronismus, Groot starb 1384) magister Gerardus Groot claruit sanctitate vite et scientia et incepit congregationem fratrum in Daventria et alibi et vocantur domus clericorum, qui etiam plures ad abbatem Campensem scripsit epistolas.

vorsteher ständen noch mehrere Kisten gefüllt in seinem Verwahrsam. Zweifelsohne ist dabei auch noch die mit Groot geführte Correspondenz vorhanden. Ist dies wirklich der Fall, so muß sie uns darüber Aufschluß geben, ob sie auf das Heranziehen des älteren Hemerken von Kempen nach Deventer eingewirkt hat, oder nicht. Eine andere Möglichkeit, die aber nicht so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist diese: Ein vornehmer in seiner Wohnstadt und dem benachbarten Uerdingen stark begüterter Bürger von Kempen Johann von Broichhusen, hatte einen Sohn, der Pfarrer zu Dornspick bei Harderwyck, also ganz nahe bei Deventer war. Dieser starb im Jahre 1429.<sup>1)</sup> Die Pfarrstelle kann er nach damaligem Brauch als Knabe, als Kind erhalten haben. Wenn er sie nun auch selbst nicht versah, sondern durch einen Stellvertreter verwalten ließ; so ist doch nach allen Combinationen nichts dagegen einzuwenden, daß er schon um das Jahr 1380, also zur Zeit, wo Johann Hemerken Kempen verlassen haben muß, in die dortige Gegend gekommen war. Wie leicht konnte man in Kempen durch ihn von den Zuständen in Deventer gehört haben! Wie leicht war es durch ihn und seine Freunde mit Gerhard Groot bekannt zu werden! Es erübrigt noch eine dritte Möglichkeit. Mit den Brüdern Johann und Thomas Hemerken war ein gewisser Johann Ruyt Priester und Rektor des Muttergottesaltars in Kempen verwandt.<sup>2)</sup> Vermuthlich war er ihr mütterlicher Oheim. Dieser kommt im Jahre 1403 bei Wilmius<sup>3)</sup> als Scholastikus des Stiftes zu Kayfers-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1369 kaufte Johann von Broichhusen, Arnolds Sohn Grüter in Uerdingen den Ledingshof an (Urk. im Stadarchiv zu Kempen N. 148 I. womit er einige Jahre nachher (1390 Urk. ebenda. I. N. 78 und 41 a.) das von ihm gegründete große Gasthaus oder Spital dotirte. Schon im Jahre 1396 kommen (bei Wilmius rer. Kemp.) mit ihm seine Söhne Johann, Elias und Arnold vor. Der erste ist unser Pfarrer zu Dornspick (Wilm. cit. ad ann. 1429) Diese Zeitdata stimmen mit der angeführten Muthmaßung gut überein. Wilmius schreibt: „1429 vixit Kempenae Joes am Iseren executor testamenti D. Jois Broichhusi primi rectoris hospitalis allegato anno mortui qui et pastor fuit in Doorenspick prope Elburgum, quem ibidem haerentem familiarem fuisse existimo Thomae a Kempis cuius monasterio erat vicinus.“

<sup>2)</sup> S. Urk. N. 10 im Anhang.

<sup>3)</sup> Rerum Kemp.

werth vor.<sup>1)</sup> Wie es damals häufig der Fall war, hatten die Brüder Kuyt wohl einen älteren Verwandten in jenem Stifte, was dadurch wahrscheinlich wird, daß Johann Kuyt gleich nach seinem Eintritt in dasselbe,<sup>2)</sup> als mit der Scholastikatswürde bekleidet erscheint, was wohl schwerlich der Fall gewesen wäre, wenn nicht ein Anderer auf ihn resignirt hätte. Die Resignationen fanden aber meistens zwischen Verwandten oder doch sehr nahe Befreundeten Statt. Nun wissen wir aber, daß Henrich von Kalkar,<sup>3)</sup> der Freund und Rathgeber Groot's bis zum Jahre 1365 ebenfalls Canonicus am genannten Stift war. Mit ihm ist der Amtsvorfahr des Joh. Kuyt im Scholastikate bekannt, vermuthlich auch befreundet gewesen, und eine auf diesem Wege zu Stande gebrachte Empfehlung des Johann Hemerken bei Groot wäre durchaus nichts Auffallendes. Genug, der Ruf von dem Wirken Groot's und dem blühenden Zustande der Studien in den Städten bei der Zuider-See verbreitete sich in alle benachbarte Länder. Auch im kölnischen Erzstifte blieb es nicht verborgen. Mehrere nach Höherem strebende Jünglinge aus den dortigen Städten wurden dadurch veranlaßt, sich nach den unteren Niederlanden zu begeben, um hier für ihre wissenschaftliche Bildung das zu finden, was damals ihre Gegend der lernbegierigen Jugend noch nicht bot. Unter denen, die zu dem Ende nach Deventer kamen, befand sich auch Johann Hemerken aus Kempen. Er war geboren im Jahre 1365.<sup>4)</sup> Als er das älterliche Haus verließ, muß sein jüngerer Bruder Thomas noch nicht oder kaum geboren gewesen sein.<sup>5)</sup>

1) Anno 1403 vixit Joannes Kuit Kempensis Scholasticus caesar insulanus et vicarius b. Mar. virg Kemp. filius Petri Kuit matrem habens gertrudem, et fratrem Thomam pastorem in Lank, quorum familia tum temporis Kempenae celebris.

2) 1402 in der angeführten Urk. wird er nur als Vicarius zu Kempen genannt und 1403 bei Wilmius zugleich als Scholasticus zu Kayserwerth.

3) S. Harzheim bibl. Col. S. 18 und oben IV. S. 41.

4) Eodem anno scil. 1432 obiit frater Joannes Kempis . . . anno aetatis sexagesimo septimo. Chr. mont s. Agn. C. XXIV. S. 61

5) Im Jahre 1387 war Johann a Kempis schon zum Diacon geweiht, was auf vollendete Studien schließen läßt, die damals sieben Jahre auszufüllen pflegten. Gewiß ist es, daß er vor dem Jahr 1384 nach Deventer kam, da er den Ger. Groot noch gekannt hat.

In Deventer angekommen, begann er die Schule zu besuchen und wurde durch Groot's Vermittelung in die von diesem und seinem Freunde Florentius gegründete Genossenschaft der frommen Brüder aufgenommen.<sup>1)</sup> Von gelehrten Männern in den Wissenschaften, von Groot und Florentius und ihren Genossen in der Tugend gebildet, ward er endlich tüchtig befunden, als einer der ersten Bewohner in das neuerrichtete Kloster Windesheim geschickt zu werden. Groot war damals schon gestorben. Im Jahre 1387 legte er in die Hände eines der Weihbischöfe zu Utrecht, Hubert Bischof von Ipsa in part. inf. die klösterlichen Gelübde ab. Er war damals noch nicht zum Priester wohl aber schon zum Diacon geweiht.<sup>2)</sup> Von dem Jahre 1398 bis zum Jahre 1405 war er Prior des neugestifteten Klosters St. Agnetenberg. In diese Zeit fällt es, daß sein jüngerer Bruder Thomas in dasselbe Aufnahme fand.

Ihren Zunamen nannten die beiden Brüder und ihre Zeitgenossen bald Kempis, de Kempis, bald Kempen,<sup>3)</sup> wie es damals bräuchlich war, sich besonders in der Fremde nach dem Orte der Herkunft zu nennen. Ihr eigentlicher Familienname war Hemerken (Hämmerchen). In der Schöffenurkunde vom Jahre 1374 worin Johann ihr Vater als Gränznachbar eines verpfändeten Grundstücks vorkommt, wird er Hemerken genannt. So schreibt auch der Mitbruder unseres Thomas seinen Namen<sup>4)</sup>, wo er sein Hinscheiden in der Kloster-Chronik vermeldet.<sup>5)</sup> In der Schöffenurkunde vom Jahre 1402 über den Verkauf des Hauses am Kirchhof zu Kempen ist der Name Hemerkes<sup>6)</sup>, in dem Gerichtsnotum darüber<sup>7)</sup> Hemerken und im Inventarisationsprotokoll darüber vom Jahre 1657 Hemerkes geschrieben.<sup>8)</sup> In

1) Discipulus hic fuerat magistri gerardi magni et Domini Florentii in quorum schola doctissima virtutum nutritiva interius et in moribus tantum profecit, ut cum primis in Windesheim ad ordinem suscipiendis a Domino Florentio mitteretur. Chr. wind. II. S. 35.

2) S. Chr. wind. II. S. 35 und 411.

3) Chr. Agn. S. 32.

4) obiit Thomas Hemerken de Kempis.

5) Chr. m. st. Agn. S. 137. Bzgl. ebendas. S. 31.

6) S. Cod. dipl. N. 10.

7) Urf. im Anh. 11 a. b. c.

8) S. cod. dipl. N. 11 d.

der Windesheimer Chronik<sup>1)</sup> kommt Johann von Kempen, sogar als Johann Hamer vor. Der oberdeutsche Biograph des Thomas a Kempis, in der ersten Augsburger Ausgabe seiner sämtlichen (doch nicht vollständigen) Werke bei Ginther Zainer nennt ihn „Hämmerlein.“ Badius war der erste der den deutschen Namen in den lateinischen „Malleolus“ übersezt.<sup>2)</sup> Alle diese Varianten lassen uns über die Bedeutung und Genesis des Namens keinen Zweifel. Der Vater der Brüder war nämlich ein Handwerker, der sich mit einer kleinen Hammer beschäftigte, z. B. ein Schlosser, ein Silberarbeiter, oder dgl. Den Familiennamen seiner Mutter hat weder Thomas a Kempis noch sonst Jemand uns aufgezeichnet. In seiner Agnetenbergs-Chronik<sup>3)</sup> belehrt er uns bloß, sie habe Gertrud geheißen. Wir vermuthen, daß sie der angesehenen und begüterten Bürgerfamilie Kuyt (Keuth, Kuit) angehörte, was freilich der Angabe des Georg Pirckhamer in seinem Briefe an Peter Danhäuser über Thomas a Kempis widerspricht.<sup>4)</sup> Im Jahre 1402<sup>5)</sup> verkaufte ein Geistlicher in Kempen Johann Kuyt, wovon schon die Rede gewesen ist, sein daselbst am Kirchhof gelegenes Haus an eine gewisse Druda Hertoghs und dieser Verkauf wurde durch Johann Hemerken, damals Prior auf dem St. Agnetenberg für sich und seinen Bruder Thomas mitgethätigt indem er für sie beide auf jedes Anrecht daran verzichtete. Sie mußten also zu dem verkauften Hause ein eventuelles Erbrecht haben, was zwar in vielen Fällen denkbar ist, zunächst aber, wenn Johann Kuyt ihr Oheim war, was er nur von mütterlicher Seite sein konnte. Von diesem Johann Kuyt, der bald nachher Scholaster zu Kayserwerth wurde, sagt Wilminus,<sup>6)</sup> er habe einen Bruder mit Namen Thomas, Pfarrer zu Lauf, gehabt. Sein Vater habe Peter, seine Mutter Ger-

1) I. S. 167 primus Mon. huius prior fuit Joes Hamer de Kempis.

2) vita Th. a K. II. S. 3.

3) Cap. X. . . investiti sunt duo fratres clerici . . . frater Thomas Hemerken de Kempis civitate dioecesis Colon. germanus fratris Joannis Kempen, primi prioris, quorum pater Joannes, mater Gertrudis vocabatur.

4) matre humili genere. Brief vom J. 1494.

5) Urk. N. 11 im Anh.

6) rer. Kemp. ad an. 1403.

trud geheißen. Hier begegnen wir also zwei Namen, die wir auch in der Familie Hemerken finden. Vielleicht war dieser Pfarrer Thomas der Taufpathe unseres Thomas a Kempis.<sup>1)</sup>

Thomas a Kempis wurde geboren um das Jahr 1380.<sup>2)</sup> Als er das älterliche Haus verließ, muß er ungefähr zwölf Jahr alt gewesen sein. Denn bei seiner Ankunft traf er seinen älteren Bruder noch in Windesheim.<sup>3)</sup> Dieser wurde aber bald nach der Stiftung des Klosters Mariabrunn bei Arnheim (1392) dorthin als Prior bestellt.<sup>4)</sup> Ohne Zweifel hatte er auf Anrathen seines älteren Bruders den Entschluß gefaßt, die Schule zu Deventer zu besuchen und wie es ihm hier erging, können wir größtentheils von ihm selbst vernehmen.

„Da ich in meinen jungen Jahren zur Fortsetzung meiner Studien nach Deventer gekommen war,“ schreibt er in der Lebensbeschreibung des Johann Gronde,<sup>5)</sup> suchte ich gleich den Weg zu den Chorherren in Windesheim. Unter den geistlichen Brüdern daselbst fand ich meinen leiblichen Bruder Johannes, welcher mir rieth, den hochhehrwürdigen Lehrer Florentius, Hülfspriester der Kirche zu Deventer aufzusuchen, einen gottseligen Geistlichen. Der wohlklingende Ruf dieses Mannes hatte sich schon in die an die untern

---

1) Daß diese Gertrudis, die Gertrudis Mutter des Thomas a Kempis gewesen sei und zwei Männer, erst Hemerken, dann Ruyt gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich, denn schwerlich wären zwei Söhne einer Mutter beide mit dem Namen Thomas benannt worden.

2) Eusebius Amort (*Deductio critica* S. 3. *tabula chronol.*) und nach ihm Malou (*recherches u. s. w.* S. 6) setzen beide 1379 als Geburtsjahr des Thomas a Kempis an. anno 1458 in festo Jacobi electus est frater Thomas Kempis, unus de senioribus 67 annorum chr. mont. s. Agn. C. XXVI. p. 104. Hiernach müßte er im Jahre 1380 geboren sein. Anno 1471 obiit frater noster Thomas Hemerken de Kempis natus civitate Dioecesis Coloniensis, anno aetatis suae 92, schreibt der Continuator chr. m. s. agn. S. 137 wovon er 1379 geboren sein müßte. Hiermit stimmt das von Rosweidus angeführte *Chronicon Bethlehemiticum* (in notis ad vitam Th. ad calcem chr. s. Agn. S. 121. Nota 16) überein. Thomas a Kempis transit ex hac vita an. 1471, aetatis 92, 8 cal. Sept.

3) vita Jo. Gronde I. §. 2.

4) S. vita Joh. a K. bei Herib. Rosw. app. ad chr. m. s. Agn. S. 100. Not. 4.

5) C. 1. §. 2. S. 80 ed. Sommalii.

Niederlande gränzende Rheingegend ausgebreitet und auch mein Gemüth mit ehrfurchtvoller Liebe gegen ihn erfüllt. Eine große Schaar Schüler, die er in göttlichen Dingen unterrichtete, vermehrte seinen Ruhm. Dem, wer ihn sah und ihm zuhörte, mußte er gefallen. Er war ein wahrer Anbeter Gottes und ein zärtlicher Verehrer unserer Mutter der h. Kirche.“ — Von meinem Bruder in Bindesheim, kehrte ich also nach Deventer zurück — und „da ich jenen ehrwürdigen Vater aufgefunden hatte, hielt er mich von Stund an aus Barmherzigkeit für eine Zeitlang bei sich in seinem Hause, schickte mich in die Schule (ad scholas instituit) und versah mich mit den Büchern, deren er mich zu bedürfen glaubte. Darauf empfahl er mich einer angesehenen und gottesfürchtigen Frau, die mir und anderen studierenden Junglingen viel Gutes erzeigt hat. Sie nahm mich unentgeltlich in ihr Haus auf und versorgte mich mit dem nöthigen Lebensunterhalt.“

Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß Thomas seine Wohlthäterin von der Schwachheit der Seelen, denen Dante in der Unterwelt begegnete,<sup>1)</sup> frei gewußt hat, noch gewisser ist es wohl, daß er keinen Anspruch darauf machte zu den Schwänen eines andern Dichters<sup>2)</sup> zu gehören, deren Arbeit es war, theure Namen, die ohne sie einer ewigen Vergessenheit anheim gefallen wären, der Nachwelt zu erhalten. Indessen gereicht es ihm, dies unterlassen zu haben, immer zum Vorwurf und wird ihm so lange zum Vorwurf gereichen, bis nachgewiesen ist, daß seine Wohlthäterin, in ihrer lebenswürdigen Bescheidenheit ihm ausdrücklich verboten hat ihren Namen zu nennen. Wie die edle Dame geheißen hat, darüber haben wir nur Muthmaßungen. Desprat<sup>3)</sup> hält für wahrscheinlich, daß es dieselbe war, welche im Jahre 1391 dem Florentius für sein kleines Häuschen in der engen Gasse ihr ansehnliches Haus in der Pontsteegel-Strasse durch Tausch überließ.<sup>4)</sup> Sie hieß Zwedera und war Wittve des Ritters

1) Keinem der Commentatoren der Divina comedia ist es entgangen, daß die Seelen des Dante es sehr lieben auf Erden im Andenken zu sein.

2) Ariosto *Orl. fur.* XXXV. 15 ff. 22 ff.

3) Genossenschaft der frommen Brüder. S. 16.

4) v. Heusden *hist. episc. traject.* p. 41. tom II.

Johann Herrn von Runen. Möge diese Muthmaßung bald zur Gewißheit werden!') Thomas fuhr nun, wo er aller Sorge für das Leibliche überhoben war, mit Fleiß die Schule besuchend, fort an seiner Fortbildung zu arbeiten und überließ sich ganz der Leitung des Florentius. Seinen Lehrer nennt er Johann Boheme (Boom, ab Arbore<sup>2)</sup>), der ein guter Freund seines Gömners Florentius war. „Mit meinen Mitschülern, schreibt er, pflegte ich in der Kirche das Chor zu besuchen, wie es mir von meinem Lehrer Boheme, unter dessen pflichttreuer Leitung Chor und Schule stand, zur Pflicht gemacht worden war. So oft ich nun den Herrn Florentius im Chore stehn sah, flößte mir die Gegenwart eines so würdigen Mannes solche Ehrfurcht ein, daß ich mich wohl hütete zu schwägen, wenn er auch vor sich sah. Und es geschah einmal, daß ich nicht weit von ihm mich im Chor befand und er sich unserem Buche zuehrte, um mit uns zu singen. Da er nun gerade hinter mir stand, stützte er sich mit seinen Händen auf meinen Schultern. Ich aber hielt mich so steif, daß ich mich kaum getraute mich zu bewegen und war vor Erstaunen über eine solche Herablassung ganz außer mir.<sup>3)</sup>“

Nicht minder anziehend ist es, was Thomas von dem freundschaftlichen Verhältnisse seines Lehrers zu Florentius sagt. „Der Magister Johann Boheme Schullehrer (Rector scholarium) und Vikarius an der Hauptkirche zu Deventer, unter welchem ich lange die dortige Schule besucht habe, war ein großer Freund des Herrn Florentius. Er hörte ihm gerne zu und that, wovon dieser ihm bezeugte, daß es gottgefällig war. Da nun einstens die Zeit das Schulgeld

---

1) Nur einmal noch kommt in unsern beiden Ordenschroniken ihr theurer Name wieder zum Vorschein (Chr. wind. II. XLIV. S. 463 wo er aber durch ein Erratum Runen geschrieben steht), doch als Beweis, daß die Pietät ihrer Pflöglinge und Verehrer sie schon längst unter die Seligen versetzt hatte. Ein frommer Klosterbruder hatte an einem Maria-Himmelfahrtstag ein Gesicht, worin er viele entschlafene Mitglieder und Wohlthäter und Wohlthäterinnen seines Ordens in der himmlischen Glorie schaute. Als an das Kloster Divenvenn bei Deventer die Reihe kam, sah er auch die Frau von Runen mit einer Dame Elisabeth von Breden. Beide hatten zu dessen Gründerinnen gehört.

2) Ob dieser derselbe ist, der chr. Agn. S. 55 Johann von Zülich (rector famosus et devotus) heißt?

3) vita D. Florentii C. XI §§. 2. 3. ed Sommalii S. 51.

zu bezahlen gekommen war, brachte jeder, was er von Rechts wegen geben mußte. Auch ich gab ihm meine Schuldigkeit in die Hand und begehrte das Buch zurück, welches ich ihm zum Unterpand zugestellt hatte. Weil er mich aber kannte und wußte daß ich ein Pflegbefohlener des Herrn Florentius war, fragte er mich: „Wer hat dir das Geld gegeben?“ „Mein Herr Florentius,“ antwortete ich. Da sagte er: „Geh hin bring ihm das Geld wieder, aus Liebe zu ihm will ich von Dir nichts haben.“ — Ich brachte also das Geld meinem Herrn Florentius zurück und sagte: „Aus Liebe zu Euch hat mir der Magister das Schulgeld zurückgegeben.“ „Danke ihm,“ sagte er darauf, „in Zukunft werde ich ihn mit besseren Gaben lohnen.“

Nachdem nun Thomas einige Jahre bei seiner Wohlthäterin gewohnt hatte, nahm ihn Florentius in sein Haus auf. Wie er hier mit seinen frommen Hausgenossen die Zeit außer der Schule zubrachte, erzählt er selbst. „Mit einem so gottseligen Manne und seinen Genossen zusammenwohnend, sah und beobachtete ich täglich ihren frommen Wandel. Ich freute mich der guten Sitten und der lieblichen Worte, die aus dem Munde der Demüthigen kamen. Denn ich weiß mich nicht zu erinnern, je zuvor so gottselige, von der Liebe Gottes und des Nächsten so entflammte Männer gesehen zu haben, welche, obgleich sie unter den Weltmenschen lebten, nichts vom weltlichen Wesen an sich hatten und sich um irdische Händel gar nicht bekümmerten, sondern stille zu Hause bleibend, beschäftigten sie sich mit Bücherabschreiben und lagen dem Lesen heiliger Bücher und frommen Betrachtungen ob. Unter der Arbeit fanden sie in kurzen und stillen Gebeten Trost und Stärkung. Morgens frühe, nach dem Morgengebet<sup>1)</sup> besuchten sie die Kirche und während des h. Messopfers brachten sie Gott dem Herrn die Erstlinge ihrer Lippen und ihres Herzens dar. Auf dem Fußboden hingestreckt, das Geistesauge nach oben gefehrt, hoben sie ihre unbesleckten Hände gegen Himmel und fleheten mit Bitten und Seufzern durch das heilbringende Opfer bei Gott Gnade zu erlangen.<sup>2)</sup> Sie hatten ein Herz und eine Seele. Jeder

1) dictis horis matutinis.

2) vita jo. Gronde C. 4. §. 2. ed. Sommalii S. 80.

gab, was er hatte, zum gemeinsamen Gebrauche her und sich mit einfacher Kost und Kleidung begnügend, war keiner besorgt wegen des morgigen Tages. Da sie sich freiwillig Gott gewidmet hatten, gehorchten sie in allen Stücken ihrem Vorgesetzten (Rectori) oder seinem Stellvertreter. Gehorsam hielten sie für ihre höchste Lebensregel. Aus allen Kräften bestrebten sie sich, sich selbst zu überwinden, die bösen Neigungen zu bekämpfen und ihren Eigenwillen zu besiegen. Sehr oft bat der eine den andern ganz dringend, er möchte ihn über seine Fehler und Vernachlässigungen ernsthaft zu Rede stellen.“<sup>1)</sup>

Dieser unter seinen Schülern, denen Florentius eine gewisse Selbstständigkeit zutrauen konnte, erhielt in dem alten Hause, das für die größere Genossenschaft, die sich mit ihrem Leiter unter einem Dache befand, zu klein geworden war, ihren Aufenthalt und ihre Beschäftigung angewiesen. Unter ihnen befand sich auch Thomas im letzten Jahre vor seinem Eintritt ins Kloster. „Zur nämlichen Zeit, schreibt er, als Ar old von Schoonhoven in dem alten Hause Aufnahme fand,<sup>2)</sup> fing ich auch an dasselbe auf den Rath und mit dem Willen des Herrn Florentius zu bewohnen und blieb darin ungefähr ein Jahr, indem ich mich mit meinem genannten Mitschüler einer Kammer und eines Bettes bediente. In diesem Hause befanden sich ungefähr zwanzig Brüder, die eine gemeinschaftliche Haushaltung führten. Drei, die nicht zum geistlichen Stande bestimmt waren, sorgten für das Zeitliche: einer machte die Einkäufe, einer bediente die Küche und einer flickte die Kleider.<sup>3)</sup> Hier lernte ich schreiben, die Auslegung der h. Schrift, die Sittenlehre und die Art und Weise fromme Betrachtungen zu halten. Was ich durch Abschreiben verdienen konnte, gab ich zur Bestreitung der gemeinsamen Haushaltungskosten ab und was mir sonst mangelte, verschaffte mir die Güte des Herrn Florentius.“<sup>4)</sup>

Unter dem Schreiben, was Thomas hier gelernt haben

1) Ebendas. §. 3. S. 81.

2) Arn. v. Sch. starb 1431, nachdem er 31 Jahre dem frommen Verein angehört hatte vita Arn. §. 13. Also muß die Aufnahme 1398 bis 1399 Statt gefunden haben.

3) §. 2 vita Arn.

4) vita Arn. Schoonhoven §. 3 ed. Sommalii S. 124.

will, ist nicht eben leserliche Schriftzüge machen zu verstehen, sondern zierliches Abschreiben ganzer Bücher. Uebrigens sieht man, daß die Studien, die er hier trieb, der nächste Uebergang zu denen waren, womit er sich in seinem Kloster-Noviciat zu beschäftigen hatte. Dies aber überhob ihn eben so wenig als Andere seines Gleichen von ihrem Antheil an der nöthigen Hausarbeit. Er erinnert sich in seiner Lebensbeschreibung des Florentius noch sehr wohl, daß er oft zum Wasserholen aus dem Brunnen verwendet wurde.<sup>1)</sup> Die Tagesordnung, die in diesem Hause beobachtet wurde, kann man aus der Lebensbeschreibung des Johann Ketel,<sup>2)</sup> der daselbst bis an sein Ende dem Küchenamt vorstand, kennen lernen. Morgens früh um drei Uhr, sobald er das Glockenzeichen hörte, stand er auf. Nach verrichtetem Morgengebet las es das Kirchliche Offizium, nicht das größere, wie es die Geistlichen noch immer nach Anleitung ihres Breviers verrichten müssen, sondern ein Kürzeres zum Gebrauch der Layen, wie ihrer noch mancherlei in unseren älteren Gebetbüchern vorzufinden sind. Hierauf war Lesung der h. Schrift seine Beschäftigung; wobei er das, was ihm besonders zu Herzen ging, sich aufzuschreiben pflegte. Um fünf Uhr gab er sich an seine Handarbeit, besorgte die Küche und was damit in Verbindung stand oder er hand Bücher ein. Wurde nun gegen neun in der nahen Franziskaner-Kirche zur Hochmesse geläutet, las er die Terz seines Offiziums und begab sich zur Kirche. Nach der h. Messe betete er theils in der Kirche theils unterwegs die Sext. Nun mußte für das Mittagmahl der Brüder gesorgt werden. Er selbst aß erst, nachdem diese abg gespeist waren, wo er auch noch den, der bei Tisch vorgelesen hatte, was immer geschah, versorgen mußte. Nachdem er nun die Nona gebetet hatte, ging es wieder an das Tagewerk. In der Zeit, wo gegen drei Uhr die Minderbrüder in der Kirche ihre Vesper sangen, betete er die feintige ab in der Küche, zugleich beschäftigt mit dem Reinigen und Beiseitesetzen der Geschirre. Nun wurde es vier Uhr und es begann die Sorge und Arbeit für das Abendessen der Brüder, gegen acht war es beendigt. Der

1) vita flor. §. 7 Cap. XX. ed. Som. 60.

2) vita J. Cacabi in op. omn. Th. a K. tom III. § 18.

fromme Küchendiener verrichtete sein Abendgebet, hielt eine Betrachtung, nahm noch einige fromme Uebungen vor und gegen neun begab er sich zur Ruhe. So verlebten auch seine Hausgenossen in geräuschloser Beschäftigung, in stiller Genügsamkeit und ununterbrochener Einförmigkeit, ihre Tage, nur mit dem sich von selbst verstehenden Unterschied, daß sie die Zeit, welche Ketel auf seinen Küchendienst verwendete, mit Schreiben oder andern Arbeiten zubrachten. Mit welchen frommen Gedanken und andächtigen Gemüths-erhebungen sie und er ihre Handarbeit würzten, wollen wir übergehen und mögen es die geehrten Leser und Leserinnen, die sich daran erbauen wollen, in den Lebensbeschreibungen, die Thomas a Kempis von Gerard Groot, Florentius und ihren Jüngern uns hinterlassen hat, nachsehn.

Rührend ist die dankbare Pietät, die Thomas stets dem Andenken seines Wohlthäters Florentius bewahrt hat. Daß er ihm bisweilen bei Tisch aufgewartet,<sup>1)</sup> am Tage des h. Gregorius zwölf Arme zu seiner Tafel geladen,<sup>2)</sup> ihn krank besucht, ihm seine Theilnahme bezeugt und mit Herzensweh gesehn hatte, wie ihm auch das Köstlichste nicht mehr schmecken wollte,<sup>3)</sup> daß er öfters mit Erlaubniß seines Gönners in der Leprosenkapelle einem Priester aus der Genossenschaft zur h. Messe hatte gedient,<sup>4)</sup> waren ihm lauter Dinge, eben sowohl der Aufzeichnung werth, als daß er und seine Freunde und Jedermann immer in ihren Nöthen und Angelegenheiten bei Florentius Trost, Rath und Hülfe gefunden hatten.<sup>5)</sup> „Wenn auch alle, ruft er in dankbarer Begeisterung aus, von der Güte des Herrn Florentius schweigen, ich schweige nicht davon. Ich werde seine Erbarmungen besingen ewiglich, denn während sieben Jahre, die ich bei ihm war, hab ich sie erfahren . . . Der eine hatte sich zu erfreuen über eine ihm zu Theil gewordene Geldunterstützung (es ist von den frommen Schülern die Rede), der andere über einen für ihn gefertigten Rock, der trug ein Kleid, der eine Kopfbedeckung davon; einer erhielt Schuhe, einer Stiefeln, dieser

1) vita flor. C. XIII. ad finem.

2) ibid C. XVI. §. 1.

3) ibid. C. XVII. §. 3.

4) vita Henrici Brune §. 6.

5) ibid C. XV. §. 3.

eine Leibbinde, jener Strümpfe. Den einen wurde mit Büchern, den andern mit Federn, Tinte oder Papier Freude gemacht. Dabei mußten alle gestehn, daß der große Vater der Dürftigen, Florentius, indem er ihren zeitlichen Bedürfnissen abhalf, zugleich immer ihr ewiges Heil im Auge hielt.“<sup>1)</sup>

Die in den beiden letzten Jahren des vierzehnten Säculums in Deventer und der Umgegend wüthende pestartige Krankheit, welche zehn Jünger aus dem großen (oder neuen) Hause des Florentius wegraffte<sup>2)</sup> und diesen nöthigte mit den übrigen nach Amersfort auszuwandern,<sup>3)</sup> scheint die Bewohner des alten (kleinen) Hauses, unter denen sich Thomas damals befand, verschont zu haben. Sie blieben ungestört in ihrer gewöhnlichen Lebensweise. Dennoch war Thomas a Kempis während seiner Studienzeit in Deventer einmal gefährlich krank gewesen. Ein Pfarrer aus Almelo Everard Eza, der zugleich die Heilkunde ausübte und ein Freund des Priesters Florentius war, machte ihn gesund.<sup>4)</sup> Dieser Eza gehört also auch zu unseres Thomas Wohlthätern. Dieser aber erinnert sich seiner oft in dankbarer Verehrung.<sup>5)</sup>

Die Ansprache, welche Badius<sup>6)</sup> dem Florentius in den Mund legt, um Thomas zu Ergreifung eines bestimmten Berufs zu veranlassen, ist zu pathetisch gehalten, um wirklich gebraucht worden zu sein. Was der Meister dem Jünger sagte, wird wohl darauf sich der Hauptsache nach beschränkt haben, daß, da es einmal bei Thomas feststand in einen klösterlichen Orden einzutreten, Florentius ihm keinen besseren Rath ertheilen konnte, als zu versuchen, ob er in dem Kloster auf dem St. Agnetenberg Aufnahme fände.<sup>7)</sup> Es war dies ein Kloster von dem Orden, dem Groot am meisten geneigt gewesen war. Die dort übliche Beschäftigung mit Abschreiben während der vom Gottesdienste freien Zeit

---

1) *ibid.* Cap. XVI. §. 4.

2) *vita Luberti Berneri* §. 22.

3) *Dumbar Analect.* II. p. 153 cit. bei Delprat. *Mohnike* S. 17.

4) *Hic aliquando cum Daventriae frequentarem aegrotarem ita me curavit, ut postea longo tempore Deo propitio similis aegritudo non urgeret* Chr. Agn. cont. VII. S. 163.

5) *S. loc. cit.* II. Cap. IV. S. 15.

6) *vita Thom.* Cap. XI.

7) *ebend.* §. 6.

sagte den Fähigkeiten und der bisherigen Angewöhnung des Aspiranten am meisten zu und endlich war dort sein älterer Bruder Johannes Klostervorsteher (Prior). Auch irret Badius darin, daß er den Joh. a Kempis noch immer in Windesheim verweilen läßt und sich auf dem St. Agnetenberg einen andern Vorsteher<sup>1)</sup> denkt, den er jedoch nicht namhaft macht.



---

<sup>1)</sup> Primarius. C. VII. §. 2 vita Th.

## IX. Thomas a Kempis wird in das Kloster St. Agnetenberg bei Zwoll und den Orden des h. Augustinus aufgenommen.



Mit den Segenswünschen und Empfehlungen seines Gönners Florentius versehen, begab sich nun Thomas zuerst nach Zwoll, um daselbst einen vom Papst Bonifacius IX. verliehenen Ablaß zu gewinnen.<sup>1)</sup> Es war am Festtage der Erfindung des h. Kreuzes. Unterdessen war sein älterer Bruder Johannes von Windesheim nach dem im Entstehen begriffenen Kloster auf dem St. Agneten-Berg<sup>2)</sup> versetzt und

1) Die St. Michaelskirche war baufällig und sollte vergrößert werden. Daß denen, welche bei andächtigem Besuche einer Kirche zu ihrer Erweiterung und Verschönerung etwas beitrugen, ein Ablaß bewilligt wurde, war in damaliger Zeit nichts ungewöhnliches. „anno 1399 surunt Zwollensicus datae indulgentiae apostolicae, quas D. Papa Bonifacius IX. ad fabricam ecclesiae Sti Michaelis in festo inventionis Stae Crucis et in festo Sti Michaelis omnibus vere poenitentibus concessit“ chr. mont. s. Agn. S. 29.

2) Ueber die ersten Schicksale dieser Anstalt s. Cap. I—VI seiner Chronik. Bei Lebzeiten des Gerard Groot hatte sich in Zwoll eine fromme Genossenschaft gebildet. Weil ihnen das geräuschvolle städtische Treiben unbehaglich wurde, wünschten sie sich außerhalb der Mauern anzusiedeln. Groot rieth ihnen den Remelerberg, einen an der Iffel anmuthig gelegenen aber noch nicht angebauten Hügel zum Aufenthaltsorte zu wählen, was denn auch geschah. Die Bürger von Zwoll hatten nichts dagegen; so wie sie auch nicht ungeru sahen, daß bei dem Hause eine Kapelle erbaut und (im J. 1395) zu Ehren der heiligen Agnes und Magdalena eingeweiht wurde. Als aber die frommen Bewohner damit umgingen sich eine klösterliche Verfassung zu geben und die Ordensregel des h. Augustinus anzunehmen, wurden von Seiten der Bürgerschaft Hindernisse in den Weg gelegt. Die, welche die Ordensgelübde wirklich ablegten, mußten sich auf ein mittlerweile ihnen geschenktes, außer dem Gebiet von Zwoll gelegenes Gut Weiterhof genannt zurückziehen, bis endlich durch Vermittelung des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenheim im Jahre 1398 das Augustinerkloster auf dem Remelerberg, seitdem St. Ag-

## IX. Thomas a Kempis wird in das Kloster St. Agnetenberg bei Zwoll und den Orden des h. Augustinus aufgenommen.



Mit den Segenswünschen und Empfehlungen seines Gönners Florentius versehen, begab sich nun Thomas zuerst nach Zwoll, um daselbst einen vom Papst Bonifacius IX. verliehenen Ablass zu gewinnen.<sup>1)</sup> Es war am Festtage der Erfindung des h. Kreuzes. Unterdessen war sein älterer Bruder Johannes von Windesheim nach dem im Entstehen begriffenen Kloster auf dem St. Agneten-Berg<sup>2)</sup> versetzt und

1) Die St. Michaelskirche war baufällig und sollte vergrößert werden. Daß denen, welche bei andächtigem Besuche einer Kirche zu ihrer Erweiterung und Verschönerung etwas beitrugen, ein Ablass bewilligt wurde, war in damaliger Zeit nichts ungewöhnliches. „anno 1399 surunt Zwollensicus datae indulgentiae apostolicae, quas D. Papa Bonifacius IX. ad fabricam ecclesiae Sti Michaelis in festo inventionis Stae Crucis et in festo Sti Michaelis omnibus vere poenitentibus concessit“ chr. mont. s. Agn. S. 29.

2) Ueber die ersten Schicksale dieser Anstalt s. Cap. I—VI seiner Chronik. Bei Lebzeiten des Gerard Groot hatte sich in Zwoll eine fromme Genossenschaft gebildet. Weil ihnen das geräuschvolle städtische Treiben unbehaglich wurde, wünschten sie sich außerhalb der Mauern anzusiedeln. Groot rieth ihnen den Remelerberg, einen an der Iffel anmuthig gelegenen aber noch nicht angebauten Hügel zum Aufenthaltsorte zu wählen, was denn auch geschah. Die Bürger von Zwoll hatten nichts dagegen; so wie sie auch nicht ungeru sahen, daß bei dem Hause eine Kapelle erbaut und (im J. 1395) zu Ehren der heiligen Agnes und Magdalena eingeweiht wurde. Als aber die frommen Bewohner damit umgingen sich eine klösterliche Verfassung zu geben und die Ordensregel des h. Augustinus anzunehmen, wurden von Seiten der Bürgerschaft Hindernisse in den Weg gelegt. Die, welche die Ordensgelübde wirklich ablegten, mußten sich auf ein mittlerweile ihnen geschenktes, außer dem Gebiet von Zwoll gelegenes Gut Weiterhof genannt zurückziehen, bis endlich durch Vermittelung des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenheim im Jahre 1398 das Augustinerkloster auf dem Remelerberg, seitdem St. Ag-

zum ersten Prior gewählt worden.<sup>1)</sup> Dies war geschehen gleich nach Ostern im Jahre 1399<sup>2)</sup> einige Monate vor der Ankunft des Thomas.<sup>3)</sup> Durch das Gebet gestärkt und mit freudiger Zuversicht erfüllt, lenkte er seine Schritte zu dem nahe bei der Stadt gelegenen Kloster, dem nunmehr sein Bruder vorstand, und bat inständig, daß man ihn als Mitbruder aufnehmen möchte. Vielleicht war ihm auch der Umstand günstig, daß im Jahre zuvor die in dortiger Gegend wüthende pestartige Krankheit<sup>4)</sup> die Reihen der Klosterbewohner, unter denen sich auch zwei Landsleute der Brüder Hemerken befanden,<sup>5)</sup> stark gelichtet hatte. Auch konnte die

---

netenberg genannt, zu Stande kam. Zu seinen ersten Bewohnern, die vom Westerhof dahin übersiedelten, gehörten ein anderer Johann und ein Hermann von Kempen (Joes Kempis, Dioecesis Colon. und Hermannus Kempis Dioecesis Col. S. 21 chr. m. Dieser Hermann hieß mit seinem Familiennamen: Restikey. Ebenda. S. 24.)

1) Als die Anstalt sich noch auf dem Westerhof befand, wurde sie auf dem nach Ostern 1398 gehaltenen General-Kapitel, der Windesheimer Congregation einverleibt. Die versammelten Väter gaben ihr in der Person eines Ordensmitgliedes Egbert Ring aus dem Kloster zu Gemstein einen provisorischen Rector. Dieser stand anfangs auch der auf dem Agnetenberg versetzten Anstalt vor und kleidete im Jahre 1399 auf St. Gregoriustag einen Gottfried von Kempen ein, der nicht nur ein tüchtiger Schreiber und Sänger, sondern auch ein geschickter Maler war „sciens bene scribere legere et cantare. Hic Missale pro summo altari et antiphonaria scripsit et plures libros illuminavit. Sed et altaria ecclesiae sanctorum imaginibus venustissime pinxit et decoravit.“ Chr. cit. C. VII ad fin. S. 26. Johannes a Kempis ließ ihn die Ordensgelübde ablegen. (ibid. S. 30.) Er starb im J. 1449 als Vorsteher eines Nonnenklosters in Brabant. (ibid. S. 105.)

2) Mit dem in diesem Jahre abzuhaltenden Ordenskapitel sollte das Provisorium aufhören. Die erste Wahl eines Priors fiel auf Johann Hemerken. „anno 1399 post pascha frater Johannes Kempis conventualis in Windesem electus est in priorem domus montis s. Agnetis.“ Chr. cit. S. 27.

3) Eodem anno ego thomas Kempis scholaris darentriensis, ex dioecesi Coloniensi natus, veni Zwollis pro indulgentiis. Deinde processi lactus ad montem s. Agnetis et feci instantiam pro mansione in eodem loco et fui misericorditer acceptatus. Chr. cit. S. 29.

4) 1398 tempore aestivo fuit gravis pestilentia Darentriae, Zwollis Campis et in circumjacentibus villis et agris ut frequenter uno die 20 vel 30 homines in oppidorum parochiis sepelirentur. Chr. cit. S. 21.

5) In festo Sti. Calixti obiit Hermannus Restikey clericus ex Dioecesi Colon. de civitate Kempensis oriundus, bonae literaturae

Fürsprache des Florentius und das Ansehen des Priors, vereint mit den Hoffnungen, die man sich damals schon von dem sich Anmeldenden zu machen berechtigt glaubte, ihren Zweck nicht verfehlen. Es wurde ihm gestattet da zu bleiben und nun konnte er mit seinem Bruder den Lobgesang anstimmen: „Seht wie gut, wie lieblich es ist, wenn Brüder einträchtig zusammenwohnen.“ Die Zeit, welche Studiren und Gebet ihm übrig ließ, mußte er mit Abschreiben und Handarbeit zubringen.<sup>1)</sup> Hier sah er viele und herrliche Tugendbeispiele. Einen besondern Eindruck muß, nach der Lebendigkeit, womit er es erzählt, auf ihn die Opferwilligkeit des alten Wolfshard gemacht haben.<sup>2)</sup> Dieser war früher Pfarrer gewesen, hatte darauf auf dem St. Agnetenberg das Orde.skleid angelegt. Als nun eine pestartige Seuche das Kloster Brendesweel bei Northorn fast entvölkert hatte, sprach er eines Tages zu Thomas, der mit ihm bei der Arbeit beschäftigt war:<sup>3)</sup> Glückliche, wer mit jenen guten Brüdern gestorben wäre! Kaum hatte er dies und noch einiges über seine dortigen lieben Freunde geredet; so meldete sich an der Klosterpforte ein Bote mit der erschütternden Trauerpost, der einzige daselbst übrig gebliebene Priester liege auch darnieder, es sei Keiner, der den Sterbenden die Tröstungen der h. Religion spenden könne. Es würde um Ausschilfe gebeten. Die Wahl fiel auf den alten Wolfshard, wie

---

sciens bene cantare et libros ligare . . In crastino sanct. XI mill. virg. obdormivit in Domino Joannes Kempen devotus clericus ex Dioecesi Colon. ad religionem jam receptus, sed mortalitate praeventus obiit non vestitus. Hic erat cognatus Hermanni praedicti et ipsum retraxerat de vita saeculari, cum esset sublector in oppido Campensi. Valde se dilexerunt in vita et in morte: ambo de una civitate et provincia: ambo in bono proposito concordantes et firmi. Iste Joannes . . . fuit ad opera rusticalia valde paratus. Nam tempore messis, quando communis et major labor instabat, diligentius ad ista juvabat. Interdum nocturno tempore segetes pauperum colligavit . . . Illo tamen anno, quia aura valde pluvialis erat, . . . segetes in locis aquosis collegit et ligavit et in propriis humeris manipulos extra aquam ferebat. Chr. cit. S. 24 25.

1) Quia pauperes ad huc erant, aliquos fratres Prior pro pretio scribere ordinavit, sicut ab antiquis temporibus consuetum erat; alii autem laboribus externis se viriliter exposuerunt. Chr. cit. S. 28.

2) Chr. Agn. XI S. 33

3) praecinctus ad laborem, dicit mihi astanti condolendo u. s. w.

er selbst es gewünscht hatte. Und nun ereignete sich ein Auftritt, ähnlich dem, welchen einst der Weltapostel zu Ephesus erlebte. (Apostelgesch. 20, 36 ff.) Er sah voraus, daß er in den gewissen Tod ging. Wirklich erlag er der Seuche wenige Tage nach seiner Ankunft.<sup>1)</sup>

Sechs Jahre verstrichen in der Probezeit und erst im siebenten verband Thomas sich durch die heiligen Gelübde zum klösterlichen Leben und zur Beobachtung der Ordensregel des h. Augustinus.<sup>2)</sup> Während seiner Probejahre verlor er seinen Wohlthäter und väterlichen Freund Florentius<sup>3)</sup> und wie es scheint<sup>4)</sup> auch seine Eltern.

Ob Thomas a Kempis, nachdem er als Knabe das elterliche Haus verlassen hatte, seine Eltern auch wiedergesehen hat? Daß er wenigstens einmal sie vor ihrem Tode noch besuchte, ist gewiß.<sup>5)</sup> Ob es aber während seines Aufenthaltes in Deventer oder während der Probejahre auf dem St. Agnetenberg war, ist schwer zu entscheiden. Für die letztere Zeit spricht der Umstand, daß Thomas in seinen Ansprachen an die Novizen ihnen<sup>6)</sup> erzählt, wie einstens zwei Klostergeistliche, die in die Rheingegend gereiset waren, um ihre Eltern zu besuchen,<sup>7)</sup> sich verirrtten und von einem Pilger, der nach Neuß (ad Stam. Quirinum) wallfahrtete, zurecht gewiesen wurden. Nun war es bei Thomas und seinen Zeitgenossen Brauch, in solchen Beispiel-Stückchen ihre eige-

1) 26. Juni 1401.

2) Anno Domini 1406 in die Sacramenti, quae fuit in profesto Barnabae investiti sunt duo fratres clerici et unus conversus, frater Thomas Hemerken de Kempis civitate dioecesis Colon. germanus fratris Joannis Kempen primi Prioris, quorum Pater Joannes et mater gertrudis vocabatur. Der andere Kleriker war aus Zwoll, der Layenbruder aus Utrecht. Chr. cit. S. 31. fuit per sex annos probatus ante quam investitus“ vita th. autore coaevo. S. 104 im Anhang des Rosw zum Chr. montis s. Agn.

3) S. C. XXVIII. vita flor. und Chr. wind. II C. XI. Er starb 1400 den 25. März.

4) Wenn sie nicht schon früher gestorben sind. Dienstag nach Lambert 1402 verkaufte Johann Hemerken für sich und seinen Bruder Thomas ihr elterliches Haus zu Kempen.

5) Cum semel ipse thomas visitaret parentes suos Vita gobelini bei Rosweid. Chr. s. Agn. S. 123.

6) tertia parte serm. ad nov. III Ex. 8.

7) Duo fratres regulares ibant pariter ad partes superiores pia causa visitandi parentes u. s. w.

nen Gilebnisse aufzutischen. Alles paßt auch gut zu einer Reise nach Kempen. Nach Neuß, wohin ihr frommer Geleitsmann wollte, gab es von Nymwegen zwei Wege: einen sich nahe beim Rhein haltenden, die römische Hochstraße und einen durch den Clever Reichswald, über Walbeck (wo das St. Quirinusstift in Neuß einen bedeutenden Zehnten hatte) Straelen (bis hier ein Theil der Kaiserstraße von Aachen nach Nymwegen) und Kempen. Es ist wahrscheinlich, daß die beiden Fratres regulares sich dieses letzteren bedienten, weil nahe an demselben eine geistliche Anstalt ihres Ordens: die Gades vonk bei Goch lag. Rosweidus meldet:<sup>1)</sup> Thomas a Kempis erzähle irgendwo (ohne nähere Angabe) er habe einstens mit Erlaubniß seiner Klosterobern eine Wallfahrt nach Trier gemacht und unterwegs seine Eltern besucht. Uns ist es nicht gelungen, die Stelle zu entdecken.

Auch hatte er in diesen sechs Jahren nicht nur mit Mangel und mancherlei Entbehrungen, sondern auch mit heftigen Versuchungen zu kämpfen und schwere Prüfungen zu bestehen.<sup>2)</sup> Im siebenten Jahre nach seiner Aufnahme, 1406, den 12. Juni am hohen Frohnleichnamsfeste erhielt er mit zwei Genossen von seinem Bruder Johannes, der dem Kloster noch immer als Prior vorstand, das Ordenskleid und legte in dessen Hände die klösterlichen Gelübde ab.<sup>3)</sup> Wenn er damals schon, wie sein Bruder Johannes bei Anlegung des Ordenskleides Diaconus gewesen wäre, würde dies aufgezeichnet worden sein und der Chronist ihn nicht einfach „Kleriker“ genannt haben. Sicher war er noch nicht Priester. Die Priesterweihe erhielt er erst sechs Jahre nachher.<sup>4)</sup>

1) Vita th. a K. in Chr. m. st Agnetis S. 117 Anh. §. 4.

2) et sustinuit ab exordio monasterii magnam penuriam, tentationes et labores, sagt sein Mitbruder, der seinen Sterbetaq in der Kloster-Chronik anmerkte. Cont. chr. s. Agn. bei Rosweid. S. 137. Bal. vit th. aut. coaevo l cit.

3) Verschriftsmäßig mußte dies schriftlich und mündlich geschehen. Die Professions-Formel lautete: Ego frater N. promitto Deo auxiliante, perpetuam continentiam, carentiam proprii et obedientiam tibi Pater Prior! et successoribus tuis canonice instituendis secundum regulam beati Augustini et secundum constitutiones loci hujus constitutis et postmodum constituendis. Chr. windesh. S. 84.

4) In seinem Nekrologium bei Rosw. cont. chr. s. Agn. S. 137 heißt es „er sei gestorben anno quinquagesimo octavo sacerdotii.“ Also muß er im Jahre 1412 Priester geworden sein. Vermuthlich war

Nachdem nun der ältere Bruder und der jüngere, der erste als Vorsteher, der andere als Untergebener, beinahe neun Jahre dort zugebracht hatten, mußten sie sich trennen. Johann a Kempis legte (1408) seine Priorstelle nieder, verließ St. Agnetenberg und begab sich nach St. Petersweyer, einem in die Windesheimer Congregation zwar aufgenommenen, aber nicht recht aufkommen wollenden Kloster bei Bommel im Geldrischen.<sup>1)</sup> Sein Nachfolger als Prior von St. Agnetenberg war Wilhelm Borniken aus Windesheim.<sup>2)</sup> Dieser wurde, nachdem er seine Stelle sieben Jahre bekleidet hatte, nach dem Mutterhause zurückberufen und zum Ordenshaupte der ganzen Congregation erwählt.<sup>3)</sup> An Bornikens Stelle wurde der bis dahin Unterprior gewesene Diethrich von Cleve (Theodoricus Clivis) Prior auf dem St. Agnetenberg und Thomas a Kempis wurde an seiner Stelle Unterprior.<sup>4)</sup>

Nach der allgemeinen Meinung<sup>5)</sup> verfaßte Thomas a Kempis das vierte Buch von der Nachfolge Christi zuerst und zwar in dem ersten Jahre, nachdem er zum Priester geweiht war. Bald nachher muß er die drei ersten Bücher dieses seines unsterblichen Werkes verfaßt haben, wozu er verschiedene Auszüge und Zusammenstellungen und Dictata aus den schriftlichen und mündlichen Nachlassen seiner frommen Genossen und ihrer Führer benutzte.<sup>6)</sup>

Seine Ansprachen an die Kloster-Novizen (Sermones ad novitios) kann Thomas wohl zu keiner anderen Zeit niedergeschrieben haben, als wo er Unterprior war. In

---

es bei der Gelegenheit, als der Bischof Matthias von Budica, Suffragan des Utrechter Fürstbischofs Friedrich von Blankenheim am 8. April 1412 die neuerbaute Klosterkirche auf dem St. Agnetenberge nebst dem Hauptaltare und vier Nebenaltären einweihete. Chr. mont. cit. C. XIV S. 38. Andere (Eusebius Amort: *Deductio critica* S. 6 und Malou: *recherches* S. 6) setzen die Priesterweihe des Thomas a Kempis auf das Jahr 1413 an.

1) Chr. wind. S. 172 und chr. m. s. Agn. S. 62.

2) Chr. s. Agn. cit. S. 34.

3) Chr. m. s. Agn. S. 35.

4) Im Jahre 1425 chr. cit S. 53 und 58.

5) die sich auf eine Stelle cap. V. v. 2 Libr. IV de imit. stützt.

6) S. Eus. Am. I. cit. ad an. 1415. Auch diesem scharfsinnigen Gelehrten ist es nicht entgangen daß die Bücher von der Nachfolge Christi nicht in einem nothwendigen Zusammenhange stehen.

diese Epoche, wo der Ruf seiner Beredsamkeit und seiner Fähigkeiten im Anführen zum Geistesleben sich zu verbreiten angefangen hatte, muß es auch gewesen sein, daß der eben so fromme als gelehrte Wessel Ganzevoot, den die Protestanten wiewohl mit Unrecht unter die Vorläufer der Reformatoren zählen, seine Bekanntschaft machte. Die Nachricht hierüber ist neu und noch ziemlich unbekannt. Ullman<sup>1)</sup> fand in der königlichen Bibliothek zu München ein von Albert Hardenberg, Wessels Schüler, verfaßtes Werk über das Leben und Wirken seines Lehrers, worin nicht nur an zwei verschiedenen Stellen die zwischen Thomas a Kempis und Wessel geknüpfte Bekanntschaft bezeugt, sondern auch der letztere als Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi ausdrücklich genannt wird.<sup>2)</sup>

Die Lebensweise und Tagesordnung auf dem St. Agnetenberg war die damals in wohlgeordneten Klöstern übliche. Um Mitternacht wurde aufgestanden.<sup>3)</sup> Das ganze kirchliche Officium wurde tagtäglich gesungen. Der Nachtsdienst mochte von zwölf bis gegen vier Uhr dauern. Gegen Sonnenaufgang wurde für die Arbeiter und die verreisen wol-

1) Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. Hamburg 1842. II. B. S. 295 und 732. Vgl. dessen früheres Werk: Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. Hamburg 1834.

2) *Monstrabant quoque illi viri* (die Klostergeistlichen auf dem St. Agnetenberg, die Hardenberg besuchte, um über seinen Lehrer Wessel sich weitere Nachrichten zu verschaffen) *scripta plurima piissimi viri Domini Thomae Kempis cujus praeter plurima alia etiam exstat opus aureum de imitatione Christi, ex quo Wesselus fatebatur se primum gustum verae theologiae percepisse, eoque accensum, ut Zwollas admodum adolescens pergeret, ut rudimenta artium disceret, simulque, ex intervallo uteretur consuetudine piissimi patris Thomae, qui in Agnetano collegio canonicus erat, quod Wesselus propterea religiose colebat et nullo loco lubeatius quam illic erat. Hard. vita Wesseli bei Ullmann cit. S. 295. — Attrahebat ad se multos fama optimi viri fratris Thomae Kempis . . . Scribebat ea tempestate Thomas librum de imitatione Christi, qui sequitur me. Fatebatur autem Wesselus se prima incitamenta pietatis ex hoc libro percepisse, quo factum est, ut se insinuaret in intimiorem notitiam et familiaritatem Domini Thomae, eo plane instituto, ut in eodem coenobio vitam monasticam amplecteretur. Hardenberg cit. S. 732.)*

3) I Serm. Novit. VI §. I — alia exerc. spirit. VI §. 1.

lenden Fremden eine h. Messe gelesen,<sup>1)</sup> der die Kloster-  
 gemeinde nicht beiwohnte, es war denn, daß mit ihr das Of-  
 ficium der Prim zusammenfiel. Nicht jeder Priester las  
 täglich die h. Messe.<sup>2)</sup> Es war dies nur Sitte der beson-  
 ders Gottseligen. Die Morgenszeit bis zur Hochmesse wurde  
 mit Schreiben oder anderen Beschäftigungen zugebracht.  
 Gegen neun Uhr sang man die Terz. Dieser folgte das  
 Hochamt, das in der Regel der Prior hielt. Nur an hohen  
 Festtagen hatte er seine Leviten zur Seite. An andern Ta-  
 gen ministrirte ein Layenbruder oder ein Novize, mit einem  
 linnenen Röcklein bekleidet.<sup>3)</sup> Nach der Hochmesse wurde  
 die Sext gesungen.<sup>4)</sup> Die kurze Zeit die noch zwischen dem  
 Mittagessen erübrigte, wurde mit Lesen und Betrachten zu-  
 gebracht. Während des Essens wurde vorgelesen und Still-  
 schweigen beobachtet. Nach einer kurzen auf das Mittags-  
 mahl folgenden Erholung, die in Gespräch oder Luftschöpfen  
 im Garten bestand, war es Zeit zur Non und zur Vesper  
 und hiernach ging es wieder an die Arbeit: Schreiben,  
 Bücher ausmalen oder einbinden, bis zur Complet und zum  
 Abendessen. Um neun Uhr wurde zu Bette gegangen. Die  
 Novizen hatten eine gemeinschaftliche Schlafstube.<sup>5)</sup> Jeder  
 Professbruder hingegen hatte sein Bett auf seiner Zelle.<sup>6)</sup>  
 Es war dies ein ziemlich hartes Lager von Stroh.<sup>7)</sup> Die  
 Schreibarbeit wurde auf der Zelle betrieben,<sup>8)</sup> deren Aus-  
 stattung höchst einfach und nur auf das unumgänglich Noth-  
 wendige berechnet war. Die Bilder des gekreuzigten Hei-  
 landes und der allerseligsten Jungfrau Maria mit dem Je-  
 suskinde fehlten auf keiner. Auch an andern Stellen<sup>9)</sup> im  
 Innern des Klosters, wie in irgend einer Ecke an der

1) III. Serm. Nov. VIII 24

2) Vgl. Chr. Agn. S. 31 und 63 und Wind S. 302, 303, 313,  
 378, 437, 446, 499 und 572.

3) III. S. ad Nov. VIII §. 21. Vgl. III. ad Nov. X §. 27.

4) Chr. Agn. S. 95 und 102.

5) II. Serm. nov. VII §. 8.

6) III. Serm. nov. II §. 6. Es galt dies als ein besonderes Pri-  
 vilegium des Ordens. I Chr. wind. XXXVIII. S. 164.

7) Duritia lectuli. II. serm. ad nov. I §. 1 und lectulus sine  
 plumis vall. lil. XII §. 3

8) Chr. wind. S. 65.

9) III ad Nov. I. §. 19. Vgl. Conc. XXIV. §. 13.

Kirchenwand waren ebenfalls Kreuzbilder angebracht, bei denen man stille Gebete zu verrichten u. d. fromme Betrachtungen anzustellen pflegte. Die ganze Fastenzeit hindurch wurde kein Fleisch gegessen.<sup>1)</sup> Im Grunde war jeder Tag ein Fasttag in unserem Sinne, denn nur zweimal wurde gegessen: zu Mittag und zu Abend. Nichtsdestoweniger wurde übertriebene Fastenstrenge nicht gerne gesehn.<sup>2)</sup> Ueberhaupt war dem Orden eine weise Mäßigung eigen.<sup>3)</sup> Merkwürdig ist, daß die Tische der Klöster der Windesheimer Congregation keine gebratene sondern nur gekochte Fleischspeisen zuließen.<sup>4)</sup> Ueberhaupt war die Lebensart eine höchst frugale, obgleich Thomas a Kempis seine Lehrjünger darauf hinweist, daß vermöge des mittlerweile gehobenen Wohlstandes ihres Klosters ihnen manche Genüsse und Bequemlichkeiten zu Theil würden, welche ihre Vorfahren hatten entbehren müssen.<sup>5)</sup> Der fischreiche Bedtsefluß lieferte die nöthigen Fastenspeisen. Unter den Fischen, die er erzeugte, werden unter anderen: Brassemen<sup>6)</sup> und Spieringe genannt. Diese letzteren wurden bisweilen so häufig gefangen, daß sie als Handelsartikel dem Kloster zu einer Erwerbsquelle dienten.<sup>7)</sup> Die von Stein erbauten und mit Schiefer gedeckten Klosterkirchen des Ordens, scheinen von einfacher Form gewesen zu sein. Thomas a Kempis gibt ihnen sieben Fenster.<sup>8)</sup> Drei waren ihrer also am Chore. Die Seitenschiffe hatten ihrer je zwei. In diesen Seitenschiffen befanden sich auch die Nebenaltäre. Vor dem Chore war ebenfalls ein Altar, meistens der Kreuzaltar, auf welchem die Frühmesse für die Arbeiter und das die Kirche besuchende Volk gelesen<sup>9)</sup> und von welchem den Andächtigen aus diesem die h. Communion gespendet wurde. Der Haupt-

1) Conc. XXXII. §. 3.

2) Chr. wind. S. 276 ff. und 527.

3) Discipl. claustr. Cap. IX. Vgl. chr. wind. S. 518 „patris nostri u. s. w.

4) Chr. wind. S. 274.

5) II. Serm. ad nov. V §. 1.

6) pisces, quos brasmas vocant. Chr. st. Agn. C. IV S. 16.

7) Chr. s. Agn. S. 106 und C. XXXIX. S. 130. — Vgl. C. XXVI S. 105.

8) III. ad Nov. XI §. 5

9) III. ad Nov. VIII §. 24.

altar im Chore diente zur Conventualmesse und zur gottesdienstlichen Feier für die Klostersgemeinde. Ob das Sacramentshäuschen auf oder neben dem Hochaltare war, ist nicht recht klar. Es scheint jedoch vielmehr, daß es hinter demselben in der Absis angebracht war, so daß sich zwischen dem Altar und dem Tabernakel ein Durchgang befand.<sup>1)</sup>

Es wird nicht unwillkommen sein, wenn wir hier noch einiges über kirchlich-archäologische insbesondere liturgische Verhältnisse, worüber uns Thomas a Kempis in seinen Schriften Aufschluß gibt, folgen lassen. Unter den vorzüglichsten Kostbarkeiten der Kirchen wurden die Reliquien der Heiligen gezählt,<sup>2)</sup> die in kunstreichen und werthvollen Einfassungen aufbewahrt,<sup>3)</sup> an hohen Tagen auf den Altären der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt wurden.<sup>4)</sup> Die Altäre hatten bemalte schließbare Flügelthüren, die man alsdann öffnete. Auch bestand damals wie jetzt die Sitte die Altäre bei Feierlichkeiten mit Blumen zu verzieren.<sup>5)</sup> In der Christnacht wurden die Kirchen, wie sich der Brauch noch in Holland erhalten hat, mit unzähligen Kerzen erleuchtet.<sup>6)</sup> In den Kirchen des Ordens, dem Thomas a Kempis angehörte, wurde fleißig gepredigt,<sup>7)</sup> besonders in der Fastenzeit<sup>8)</sup> Von Anhören der Beichten des Volkes verlautet nichts. Diese Kirchen hatten auch ihre Orgeln.<sup>9)</sup> Ihr Gebrauch so wie ein höherer und stärkerer Kirchengesang diente zur Erhöhung der Feierlichkeiten,<sup>10)</sup> weshalb ihre Töne nicht bei einem jeden Gottesdienst zu vernehmen waren. Dem Orden, den

---

1) III. ad Nov. XI §. 10 „prostravit se ante summum altare in praesentia sacramenti“ — altare circuiens et ostium sacramenti devote osculans.“

2) III. ad Nov. X §. 6. — ibid XI §. 9 — Doctrin. juv. IX — chr. Agn. S. 123 und 124. Chr. wind. S. 148.

3) Chr. s. Agn. C. XXVIII. S. 124.

4) „aperiuntur tabulae altaris et sanctorum reliquiae ostenduntur.“ Conc. IV. §. 2.

5) III. ad Nov. X §. 7 floribus et frondibus altaria et sacra loca ornantur. Vgl. ebendas. XI §. 9.

6) Conc. V § 3. —

7) II. ad nov. VI § 3 — III ad Nov. IX §§. 3 und 4 — ibid. X — ibid. XI § 15 —

8) Conc. XIII § 2 praedicat instantius.

9) Chr. cont. s. Agn. Cap. XX S. 170.

10) Conc. IV § 6.

Thomas a Kempis angenommen hatte, war eine besondere Verehrung der schmerzhaften Mutter eigen.<sup>1)</sup> Dem Gottesdienste wohnten die Gläubigen stehend bei.<sup>2)</sup> Bei der Emporhebung der h. Hostie und des theuren Blutes Christi beteten sie das h. Sacrament, wie auch jetzt noch, kniend an. Es bestand noch immer die im Mittelalter so sehr hervorgehobene Sitte, die in unsern Tagen leider dem Bewußtsein der Gläubigen entschwunden zu sein scheint, daß in jenem Momente Aller Augen auf die göttliche Opfergabe gerichtet waren.<sup>3)</sup> Wer damals „den Leib des Herrn nicht gesehn hätte,“ würde nicht gemeint haben, er habe der h. Messe beigewohnt. Auch wurde das „Pax“ noch gegeben. Ob mit einem Instrument oder wie, ist nicht klar. Sein Zweck wurde in der Bedeutung aufgefaßt, welche wir jetzt der sogenannten geistlichen Communion beilegen.<sup>4)</sup> Die einer besonderen Gottseligkeit ergeben waren, hielten sich häufig während der ganzen Zeit des Gottesdienstes auf der Erde hingestreckt.<sup>5)</sup> Mit ausgebreiteten Armen beten war ebenfalls bei solchen üblich, sie mochten aufrecht knien, liegen oder stehn. Auch damals war es Brauch den englischen Gruß mehrere Male nach einander zu beten,<sup>6)</sup> wie wir es noch beim Rosenkranz zu thun pflegen. Die Schlußbitte war aber noch nicht üblich.

In Frankreich, Spanien und anderen Südländern war es Brauch, daß bei der Prozession am Mariä-Reinigungstage und anderen Festlichkeiten ein blühendes Mädchen die

1) III. Serm. 2 ad Nov. Solil. an. Cap. XXIV. Das Fest hieß: *Compassio b. M. v.* und wurde an einem Sonntag nach Ostern gefeiert. In der St. Agnetenbergs Kirche war auf dem Kreuz-Altar das Bild der schmerzhaften Mutter, welche sitzend den gekreuzigten Heiland auf ihrem Schooße hielt. (Chr. s. Agn. Cap. XXVI. S. 114.) Ob diese eigenthümliche Auffassung auch anderwärts zum Vorschein kommt?

2) In praesentia ejus sta. vita ger. XVIII. 16.

3) III ad nov. XI § 11. Vita ger. XVIII 14 — ut videas sacramentum §. 16 — Chr. wind. S. 415, 518 und 573. — Vita Henr. Brune § 6 —

4) Vita ger. magni VIII § 15. Diese Stelle ist für die Geschichte des kirchlichen Lebens merkwürdig.

5) Vgl. Conc. XXVII § 13. Vall. lib. IX 1.

6) Solil. animae XXIII § 3. Vgl. § 7. Ebend. § 6. Nach dem: *benedictus fructus ventris tui Jesus*, folgt gleich das Schlußwörtchen: Amen.

allerfeligste Jungfrau vorstellte. In unsern Niederlanden wo man sittenstrenger war, wurden zarte Knaben und Jünglinge dazu auserwählt.<sup>1)</sup> Die Prozessionen wurden besonders in den Klöstern mit großem Pompe abgehalten. Daher die in Chroniken und Legenden so häufig wiederkehrenden Berichte über Gesichte feierlicher Aufzüge im Himmel.<sup>2)</sup> Bei dem feierlichen nachmittägigen Gottesdienste wurden an hohen Festtagen nach dem Hochaltar auch die Nebenaltärethurificirt.<sup>3)</sup> Am Ende der h. Messe ertheilte der Celebrans nicht wie jetzt die Priester einen einfachen, sondern wie noch die Bischöfe einen dreifachen Segen.<sup>4)</sup> Die Auferstehungsmesse wurde an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten wiederholt.<sup>5)</sup> Was für eine Bewandniß es mit der Osterkerze hatte, in so fern wiederkehrende Geister der Verstorbenen, etwas davon verlangten, um zur Ruhe zu gelangen,<sup>6)</sup> ist räthselhaft. An dem Sonntägigen Gottesdienst in den Klosterkirchen nahmen auch Gläubige, die zur Klostergemeinde nicht gehörten, Theil.<sup>7)</sup>

Was für die Pfarrgemeinde ihr Sendgericht war, das waren für die Klöster die Schuld- und Buß-Kapitel (*capitula culpae et disciplinae*), wo jeder seine Uebertretungen der Ordensregel entweder aus freien Stücken bekannte oder von dem Obern darüber zur Rede gestellt wurde. Zu den auferlegten Bußübungen gehörte auch die Selbstzüchtigung (*Disciplina*).<sup>8)</sup> Das gewöhnliche Rügekapitel wurde tagtäglich nach der Prim gehalten. Die Laienbrüder und zum geistlichen Stande bestimmten Klosterjünger standen unter dem Kapitel des Procurators, der es alle vierzehn Tage mit ihnen abhalten mußte<sup>9)</sup> und sie seine seelsorgliche Gewalt

1) Chr. wind. II Cap. LIV. S. 521. (In Deventer geschah es einstens, daß einer, der diese Rolle auszuführen hatte, von Andachtsgluth ergriffen, sich zum Klosterleben entschloß. Es war der als Mystiker hochberühmte Gerlach Perri.)

2) Ebend. XLIV und XLV S. 468 S. 458 ff.

3) Ebend. XLI S. 441.

4) Ebend. XXVIII S. 378.

5) Chr. Agn. XXIX S. 129. Vgl. Decr. Max. Henr. tit. VIII § I Cap IX S. 90. Colon. 1667.

6) Chr. Wind. S. 439 und 563.

7) Ebend. S. 400.

8) Vgl. Chr. wind. S. 507.

9) Chr. wind. S. 119.

nicht selten mit Stock- und Ruthenschlägen fühlen ließ. Die Laienbrüder und Arbeiter hatten ihren Tisch für sich, wobei ihnen aus einem Buche in der Muttersprache vorgelesen wurde.<sup>1)</sup> Bei der Arbeit, selbst auf dem Felde beteten sie gewisse kleine Horen<sup>2)</sup> wie sie einstens Gerard Groot aus dem Latein ins Deutsche übersetzt hatte.<sup>3)</sup> Von diesem war auch die fromme Übung bei der abendlichen Gewissensforschung seine Fehlritte anzuschreiben<sup>4)</sup> auf die Angehörigen der Windesheimer Ordensgenossenschaft übergegangen.<sup>5)</sup> Daß vor Erfindung der Buchdruckerkunst, so lange jedes Buch einzeln abgeschrieben werden mußte und wo es Kirchen gab, die wie der Archidiacon von Alcor bezeugt<sup>6)</sup> aus dem miethweisen Verleihen ihrer Bücher auf 12 Monate ihre beste Jahreseinnahme bezogen, auf Bücher ein hoher Werth gelegt wurde, versteht sich von selbst. Unserm Orden war eine von Groot auf ihn vererbte<sup>7)</sup> an Bibliolatrie gränzende Hochschätzung der Kirchen- und Erbauungsbücher eigenthümlich.<sup>8)</sup> Sie sollen nicht allein gegen Feuersbrunst, Rässe, Staub, Wurmstich und Diebe gehütet, sondern ihr Aufbewahrungsort soll sogar gegen Geräusch und Lärmen und den Zutritt beschmutzter Füße geschützt werden.<sup>9)</sup> Auch wurde den Jüngern zur Pflicht gemacht das Buch nach dem Gebrauch jedesmal zu schließen.<sup>10)</sup> Die Bücher galten eben so wohl als die Reliquien für die theuersten Heiligthümer der Kirchen. Ein fleißiger Bücherabschreiber sammelte sich nach der Meinung, die damals in den Windesheimer Klöstern herrschte, mehr Verdienst für die Ewigkeit als ein guter Prediger.<sup>11)</sup>

Wer über die hierarchische Verfassung des Klosters, das

1) Chr. wind. S. 85.

2) Ebd. S. 560.

3) Ebd. S. 9.

4) vit. ger. XVIII. 17 und Jac. de Viana § 4.

5) Chr. wind. S. 359 und 433. Vgl. exerc. spir. I 3 u. IX 1.

6) L. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter.

I. S. 317.

7) vita ger. Cap. XIII § 2 und vita ger. Zutphan § 5.

8) Chr. wind. S. 106 und 481.

9) Doctrin. juv. Cap. V.

10) Ebdas.

11) Chr. wind. S. 285. Vgl. III Serm. ad Nov. II § 3.

Thomas a Kempis zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, etwas Ausführliches wissen will, möge sich in den Chroniken von Windesheim und St. Agnetenberg Rath erholen. Für hier nur dies. An der Spitze des Ganzen der klösterlichen Anstalt, der dieselbe sowohl nach Außen vertrat, als ihr Inneres in geistlicher und weltlicher Hinsicht zu leiten hatte, stand der Prior. Er wurde von der Gemeinde, unter Vorsitz einiger von dem Ordenskapitel dazu Beauftragten gewählt. Ihm zur Seite standen für das Kirchliche der Supprior und für die Haushaltung der Procurator. Dem Prior und im Vertretungsfalle dem Supprior war jeder Klosterangehörige unbedingten Gehorsam schuldig.<sup>1)</sup> Der Prior wählte sich seinen Unterprior nach Anhören des Gutachtens seiner Brüder. Zum Procurator wurde jährlich, nach der Rechnungsablage in der Woche nach Ostern ein neuer eingesetzt. Dennoch war der abgehende wieder wählbar.<sup>2)</sup> Die Regular-Kanoniken kleideten sich in einen langen schwarzen oder grauen Rock<sup>3)</sup> wie die andern Weltgeistlichen, und trugen darüber ein weißes linnenenes ziemlich enges Röcklein,<sup>4)</sup> was als die eigentliche Ordenstracht angesehen und dem sogar eine mystische Bedeutung beigelegt wurde.<sup>5)</sup> Ueber den Schultern hatten sie einen Kragen, der so eingerichtet war, daß er zugleich als Kopfbedeckung gebraucht werden konnte. Die Tracht der rheinländischen Regularen war von der der niederländischen etwas verschieden, bis sie sich bei Aufnahme des Neußer Capitels zur Windesheimer Congregation über Einförmigkeit einigten.<sup>6)</sup> Das Biret, was sie auf dem Kopfe trugen, war von gedrückter Form.<sup>7)</sup> Ihre Bärte ließen unsere Klostergeistlichen wachsen<sup>8)</sup> Schon unter dem ersten Prior Johann a Kempis wurde das Kloster auf dem Agnetenberg mit seinem Zubehör mit einer steinernen Mauer umgeben. Derselbe errichtete die

1) Chr. wind. S. 68.

2) Ebendas.

3) Toga, tunica talaris.

4) Rochett.

5) Chr. wind Cap. 23.

6) Ebendas. Cap. 44.

7) Ein Mehreres mag gesehen werden im Chron. wind. SS. 55, 96, 188 und 200.

8) Chr. wind. SS. 115, 291, 388 und I Serm VI ad nov, § 9.

zwei verschiedenen Speisesäle,<sup>1)</sup> einen für die Klostergeistlichen und einen für die Layenbrüder, auch Schlafstübchen (Cellas) für Fremde oder Gäste.<sup>2)</sup> Sein Nachfolger baute unter anderen ein Backhaus und ein Brauhaus.<sup>3)</sup> Das Kloster hatte seine Ackerwirthschaft und einen bedeutenden Viehstand. Es versteht sich, daß Gemüse- und Baumgärten nicht fehlten. Auch hatte die Anstalt ihre eigene Mühle.<sup>4)</sup> Nur am Kirchweihstage stand einem Jeden ohne Ausnahme, Bekannten und Unbekannten der freie Zutritt in die inneren Räume des Klosters offen.<sup>5)</sup>

Das St. Agnetenbergskloster lag auf einer Anhöhe beim Zusammenflusse der Bechte und der Issel und gestattete eine heitere Aussicht auf das Flußgebiet, die Stadt Zwoll und ihre Umgebung.



---

1) Refectoria.

2) Chr. s. Agn. C. VIII S. 28.

3) Ebdas. C. XII S. 35.

4) Ebd. C. XXVI S. 107.

5) Chr. s. Agn. C. XIV S. 38.

## X. Thomas a Kempis muß mit seinen Ordensbrüdern nach Friesland auswandern.



Während der Zeit, daß Thomas a Kempis sein Unterpriorat verwaltete, dem es hauptsächlich oblag, die neuangewonnenen Klosterbrüder zu ihrem Beruf heranzubilden, trat ein Ereigniß ein, das ihn und seine Genossen nebst vielen anderen in ihren stillen Beschäftigungen gewaltig störte.<sup>1)</sup> Nachdem der Bischof von Utrecht, Friedrich von Blankenheim, der dreißig Jahre lang ein kräftiges und sein Volk beglückendes Regiment geführt hatte, gestorben war, wählte die stimmbererechtigte Geistlichkeit (im Jahre 1423) den Rudolf von Diepholt, Dompropst zu Osnabrück, zu seinem Nachfolger. Ihm weigerte Papst Martin V., weil er ihm als ein unwissender Mann geschildert war, die Bestätigung und für den erledigten Stuhl wurde statt seiner der Utrechter Dompropst Zweder von Gulenborg bestimmt. Dieser nahm zwar von dem bischöflichen Stuhle Besitz, allein von Anfang an wollten ihn die Stände von Overijssel, die übermüthigen Städte Deventer, Campen und Zwoll an der Spitze, nicht anerkennen. Obgleich die Herzoge von Burgund und von Geldern sich seiner annahmen und mit Feuer und Schwert wider seine Gegner wütheten, konnte er sich in seiner Hauptstadt nicht mehr halten. Flüchtling begab er sich nach Basel, um bei dem dort versammelten Concilium Schutz zu suchen. Kaum dort angekommen starb er. Indessen wußte Rudolf sich im Besitze des Bisthums zu behaupten und deshalb wurde er vom Papst Eugenius IV. mit dem Kirchenbann belegt. Ueber alle Orte seines Anhangs wurde ein strenges Interdict verhängt. Um sich gegen dieses zu verwahren,

---

1) S. Geschiedenis van de kerklycke Scheuring in het Bisd. Utrecht door Egbert Roelants. Groningen 1839.

legten alle Städte und Gemeinden des Landes mit einigen Dom- und Stiftsherren zu Utrecht und wie es scheint der Pfarrgeistlichkeit des Bisthums, gegen dasselbe feierlichen Protest ein und beriefen sich auf den künftigen oder auf einen über die Sache besser aufzuklärenden Papst und das allgemeine Concilium. So wurde also im Allgemeinen dem Interdicte keine Folge geleistet. Nur von den Klostergeistlichen wurde es beobachtet. Daß der Abt von Mariawerth in der Betuwe die Exkommunikationsbulle gegen Rudolf von Diepholt verkündigt hatte, kam ihm theuer zu stehen. Die Utrechter Bürger ließen dafür sein Kloster in Rauch aufgehen. „Ach guter Gott!“ ruft der Chronikant des St. Agnetenbergs aus,<sup>1)</sup> „am Vorabend des St. Lamberti-Tages stellten wir unsere Gesänge ein, nachdem das Interdict uns bekannt gemacht worden war. Daher zürnten uns und andern Klostergeistlichen die Mächtigen<sup>2)</sup> des Landes und viele vom gemeinen Volke. Wir haben deshalb manche Verfolgungen<sup>3)</sup> bestanden und zuletzt sind wir wegen der Beobachtung des Interdictes genöthigt worden das Land und unsere Klöster zu verlassen.“

Der Widerstand der Klostergeistlichen kam der Parthei Rudolfs, welche nunmehr die im Lande herrschende war, un-gelegen. Der hohe Landadel<sup>4)</sup> und die Vorsteher der Städte und Gemeinden vereinbarten sich also, die Klostergeistlichen aufzufordern, entweder der Appellation zu Gunsten Rudolfs von Diepholt beizutreten und den Gottesdienst wieder feierlich und öffentlich mit Hintansetzung des Interdictes abzuhalten oder das Land zu räumen. Zu den Klöstern, wohin die Macht der Verbündeten reichte, gehörten auch Windesheim und St. Agnetenberg. Sobald daselbst der schlimme Beschluß bekannt geworden war, waren alle mit ihren Vorgesetzten einstimmig, daß den Befehlen des päpstlichen Stuhles Folge geleistet werden müßte. Lieber wollte man auswandern, als ihnen zuwider, der Diepholt'schen Parthei zu Gefallen öffentlich und feierlich den Gottesdienst abhalten. Als nun eines Tages die Klostergeistlichen auf dem St. Ag-

1) S. 54

2) Optimates.

3) opprobria.

4) Vasalli patriae.

netenberg in der Kirche versammelt waren, um in der Stille ihre Gebete zu verrichten, erschienen plötzlich einige Domherren aus Utrecht mit einigen der Stadtobern aus Zwoll und stellten die fatale Wahl. Der Entschluß war gefaßt. Die Klostergeistlichen schickten sich an zur Abreise. So geschah es auch in andern Klöstern, unter anderen zu Windesheim, wo sogar gegen einige, welche die Kirche nicht gleich verlassen wollten, Gewalt gebraucht wurde.<sup>1)</sup> Allenthalben wurden einige Layenbrüder zur Bewachung der Gebäude und Geräthschaften zurückgelassen.<sup>2)</sup> Zwanzig Brüder, ihren Prior Diethrich von Cleve und den Unterprior Thomas a Kempis an der Spitze nahmen kurz vor Sonnenuntergang am Tage des h. Barnabas im Jahre 1429 von Kirche und Kloster Abschied und begaben sich nach Hasselt, wo sie von den Nonnen gastfreundlich aufgenommen wurden und übernachteten. Die Stimmung der Bürger war eine verschiedene. Einige hatten mit den Verbannten Mitleiden, andere meinten, es geschähe ihnen Recht. Des andern Tages mietheten sie ein Schiff und erreichten endlich Friesland, um bei ihren Ordensbrüdern in Lünekerk ihren Aufenthalt zu nehmen, welcher drei Jahre dauerte.<sup>3)</sup>

Nach dem Tode Zweders von Culenborg war von seiner Parthei Walram von Mörs zum Nachfolger gewählt worden. Obgleich dieser ein Bruder des kölnischen Erzbischofs Diethrich war und die Macht von Burgund, von Holland und von Geldern für ihn stritt<sup>4)</sup> und das Baseler Concilium, so wie der Papst ihn bestätigt hatten und kirchliche Blichstrahlen, der eine auf den andern, die Utrechter trafen, hielten diese doch mit fast beispielloser Hartnäckigkeit an Rudolf von Diepholt fest. Der vom Papste Eugen IV. dahin abgeschickte Legat<sup>5)</sup> überzeugte sich bald, daß das einzige

1) Chr. wind. S. 141 ff.

2) Vgl. Chr. s. Agn. Cap. XXVII S. 122.

3) Chr. cit. S. 57.

4) Die Einzelheiten des erbitterten Kampfes siehe Wilh. Hedae hist. ultr. S. 284 ff.

5) Aen. Silv. Descr. Eur. C. XXXVI nennt ihn: „Episcopus Cosoronensis, qui postea ad Cardinalatus honorem vocatus, Morinensis appellatus est. Die Chroniken von Windesheim (S. 144) und St. Amandenberg (S. 60) nennen ihn „Episcopus Matisconensis“ eben so Suffr. Petri S. 153. W. Heda tritt (S. 287), wenn er meint,

Mittel dem heillosen Zustande ein Ende zu machen dieses wäre: nachgeben und den Rudolf anerkennen.<sup>1)</sup> Dies geschah. Der Legat berief im Jahre 1432 die höhere Geistlichkeit, unter andern auch die Vorsteher der Klöster von Windesheim und St. Agnetenberg zu sich nach Bienen. Der Bann gegen Rudolf und seinen Anhang und das Interdikt wurden aufgehoben. Rudolf wurde als Fürstbischof von Utrecht anerkannt und bestätigt und nachdem die Prioren von Windesheim und St. Agnetenberg ihm in Utrecht gehuldigt hatten, konnten ihre Untergebenen wieder in ihre Klöster zurückkehren. Einige von den unsern, sagt der Chronist des St. Agnetenbergs,<sup>2)</sup> kamen zurück vor dem Feste Mariä-Himmelfahrt, andere um die Zeit des St. Michaelsfestes. Wenige blieben in Lünekerk, um dort die von uns eingeführte neue und bessere Ordnung zu handhaben, zurück.<sup>3)</sup> Bald nachher, am 4. November desselben Jahres 1432 verlor Thomas seinen Bruder Johannes. Er starb in dem Nonnenkloster Bethanien bei Arnheim, dessen Rektor er war. Wenn die gewöhnliche Meinung, daß der Chronikant des St. Agnetenbergs, wo er in der ersten Person spricht, überall kein anderer als Thomas selbst ist, ihre Richtigkeit hat, muß dieser bei seinem Sterbebette zugegen gewesen sein, nachdem er vierzehn Monate sein Amtsgehülfe war gewesen. In Bethania, sagt er, *quae interpretatur domus obedientiae, in obedientia et bona senectute finivit vitam . . . ubi tunc praesens fui et oculos ejus clausi. Nam per visitatores pro socio sibi deputatus fui et uno anno et duobus mensibus secum steti.*<sup>4)</sup>

---

daß es Nicolaus von Cusa war. Dieser kam erst im Jahre 1451 als Legat in die Niederlande.

1) *Unicam pacandae provinciae esse viam Diepholdio ignosci, eique gentis praesulatum committi.* Aen. silv. cit.

2) S. 61.

3) Chr. m. s. Agn. S. 61. Die *Annales Rodenses* (ad an. 1429) schildern den Uebergang des Gotteshauses zu Lünekerk (Ludingha-kerka) zur Windesheimer Congregation, als einen gegen ihr Kloster (Klosterrath, Rosduc) begangenen Raub. *Histoire de Limbourg* par M. S. P. Ernst. Tom. VII. Liège 1852. *Annales rodenses*, S. 95.

4) Chr. cit. S. 62.

## XI. Nachrichten über Johann Hemerken, älteren Bruder des Thomas a Kempis.



Johann Hemerken, gewöhnlich a Kempis genannt, starb in seinem sieben und sechzigsten Jahre. Als er in den Orden trat, hatte er die Weihe des Diaconats schon empfangen.<sup>1)</sup> Sein Professionszettel vom Jahre 1387 wurde in Köln im Frohnleichnamskloster noch lange nachher aufbewahrt.<sup>2)</sup> Er war ein Schüler des Gerard Groot und des Priesters Florentius gewesen und gehörte zu den ersten Bewohnern des Klosters Windesheim. Von hier wurde er als Rektor nach dem Kloster Mariäborn bei Arnheim versetzt (im Jahre 1392).<sup>3)</sup> Darauf fiel auf ihn die Wahl zum Prior von St. Agnetenberg (im Jahre 1399).<sup>4)</sup> Hier führte er neun Jahre lang ein gutes und segensbringendes Regiment. Er erbaute den größten Theil der Kirche und schaffte das Holzwerk für das Dach an. Er bepflanzte den Garten zur Ostseite des Klosters mit Obstbäumen und den Raum herum besetzte er mit wilden Bäumen. Zu seiner Zeit wurden Hügel abgetragen und Thäler ausgefüllt. Es ist kaum zu sagen, mit welcher Mühe und Arbeit der unebene und sandige Boden gleich und fruchtbar gemacht worden ist. Die meiste und längste Arbeit kostete der Platz für Kirche und Kirchhof. Ein dort sich erhebender hoher Berg wurde vor und nach abgetragen und außerhalb der Ringmauern des Klosters gegen Norden in eine weite Vertiefung gefahren.

---

1) Chr. wind. II. S. 411.

2) S. Herib. Rosw. ann. ad vitam ejusd. S. 100 im Anhang zu dem chr. m. s. Agn.

3) chr. wind. S. 157 und 158.

4) Ebend. S. 167.

Ueberdies vollführte er manche Bauten. Er errichtete den Speisesaal für die Geistlichen und den für die Laienbrüder, die Küche mit den Kellern und Schlafstuben für die Fremden, eben so die Sakristei zwischen dem Chore und dem Kapitelhause. Alles dieses, was er in der kurzen Zeit von neun Jahren zu Stande brachte, rühmen von ihm beide Chroniken, die von Windesheim<sup>1)</sup> und die von St. Agnetenberg.<sup>2)</sup> Das bei seiner Ankunft noch arme Kloster brachte er zu ziemlichem Wohlstand, was er zum Theil durch den Verdienst, den er seine Untergebenen durch fleißiges Bücherabschreiben gewinnen ließ, bewirkte.

Auch er selbst war ein geschickter Schreiber und pflegte seine ihm von Berufs- und Amtsgeschäften übrige Zeit mit Abschreiben, Bemalen (illuminandis) und Verbessern der Handschriften zuzubringen.<sup>3)</sup> Nachdem er dies alles und anderes, unter andern die Einweihung des Kirchhofs durch einen der Utrechter Suffragane und zwar zur Abendzeit, weil die Bürger von Zwoll es nicht dulden wollten, zu Stande gebracht hatte, legte er seine Priorstelle nieder und es wurde ihm als Rector des im Entstehen begriffenen Klosters St. Petersweiher<sup>4)</sup> bei Bommel sein Wirkungskreis angewiesen. Darauf wurde er Vorgesetzter der Nonnen zu Bronop bei Campen<sup>5)</sup> und darnach stand er sieben Jahre lang als Prior des Klosters Mariä-Heimsuchung bei Harlem.<sup>6)</sup> Von seinem Wirken an diesen Orten fehlt es uns zwar an bestimmten Nachrichten. Wer aber möchte wännen, daß seine vielgerühmte Thätigkeit ihn hier verlassen habe? Kaum nach Windesheim zurück, um daselbst, wie er gewünscht hatte, seine letzten Tage in Ruhe zu beschließen, wurde seine Thätigkeit noch einmal und zwar für die Leitung des Nonnenklosters Bethanien in Anspruch genommen. Hier brachte er noch anderthalb Jahre zu und hier fand seine irdische Hülle im Umgang neben der Klosterkirche ihre Ruhestätte. Johann

1) S. 408 II.

2) S. 28.

3) chr. wind. II. 409.

4) stagnum s. Petri, chr. wind. I. S. 172.

5) in suburbio Campensi.

6) chr. wind. I. S. 170.

von Kempen war klein und schwächlichen Körperbaus, aber flug und schweigsam und ein Feind des Müßigseins. Als er noch Prior auf dem St. Agnetenberg war, sah man ihn oft mit der Kelle unter den Maurern arbeiten, oder die Schaufel in der Hand wegzuschaffende Erde auf den Karren werfen.<sup>1)</sup> Es wurden zu Windesheim und in andern Klöstern des Ordens noch lange nach seinem Tode Missalien, Gradualien, Antiphonarien, Lectionarien, Martyrologien und andere Ritualbücher, die er emendirt hatte, gebraucht. Werke die hernächst in Druck erschienen wären, sind von ihm nicht vorhanden. Wohl aber veranstaltete er zu seinem eigenen Gebrauche einen Auszug aus der von dem h. Bernardus herrührenden Erklärung des hohen Liedes.<sup>2)</sup> Auch war ihm der ehrenvolle Auftrag geworden die Constitutionen des Windesheimer Kapitels zu entwerfen. Seine Lebensbeschreiber nennen ihn eine Säule des ganzen Ordens.<sup>3)</sup>

Die Frage, ob Thomas a Kempis auch noch andere Geschwister gehabt habe, als seinen Bruder Johannes, muß auch noch im Vorbeigehn erledigt werden. Im Jahre 1443 verschied im Brüderhause zu Hülsbergen bei Hattem ein Gobelinus a Kempis, dessen Frömmigkeit und Fleiß und Geschicklichkeit im Abschreiben hoch gerühmt wird. Er war gebürtig aus Kempen, machte seine Studien in Zwoll und wurde von dem ersten Rector des dortigen Brüderhauses Gerard Kalker in die Genossenschaft aufgenommen. Nachdem er einige Zeit lang zur Heranbildung der Neuaufgenommenen verwendet worden war, wurde er nach Hülsbergen geschickt, um da das St. Hieronymus-Haus zu gründen, wo er seine Tage verlehte. Neuere<sup>4)</sup> geben ihn ohne Bedenken für einen Bruder des Thomas a Kempis aus, vermuthlich irre geführt durch den gemeinsamen Namen, der aber nicht auf ein gemeinsames Familienband sondern auf ein gemeinsames Vaterland zu deuten ist. Rosweidus, dem wir die Nachrichten

1) chr. wind. II S. 409.

2) chr. wind. S. 97.

3) chr. wind. cit.

4) Delprat Bruderschaft u. s. w. S. 37,

über Gobelin a Kempis<sup>1)</sup> verdanken, will nicht entscheiden, ob er der Bruder unseres oder eines anderen Thomas a Kempis war. Uns, abgesehen davon, daß von einem anderen Thomas a Kempis nichts bekannt ist,<sup>2)</sup> will bedünken, daß die Stelle, worin man Gobelin als einen Bruder des Thomas a Kempis entdeckt haben will, dies durchaus nicht besagt. „*Ut frater Thomas Kempis regularis narrare consueverat, laudet se, qui cum eo in patria scholas visitaverat, cum semel ipse Thomas visitaret parentes suos, interrogavit eum mater sua, qualiter est cum illo bono juvene Gobelino? et ipsi respondit: per optime! et mater inquit: si vixerit juvenis ille crescet indubie in virum sanctum. Cui Thomas: unde hoc habes mater mea dilecta? At illa respondit: vobis cum coevulis in coemeterio more scholarium ludentibus, ille se abstraherat intrans ecclesiam et altaria circumiens, ibidem valde ferventer suas orationes et Domino Deo suo suas affectiones aperuit.*“ Wer sieht nicht, daß der Vorname „*Frater*“ nur der gewöhnliche Titel ist, den man damals den Klostergeistlichen zu geben pflegte? Hätte dies „*Frater*“ den Thomas als leiblichen Bruder des Gobelinus bezeichnen sollen; so hätte es nach der damaligen Latinität, wie sie auch dem Berichterstatter üblich war: „*frater suus oder ejus*“ heißen müssen.<sup>3)</sup> Würde die Mutter des Thomas, wo sie sich bei ihm nach einem anderen Sohn erkundigte, sich wohl des Ausdrucks bedient haben: „was macht jener gute Junge?“ Würde sie nicht vielmehr gesagt haben: „was macht mein Sohn oder dein Bruder Gobelinus?“ Die angeführte Stelle recht angesehen, besagt das Gegentheil von dem, was man aus selber hat herauslesen wollen. Einen neuen Beweis dafür, daß Gobelinus nicht ein Bruder des Johannes und des Thomas a Kempis war, gibt uns das

1) aus alten Documenten des besagten Hauses, die er von seinem Freunde und Mitsforscher Bockop erhalten hatte. *vita Gob. a K.* am Ende des Chr. s. Agn. S. 127.

2) Die Angabe des Trithemius von zwei Brüdern a Kempis, die beide Thomas geheißten haben sollen, ist schon längst als eine irrige befunden, *chr. s. Agn. S. 100.*

3) Vgl. im angeführten Texte: *parentes suos, mater sua, orationes suas etc.*

Kempener Gerichtsnotum vom Jahre 1402<sup>1)</sup> an die Hand, wonach Johannes a Kempis für sich und seinen Bruder Thomas ihr älterliches Haus verkaufte. Wäre Gobelinus ihr Bruder gewesen, oder hätten sie überhaupt damals noch andere Geschwister gehabt; so hätte von selbigen Meldung geschehen müssen.

---

1) S. Cod. dipl. N. 10 u. 11. S. oben VII. S. 91.

## XII. Ferneres Wirken und Lebensende des Thomas a Kempis. Sein Aussehen, seine Beredtsamkeit u. dgl.



Nach dieser Zeit, nachdem Thomas wieder nach dem St. Agnetenberg zurückgekehrt war, scheint es gewesen zu sein, daß er (wie sein ungenannter Biograph meldet<sup>1)</sup>) zum Procurator seines Klosters gewählt wurde. Vermuthlich, weil er sich als einen leutseligen und mildthätigen Mann schon längst bewährt hatte, war man auf den Gedanken gekommen, ihm jenes Amt zu übertragen. Dem Procurator (Schaffner) lag die Sorge für das Hauswesen ob, er hatte Empfang und Ausgabe, nahm die Fremden auf und sorgte für die Armen. Doch bald stellte es sich heraus, daß diese Dinge nicht des Thomas Sache waren. Da er einigen in zeitlichen Dingen gar zu unerfahren schien, wurde er von seinem Schaffneramte entbunden.<sup>2)</sup> Im Jahre 1448 auf St. Jacobitag, nachdem der Unterprior Heinrich von Deventer Prior geworden war, wurde Thomas a Kempis wieder zum Unterprior gewählt. „Er zählte damals 67 Jahre und gehörte zu den älteren Brüdern, und obgleich er im Bewußtsein seiner Untauglichkeit sich sehr entschuldigte; so unterwarf er sich doch aus Gehorsam dem Beschlusse der Brüder, indem er sich nicht weigern wollte, aus Liebe zum göttlichen Erlöser für sie Beschwernisse zu ertragen. Doch weil er mehr auf die Gnade Gottes, als auf die eigenen Kräfte sein Vertrauen setzte, bat er die Brüder, seiner im Gebete eingedenk zu sein.“<sup>3)</sup> Da dem Unterprior, außer der Ver-

1) Bis supprior fuit, semel procurator

2) S vit. thom. aut. coaevo electus est frater Thomas Kempis unus de senioribus, 67 annorum, qui praeteritis temporibus huic officio deputatus fuit.“ Chr. m. s. Agn. S. 105.

3) Chr. mont. s. Agn. S. 104.

tretung des Priors in allen Behinderungsfällen, vorzüglich die Bildung der Novizen oblag und er auch in der Regel derjenige war, der die frommen Ansprachen an die Kloster-gemeinde zu halten pflegte; so rühren aus dieser Epoche und aus der früheren Zeit, als Thomas zum ersten Male zu der in Rede stehenden Stelle berufen war, wohl seine Werke homiletischen Inhalts, seine Sermones ad Novitios, ad fratres, Conciones et meditationes her. Diese bilden den ersten Theil, der von dem Jesuiten Henrich Sommalius zuerst veranstalteten Gesamt-Ausgabe seiner Werke. Auf diese werden wir noch zurückkommen.

In seinen späteren Jahren hatte er an der Wassersucht und an Beingeschwulst zu leiden. Er erreichte das hohe Alter von zwei und neunzig Jahren und starb Abends am 26. Juli 1471. Sein Leichnam wurde in dem Umgange, der der Kirche an der Morgenseite angebaut war, begraben. „Eodem anno in „festo sancti Jacobi minoris,“ schreibt der Fortsetzer der St. Agnetenbergs-Chronik Seite 137 bei Rosweid. „post „completorium obiit praedilectus frater noster Thomas „Hemerken de Kempis natus civitate Dioecesis Colonien- „sis, anno aetatis suae 92 et investitionis suae 63, anno „autem sacerdotii 58. Hic in juvenili aetate auditor fuit „Domini Florentii in Daventria et ab eo directus est ad „fratrem suum germanum tunc temporis priorem montis „s. Agnetis, anno aetatis suae 20, a quo post sex annos „probationis suae investitus est. Et sustinuit ab exordio „monasterii magnam penuriam, labores et tentationes. „Scripsit autem Bibliam nostram totaliter et alios multos „libros pro domo et pro pretio. Insuper composuit va- „rios tractatulos ad aedificationem juvenum plano et sim- „plici stylo sed praegrandes in sententiis et operis effi- „cacia. Fuit etiam multus amorusus in passione Domini „et mire consolatorius tentatis et tribulatis. Tandem circa „senium vexatus hydropisi in cruribus obdormivit in Do- „mino; sepultus est in orientali ambitu ad latus fratris „Petri Herbort.“

Von Leibesstatur war Thomas mehr klein als groß; doch hatte er ein ehrfurchtgebietendes Aeußere. Seine Gesichtsfarbe war männlich braun und lebhaft. Seine Augen blieben bis in sein höchstes Alter so scharf, daß er sich nie

einer Brille zu bedienen brauchte.<sup>1)</sup> — Gefeiert ist auch seine Beredtsamkeit. Diese war so groß, daß oft aus entlegenen Orten Leute kamen, um seine gottseligen Reden und salbungsvollen Ermahnungen zu hören. Immer war er auch bereit zum Heile und zur Erbauung seiner Mitmenschen bei zufälligen Gelegenheiten öffentlich zu reden. Doch that er dieses nie, ohne zuvor einige Zeit zum Ueberdenken seines Stoffes angewendet, oder wenn er müde war, sich durch einen kurzen Schlaf erquickt zu haben.<sup>2)</sup> In der Kirche und bei Ausübung geistlicher Berrichtungen war er ganz Andacht. Wenn er sang, waren mit dem Herzen zugleich die Augen gegen Himmel gerichtet. Nur mit den Füßen schien er die Erde zu berühren. Im Chore stand er immer aufrecht, nie mit den Armen oder dem Rücken an die Sitze oder Wände sich anlehnend. Beim täglichen und beim nächtlichen Gottesdienste pflegte er der erste in der Kirche und der letzte zu sein, welcher hinausging. Die Würde des Gottesdienstes und die Zierde der Kirche lag ihm nahe am Herzen und er sah darauf, daß an diesem heiligen Orte Alles mit dem größten Zustand geschah.<sup>3)</sup> Wenn in seiner Gegenwart von angesehenen Männern über weltliche Angelegenheiten des Klosters oder sonstige Dinge und Vorfälle die Rede war, schwieg er still und saß da wie ein Stummer oder einer, der der Sachen ganz unkundig wäre. Nur ein offener Nutzen der Aeußerung seiner Ansichten konnte ihn zum Sprechenden bringen. Wurde er aber über höhere Dinge befragt, war von Gott, der h. Schrift, Sachen des ewigen Heils die Rede, dann erhob sich seine Stimme und aus der lautern Quelle seines reinen Herzens ergoß er in Strömen von Beredtsamkeit seine Gedanken.

Wer Thomas a Kempis gehörig verstehen und gründ-

1) Diese und die folgenden Züge sind zwar nicht gleichzeitigen Schriftstellern entlehnt, kommen aber in der von dem letzten Supprior des St. Agnetenbergs Franz Baacker, von seiner Geburtsstadt Tholen in Zeeland, Tholensis genannt, herrührenden im Jahre 1575 zuerst erschienenen Lebensbeschreibung des Thomas vor. Der Verfasser entnahm sie „partim ex priscorum monumentis, partim ex relietis et semirosis chartulis“ S. 1. Seine Nachrichten sind demnach durchaus glaubwürdig. (Franc. Tholensis vita Thomae S. 9.)

2) Franc. Thol. cit. S. 10.

3) Fr. Thol. cit. S. 11.

lich beurtheilen will, kann sich nicht erwehren einen Blick auf den Gang zu thun, den seine Bildung nahm. Er verlebte eine harmlose Jugend, wuchs in stiller Zurückgezogenheit unter den Augen seiner frommen Eltern auf. Fast noch ein Kind wurde er aus dem väterlichen Hause nach Deventer auf die Schule geschickt, wo er in den Kreis der frommen Jünger des Florentius kam. Von seiner stillen Schreibzelle wanderte er in das einsame Kloster auf dem St. Agnetenberg. Es scheint, daß er entweder durchaus keine oder nur wenige, dazu keinen Einfluß auf ihn übende Eindrücke aus den in dem älterlichen Hause verlebten Kinderjahren in seinen Lebensberuf mit herübergenommen habe. Was z. B. mußte ihm näher an das Herz gegangen sein, als die Verehrung der Heiligen, die in der Kirche, wo er als Kind gebetet hatte, in besonderem Ansehen standen? Es waren dies die heiligen Nicolaus, Georg und Catharina, denen in dieser Kirche ihre Altäre gegründet waren,<sup>1)</sup> eben so auch der h. Einsiedler Antonius, dem man just damals, in der Nähe, um seines Schutzes desto sicherer zu sein, eine Weihstätte errichtet hatte. Und doch finden wir in seinen Schriften ihrer nicht besonders Erwähnung gethan. Auch weiß er uns in diesen über jene Zeit nichts anderes zu melden, als die Namen seiner Eltern und seiner Vaterstadt.<sup>2)</sup> Nur ein einziger Umstand läßt es vermuthen, daß er sich des Handwerkes, was sein Vater getrieben hatte, noch erinnerte.<sup>3)</sup> Es ist als ob er den Anfang seines Daseins erst von der Aufnahme in die Schule zu Deventer an rechnete. Auf Reisen hat Thomas a Kempis seine Lebensweisheit sich nicht erworben. Es ist die Frage, ob er je die Metropole seiner Provinz, Köln, gesehn hat. Rosweid<sup>4)</sup> will zwar von einer Reise wissen, die er nach Trier gemacht haben soll, um die dortigen Heiligthümer zu verehren. Es hat uns aber nicht gelingen wollen, die Stelle in den Werken unseres Thomas, worauf diese Nachricht gegründet ist zu entdecken. Ueberhaupt war er kein Freund von Sich umsehn in der Welt. Unter

1) S. oben S. 26

2) Kempis civitate Dioec. Colon. . . quorum pater Joannes, mater gertrudis vocabatur. Chr. Agn. X S. 32.

3) III. Serm. ad Nov. VIII 4 ff.

4) Vindic. Kemp S. 117. §. 4.

den Andachtsübungen, die er seinen Lehrlingern empfiehlt, kommen Wallfahrten nicht vor, wohl aber rechnet er allenthalben das Verbleiben hinter den stillen Klostermauern zu den Ansprüchen an einen, der nach höherer Vollkommenheit trachtet.<sup>1)</sup> Alles dies mußte es dahin bringen, daß er seinen Beruf desto inniger auffaßte. Sieher gehört auch dieses noch. Thomas a Kempis war weder philosophisch noch theologisch noch sonst wissenschaftlich durchgebildet. Eine Universität hat er nie besucht. Nach dem Standpunkte, den die Schule zu Deventer<sup>2)</sup> damals, als er sie besuchte, einnahm, kann er es in den philosophischen Doctrinen höchstens bis zu den Anfangsgründen der Logik gebracht haben. Er huldigte keinem philosophischen Systeme. Wer für ihn in dieser Beziehung einen Namen haben will, möge ihn einen Eclectiker nennen. Im Grunde war seine Philosophie kein gesunder natürlicher Menschenverstand. In dem Stücke, was die Neuzeit „Aberglauben“ zu nennen für gut gefunden hat, theilte er die gäng und gäben Volksmeinungen. Er glaubte an Träume,<sup>3)</sup> Vorgeschichten,<sup>4)</sup> Vorbedeutungen<sup>5)</sup> und Geistererscheinungen<sup>6)</sup> Ob er auch Kenntniß von der Ecstase gehabt hat, läßt sich nicht nachweisen. Was er über ecstatische Zustände in der Lebensbeschreibung der sel. Lidwina meldet,<sup>7)</sup> beweist in Bezug auf seine Ansichten darüber nichts. Denn das von einem Andern verfaßte Werk hat er nur überarbeitet.<sup>8)</sup> Was darin berichtet wird, berichtet er nur als Wunderbares, ohne auf das Wesen und die Beschaffenheit desselben einzugehen, abgesehen davon, daß er selbst starken

<sup>1)</sup> I. Serm. ad Nov. 11 und exempl. 6, 7.

Hort. ros. X § 2. — Vall. lib. XV § 1 — ebend. XXIII — Discipl. claut. VII — Exerc. spir. IV und al. exerc. VIII.

<sup>2)</sup> Chr. wind. II Cap. 68 S. 604.

<sup>3)</sup> Chr. Agn. XIX S. 51. Spec. exempl. X § 7 wird angeführt von Sommasius und Amort als Anhang zu der Lebensbeschreibung des Thomas. III. Serm. ad Nov. 1, 18.

<sup>4)</sup> Prol ad chr. mont. s. Agn. und Cap. XXIV S. 97 und XXVI S. 111. Vgl. Chr. wind. 11, 21 S. 346.

<sup>5)</sup> Vit. ger. X 3. III. Serm. ad nov. II 9.

<sup>6)</sup> Vit. flor. XIX — XXI — XXIV. III. Serm. ad nov. I 16, 17, 19. — Spec. exempl. cit. X § 8. Von Hexenglauben blickt nichts durch. Ob er damals in den Niederlanden nicht herrschte oder hatte Thomas ihn überwunden? — Vit. Lub. Berneri § 30.

<sup>7)</sup> Vit. Lidwin. I. 18 und 23 II. 2, 4, 5, 7, 13, 25 u. s. w.

<sup>8)</sup> S. Prol. ad vitam Lidw.

Zweifel daran ausspricht.<sup>1)</sup> Die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß wenn gewisse Zustände der sel. Lidwina in der That ecstatische gewesen sind, er, als er sie beschrieb, sich etwas ganz Anderes darunter dachte. Fern sei es von uns, seine Ansichten über das Hereinspielen der Geisterwelt in die materielle, als irrig oder, in so fern sie sich über den gemeinen Volksglauben nicht erhoben, als beschränkt bezeichnen zu wollen. Es durfte dies Moment seiner Auffassung, wenn man seinen Standpunkt gehörig beurtheilen will, nicht übersehen werden. Dem Apologeten sei es ein Nachweis seiner naturwüchsigigen Originalität.

Ein schulgerechter Theologe ist Thomas a Kempis nicht geworden. Als Propädeutik zur theologischen Wissenschaft hatten ihm die frommen Unterweisungen des Priesters Florentius, die Diktate seines Lehrers, dessen lebendige Vorträge und Auslegungen der beim öffentlichen Gottesdienste bräuchlichen biblischen Perikopen gedient. Was er sich an theologischen Kenntnissen ferner aneignete, schöpfte er aus der h. Schrift und den Werken der Kirchenväter, womit er sowohl als Abschreiber wie als Geistlicher sein Lebelang beschäftigt war. Was ihm im Kloster, als Noviz, von seinen Lehrern beigebracht ist, war von geringem Belang. Es bezog sich hauptsächlich auf das Praktische des Klosterlebens und des öffentlichen Gottesdienstes. Nirgend beruft sich Thomas a Kempis auf das Orakel der damaligen theologischen Schulweisheit, den *Magister sententiarum*. Nirgend blickt etwas hervor, was darthäte, er habe dessen Bekanntschaft gemacht. Nirgend dämmert auch nur ein Anschein von der Art und Weise der Gelehrten seiner Zeit sich über Gegenstände, die in die Gottesgelehrtheit einschlagen, auszudrücken. Daß er nirgend eine von der Kirche als irrig verworfene Lehrmeinung vorträgt, versteht sich von selbst. Dies würde schon längst, wenn es auch seinen Klosterobern und Ordensbrüdern entgangen wäre, entdeckt und gerügt worden sein. Wenn er aber z. B. die Lehrsätze der Sorbonne vom Jahre 1398 über den Aberglauben, die sich damals in den Heften eines jeden Lektors der Theologie befunden haben

---

<sup>1)</sup> *Sunt fere omnia omni admiratione digna, meam experientiam excedentia, quae majoribus iudicanda committo; ebendaselbst.*

müssen,<sup>1)</sup> gekannt hätte, würde er nicht so unschuldig naiv, mit der Angabe des Unterschiedes zwischen sündhafter und natürlicher Magie, als einer neuen Entdeckung herangekommen sein.<sup>2)</sup> Auch würde er, falls er mit der Geschichte des Wickefismus bekannt gewesen wäre,<sup>3)</sup> die an diesen streifenden Ansichten des Gerard Groot über Universitäten, akademische Grade, Disputationen, überhaupt Gelehrtenwesen, ihm nicht ohne weitere Bemerkung nachgerühmt, noch auch dessen übertriebene Strenge gegen Geistliche, die Eigenthum besaßen, gebilliget haben.<sup>4)</sup> Im Fache der Gottesgelehrtheit war Thomas a Kempis Autodidakt. Die Beziehungen seines Erkenntnißvermögens zu der höheren Welt waren unmittelbare, verwachsen mit eigenen Erlebnissen. Daß er zu seinem Gebrauche für sich und andere mehr als hinreichende theologische Kenntnisse besaß, beweisen seine Schriften. Auf dem Gebiete der sogenannten klassischen Literatur war er ein Fremdling. Eben so wenig verräth er Kenntniß von der Profangeschichte. Er thut nur eben im Vorbeigehen irgendwo Meldung von Kriegen der Römer und der Trojaner.<sup>5)</sup> Ob er auch von den Kunstbestrebungen seiner Zeit berührt worden ist?<sup>6)</sup> — Schwerlich! — Ob er auch künstlerische Anlagen hatte? — War dies der Fall, so hätten sie während seiner Klosterjahre in Beziehung auf zwei Fächer: Malerei und Musik geweckt und in Uebung gesetzt werden kön-

1) Determinatio Parisiis facta per aliam fac. theol. super quibusdam superstitionibus noviter exortis findet man jeder Ausgabe des Mag. Sent. von Petr. Lomb. angehängt.

2) Adjecit mihi dicere quidam ex discipulis ejus, quia duplex est necromantia u. s. w. Vit. ger. XIII §. 5.

3) Die 29. Propositio damnata des Wickef lautet: Omnes universitates, Studia Collegia et graduationes in eis sunt vana gentilitate introducta et tantum prosunt ecclesiae quantum Diabolus. Groot lehrte seine Jünger: Nunquam capias gradum in medicina legibus vel canonibus . . . sunt inutiles supervacuae et stultissimae res . . . vita ger. XVIII 6. — Vgl. den folgenden §. über die Disputationes theol. et artistarum.

4) Wickef lehrte: X contra scripturam sacram est, quod viri ecclesiastici habeant possessiones und XXXVI: Papa et omnes ejus clerici sunt haeretici, eo quod habeant possessiones. Vgl. damit §. 3 cap. cit. vit. ger.

5) II Serm. ad nov. X §. 11.

6) Bekanntlich stand die Rölner Malerschule zur Zeit seiner Jugend, am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in ihrer höchsten Blüthe.

nen. Unter seinen Mitbrüdern waren geschickte Maler, darunter einer seiner Landsleute.<sup>1)</sup> Selbst sein leiblicher Bruder Johannes zeichnete sich durch Kunstfertigkeit im Ausmalen der Initialen aus.<sup>2)</sup> Nicht nur die Altäre,<sup>3)</sup> auch die Decke und die Wände<sup>4)</sup> seiner Klosterkirche waren bemalt. Nichtsdestoweniger ist unter den Handschriften, die von ihm herrühren, keine einzige mit ausgemalten Initialen versehen.<sup>5)</sup> Thomas a Kempis war ein guter fertiger Schreiber. Er schrieb eine leserliche gefällige Hand. Mit Bemalen der Buchstaben hat er sich nicht befaßt. In so fern zu den Anlagen zur Malerkunst die Gabe der Erfindung gehört, hat es ihm daran nicht gefehlt. Er war überhaupt zwar nicht reich an Bildern, aber dennoch im Gebrauch ihr Liebhaber. So beschreibt er ja unter anderen mit schwunghafter fast üppiger, dennoch immer keuscher Phantasie seinen Lehrjüngern den Kopfsputz und den Anzug seiner lieben, von ihm stets hoch verehrten St. Agnes, welchen er eine mystische Deutung gibt.<sup>6)</sup> So wie seine Beschreibungen architektonischer Gegenstände höchst dürftig sind<sup>7)</sup> und selten vorkommen; so hatte er unter allen Künsten für Musik am meisten Sinn. Die Orgel ist ihm eins der vorzüglichsten Kirchengeräthe.<sup>8)</sup> An Gesang und Musik in der Kirche weiß er allerlei Er-

1) Chr. s. Agn. VII S. 27.

2) Chr. wind. II C. 35. S. 409. Siehe oben S. 35.

3) Vgl. Chr. wind. S. 123 und 481.

4) Chr. Agn. C. 27 S. 121.

5) Unter den kleineren Werken des Thomas a Kempis ist ein Alphabetum Monachorum benannt, aus 24 Sprüchen bestehend, bei denen das erste Wort eines jeden mit dem betreffenden Buchstaben des Alphabets anfängt. Statt des lateinischen X wurde das griechische X in Christus gewählt. Um das Y zu erhalten, schrieb er Ymnus statt Hymnus. Es ist möglich, daß er dies Werkchen unter andern dazu bestimmt hat, um sich in dem Bemalen der Initialen zu üben, woraus aber nichts geworden ist. Vorausgesetzt, daß wir in der noch vorhandenen Handschrift das Original haben.

6) III. Serm. ad nov. 7 und 8.

7) Quid utilitatis avert domorum notitia et altorum murorum et castrorum curiosa inspectio? II. Serm. ad nov. VIII §. 4. Vgl. Serm. XI per totum und die Stellen in seinem Chr. s. Agn., wo er über den Bau der Kirche und der Klostergebäude berichtet. S. S. 28, 35, 64, 95.

8) Doctr. juv. IX § 3. — Hort. ros. XVIII §. 1. — Vall. lil. XXI § 3. Vgl. Chr. Agn. S. 170.

hauliches anzuknüpfen. Ueber die Andacht beim Gesange und was sonst dabei zu beobachten ist, gibt er seinen Novizen mancherlei Lehre und Ermahnung. Kirchengesang ist ihm ein Hauptbestandtheil des Gottesdienstes und zur Verherrlichung eines hohen Festes ist ihm hoher, kräftiger, regelrechter und melodischer Gesang ein nothwendiges Erforderniß.<sup>1)</sup> Er kennt den Unterschied zwischen Cantus und Discantus, und zu einigen von ihm verfaßten<sup>2)</sup> frommen Liedern componirte er sogar die Melodien.<sup>3)</sup> Was diese Lieder betrifft, empfehlen sie sich durch ihren, kindliche Andacht athmenden Inhalt. Der Form nach unterscheiden sie sich von ungebundener Rede nur durch ein gewisses Metrum, ihre Reime und Alliterationen. Dies führt uns auf seinen Styl. Auf einige Eigenthümlichkeiten seiner Ausdrucksweise werden wir bei der Frage, ob gewisse ihm zugeschriebene Werke wirklich von ihm sind, unten zurückkommen. Hier nur dies. Klassizität des Ausdrucks ist bei ihm nicht zu suchen. Auch ist seine Redeweise, besonders dann, wenn er seine Novizen unterrichtet, bisweilen etwas schwulstig. Doch gebührt ihm der Ruhm, daß er weder durch Barbarismen<sup>4)</sup> verlegt, noch Mühe macht, verstanden zu werden. Seine Sprache hat etwas natürliches, ist weit entfernt von der langweiligen Gelehrtheit der etwas späteren Humanisten.<sup>5)</sup> In seinen Erzählungen gleicht er einem ehrlichen schlichten Landmann, der seine Sache mit hellen Augen und einem ferngesunden Verstand sich angesehen hatte. Sind seine Ausdrücke auch bisweilen etwas barock, der Zuhörer versteht ihn nicht nur, sondern begreift auch jedesmal, daß eben der gebrauchte Ausdruck der treffendste war und erschwingt sich der Erzähler auch wohl einmal auf eine Höhe, die für ihn unpassend scheint, man fühlt es, daß er den Ton etwas auf-

1) I. Serm. ad nov. VI §. 8. — III ibid. IX §. 7. — Hortos. XVIII § 1. — Discipl. claustr. VIII. — Doctr. juv. VIII und IX § 3. — Vita flor. Cap. XI §. 2 u. f. w.

2) Vall. lil. XXI § 4.

3) S. Malou recherches u. f. w. S. 65.

4) Wie sie den Scholastikern so geläufig sind.

5) Daher seine Geneigtheit sich der zu seiner Zeit üblichen Idiotismen zu bedienen, von denen Rosweid ein eigenes Glossarium (rario-rum et barbaricarum vocum, quae in his chronicis occurrunt) zu den Chronikern von Wind. und Agn. gesammelt hat.

stimmen mußte, um Andere in seine Stimmung zu versetzen. Ob er just das rechte Maß trifft und einhält, wird von denen, zu welchen er spricht, nicht nachgerechnet. In seinen Ermahnungen an die Novizen gleicht er einem väterlichen Freunde, der weiß, daß die Form seiner Worte nicht auf die Waage gelegt wird und der auf eine edele menschenwürdige Weise dafür hält, er erzeige seinen Jüngern einen Gefallen damit, wenn er zu ihnen in dem Tone redet, dessen sich zu bedienen sie angeleitet wurden.

Nunmehr sind wir da angelangt, wo es sich gilt, die ascetische Geistesrichtung des Thomas a Kempis, insbesondere ihre genetische Seite in Betrachtung zu nehmen. Bei der Frage über die Autorschaft gewisser ihm zugeschriebenen Werke ist dies Moment von noch viel bedeutenderem Gewicht, als das bisher Gesagte. Der Zug nach dem Höheren, dem Ewigen, dem Unvergänglichen ist dem Menschenherzen angeboren. Ihn zum möglichst klaren Bewußtsein zu bringen und diesem Bewußtsein den möglichst kräftigen Einfluß auf das Leben zu verschaffen, ist von jeher die Aufgabe der Asceten gewesen. Diese sind in Bezug auf die Art und Weise, wie sie zu diesem Bewußtsein ihres Strebens gelangt sind, von einer dreifachen Art. Entweder folgte der Mensch jenem ihm angeborenen Zuge oder nicht. In letzterem Falle handelte er ihm zuwider oder er verhielt sich gegen denselben gleichgültig. Bei den ersten, den Glücklichen, die sich von ihrem Herzen dahin ziehen ließen, wohin es eine ihm angeborene Sehnsucht hatte, entwickelte sich ihr Bewußtsein auf eine zugleich selbstthätige und naturgemäße Weise, durch allmälige Ausbildung der ihnen einwohnenden Fähigkeiten. Bei den Andern, die anfänglich zwar jenem Zuge widerstrebten, dann aber durch glückliche von der Vorsehung herbeigeführte Begegnisse geweckt, wieder einlenkten, konnte das Bewußtsein erst nach gewaltigen Kämpfen zum Durchbruch kommen. Bei den letzten endlich, den von Haus aus Gleichgültigen, ist es so zu sagen künstlich durch Anleitung, Belehrung, Angewöhnung geweckt worden. Zu diesen können beisehalber die sogenannten Oblaten in den Klöstern gerechnet werden, Menschen, die als Kinder einer frommen Anstalt übergeben wurden, um zum beschaulichen Leben, im eigentlichsten Sinne des Wortes gebildet zu werden. Nun

fragt es sich, welcher Klasse der Asceten Thomas a Kempis zuzuweisen ist, den Stillen, den Gewaltigen oder den Eingebühten. Obgleich sein Jugendleben mit dem der letzteren manche Aehnlichkeit bietet, verbietet uns doch die Genialität, die aus seinen Schriften hervorleuchtet, ihn denselben beizuzählen. Den Eingebühten geht immer die natürliche Lebendigkeit, meistens auch die Heiterkeit ab. Beides wird bei Thomas a Kempis nicht vermisst. Zu den Gewaltigen, wie wir sie genannt haben, die erst nach großen und vielen Anstrengungen sich ihrer Sehnsucht nach dem Höheren bewußt wurden, kann er vermöge seiner Antecedentien nicht gehört haben. Denn mit dem, was man die böse Welt nennt, ist er nie in Berührung gekommen. Seine Erziehung, seine Umgebung, seine Beschäftigung mußten sein reines Herz in der von seinem Berufe angewiesenen Richtung halten und forttreiben. Ihm ist also der sogenannte Bußkampf unbekannt geblieben, weil er nie ein Bedürfnis gehabt hat, denselben durchzusechten. Eine natürliche Folge hievon war, daß er über die traurigen Wirkungen der Erbsünde, die Beängstigungen eines mit schwerer Sündenschuld beladenen Gewissens, die Nothwendigkeit der Buße, insofern sie sich mit Sündenhaß identificirt, wenig zu sagen wissen konnte. Selbst die dem Mittelalter so geläufige grelle Ausmalung der Höllestrafen kommt bei ihm nicht vor. Wo er auf dies und ähnliches zu sprechen kommt, sind seine Worte nur Gemeinplätze oder er geht bald, leicht anstreichend, darüber hinweg. Auffallend mag es Manchem sein, daß er, so viel seine nachgelassenen Schriften bezeugen, nirgend für nöthig fand, seine Novizen auf die ihnen durch die h. Taufe zu Theil gewordene Gnade hinzuweisen oder auch sie mit der Art und Weise ein gründliches Sündenbekenntniß abzulegen, bekannt zu machen. Nach dem Bemerkten erklärt sich dies von selbst. Hieher gehört auch das noch, daß er bei dem Thema über die Gewissenserforschung, auf welche er, und das mit Recht, einen hohen Werth legte, fast nur Fehler aber keine Sünden zu

---

1) S. z. B. I. Serm. ad nov. V. § 1 — VI. §. 3 und 4 — II. Serm. IX. §. 3. Welch ein Unterschied gegen die Schilderungen Dantes (Div. Com. inf.) oder des Dionysius Nidel de quatuor novissimis!

fennen scheint.<sup>1)</sup> Nur eine Seele, die sich durch gewaltige Kämpfe von ihren Irrwegen nach der rechten Richtung hin wieder durchgeschlagen hat, kann dahin kommen, daß sie sich ganz auf sich zurückzieht.<sup>2)</sup> Nunmehr unterhält sie sich nur in einem Zwiegespräch mit sich selbst oder ihrem Gotte und will einmal die Außenwelt ihr Recht geltend machen und sich hineinmischen, so wird sie mit Unwillen abgewiesen und mit Gewalt zurückgedrängt. Jedes ihr von der Außenwelt, die doch auch den Menschenkindern eine Himmelsleiter sein soll, gebotene Mittel zu ihrem Ziele zu gelangen, wird von ihr verschmäht. Ja die Außenwelt ist ihr nicht nur gleichgültig, sondern wird ihr verhaßt und dies in Verbindung mit ihrem ungestümen Drängen nach dem Höhern hin, verleidet ihr selbst das Leben, so daß sie in ihrer Ungeduld sich verleiten läßt mit Gott selbst, über den Aufenthalt, den er ihr macht, ehe er sie zu sich nimmt, zu rechten und zu zanken. Um ihre Bestimmung zu erreichen, ist sie bereit zu den größten und schwersten Opfern, nur müssen diese in kürzester Weile verrichtet werden können. Sie möchte mittelst eines einzigen Halsbrechenden Sprunges im Himmel sein.<sup>3)</sup> Zu diesen hat Thomas a Kempis nicht gehört. Seiner schönen Seele genügte das Irdische nicht. Aber seine Seele war sanft und klug. Sie ging ruhig ihren angewiesenen Weg. Sein Begehren des Ewigen war eine stille Sehnsucht, kein ungestümes Drängen. Um des Himmlischen auf ewig genießen zu können, erkannte er als nothwendig, die Last des Irdischen auf eine Zeitlang zu tragen. Ihm war die Schöpfung nicht mehr fluchbeladen, also kein Gegenstand des Hasses; denn er selbst, der sich als einen Theil derselben erkannte, fühlte sich durch die Gnade gehoben. In ihr, der Schöpfung, hatte er wohl durch Warnung und Belehrung eine gefährlich werden könnende Gefährtin kennen lernen, aber er wußte sich ihrer auch als einer heilbringenden Gehülfin zu bedienen. Ihm war seine ganze Umgebung, Menschen und Dinge,

1) „Defectus“ exerc. spir. I. § 3 — und IX. I. Der Ausdruck *scribe vel nota defectus tuos* kommt bei ihm häufig vor. S. vit. joh. Cacabi § 18.

2) Wir haben hier eine Seele, wie die des Verfassers des *Soliloquium animae* im Auge. (inter opp. omn. th. bei Sommal p. III.)

3) Vgl. Cap. VI sol. an.

Alles, womit er in Berührung kam, eine Erinnerung an die unsichtbare Welt, ein Mittel, zu seiner Bestimmung zu gelangen. Ein Ascet von der entgegengesetzten Sorte sieht seine Bücher nicht, ist ein Fremdling in seiner Zelle, kennt keinen Menschen, weder gute noch böse. Ein feierlicher Gottesdienst macht auf ihn nicht mehr Eindruck, als ein tagtäglich wiederkehrender kirchlicher Brauch. Er nimmt weder von stummen noch von lauten Zeugen Gottes Belehrung an und schöpft seine ganze Weisheit aus seiner eigenen Seele. Thomas a Kempis hingegen stellt sich als einen ganz andern dar. An seine Bücher, seine Zelle, die Kirche und ihr Geräth, seine Beschäftigung, seine Erlebnisse, an Gesehenes und Gehörtes, an seine Bekannte und an die, von welchen er durch andere Kunde erhielt, weiß er allerlei Betrachtungen anzuknüpfen und diese sich und Anderen erbaulich zu machen. Von seiner Unbefangenheit nur ein paar Beispiele. Unbedenklich schildert er seinen Novizen den reizenden Kopfschuß und den prachtvollen Anzug der h. Agnes, ohne zu befürchten, dadurch ihre jugendliche Lüsterheit zu wecken.<sup>1)</sup> Was eine edele Dame ihm über die Standeswahl ihres einzigen Sohnes und das traurige Geschick eines Bekannten erzählt hatte, gibt er nicht nur seinen Lehrjüngern wieder,<sup>2)</sup> sondern er beruft sich noch darauf, es aus ihrem eigenen Munde und zwar bei Tisch gehört zu haben.<sup>3)</sup> So was wäre einem Asceten vom ersten Schlag nicht eingefallen.

Beinahe ließe sich auf Thomas und die Gemüthsstimmung, worin seine Werke verfaßt sind, das anwenden, was ein neuerer Schriftsteller<sup>4)</sup> von der ihm gleichzeitigen Kölner Malerschule sagt. „Ueber ihre Gebilde ist der Friede Gottes ausgegossen. In ihr ist die Welt mit Gott versöhnt und in Gott selig, daher überall Ruhe, Befriedigung, Heiterkeit und Offenheit. Spröde und harte Charaktere finden keinen Platz in diesem Paradiese. Die Versöhnung der Welt schließt sich gegen die Welt nicht ab, sondern lebt, wirkt und leidet in dieser als der Trägerin des irdischen

1) III. Serm. ad Nov. 7 und 8.

2) Dial. Nov. Cap. VII.

3) Et hoc mihi in mensa sua recitavit. §. 2 ibid.

4) Dürsch, Aesthetik der christlichen Kunst des Mittelalters. Tübingen 1854.

„Daseins. Die Welt mit ihrer schönen Lust ist überwunden, darum bedarf es nicht mehr des Ausdrucks der Reue und der Buße, sondern der Erscheinung des Naiven, des Unschuldigen, des geistig Frischen und Lebendigen.“

Mit der Weise seiner Vorstellung hält die seiner Darstellung gleichen Schritt. Er denkt und fühlt und spricht und schreibt durchaus praktisch. Was er will ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen. Daher, weil seine Bildung ihren natürlichen Gang genommen hatte, das Natürliche, das Lebendige, das Frische, das Nichtermüdende, das Wohlthuende, für ihn Einnehmende seiner Sprache. Selbst das Unzusammenhängende seiner Gedankenfolge, die mädchenhafte Laune, womit er von einem Gegenstand zum andern überspringen pflegt, geben seiner Darstellung einen eigenthümlichen Reiz.



### XIII. Werke des Thomas a Kempis.



Wie fleißig Thomas im Bücherabschreiben war, als er sich noch im Hause des Florentius befand, haben wir schon von ihm selbst gehört.<sup>1)</sup> Auch da er in den Orden des h. Augustin eingetreten war, fuhr er fort die einmal erworbene Fertigkeit nicht unbeuht zu lassen.<sup>2)</sup> Die Bücher die er abschrieb, dienten theils zu seinem und seiner Mitbrüder Gebrauch, theils wurden sie für Rechnung des Hauses verkauft. Wer weiß, wie viele von ihm herrührende Handschriften sich in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven und Privatsammlungen der Niederlande befinden, wie viele in andere Länder verschleppt, wie viele leider verloren gegangen sind?<sup>3)</sup> Nicht immer pflegte der Abschreiber seinem Werke seinen Namen beizuschreiben. Hundert Jahre nach dem Tode des Thomas zeigte man auf dem Agnetenberge noch einige theure Denkmäler seines Fleißes: die ganze Bibel in vier großen Bänden, ein ungeheures Missale und einige Werkchen des h. Bernardus, die er sehr kunstreich und mit sichtbarem Fleiße abgeschrieben hatte.<sup>4)</sup> Wo letztere hingekommen sind, wird nicht gemeldet. Die vier Bibelfolianten wurden später in der Herrn-Leichnams-Kanonie in Köln aufbewahrt.<sup>5)</sup> Am

1) S. 109 u. f. w.

2) S. 122 und 135.

3) Nach Malou recherches u. f. w. S. 131 Not. ist in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel unter N. 4585 eine Handschrift vorhanden, welche mehrere von Thomas a K. selbst geschriebene kleinere ascetische Werke von ihm enthält. Der Herr Professor Berdegheim im Seminar zu Roulers besitzt ein von Thomas a K. sauber geschriebenes neues Testament.

4) Franc. Thol. l. cit. §. 9 ad finem.

5) Von diesen vier Bibelbänden, sagt Malou, recherches u. f. w. S. 130, daß er vermuthet, sie seien vernichtet (détruits) oder verkommen (égarés).

Ende des ersten Bandes, der die ersten Bücher der h. Schrift bis zu dem der Ruth einschließlicly enthielt, las man: *Finitus et completus anno Domini MCCCCXXXIX in vigilia Jacobi Apostoli per manus fratris Thomae a Kempis ad laudem Dei in monte s. Agnetis.* Der dritte Band schloß mit den Büchern der Machabäer und hatte am Ende: *Scriptum per manus fr. Thomae Kempis etc.*<sup>1)</sup> Das von Thomas abgeschriebene Missale, ein Foliant im größten Formate, wurde in den Kriegen des Abfalles der Niederlande nach dem Regular-Kanonischen Stifte zum h. Martinus in Löwen geflüchtet. Auf der letzten Seite standen mit rother Tinte die Worte geschrieben: *Anno Domini MCCCCXIV per Fratrem Thomam de Kempen.*<sup>2)</sup> Wo dies Werk verblieben ist, war nicht zu ermitteln.<sup>3)</sup>

Eine schöne Abschrift der vier Bücher von der Nachfolge Christi von der Hand des Thomas a Kempis, welche in dem Streite über den Verfasser dieses Werks<sup>4)</sup> oft angeführt wird, ist noch vorhanden und wird aufbewahrt in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel.<sup>5)</sup> Dieser Codex hatte sich auf dem St. Agnetenbergskloster bis nahe zu seiner Zerstörung erhalten. Als mitten unter den Stürmen und Wirren des Abfalles der Niederlande der damalige Ordensgeneral Johann Latomus Prior des Klosters Marienthron bei Heerentaels, dort die letzte Visitation abhielt, fand er es gerathen die theure Reliquie in Sicherheit zu bringen. Er nahm das Buch zu sich und schenkte es bald nachher seinem Freunde, dem gelehrten Buchdrucker Johann Bellerus.

1) In dieser Unvollständigkeit gibt es Rosweidus Annot. 9 ad vit. Thomae. S. 120 an. Schade, daß der Verfasser, der das Werk gewiß gekannt und in Händen gehabt, uns über das Ganze nicht mehr und über den zweiten und letzten Band gar nichts mittheilt.

2) Rosw. cit. Annot. 10. S. 121. Bral. Ger. Casteel contro. hist. eccl. 1734. Controvers. 65 de auth. libr. de imitatione. S. 551. Hier heißt es: Anno Domini MCCCCXXIV (1424), welche Lesart mehr für sich hat, als die Rosweidische das Jahr 1414 angehende.

3) Malou Recherches u. s. w. thut S. 132 und 64 von einem durch Thomas a Kempis im Jahre 1417 abgeschriebenen Missale Meldung, ohne etwas Näheres über dasselbe anzugeben. Vergleiche Amort Ded. crit. Seite 320.

4) S. unten XV.

5) Unter den Handschriften N. 5855—5861.

Dieser glaubte keinen besseren Gebrauch davon machen zu können, als wenn er es den Jesuitenvätern verehrte, die bei ihm in hohem Ansehn standen und zwei seiner Söhne in ihrem Orden hatten. Von da an wurde es in dem Professhause der Jesuiten zu Antwerpen aufbewahrt. Nach der Aufhebung des Ordens kam es in die burgundische Bibliothek. Die neueste Kunde, die uns darüber zu Gesichte gekommen,<sup>1)</sup> meldet über dasselbe Folgendes. Dieser Codex ist geschrieben von einer schönen und festen Hand, in kleinen Buchstaben von der Form, wie sie im 15. Jahrhundert häufig vorkommen, auf Papier, zum Theil auf Pergament. Das Format ist klein Quart, hat eine Breite von 2½ und eine Höhe von 4 Zoll. Der Schluß ist: *Finitus et completus anno Domini Mo. CCCCo. et Xlio. per manus fratris Thomae Kemp. in monte s. Agnetis prope Zwolls.* Von einer anderen nicht viel jüngeren Hand ist dabei geschrieben: *Liber monasterii canonicorum regularium in monte sancte Agnetis virginis ac martyris prope Swollis, welchen Worten eine spätere Hand aus dem 16. Jahrhundert beigefügt hat: quem frater Joannes Latomus professor ordinis regularium in throno beatae Mariae prope Herentaels ejusdem ordinis generalis minister, facta visitatione monasterii s. Agnetis prope Swollam, ejusdem monasterii ruinis ereptum, ne penitus interiret, Antwerpian allatum Joanni Bellerio amico veteri d. d. anno salutis 1577.* Unser Berichterstatter unterläßt zu bemerken, daß wieder von einer neueren Hand zuletzt beigefügt ist: *Porro Joannes Bellerus patribus societatis Jesu, in gratiam filiorum suorum, quos eadem societas religiosos fovet, lubens donavit. Kal. Jun. 1590.* Mit diesem Codex, der gewöhnlich „der Antwerpener“ genannt wird,<sup>2)</sup> ist ein anderer, den man den „Löwener“ oder auch „Martinianer“ zu nennen pflegte, nicht zu verwechseln. Kurz vor der letzten Ordensvisitation des St. Agnetenbergsklosters, im Jahre 1570 hatten mehrere Geistliche desselben in dem

1) J. A. Nyhof Bydragen voor vaderlandsche Geschiedenis. Arnhem 1853. IX. I. 7 in den Ankündigungen und Berichten.

2) S. Casteel loc. cit. — Malou recherches u. s. w. S. 64. — Eus. Amort Deductio crit. S. 86. — J. B. Weigl über den wahren Verfasser der Bücher von der Nachfolge. Sulzbach. 1832. S. 178.

St. Martinsstifte in Löwen einen Zufluchtsort gesucht. Dorthin brachten sie mit andern Büchern, auch einen Codex in Octav-Format, der nebst einigen andern Werken des Thomas a Kempis auch die drei ersten Bücher von der Nachfolge Christi enthielt. Auf der ersten Blattseite war von einer andern Hand geschrieben zu lesen: *Hic liber scriptus est manu ac characteribus reverendi et religiosi patris Thomae a Kempis canonici regularis in monte s. Agnetis prope Subollam, qui est author horum devotorum libellorum.* Die Flüchtlinge übergaben diesen kostbaren Schatz dem damaligen Prior des Martinsstiftes Johann Bliemer und bezeugten ihm zugleich von den ältesten Mitgliedern ihrer Anstalt gehört zu haben: Thomas a Kempis habe, gemäß ununterbrochener Ueberlieferung, das Werk geschrieben.<sup>1)</sup> Hierauf bezieht sich jene Aufschrift. Wo dieser Codex hingekommen und ob er noch vorhanden ist, war nicht zu ermitteln. Die neueren Forscher kennen ihn nur durch die älteren<sup>2)</sup> Nach dem, was wir über die Gegenstände der Beschäftigung unseres Thomas und seiner Genossen wissen,<sup>3)</sup> zu urtheilen, ist anzunehmen, daß noch manche von seiner Hand abgeschriebenen Werke der Kirchenväter und andere damals häufig gebrauchte Bücher vorhanden sein müssen. Andere mögen sie auffuchen und namhaft machen! Leider werden die meisten Denkmäler seines Fleißes verloren gegangen sein.<sup>4)</sup>

Soviel über die abschreiberische Thätigkeit unseres Thomas. Nunmehr von den Werken, deren Verfasser er ist. Sein Hauptwerk, das Werk, wodurch er seinen Namen unsterblich machte, sind unstreitig die vier Bücher von der Nachfolge Christi. Die Frage ob er wirklich der Verfasser dieses Werkes ist, erfordert eine eigene Abhandlung und wir werden unten (XV.) darauf zurückkommen. Es gibt aber auch noch eine Menge anderer Werke und Werkchen,

1) Casteel loc. cit. — Euseb. Amort scut. Kemp. S. 32.

2) S. Malou recherches u. s. w S 68. J. B. Weigl cit. führt denselben gar nicht an.

3) Vrgl. oben S. 6. Anm. 2.

4) Auf seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit im Schreiben legte Thomas selbst hohen Werth. S. de imit. III. Cap. 31. Hort. ros. Cap. XIV. Vrgl. Solil. an. Cap. XXV. und oben S. 110.

die auf den Namen des Thomas a Kempis herausgekommen sind und deren Urheber zu sein ihm bisher Niemand bestreitet. Indessen, wenn jetzt einer mit der Behauptung des Gegentheils austräte und einen anderen für den Verfasser des einen oder anderen dem Thomas bisher zugeschriebenen Werks ausgäbe, würde zu Gunsten des Letzteren für den Augenblick kein anderer Beweis zu erbringen sein, als der juristische des Besitzstandes. So karg ist die bibliographische Litteratur seiner Werke! Den Alten, welchen wir ihre Erhaltung verdanken, standen die besten Quellen zu Gebot. Leider ließen sie dieselben unbenutzt. Bei der Herausgabe der Werke des Thomas und ähnlicher hatten sie nur das Praktische, die durch ihren Gebrauch zu erzielende Erbauung, im Auge. Um das Litterarische haben sie sich zum großen Schaden der Wissenschaft, wenn auch nicht der Frömmigkeit, nicht gekümmert. Es gibt mehrere Ausgaben der Gesamtwerke des Thomas a Kempis. Aber nirgend finden wir specielle Nachrichten über die Codices woraus sie entnommen sind, geschweige critische Beurtheilungen derselben. Es ist in der That ein Glück, daß die Autorschaft der Bücher von der Nachfolge Christi dem Tho as bestritten worden ist. Was würden wir ohne diesen Federkrieg von den Handschriften wissen, nach welchen das angefochtene Werk herausgegeben wurde? Ohne denselben müßten die nunmehr schon längst bekannten Codices erst aus dem Staube der Büchersammlungen hervorgesucht werden und wer weiß, ob und wo sie noch zu finden wären! 1)

1) Harzheim Bibl. Col. S. 307 gibt zwar an, daß „Opera omnia Thomae“ schon im Jahre 1494 in Nürnberg gedruckt sind. Doch ist das „Omnia“ nicht buchstäblich zu nehmen. Vgl. Malou recherches u. s. w. S. 50. Man sehe nur das Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe bei Rosweidus in seinen Zusätzen zu seiner Biographie des Thomas a Kempis S. 105 vind. Kemp. an, und man wird sich gleich überzeugen, daß darin manche Opuscula z. B. de fideli dispensatore, de solitudine, die vita beatae Lidwinae u. a. welche Sommalius gibt, fehlen. Die vollständigste Ausgabe aller Werke des Thomas a Kempis ist die letzte des Jesuiten Heinrich Sommalius vom Jahre 1635. 8. Duay bei Beller. Von dem ganzen zweiten Theile des ersten Bandes, sechs und dreißig Predigten, bezeugt er schon in den früheren Ausgaben: „haectenus typis non evulgata.“ Also hatten sie auch in den „Opera omnia“ des Thomas bei Badius in Paris 1520, in Benedig 1565 und 1569 und Antwerpen 1574, die Harzheim loco cit. anführt, gefehlt.

Das Wenige, was Sommalinus über die von ihm benutzten Quellen seiner Ausgabe der Gesamtwerte des Thomas, welche alle spätern Bearbeiter ihren Werken zu Grund legten, mittheilet, beschränkt sich auf Folgendes. Auf dem Titelblatte sagt er, der Verfasser habe selbst bezeugt, einige dieser Werke im Jahre 1441, andere 1456 geschrieben zu haben.<sup>1)</sup> Auf dem ersten Blatt, vor der an den Abt von St. Trudo gerichteten Dedicationschrift, ist ein Inhaltsverzeichnis zu lesen, wobei bemerkt wird, die mit einem Sternchen bezeichneten Werke seien nach den Original-Handschriften (*Autographa*), die übrigen nach einer alten Abschrift (*ad vetustum exemplar*) der St. Peters-Bibliothek zu Gent herausgegeben. (Ueber die Beschaffenheit und den Ort der Originalhandschriften verlautet nichts, als daß die drei ersten Bücher „*de imitatione*“ nach dem schon besprochenen Löwener Codex (*Martinianus*) bearbeitet sind.<sup>2)</sup> Zu den letzteren aus der Genter Abschrift entnommenen Werken werden unter anderen: *Vallis liliorum*, *hortulus rosarum* und alle des zweiten Bandes von *Hospitale pauperum* (Nr. 17) an gezählt.<sup>3)</sup> Dann heißt es von den Lebensbeschreibungen des Gerard Groot, des Florentius und ihrer Jünger: „Der Herausgeber habe sie nirgend entdecken können, als in seiner Genter Abschrift.“<sup>4)</sup> In dem Vorwort<sup>5)</sup> versichert der Herausgeber: er habe fast alle Werke des Thomas a Kempis nach seinen Originalhandschriften verbessert, (nach welchen, wird nicht näher angegeben) und obgleich er sich rühmt, den ganzen zweiten Theil des ersten Bandes zuerst aus Ta-

1) Wo? Thomas a K. dies bezeugt, ist im Texte nicht zu finden. Bei der Angabe des Jahres 1441 hatte der Herausgeber die Bücher von der Nachfolge im Auge. So wie er nun den oben angeführten Zusatz *finitus et completus anno Domini 1441 n. s. w.* den er in seinem Codex fand, beim Abdruck wegließ, weil man ihn auch sonst nirgend in früheren Ausgaben gelesen hatte; so fand er auch nicht für gut, andere Zeitangaben anderer Werke aus anderen Handschriften mitzutheilen.

2) *Epistola Dedic.* tom. II S. 277 der Antw. Edition von 1601.

3) Vorausgesetzt, daß die Nichtbezeichnung mit einem Sternchen kein Druckfehler ist.

4) *Vitae istae nusquam reperiri a me potuerunt apud alios.*

5) *pio lectori bei Amort „opera omnia thomae juxta. edit. Sommalii. Coloniae 1728. S. 1.*

geslicht gefördert zu haben,<sup>1)</sup> so läßt er doch den Leser über die Art und Weise und den Ort dieses wichtigen Fundes durchaus in der Unwissenheit. Eben so verfährt er mit den Gebeten und Betrachtungen und frommen Liedern, mit denen er erst nach den ersten Ausgaben seiner Bearbeitung bekannt wurde.<sup>2)</sup>

Wie dürftig nun auch diese Nachrichten sein mögen, sind sie doch durch die Consequenzen, die darin liegen, von hohem Werthe. Mit der größten Wahrscheinlichkeit muß aus denselben geschlossen werden, daß die Handschriften, welche Sommalius benutzte, Bemerkte enthielten über den Schreiber und die Zeit und den Ort, vielleicht gar die Veranlassung, ihres Zustandekommens. Was würde es, nicht nur über das Wirken des Thomas und seine innere Lebensbildung, sondern auch über die Frage: wer der Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi ist, Licht verbreiten, wenn wir mit seinen anderen Werken im Reinen wären — ob ausdrückliche Nachweise darüber vorhanden sind, daß sie von ihm herrühren, wann und wo, auf wessen Bitte oder Geheiß, überhaupt durch welche Veranlassung und unter welchen Umständen sie verfaßt worden sind. Es ist wirklich zum Verwundern, daß dies Moment — eine kritische Behandlung jedes einzelnen der Gesamtwerke des Thomas a Kempis — was ein bedeutendes Gewicht bei der Controverse über den Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi in die Waagschale gelegt haben würde, nicht berücksichtigt worden ist. Uns erübrigen weder Mittel noch Muße gelehrte Reisen zu machen und Büchereien zu durchstäuben. Möge bald ein anderer mit Studien über die *Opera omnia* unseres Thomas sich beschäftigen! Dies ist unser Wunsch, selbst auf die Gefahr hin, gewiß zu werden, daß manches ihm bisher zugeschriebene Werk von einem anderen Verfasser ist.

Für uns ist hier nichts ferner zu thun, als die Werke, für deren Verfasser Thomas a Kempis bisher unbestritten gegolten hat, namhaft zu machen und daran einige Bemerkungen und bescheidene, durch innere Indicien hervorgerufene Zweifel zu knüpfen.

1) „Conciones 36, hactenus typis non vulgata“ S. 148 ed. cit.

2) *Supplevi, quae in prima editione defuerant*“ Sommalius. pio Lectori bei Amort l. cit.

Sommalius vertheilt die von ihm herausgegebenen Werke des Thomas a Kempis in drei Bände. Der Gedanke schwebte ihm vor, das homiletische Material in dem ersten, das ascetische in dem zweiten und das historische in dem dritten zu geben. Doch ließ sich dies unmöglich consequent durchführen. In dem ersten Theile des ersten Bandes kommen zuerst dreißig Predigten (*Sermones ad novitios*)<sup>1)</sup> in drei Abtheilungen vor, wovon die erste neun, die zweite zehn, die dritte eifs Stücke enthält. Der Verfasser gibt über dies Zahlenverhältniß einen mystischen Grund an. Es ist dies bei Thomas a Kempis etwas ganz ungewöhnliches, wie häufig es im früheren Mittelalter geschah. Den Ansprachen werden zur Erläuterung häufig Beispiele, zuweilen auch Gebete beigelegt.<sup>2)</sup> Diese Beispiele sind durchaus im nämlichen Tone, wie die Lebensbeschreibungen des Groot und seines Freundes Florentius und ihrer Jünger gehalten, welche ein unbezweifeltes Werk des Thomas sind. Sie sind an die Klosterzöglinge auf dem St. Agnetenberg gehalten worden.<sup>3)</sup> Diese Ansprachen sammelte später der Verfasser und widmete sie einigen jungen geistlichen Freunden.<sup>4)</sup> Ihre ursprüngliche Bestimmung war also zum mündlichen Vortrag, die nachträgliche zum Lesen. Sich selbst nennt er in der Zueignung „der fremde Bruder“, (*frater peregrinus*)<sup>5)</sup> ein den Mystikern geläufiger Ausdruck, der aber hier eine Anspielung auf ein nicht das höhere sondern das irdische Leben berührendes Verhältniß zu sein

1) Die Urschrift der *Sermones ad novitios* von der Hand des Thomas a Kempis ist in der Löwener Bibliothek. Sie hat viele ausgestrichene und zugelegte Wörter. Malou recherches u. s. w. S. 134.

2) S. Prologus in serm. ad nov.

3) S. Exempl. 22, 25 und andere.

4) *Sermones, quos pro novitiis nostris diversis temporibus habui, vobis censui communicare in Prologo serm. ad nov.*

5) Diese Benennung „Peregrinus“, die Thomas a Kempis hier und auch, wie wir weiter unten sehen werden, in der Schrift, wodurch er seine Biographie der sel. Lidwina den Klosterbewohnern von St. Elisabeth bei Briel zueignet, sich beilegt, gibt vielleicht einen neuen Anhaltspunkt, um der Ursache auf die Spur zu kommen, woher man ihn mit Gerson verwechselt hat. Auch dieser nannte sich in seinen Schriften oft: *Joannes Gerson peregrinus*. S. Malou recherches u. s. w. S. 156. Vergl. Eus. Amort mor. certit. S. 87.

scheint. Vermuthlich wurde nämlich diese Sammlung in der Zeit, welche die Klostergeistlichen von St. Agnetenberg in der Verbannung zu Lünekerk<sup>1)</sup> zubrachten, angelegt. Thomas war damals Unterprior. Ihm lag es ob, die Novizen zu unterrichten. Der Zweck der nach diesen dreißig sermones ad novitios folgenden, „Sermones ad fratres“ überschriebenen Stücke ist schwerer zu bestimmen. Auf den ersten Anblick scheint die Ueberschrift: „ad fratres“ einen Gegensatz zu der: „ad novitios“ bilden zu sollen und anzuzeigen, diese Vorträge, neun an der Zahl, seien vor der ganzen Klostergemeinde gehalten worden, wodurch man dann endlich zu der Annahme verleitet wird, die den Schluß der homiletischen Werke des ersten Bandes bildenden sechs- unddreißig „Conciones“ müßten dem Volke vorgetragene Predigten sein. Uns will vielmehr bedünken, daß die Sermones ad fratres, sogenannte „Collationes“, Ansprachen an eine Genossenschaft der frommen Brüder und Schwestern sind. Vor einer Klostergemeinde können wenigstens einige nicht gehalten sein.<sup>2)</sup> Zu der Annahme, daß es Erbauungsreden bestimmt für Brüder- oder Schwester-Vereine sind, stimmt die Ueberschrift „ad fratres“, wie auch die bisweilen darin vorkommende Meldung der „Frommen“<sup>3)</sup> sehr gut. Sie stehen nicht in einem nothwendigen Zusammenhang, angenommen, daß die sechste auf die vorige, die fünfte, Bezug nimmt.<sup>4)</sup> Es könnte zweifelhaft scheinen, ob die neun Sermones ad fratres je zu einem mündlichen Vortrag benutzt worden sind. Allerdings sind sie mehr in der Art einer bloß zum Lesen und Nachdenken niedergeschriebenen Betrachtung gehalten. Von den dreißig vorigen unterscheiden sie sich zwar weder nach Inhalt noch Tendenz. In der äußern Form aber ist manche

1) Siehe oben X S. 132. Daß sie damals nicht vollendet ist, beweisen mehrere Angaben, die sich auf eine spätere Zeit beziehen. So z. B. ist III. Serm. VIII. S. 24 Dietrich von Cleve als der dritte Prior des St. Agneten-Klosters genannt, welcher im Jahre 1425 (Vergl. Agn. XX) gewählt, im Jahre 1447 (ebend. S. 100) abdankte. Vor letzterem Jahre kann also der Zusatz wohl nicht gemacht sein.

2) Z. B. die fünfte, wo der Redner eine Multitudo utriusque sexus vor sich hatte.

3) Devoti. Serm. 5 §. 2 und 8 §. 5.

4) Ser. VI. §. 1 supra namque u. s. w.

Verschiedenheit auffallend. Die Ansprache: „liebe Brüder!“<sup>1)</sup> welche bei jenen im Eingang nirgend fehlt, ist hier nicht zu finden. Es werden auch keine Beispiele und Gebete untermischt. Die Lehrvorträge an die Novizen handeln von der Verträglichkeit, dem Stillschweigen, der Geduld, dem Kampf gegen Versuchungen, der Folgsamkeit gegen Aeltere, dem Gehorsam, dem nächtlichen Gottesdienst, der Pietät gegen den Namen des Heilandes, der Verehrung der allers. Jungfrau Maria, dem Ruhme der h. Agnes, der Heiligkeit des Gotteshauses u. dgl. Die Ermahnungen der Brüder besprechen die Selbstverläugnung, die Gottergebenheit, die frohe Zuversicht, die Tugend der Enthaltbarkeit, des Starkmuths, der Entfagung. Diese neun und jene dreißig bilden den ersten Theil des ersten Bandes. Nun folgen als zweiter Theil sechsunddreißig von Sommalius zuerst herausgegebene Predigten und Betrachtungen<sup>2)</sup>. Ihr Vorwurf sind Geheimnisse aus dem Leben des Erlösers, von der Menschwerdung an bis zur Sendung des h. Geistes. Ein Wort über die Gründung der Erstlingsgemeinde zu Jerusalem, die der Schule des Groot noch immer als das Ideal christlichen Lebens galt,<sup>3)</sup> macht den Schluß. Ob der Verfasser oder der Herausgeber die befolgte Reihenfolge beliebt hat, ist nicht angegeben. Uns scheint's der letztere zu sein. Dieser, der Herausgeber, macht kein Geheimniß daraus einen praktischen Zweck verfolgt zu haben. „Die Betrachtungen dieser Sammlung, sagt er S. 148, sind so verfaßt, daß sie auch als Predigten können gebraucht werden.“ Ihrer ursprünglichen Bestimmung nach sind diese sechsunddreißig Stücke, theils Betrachtungen zum Lesen und Nachdenken (wie z. B. das erste), theils erbauliche Ansprachen an Klostergemeinden oder Brüdervereine (z. B. das 13. und 14.) theils Predigten für das Volk (z. B. das 2., das 5., das 27.). Was endlich Inhalt und Haltung betrifft, machen diese Lehrvorträge und Betrachtungen dem besten Mystiker Ehre. Die Nachwelt, die noch immer zur Selbsterbauung und Belehrung Anderer viel Brauchbares darin finden wird, muß es dem Sommalius Dank wissen, ihr diesen Schatz gerettet und

1) *Dilecti fratres.*

2) *Conciones et meditationes.*

3) Siehe oben S. 48.

erhalten zu haben. Freilich wird der Leser auch auf manches stoßen, was seinem Gemüth und Geschmack nicht behagen will. Wo z. B. der fromme Verfasser<sup>1)</sup> auf die Dienste kommt, die er der heiligen Familie gern erwiesen hätte, geräth er aus dem Kindlich-naiven<sup>2)</sup> in's Tändelnde. Genial ist zwar die mystische Deutung,<sup>3)</sup> die er den Begleitern des göttlichen Erlösers bei seinem Einzug in Jerusalem gibt; daß aber das Lastthier, welches der Friedensfürst ritt, ein Vorbild der Mönche sein soll, will nicht erbauen. Ob Thomas a Kempis der Verfasser der „*Sermoues ad fratres*“ und der „*conciones et meditationes*“ ist, ist eine Frage, die sich in dieser Fassung nicht beantworten läßt. Sie kann nur auf jedes einzelne Stück angewendet werden. Einige sind unverkennbar aus seiner Feder geflossen. Andere hingegen verrathen sich als fremdartigen Ursprungs. Die 20. Betrachtung (*de scriptura Jesu et misericordia ejus in peccatricem*) kann nur von einem Schreibbruder herrühren. In ihm ist Thomas ganz wiederzufinden. In seinen zweiten Band nimmt der Herausgeber zuvor als ersten Theil die vier Bücher von der Nachfolge Christi auf, und dann noch folgende Werke: Selbstgespräch der Seele — das Rosengärtchen — das Lillenthal — von den drei Hütten (Armuth, Demuth und Geduld) — von der Zucht der Klostergeistlichen (*disciplina claustralium*) — von dem treuen Schaffner (*dispensatore*) — das Armenspital — Gespräch der Novizen — Geistliche Uebungen — Lehrbuch der Jüngeren (*Doctrinale juvenum*) — von der wahren Zerknirschung des Herzens — von der Einsamkeit und dem Stillschweigen. In dem zweiten Theil des zweiten Bandes sind die sogenannten kleinern Werke<sup>4)</sup> des Thomas verwiesen. Es sind ihrer zwölf. Die Aufschriften sind 1) von der Erkenntniß der eigenen Schwachheit, 2) das Handbuch der Mönche, 3) das Handbuch der Kleinen, 4) von der Erhebung des Gemüths, 5) das kleine Mönchs-Alphabet, 6) Trostsprüche für Arme und Kranke, 7) Gebete, 8) von der

1) Serm. 8 de nativ.

2) S. 8 und 9 ebendasselbst.

3) Serm. 28 in die palm.

4) *Opuscula breviora* S. 663. Die Seitenzahlen werden hier nach der Antwerpener Ausgabe vom Jahre 1601 (typ. Martini Nutii) citirt.

Selbstverläugnung, 9) von der Demuth, 10) von dem guten und friedfertigen Wandel, 11) das Leben eines guten Klostergeistlichen, 12) geistliche Lieder (*Cantica spiritualia*). Die beiden letzten Werkchen sind rhytmisch gehalten. Der Stoff aller Werke des zweiten Bandes ist ascetisch. Von vielen z. B. dem Lehrbuch der Jüngerer, dem Novizengespräch u. s. w. zeigt der Titel ihren Zweck an, nämlich Heranbildung der jungen Geistlichen zum Klosterleben. Andere schrieb der Verfasser zu seinem eigenen Trost und zu eigener Erbauung. Hier begegnen uns nun gleich schon einige Werke, die bisher dem Thomas a Kempis zugeschrieben wurden, wogegen uns aber nicht unerhebliche Bedenken aufgestoßen sind. Wir meinen das „*Soliloquium animae*,“ die de „*tribus tabernaculis, de elevatione mentis und de vera compunctione*.“ Ein anderer als Thomas muß ihr Verfasser sein. Ob sie alle von demselben sind? Einiges spricht dafür, einiges auch wohl dagegen. Doch gehört eine nähere Untersuchung darüber nicht hierher. Wer aber diese Werke verfaßt hat, durchlebte ganz andere Seelenzustände, als es bei Thomas a Kempis möglich gewesen ist.<sup>1)</sup> Er ist vielseitiger gebildet, weiß um den Zweck der Schöpfung und hat Kunde von andern speziellen Lehren der Philosophie und Theologie. Seine Latinität ist eine bessere und seine Arbeiten sind systematisch durchdacht. Von der Armuth und ihrem treuen Arbeter dem h. Franziskus spricht er so, daß kein Zweifel ist, er sei mit der himmlisch erhabenen Stelle des Dante, die das Verhältniß jenes Heiligen zu seiner Geistesbraut so schön beschreibt<sup>2)</sup>, vertraut bekannt gewesen. Ein auffallender Unterschied zwischen ihm und Thomas zeigt sich schon an der äußern Gestalt der Arbeit darin, daß diese bei ihm an vielen Stellen nichts als eine zusammengefügte Kette von lauter Schrifttexten ist, woher es denn oft kommt, daß die Worte der h. Schrift zwar den Gedanken des Verfassers verständlich wiedergeben, aber häufig in einem ganz andern Sinn gebraucht werden, als sie in der betreffenden Bibelstelle vorkommen. In den ächten Schriften des Thomas a Kempis ist dies nie der Fall. Wo er Schrifttexte anführt,

1) Siehe Seite 141 ff.

2) *Paradiso XI.*

unterläßt er nicht auf die eine oder andere Weise anzudeuten, wer sein Gewährsmann ist. Das vorzüglichste unter jenen Werken, wenn sie unter sich mit einander verglichen werden, ist wohl das zweitgenannte: „Von den drei Hütten“. Was sich nur zur Empfehlung der Armuth, der Demuth und der Geduld vom christlichen Standpunkte aus sagen läßt, ist hier zusammengestellt. Jede Stelle der h. Schrift, die auf diese Tugenden sich bezieht, findet hier ihre Anwendung. Auch ein scharfer Kritiker wird an der Anlage nichts auszusagen finden. Einem überstrengen möcht es etwa mißfallen, daß die Allegorie der personificirten Armuth nicht consequent durchgeführt ist. Daß die Ueberschrift des Vorworts nicht: „*De tribus tabernaculis*“ sondern „*De paupertate*“ lautet, was eigentlich über dem §. 5 sed de u. s. w. folgen müßte, ist wohl nur ein Mißgriff des Abschreibers, vielleicht des Herausgebers. Im zweiten Hauptstück <sup>1)</sup> ist eine Stelle, die geneigt macht anzunehmen, der Verfasser habe der Schule der frommen Brüder nicht angehört. Sieht man, wie er <sup>2)</sup> unter den Armuthsmustern den h. Franziskus über die h. h. Martinus und Augustinus setzt, wird es einem nahe gebracht, in ihm irgend einen gebildeten und gottinnigen Ordensbruder von der Regel des erstgenannten Heiligen zu muthmaßen. Dem Ruhme unseres Thomas a Kempis sei dies nicht zu nahe. Ihm verdanken wir auf jeden Fall dies kostbare Werk, auch dann noch, wenn er nur dessen Abschreiber ist. Ein Mann, der sich eines Kindes, das ohne ihn verloren gegangen wäre, annahm, hat eben so wohl auf dasselbe Vaterrechte, als sein Erzeuger. Das „*Soliloquium animae*“ (Selbstgespräch der Seele) hat mit dem vorigen in der Darstellung, besonders was den Gebrauch der heil. Schrift betrifft, eine auffallende Aehnlichkeit. Nicht weit vom Anfange <sup>3)</sup> kommt darin eine Stelle vor, aus welcher man schließen möchte, es sei schon vor dem Jahre 1416 verfaßt. Es werden nämlich die Verfolger, welche der frommen Genossenschaft (*Devotis*, was nach damaligem Sprachgebrauch den Anhang des Grooten und des Florentius bedeutet) vor

<sup>1)</sup> §. 10. tibi nota est omnis congregatio sanctorum . . . Non sum ex illis.

<sup>2)</sup> I. §. 9, 10, 11.

<sup>3)</sup> Cap. II. §. 3.

das Gericht Gottes gewiesen, was keinen Sinn haben würde, wenn sie schon auf Erden ihre Rechtfertigung erlangt hätte<sup>1)</sup>. Der Verfasser gehört zu denen, die einen gewaltigen Bußkampf zu bestehen hatten. Seine schriftstellerische Arbeit ist eine unvollendete geblieben. Sie sollte, wie es einem aufmerksamen Leser nicht entgehen wird, in drei Abschnitte zerfallen, von denen der erste die sieben ersten und der zweite die vierzehn folgenden Hauptstücke befassen sollten. Die Thematata der seligen Sterbstunde<sup>2)</sup> und der himmlischen Freude<sup>3)</sup> bilden jedesmal einen passenden Abschluß. Der dritte Abschnitt sollte, wie die Anlage errathen läßt, über das Handeln, was in diesem Leben schon einen Vorgeschmack des Himmels gibt. Es sind aber hier in den drei betreffenden Hauptstücken nur drei Gegenstände berührt, nämlich: der vertraute Umgang mit dem Heiland, die Andacht zu seiner jungfräulichen Mutter und das dankbare Andenken an die von Gott empfangenen Wohlthaten. Diese drei Hauptstücke haben einen starken thomäischen Beigeschmack, woraus wir schließen, daß er das Ganze nicht nur abgeschrieben, sondern auch das Ende des Werks, wozu er den Entwurf vorkand, überarbeitet hat. Das „Soliloquium animae“ ist in dem ältesten Verzeichniß der Werke des Thomas a Kempis<sup>4)</sup> nicht vorfindlich. Hingegen wird ihm von dem ungenannten Verfasser seiner Lebensbeschreibung, die mit jenem Verzeichnisse in der Nürnberger Ausgabe vom Jahre 1499 erschien, jenes Werk beigelegt.<sup>5)</sup> Doch wenn man die Sache näher untersucht, ergibt sich, daß von einem andern Werke des Thomas, als dem uns vorliegenden Soliloquium die Rede ist. Dem Biographen ist sein Soliloquium ein Zwiegespräch (Dialogus, Biloquium) zwischen dem Heiland und der Seele<sup>6)</sup>, was auf unser Soliloquium keine Anwendung findet. Dies ist vielmehr ein wahres Soliloquium, ein Monolog. Erst in dem siebenzehnten und dem achtzehnten Hauptstück gibt der Heiland Antwort und zwar wird diese von der Seele

1) Siehe oben IV. und VI. Seite 66.

2) Cap. VII.

3) Cap. XIV.

4) Rosw. vind. Kemp. Seite 105.

5) Ebendasselbst Seite 103.

6) Nach Art des dritten Buchs de imit.

wiedergegeben, von ihr sich selbst erzählt.<sup>1)</sup> Gesezt aber auch der Biograph habe unser Soliloquium gemeint und sich in der Beurtheilung desselben geirrt, so bleibt noch immer die Möglichkeit übrig, daß er unter seiner Abschrift den Namen des Thomas a Kempis findend, es nicht nöthig erachtete zu untersuchen, ob er der Verfasser sei. Er hielt ihn dafür und gab ihn in guter Treue dafür aus. Was die anderen kleineren Werke betrifft, nämlich „de compunctione cordis“<sup>2)</sup> und „de elevatione mentis“<sup>3)</sup>, die unstreitig aus derselben Feder geflossen sind, wie das Soliloquium, ist darüber sonst nichts besonderes zu bemerken. „De verbo increato“ und „de aestuante anima“ werden in dem *Glennchus* des Sommalius<sup>4)</sup> als besondere Werke aufgeführt, da es eigentlich nur besondere Abschnitte der Abhandlung „de elevatione mentis“ sind. Das Soliloquium mit seinen Gleichen bildet ein Extremum, wovon die unbezweifelten Werke des Thomas a Kempis der Gegensatz sind. In ihrer Mitte befinden sich die Bücher von der Nachfolge Christi. Als er diese verfaßte, muß er das Soliloquium schon abgeschrieben oder überarbeitet haben, wodurch er sich einiges von seinem Styl und Inhalt aneignete.

Unter den dem Thomas a Kempis zugeschriebenen Werken gibt es einige, die sich durch ihre sprichwörtliche Haltung auszeichnen. Es sind: das Rosengärtlein, das Lienthal, von der Erkenntniß der menschlichen Schwäche<sup>5)</sup> u. a. Obgleich das Kurze oft Unzusammenhängende der Sätze in seinen unbezweifelten Werken so sehr nicht hervortritt, ist dies doch kein Grund ihm jene drei abzuspreehen. Eine gewisse Neigung zum Sprichwörtlichen verräth er auch in seinen Ansprachen an die Klosterzöglinge.<sup>6)</sup> Es war dies eine Folge seiner Jugendbildung. Seine Lehrer waren Ecclektiker. Es ist kein Zweifel, daß er in seinen Werken manches von ihnen Gehörte und Diktirte benutzt hat.<sup>7)</sup> Auf

1) *Intonnuit ergo vox dilecti mei et dixit u. s. w. XVII. §. 2. Et vox dilecti mei . . XVIII. §. 2.*

2) Seite 636 op. om. ed. Somm. cit.

3) Seite 681 ebendasselbst.

4) Seite 1.

5) Seite 664 op. om. ed. Sommal.

6) *Serm. ad nov.*

7) Siehe oben Seite 60.

diese Weise erklärt es sich auch, woher in den Büchern von der Nachfolge Christi der Styl von dem, dessen Thomas a Kempis sich in seinen ureigenen Werken bedient, abweicht. Da der Rosengarten und das Lilienthal beieinander gehören,<sup>1)</sup> können wir sie bei ihrer Beurtheilung zusammen im Auge behalten. Was für ein Unterschied zwischen ihnen sein soll, will nicht einleuchten. Statt zwei verschiedene Bücher mit ihrem Inhalte zu füllen, hätte der Verfasser aus den achtzehn Hauptstücken des ersten und den einunddreißig des zweiten eben so gut ein einziges von zweiundfünfzig machen und es beliebig entweder „Rosengarten“ oder „Lilienthal“ nennen können. Daß in dem ersten<sup>2)</sup> auf Rosen und in dem andern<sup>3)</sup> auf Lilien Bezug genommen wird, ist von keiner Erheblichkeit. Häufig finden wir Rosen und Lilien zugleich erwähnt.<sup>4)</sup> Bei der Anfertigung dieser Werkchen scheint der Verfasser die Belehrung jüngerer Klostergeistlichen im Auge gehabt zu haben.<sup>5)</sup> Als er sie schrieb, hatte er die Priesterweihe schon empfangen.<sup>6)</sup> Im zwölften Hauptstück des Rosengärtleins wird angedeutet, daß es in Kriegzeiten verfaßt ist.<sup>7)</sup> Vermuthlich ist dort von den Verwüstungen die Rede, welche in dem Kriege der Herzoge von Burgund und Geldern gegen die Utrechter Statt fanden und unter welchen auch die Klöster viel zu leiden hatten.<sup>8)</sup> In diesen beiden Werkchen finden sich auch, sonst bei Thomas a Kempis nicht vorkommende Anspielungen auf die Mißbräuche der römischen Curie.<sup>9)</sup>

Noch zwei zu einander, obgleich sie nicht nacheinander folgen, in Beziehung stehende Werke verdienen hier unsere Berücksichtigung. Es sind die: „vom treuen Schaffner (*de fideli dispensatore*) mit dem Anhang über die Berrichtungen

1) Siehe Prol. in vall. lit.

2) Cap. XV. Seite 470 Somm.

3) Cap. XXIV. §. 3. Seite 498.

4) J. B. Hort. ros C. 4 §. 3.

5) Hort. ros. IX. §. 1. Seite 461 und XIV. §. 2. Seite 468.

6) Vall. lil. XXI. 2. Seite 494.

7) Seite 164.

8) Siehe oben X. Seite 131 Es war in den Jahren 1427 bis 1429. Beka hist. ultra. Seite 153 und wilh. Heda Seite 285

9) Hort. ros. IV. 3. Seite 458 „plumbea bulla“ und vall. lil. XXV. 3. Seite 499. Vergleiche oben Seite 7.

Martha's und Marien's, und von der Einsamkeit und dem Stillschweigen". Ein frommer Mann, der für weltliche Geschäfte keinen Sinn hatte, hatte das Amt eines Haushalters in einer geistlichen Genossenschaft übernehmen müssen. Ein guter Freund, (der kein anderer als er selbst ist) tröstet ihn und gibt ihm heilsame Rathschläge. Ueber das ihm zugewiesene, seiner Geistesrichtung durchaus unbehagliche Amt sucht er sich nämlich auf eine ächtchristliche, weit über die Stoa erhabene Weise zu trösten, indem er Allem, was ihm in demselben begegnete, eine höhere Bedeutung abzugewinnen wußte. Da er nun endlich seines lästigen Dienstes entbunden war, wünscht der nämliche Freund ihm Glück und ertheilt ihm Anleitung, wie er seine wiedergewonnene Muße wohl benutzen könne oder eigentlich: der Verfasser läßt seiner Freude sich, nach niedergelegtem Schaffneramte, wieder in seinem Lebenselemente, der Einsamkeit und Ueberhebung von zeitlichen Sorgen und Geschäften, zu fühlen freies Spiel und gibt sich darüber Rechenschaft, wie dieses Glück zu benutzen ist. So könnte man den Inhalt und die Genesis dieser beiden Werke deuten und die Anwendung auf die Autorschaft des Thomas liegt nahe. Zuerst fragt es sich: ob derselbe wirklich Haushalter (procurator) seines Klosters gewesen ist.<sup>1)</sup> Niemand meldet es, als sein ungenannter Biograph.<sup>2)</sup> Im St. Agnetenberg's Chronicon findet sich darüber nichts. Da indessen die Schaffnerstelle jedes Jahr wechselte<sup>3)</sup> und in dieser Aufzeichnung die Namen ihrer Träger nur hie und da zufällig angegeben werden, so ist kein Grund die Nachricht unseres Anonymus zu bezweifeln. Aus dem Style und noch mehr aus der Einleitung des zweiten<sup>4)</sup> dieser Werke schließen wir, daß sie aus derselben Feder geflossen sind. Soll also Thomas a Kempis das Büchlein vom treuen Schaffner, als ihm dies Amt, das ihm herzlich zuwider war, überwiesen worden, zu seiner selbsteignen Erbauung verfaßt haben? Der Gedanke dazu war ihm nicht fern. Die Gründe, deren er sich bedient, sind ihm nicht fremd. Er hat auch andere Werkchen zum eigenen Gebrauche geschrieben. Die Ansprache

1) Siehe oben XII. Seite 139.

2) Vind. Kemp Seite 104.

3) Chron. wind. Seite 68.

4) Seite 614 und Cap. 4 Seite 645.

„Charissime“ womit das erste Hauptstück beginnt, ist jener Annahme nicht zuwider; denn Thomas, als ein Ascet, ist häufig im Zwiegespräch mit sich selbst, seiner eigenen Seele begriffen. Indessen alles dieses will uns nicht überzeugen. Das Haus, welches der Schaffner, den das Werkchen betrifft, zu besorgen hatte, war ein armes;<sup>1)</sup> da hingegen das St. Agnetenbergskloster zu der Zeit, als er daselbst das Procuratorsamt versah, sich eines ziemlichen Wohlstandes zu erfreuen hatte. Zu dieser nämlichen Zeit gehörte er schon zu den bejahrtern Mitgliedern desselben. In seinem Munde waren also einem jüngeren, besonders in seinem Benehmen gegen ältere ertheilte Belehrungen, wie es in unserem Werke<sup>2)</sup> geschieht, nach der Voraussetzung, daß der Verfasser sich selbst zum Guten aufmuntert, unpassend. Seinen „Dispensator“ nennt er nirgend, wie es in seinem Orden sprachüblich war „Profurator“ sondern meistentheils „Cellerarius“, womit allerdings die Ordensregel der Benedictiner und Cisterzienser den Haushalter bezeichnete, was aber in den Windesheimer Klöstern die Benennung desjenigen war, welcher die Aufsicht über den Keller führte.<sup>3)</sup> Dieser war eine durchaus untergeordnete Person und hatte keineswegs die Sorgen und Geschäfte und Verantwortlichkeiten, mit welchen unser „Dispensator“ beladen erscheint. Es ist also gar nicht anzunehmen, daß Thomas a Kempis das Werkchen „vom treuen Haushalter“ zu seiner eigenen Erbauung verfaßt habe. Eine andere Frage ist: schrieb er es denn für einen andern, einen Freund, der die Haushaltung eines armen Klosters zu besorgen hatte und noch jung und unerfahren war? Dann freilich fielen unsere gemachten Einwendungen weg. Allein, um unsere Meinung unverholen zu sagen: die Bücher „de fideli dispensatore“ und „de solitudine et silentio“ scheinen uns nicht von Thomas verfaßt zu sein. Die Schreibart ist nicht die seinige. Sie ist nicht so natürlich, nähert sich mehr der geleckten Manier des Humanisten. Auch haben einige Rathschläge zu viel von Weltklugheit, um von Thomas a Kempis gegeben zu sein. Es bleibt wohl nichts anderes

1) Fid. disp. §. 5. 1. Seite 560. Vergl. Cap. III. §. V. S. 578.

2) Cap. I. §. 24 Seite 568.

3) Chr. wind. Seite 112 und s. Agn. 64 und 111.

übrig, als anzunehmen, daß er, während seines Schaffneramtes das von einem andern verfaßte Werkchen „de fideli dispensatore“ zufällig entdeckt oder von einem Bekannten erhalten und es sich zu seinem Troste und seiner Erbauung abgeschrieben hat. Auf diese Weise erklärt es sich auch am natürlichsten, wie das Werkchen „de Ministerio Marthae et otio Mariae“ das denselben Vorwurf hat, — es ist eine geistreiche Ausführung der beiderseitigen Vortheile und Gefahren des beschaulichen und des thätigen Lebens — als Anhängsel hinzugekommen ist. Das Buch „de fideli dispensatore“ schließt mit seinem §. 30<sup>1)</sup> ab. In Berücksichtigung der Gleichartigkeit des Inhalts schrieb sich Thomas das „de ministerio Marthae“ dabei und ein späterer Abschreiber<sup>2)</sup> machte daraus ein zweites<sup>3)</sup> und drittes<sup>4)</sup> Hauptstück des ersten Werks „de fideli dispensatore“. Was von diesem gesagt ist, gilt auch von dem Buch „de solitudine et silentio“<sup>5)</sup> Thomas hat es sich abgeschrieben, nachdem er sein Schaffneramt hatte niederlegen dürfen. Aus gewissen Stellen dieses Werks<sup>6)</sup> wird man geneigt zu schließen, daß der Verfasser kein Klostergeistlicher, sondern ein frommer Schreibbruder war. Das älteste Verzeichniß der Gesamtwerke des Thomas a Kempis<sup>7)</sup> kennt beide Werke nicht, Trithemius de scriptoribus eccles.<sup>8)</sup> nur das letzte und zwar unter dem Titel „de vita solitaria“. Neuer Grund zur Bestreitung ihrer Aechtheit! Uebrigens verräth sich das sogenannte erste Hauptstück des Buchs „de fideli dispensatore“ als ein von seinem Verfasser unvollendet gebliebenes Werk. Daher die unverkennbaren Zusätze und Uebearbeitungen des Thomas.<sup>9)</sup>

1) Tetigi paululum u. s. w. Amen.

2) Sommalius in seinem Verzeichnisse der sämtlichen Werke des Thomas a Kempis Seite 1 führt das „de fid. disp.“ gar nicht an; das „de solitudine“ fand er nicht von der Hand des Thomas, sondern in einer alten Abschrift (exemplar sti petri vetustum gandav).

3) Seite 571--575.

4) Seite 575—583.

5) Seite 644—663.

6) „De solitudine“ Cap. II. §. 3 und §. 10 und §. 11.

7) Rosw. vind. Kemp. Seite 105.

8) Bei Sommalius.

9) §. 5 Seite 561. §. 16 Seite 565. §. 20 Seite 567 u. s. w.

Zu den Werken im zweiten Bande des Sommalius, die ihr thomäisches Gepräge offenbar zeigen und unbezweifelt von dem sind, welchem sie zugeschrieben werden, gehören 1) *de disciplina claustralium*,<sup>1)</sup> 2) *Hospitale pauperum*,<sup>2)</sup> 3) *Dialogus novitiorum*,<sup>3)</sup> 4) *Beide exercitia spirituala*,<sup>4)</sup> 5) *Doctrinale seu manuale juvenum*,<sup>5)</sup> 6) *Enchiridion monachorum*<sup>6)</sup> und 7) *Manuale pauperum*.<sup>7)</sup> Zu seinen ächten Werken sind noch, im ersten Bande des Sommalius, unter den Predigten und Betrachtungen, die 2., 4., 5., 8., 13., 19., 20., 24., 28., 29., 30., 31. und die zwei folgenden und letzten zu rechnen; im dritten Bande, der 3. und 4. unter seinen Briefen, (wenn der fünfte von ihm ist, muß er ihn vor seiner Priesterweihe geschrieben haben) und überhaupt in dem zweiten und dritten Bande mehrere der kleineren Werke (z. B. das *Alphabetum Monachorum*, die rhytmischen Gebete u. s. w.), die sich aber mit minderer Sicherheit als die größeren beurtheilen lassen. Die oben von 1 bis 7 angeführten macht auch das älteste Verzeichniß der thomäischen Werke<sup>8)</sup> insgesamt, die meisten derselben auch *Trithemius de scriptoribus ecclesiasticis*, wie wohl zum Theil unter anderen Titeln, wie hier, als von *Thomas a Kempis* verfaßt, namhaft. Das zuerst genannte, „von der Zucht der Klostergeistlichen“, bestehend aus sechs-  
zehn Abschnitten, ist vorzüglich auf den Orden der Regular-Kanonichen und ihre ursprüngliche und damalige Beschäftigung: Abhalten des feierlichen Gottesdienstes und Bücherabschreiben<sup>9)</sup> berechnet, wobei der Verfasser nicht verfehlt, das ihm so werthe *Stillschweigen*,<sup>10)</sup> die von ihm so hochgepriesene *Gleichgültigkeit gegen die Außenwelt*<sup>11)</sup> und andere

1) Seite 536 u. ff.

2) Seite 583 ff.

3) Seite 600 ff.

4) Seite 611 ff.

5) Seite 628 ff.

6) Seite 671.

7) Seite 675.

8) *Vind. Kemp.* Seite 105.

9) *Cap. I.*

10) *Cap. I. und VI.*

11) *Nil velle scire de statu mundi. Cap. V.*

Tugendübungen<sup>1)</sup> anzuempfehlen. Er gibt aber auch Be-  
weise von der seinem Orden mit Recht angerühmten klugen  
Mäßigung. „Heute so viel Lesen oder Schreiben, daß  
„man morgen Kopfweh hat,“ meint er,<sup>2)</sup> „das ist nicht  
„seine Seele nähren, sondern sich zum Guten untauglich  
„machen. — Heute so hoch und stark singen, daß man mor-  
„gen heiser ist und kaum den Mund zu öffnen vermag, das  
„ist nicht Gott preisen, sondern Andere stören. Alles, was  
„das Maß überschreitet, hat keine Dauer und kann Gott  
„dem Herrn nicht gefallen“ — Im Armen-Spital, das nicht,  
wie die Ueberschrift anzudeuten scheint, von christlicher Be-  
handlung der Nothleidenden, sondern wie das vorige, vom  
innern und äußern Klosterleben handelt, erinnert sich Tho-  
mas nochmals, wie er es so gerne zu thun pflegte, der Leh-  
ren des Groot<sup>3)</sup> und des Florentius.<sup>4)</sup> Im neunzehnten  
Hauptstücke theilt er einen wahren Schatz von Schußgebet-  
chen, die er „Versiculi“ nennt, den Undächtigen mit. —  
Zweck und Form des Novizen-Gesprächs „Dialogus Novitio-  
rum“ geben sich im Titel zu erkennen. Das Werkchen hat  
acht Abschnitte. Der alte ehrwürdige Friesenpriester Alard,  
der hier<sup>5)</sup> wieder auf die Bühne geführt wird,<sup>6)</sup> war eine  
der Lieblingsheldengestalten unseres Thomas.<sup>7)</sup> Wer die  
unglücklichen Bürgeröhne aus Deventer waren, die in der  
Blüthe ihrer Jahre auf der Hochschule zu Paris starben,<sup>8)</sup>  
und die edele Dame, die Thomas einstens bei Tisch über  
die Geschichte ihres einzigen Sohnes unterhielt,<sup>9)</sup> mögen An-  
dere, denen daran gelegen ist, ermitteln. Im Chronikon des  
St. Agnetenbergs<sup>10)</sup> wird auch ein Dialogus Novitiorum an-  
geführt. Es ist aber offenbar von dem unsrigen hier nicht  
die Rede, sondern von der thomäischen Lebensbeschreibung  
des Florentius, worin auch im Vorwort ein Jünger fragend  
auftritt und der ganze Bericht eine an diesen gewendete Er-

1) Cap. XIV. und XV. u. a.

2) Cap. IX. §. 2.

3) Cap. 2 §. 2.

4) Cap. VII. §. 1 und Cap. II. §. 1.

5) Cap. V.

6) Er starb 1436. Chr. s. Agn. Seite 63.

7) Siehe Chr. cit und Seite 31 und vit. Henr. Brune §. 4.

8) Cap. VI.

9) Cap. VII.

10) Cap. XI. cont. Seite 160.

zählung ist. Die Werkchen „*Exercitia spiritualia*, *Doctrinale juvenum*, *Enchiridion Monachorum* und *Manuale parvulorum*“ enthalten insgesammt Anleitungen zum geistlichen Leben insbesondere für Klosterleute. Die zwei zuerst genannten knüpfen mehr als die letzteren an das Aeußere an.

In seinem dritten Bande gibt Sommalius die historischen Werke des Thomas a Kempis, ohne jedoch von der Chronik des St. Agnetenbergs-Klosters, die unstreitig auch von ihm herrührt, Notiz zu nehmen. Daß diese Chronik ein Werk des Thomas a Kempis ist, bezeugt sie selbst an mehreren Stellen.<sup>1)</sup> Schade, daß der Herausgeber dieser Chronik, der Jesuit Heribert Rosweidus<sup>2)</sup> uns über die Handschrift, die ihm vorlag, nichts näheres mittheilt! Die Urschrift des Thomas kann sie nicht gewesen sein; denn nach dem Jahre 1477 (so weit geht die Fortsetzung des Chronikons vom Todestage des Thomas im Jahre 1471 an) folgt Seite 146 der Zusatz: *Ex Chronico fratris nostri Thomae de iis, quae monasterium nostrum non concernunt.* Es hat also ein den Thomas überlebender Mitbruder die Urschriften desselben vor Augen gehabt und daraus das Chronikon montis s. Agnetis, mit Weglassung dessen, was ihm dazu nicht zu gehören schien, ausgeschrieben und dennoch das Weggelassene, was ihm der Erhaltung werth schien, folgen lassen. Diese Ueberarbeitung hatte Sommalius vor sich. Der Anhang: *de iis, quae monasterium nostrum non concernunt*, enthaltend zum Theil sehr werthvolle Nachrichten über gleichzeitige Personen und Ereignisse, die dem Kloster nahe standen, ohne dazu zu gehören, umfaßt den Zeitraum von 1379 bis 1420 in 22 Abschnitten.<sup>3)</sup> Die eigentliche Chronik des Klosters beginnend mit dem Wirken Gerard Groot's, geht bis zum Jahr 1477.<sup>4)</sup> Da aber Thomas im Jahre 1471 starb, sind die Nachrichten über die sechs letzten Jahre

1) Siehe Cap. VIII. S. 29. Cap. XXIV. S. 62. Vergleiche Cap. IX. S. 33. Wenn der Verfasser sich auch bisweilen, wie Capitel XIX. §. Contigit, Cap. XXII. §. Haec sunt und Cap. XXVI. §. post tres in der dritten Person spricht, so muß uns das nicht irre führen. Die Chronikanten thaten das häufig.

2) Antwerpiae. Verdussen. 1621.

3) Seite 146 bis 178.

4) Seite 1 bis 146.

von einem Andern, wie auch Seite 137 bemerkt ist: *Huc usque Thomas a Kempis, reliqua ab alio continuata sunt.* In der Vorrede sagt der Verfasser (Thomas), er sei von einigen seiner Brüder ersucht worden, über das Entstehen und die erste Gründung ihres Klosters etwas aufzuzeichnen. Nun ist es nicht denkbar, daß dies Gesuch kurz vor seinem Tode, als er alt und gebrechlich und zu solchen Arbeiten wenig aufgelegt mehr war, an ihn gestellt worden ist. Wir müssen annehmen, daß dies viel früher geschah und daß er anfänglich zwar seine Arbeit mit dem Vorsatz unternahm, sie mit der Epoche, wo das Kloster und die Kirche als vollendet betrachtet werden konnten, abzuschließen, daß ihm aber unter der Hand dieser Abschluß leid wurde und er vorzog sein Geschichtswerk durch Aufzeichnung dessen, was sich fort und fort ereignete, weiter zu führen. Auf diese Weise erklärt es sich, wie diese Chronik beinahe den Sterbetag ihres Verfassers erreichen konnte. Die letzte von ihm aufgezeichnete Nachricht ist vom 13. Juni 1471. Er starb den 25. Juli im nämlichen Jahre.<sup>1)</sup> Manche seitenlange Stellen in der Windesheimer Chronik stimmen mit denen der St. Agnetenbergs fast wörtlich überein.<sup>2)</sup> Den ersten Theil der Windesheimer Chronik schrieb Johann Busch, wie er am Schlusse des Vorworts selbst ausdrücklich sagt, im Jahre 1464; den zweiten Theil (den er selbst den ersten nennt) oder *de viris illustribus capituli windesheimensis* muß er etwas früher (nach unserem Dafürhalten um das Jahr 1456) verfaßt haben. Nun fragt es sich: hat bei den gleichlautenden Stellen Thomas die Windesheimer oder Busch die St. Agnetenbergs Chronik, oder haben sie beide eine gemeinsame Quelle benutzt? Das letzte ist das Wahrscheinlichste.

Im dritten Bande des *Sommalius* folgen also die Lebensbeschreibungen des Gerard Groot, seines Freundes Florentius und von neun ihrer Jünger. Das Ganze bildet ein Werk und ist aus einem Gusse, ganz gewiß aus der Feder des Thomas a Kempis.<sup>3)</sup> Da nun der längstlebende

1) Siehe oben Seite 140.

2) So z. B. über Johann Gele und die Schule zu Zwolle Chr. wind. Seite 601 ff. und Chr. Agn. 171, über den Fürstbischof Blauenheim Chr. wind. Seite 140 und s. Agn. Seite 48.

3) Wir waren schon öfter im Falle Stellen aus diesen Lebensbeschreibungen zu benutzen. Siehe oben IV, V, VI und VIII.

der Gefeterten Heinrich Brune im Jahre 1439<sup>1)</sup> gestorben ist, so muß das Buch nach dieser Zeit geschrieben sein. Das andere historische Werk: die Lebensbeschreibung der seligen Lidwina aus Schiedam ist von einem sich „Frater N. pauper et peregrinus“ nennenden den Regular-Kanonichen zu Briel gewidmet. Sie hatten das schon fertige Werk ihm zur Beurtheilung und Uebersarbeitung zugeschickt.<sup>2)</sup> Die Erzählung der drei Wundergeschichten am Schluß ist kein späterer Zusatz, sondern rührt von dem Verfasser des Ganzen her. Da nun das letzte jener Wunder sich im Jahre 1448<sup>3)</sup> ereignete, so ist das Buch nach dieser Zeit verfaßt worden. Styl und Behandlung und Auffassung zeugen dafür, daß der Uebersarbeiter kein anderer als Thomas a Kempis gewesen ist. Positive Indicien sind darüber nicht vorhanden. Den Schluß des dritten Bandes machen sechs Stücke: „Epistolae“ überschrieben und in den neuesten Ausgaben sind noch einige Gebete und Hymnen (*cantica spiritualia*) hinzugefügt. Unter den Gebeten ist das erste, ein Vorbereitungsgebet zur h. Messe, ein wahres Muster.

Thomas a Kempis scheint auch Verfertiger von Gesangsweisen (*Compositeur*) gewesen zu sein. In der burgundischen Bibliothek zu Brüssel ist<sup>4)</sup> ein von den Jesuiten zu Cortryck herrührender von ihm geschriebener Codex vorhanden, welcher nebst anderen Werkchen von ihm seine frommen Lieder zu Ehren von Jesus und Maria enthält, wo sich über dem Texte die Noten befinden.<sup>5)</sup> Allem Anscheine nach sind noch nicht alle Werke, deren Verfasser Thomas a Kempis ist, an's Tageslicht gefördert. Wer weiß, wie viele ihrer in den geretteten Resten der Büchersammlungen aus den Klöstern Hollands und Belgiens noch verborgen liegen? Der Hochwürdigste Verfasser der „*Recherches sur le véritable auteur u. s. w.*“ entdeckte in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel in dem mit Nro. 4587 bezeichneten Codex, der ganz von der Hand unseres Thomas ist, ein kleines, bisher unbekanntes, eine Blattseite starkes Werkchen von ihm, in

1) Siehe vita Henr. Brune Seite 105.

2) Siehe Prolog in vitam b. Lid.

3) Siehe vita Lidvinae Seite 186.

4) Nro. 4585—4587.

5) Malou recherches u. s. w. Seite 64.

niederdeutscher Sprache, mit der Ueberschrift: van goeden woerden te horen ende die te spreken und der Schlußbemerkung: Anno Domini M<sup>o</sup>. CCCC<sup>o</sup>. et LVI<sup>1)</sup> Finitus et scriptus per manus fratris Thomae Kempis.<sup>2)</sup> Dieser Fund war um so wichtiger, als er das einzige deutsche Werkchen betraf, das wir von Thomas a Kempis haben.

Die unserer Leser, welche wünschen, die Gesamtwerke des Thomas a Kempis aus einer deutschen Uebersetzung kennen zu lernen, weisen wir auf die von J. P. Silbert hin (vier Bände, Wien bei Wallishausner 1834), welche zugleich den Vorzug hat, daß darin die bei Sommalius fehlende Chronik des St. Agnetenbergsklosters aufgenommen ist. Um die Lust hierzu anzuregen, zugleich eine nähere Bekanntschaft mit den Geistesprodukten unseres Thomas zu machen, was oben nur oberflächlich geschehen ist, möge der Prospektus der Silbert'schen Uebersetzung hier seine Stelle finden. „Der erste der vier Bände gibt die geistlichen Reden an die Jünger und Brüder des Ordens und anmuthige Betrachtungen über die Geburt, das Leben und Leiden Jesu Christi. Diese wunderlieblichen Reden oder vielmehr Ergießungen eines von Gott erleuchteten Herzens strömen gleich einem heiligen Feuer, das die Herzen mit Macht entzündet. Es sind blühende vom himmlischen Thau begossene Klostergärten, in deren Beeten duftreiche Blumen aller Farben und Gestalten in unverwelklicher Schöne blühen. Schneeige Lilien der Reinigkeit, Rosen heiliger Liebe, blaue Cyanen himmlischer Betrachtungen, dunkle Violeu nächtlichen Gebetes, purpurfarbene Passionsblumen, liebliche Marienröschen, Agnus Kastus und Sinnypflanzen voll reichen Sinnes in zahlloser Menge. Keine Seele, die in diesen anmuthigen geistlichen Bonnegärten zu ihrer Erbauung, Belehrung und zu ihrem Troste sich ergeht, kehrt leer aus denselben zurück. Der zweite Band enthält die kleineren geistlichen Schriften. Wie aus eben so vielen übertollen und lebendigen Quellen, strömen aus diesen köstlichen Schriften Schätze innerlicher und glückseliger Erfahrungen eines göttlich liebenden Gemüthes. Sie sind gleich geistlichen Füllhörnern voll kräftiger

1) 1456.

2) Malou cit. Seite 216 und 220.

Kernsprüche, süßen Trostes und heiliger Lebensweisheit; wahre Kleinode der Ascetik; aber auch ein treuer Spiegel für das thätige Leben und die Uebung der Nächstenliebe. Ueberall spiegelt sich darin des gottseligen Verfassers liebevolle Seele. Der dritte Band gibt die Nachfolge Christi, Soliloquien, Erhebungen des Gemüths, Gebete, geistliche Gefänge und Sendschreiben. Wer kennt nicht das goldene Buch von der Nachfolge Christi, das bloß in lateinischer Sprache in mehr als zweitausend Auflagen erschien? Der zahllosen Herausgaben in Uebersetzungen in alle europäische ja auch in außereuropäische Sprachen nicht zu gedenken. — Die übrigen genannten Schriften, die mit diesem Weltbuche sich in eins verschmelzen, sind eine wunderbare geistliche Poesie, die wie aus einer höheren Welt klingt. Im großartigen Style der Vorzeit fließen die Gebete und nirgend als in diesen feurig lieblichen Sendschreiben gibt der heilige Sinn und das edele Gemüth des Verfassers sich anschaulicher kund. Im vierten Bande endlich sind enthalten die Lebensbeschreibungen frommer Geistesmänner und der seligen Lidwina, endlich die Chronik des Klosters auf dem Agnetenberg. Nur eine heilige Seele vermag es, die innerlichen Führungen und heroischen Tugenden heiliger Seelen auf eine derselben würdige Weise zu schildern. In wie hohem Grade der gottselige Verfasser diese hohe Gabe besaß und wie würdig die großen Diener Gottes es waren, erhellt anschaulich aus diesem vierten und letzten Bande. Wunderbar zumal ist das Leben der seligen Lidwina. Dieser Schilderung folgt die Chronik des Klosters St. Agnes auf dem Berge, wo Thomas von Kempen lebte und starb. Ein Sittenspiegel einer großen Vorzeit sind diese Schriften, wo wir manches Wunderbare sehen, und die Niemand lesen kann, ohne von dem heiligen Feuer ergriffen zu werden, das allenthalben darin glüht.“

So weit der Vorredner zu Silbert's Uebersetzung sämtlicher Werke des Thomas a Kempis.

## XIV. Denkmale des Thomas a Kempis in seiner Vaterstadt und anderwärts.



Unter allen Büchern der Welt gibt es, mit Ausnahme der h. Schrift, keins, was durch so viele Abschriften und Abdrücke vervielfältigt worden ist, als das von der Nachfolge Christi. Es gibt keine bedeutende Officin der früheren Zeit, die es nicht zum Druck befördert hätte.<sup>1)</sup> Jedes Jahr werden noch immer neue Ausgaben angezeigt. Es ist in alle lebende Sprachen der gebildeten Welt übersetzt worden.<sup>2)</sup> Selbst todte Sprachen wurden dazu benutzt.<sup>3)</sup> Metrisch wurde es bearbeitet,<sup>4)</sup> in besseres Latein umgeformt,<sup>5)</sup> analysirt, commentirt,<sup>6)</sup> excerptirt, sogar travestirt, zugerichtet

1) Interessante typographische Nachrichten über dies Buch sind zu finden Seite 326 ff. im 16. Bande von Rätz und Weiß Uebersetzung von Albert Buttlers Leben der Heiligen, Mainz 1846. Dasselbst wird auch ein wenig bekanntes Werk über den Verfasser der Bücher von der Nachfolge angeführt: V. Vogtii conjecturae de auctore librorum de imitatione Christi, in apparatu litterario societatis Wittenberg. 1718 II. S. 376.

2) Ueber ältere Uebersetzungen in lebende Sprachen s. Jac. Brewer Biographia Th. a K. Aquisgrani 1682. Cap. VIII. S. 60 ff.

3) Ins Griechische übersetzte es Georg Mayr soc. Jes. Augsburg 1615.

4) J. B. Ovidius Christianus von den Zweifalter Benedictiner Thomas Mähler; Neubauers Uebersetzung in lateinische, heroische und deutsche gereimte Verse, Regensburg 1822. Die neuesten Arbeiten dieser Art sind wohl: Thomas a Kempis in Alexandrinern nachgebildet von J. B. Rousseau. Berlin 1843 und Volgarizzamento poetico dell imitazione di Christo per Gaetano Gagliani Napoli 1854 (in Terzinen.)

5) Unter andern von Sebastian Castellio und Franciscus Tholenis, auf deren Werke wir noch zurückkommen werden.

6) Die bedeutendsten ältern nach dem Buche von der Nachfolge Christi bearbeiteten Erbauungsschriften werden S. 380 der Biblioth. Cal. von Harzheim namhaft gemacht.

zu eines jeden Gebrauch<sup>1)</sup>, für Katholiken und Andersgläubige<sup>2)</sup> zurecht gemacht.<sup>3)</sup> Nun rechne man dazu die verschiedenen Ausgaben der Gesammtwerke des Thomas a Kempis und die seiner einzelnen Werke, außer des von der Nachfolge, nebst ihren mannigfachen Uebersetzungen. Jedes dieser Werke, das unter dem Namen Thomas a Kempis herausgekommen, ist ein ihm errichtetes Ehrendenkmal. Früher sind wir zwar mit dem Gedanken umgegangen, in dem vorliegenden Werke die verschiedenen aus frühern Schriften uns bekannt gewordenen oder nachweisbar noch vorhandenen

1) Schade, daß den beiden Prachtausgaben, von Firmin Didot in Paris (Fol., wovon nur 200 Exemplare gedruckt wurden) und von Bodoni in Parma (1792, Fol., nur 162 Exemplare) die verstümmelte Ausgabe des Benedictiners Valart zu Grunde gelegt wurde. Eine neue Prachtausgabe ist in Frankreich für die nächstens in Paris Statt findende Kunstausstellung in Arbeit. Es sollen nur hundert Exemplare verlegt werden, von denen jedes 1500 Franken kosten wird.

2) In einer zu Mülheim an der Ruhr 1740 veranstalteten Ausgabe hat man statt des vierten Buchs „die göttlichen Herzensgespräche des gottseligen Gerhards (ter Steegen) insgemein der andere Thomas a Kempis genannt“ gesetzt. Eine der gelungensten deutschen Uebersetzungen von Philipp Goebel (1820) trifft mit Recht der Vorwurf der Doppeltzüngigkeit, indem zu gleicher Zeit zwei Ausgaben erschienen, in deren einer das vierte Buch für Katholiken treu übersezt, in der andern aber für Protestanten zugerichtet war, was einen für den Uebersetzer nicht ehrenvollen Erlaß des damaligen bischöflichen Generalvicariats zu Aachen zur Folge hatte. — Als de la Mennais 1824 von Rom (wo Leo XII. ihn mit Wohlwollen aufnahm; er hatte damals seinen „Essai“ u. s. w. herausgegeben) nach Frankreich zurückgekehrt war, gab er eine Uebersetzung „de l'imitation“ heraus. Bald nachher in den Jahren 1827 und 1828 schrieb er seine „Reflexions sur l'imitation“.

3) Im Jahre 1841 erschien in Lyon als Prachtausgabe eine polyglotte (latein, französisch, englisch, griechisch, deutsch, italienisch, spanisch und portugiesisch) Uebersetzung der vier Bücher der Nachfolge Christi, Ladenpreis 60 Fr. Von der Silbert'schen Uebersetzung der Gesammtwerke des Thomas a Kempis ins Deutsche war schon (XIII S. 177 ff.) die Rede. Eine neuere von J. H. Herderer ist von der Deiter'schen Buchhandlung in Münster angezeigt. Hier möge noch angeführt werden: „die vier Bücher von der Nachfolge Christi, neu übersezt von einem Mitgliede des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen. Zum Nutzen des Denkmals herausgegeben von dem Vereine Kempen, 1842. Verlags-Eigenthum des Thomas-Vereins. Grefeld, Funck'sche Buchhandlung. (Groß Dft. 407 Seiten).“ Der Uebersetzer war der Gründer des Thomas-Vereins, Jos. Rister, Direktor des Progymnasiums zu Kempen.

Codices<sup>1)</sup> mit der Epigraphe des Thomas a Kempis, die Incunabeln dieser Art, die vorzüglichsten Ausgaben und Uebersetzungen der thomäischen Schriften<sup>2)</sup> anzugeben. Allein wir mußten an der Möglichkeit hiermit fertig zu werden aus von selbst einleuchtenden Gründen verzweifeln.<sup>3)</sup> Ein schönes dem Thomas a Kempis aus seinen Büchern errichtetes Ehrendenkmal ist die von Büllingen'sche Sammlung auf der Rathsbibliothek zu Köln. Ludwig von Büllingen auf dem adelichen Gute Rath bei Kempen geboren, ehemaliges Mitglied der Reichsabtei Cornelimünster bei Aachen, ein fleißiger Alterthumsforscher, brachte mit dem dem Benedictinerorden, welchem er angehört hatte, eigenthümlichen Fleiße mehr

1) In den Zugaben zur deutschen Volkshalle No. 77, 85 und 87 der Jahre 51 und 52 wurde das Publikum auf einen bisher unbeachteten Codex in der Bibliothek der ehemaligen Kanonie (nunmehr Priesterhaus und bischöfliches Progymnasium) zu Gadesdonk bei Goch aufmerksam gemacht. Er gehörte ursprünglich dem Kloster Bethlehem (vom Orden der Kanoniken des h. Augustinus) bei Dotinchem. Von einem Prior der Kreuzherren in Emmerich, Tauschlipper mit Namen, wurde er einem Friedrich Ketteler geschenkt, der als *Canonicus regularis* in Gadesdonk aufgenommen wurde und das Buch mitbrachte. Am Schlusse des zweiten Buchs (der Codex hat die Bücher „de imit.“ alle vier) steht anno Domini 1425 in die st. Elisabeth; am Schlusse des vierten: anno Domini 1427 in die s. s. Crispini et Crispiniani. Zugefügt als Anhang von derselben Hand sind einige den Werken der h. h. Augustin und Bernhard entnommene Gebete und Betrachtungen und auf der vorletzten Seite steht: 1428 tertio die Januarii. Oretur pro scriptore und am Rande mit anderer Tinte: Ro. de Millingen

2) Ein ziemlich vollständiges chronologisches Verzeichniß der (62) vorhandenen Codices de imit. gibt J. B. Weigl Deutschrift über den wahren Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi, Sulzbach 1832. S. 108 S. 176 ff. — Alte Druckausgaben ebendas S. 185. — Die erste Druckausgabe: de imit. ist wohl die Augsburger ohne Jahrzahl (es wird gewöhnlich angenommen, daß sie vom Jahr 1471 ist); die älteste mit einer Jahrzahl (1483) ist die von Benedig. Die beiden Elzvirer Taschenausgaben von 1652 und 1654 werden im antiquarischen Buchhandel mit 14 Dukaten bezahlt. — Ins Deutsche übersezt erschienen die vier Bücher in einer 35 Kreuzer Ausgabe im Jahre 1815 bei Seidel in Regensburg und in einer Etui-Ausgabe einige Jahrzehende nachher (von Schloffer) in der Andraischen Buchhandlung in Frankfurt. Die in unseren Tagen am meisten verbreitete Uebersetzung ist wohl die von Fr. Kav. Müller in fünf verschiedenen Formaten, gebunden von 6 Sgr. bis zu 3 $\frac{1}{3}$  Thlr. (1852. Neuß und Köln bei L. Schwann.)

3) Ueber die ehemaligen Codices geben die Streitschriften über den Verfasser des Werks von der Nachfolge Christi wichtige Aufschlüsse und Winke. Ueber die ältesten Ausgaben desgl.

als vierhundert zum Theil sehr seltene Ausgaben der vier Bücher von der Nachfolge Christi zusammen und vermachte sie durch sein am 17. Nov. 1838 errichtetes Testament der Stadt Köln, wo er am 26. Juni 1848 gestorben ist.

Plastische Abbildungen von Thomas a Kempis sind, so viel bekannt, nicht vorhanden. Eine Statue, die man in seiner Vaterstadt vor einigen Jahren errichten wollte, ist nicht zu Stande gekommen, eben so wenig als eine, die fast zu gleicher Zeit der wackere Prediger der Mennoniten-Gemeinde zu Zwoll daselbst in Vorschlag brachte. Möge man es beiden Städten bald nachrühmen dürfen, in der Abtragung dieser Ehrenschild miteinander gewetteifert zu haben! Dem Andenken eines solchen Mannes waren seine Mitbrüder und Zeitgenossen es schuldig, seine Gesichtszüge durch eine treue Abbildung der Nachwelt zu überliefern. Eine solche wurde entweder noch in seinem Leben oder doch gleich nach seinem Tode verfertigt. Es ist wohl die, welche etwa hundert Jahre nach seinem Tode Franz von Tholen in seinem Kloster auf dem Agnetenberg kannte.<sup>1)</sup> Damals war sie schon veraltet und verwischt. Sie hatte den bekannten Sinnspruch des Thomas zur Aufschrift: „In omnibus requiem quaesivi et nusquam inveni nisi in een Hoecksken met een Boecksken.“<sup>2)</sup> Zu der nämlichen Zeit als der letzte Unterprior des St. Agnetenbergklosters, eben jener Fr. von Th., mit der Lebensbeschreibung seines verewigten Vorgängers und einer

<sup>1)</sup> Fr thol. vita thom. §. 12.

<sup>2)</sup> Vielleicht ist der Kupferstich in Henr. Brewer Biogr. Th. a K. Aquisgr. 1682, darnach angefertigt. Thomas in seiner Ordenstracht sitzt in seiner Zelle vor einem mit einem herunterhängenden Teppich bedeckten Tisch, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, in der linken einen grobkörnigen Rosenkranz haltend. Vor ihm auf dem Tisch liegt ein aufgeschlagenes Buch, auf dessen einer Seite die Worte: In omnibus u. s. w wie oben, auf der anderen: Nisi in u. s. f. zu lesen sind. Dahinteu stehn drei Bücher mit den Aufschriften: Biblia, Concord., Breviarium. Ihm gegenüber hängt ein Gemälde den gekreuzigten Heiland und seine Mutter Maria, Johannes und Magdalena vorstellend. Von Thomas gehn nach dem Heiland die Worte hin: Hunc solum scio, 1. Cor. 2. Hinter ihm an der Mauer ist ein Wandbrett angebracht. Darauf ein Bäckchen überschrieben: Varia Manuscripta, ein Biret und ein Leuchter mit einer Kerze. Drunten hängen sein Besatzragen und sein Mantel. Die Thüre seiner Zelle ist geöffnet und läßt die Aussicht auf eine Landschaft mit einem Flusse und eine in der Ferne gelegene Stadt frei.

Herausgabe des Büchleins der Nachfolge beschäftigt war, im Jahre 1569, ließ der letzte Prior daselbst, Cuperinus mit Namen, ein neues den Thomas a Kempis darstellendes Gemälde anfertigen, bei welcher Arbeit gewiß das ältere benutzt worden ist. Ueber das Sujet haben wir zwar keine Beschreibung, es geht aber aus der Inschrift hervor, welche lautet:

Montanaeque domus, vicinorumque locorum,  
 Effigiem Thomae Kempisii que vides.  
 Qui sacri quondam primaria gloria dictus  
 Ordinis et Phoenix, delictumque gregis.  
 Isala quas urbes, quas praeterlabitur arces,  
 Quos saltus Vechtis, picta tabella refert.  
 Bis denis lustris annos si dempseris octo,  
 Occubuit Thomas, functus et astra petit.<sup>1)</sup>

Hoc tibi Dive! domus praeses Cuperinus alumno  
 Mnemosynon posuit, quem prece junge Deo.

Heribert Rosweidus meldet, daß zu seiner Zeit (1621) das Gemälde noch zu Zwolle aufbewahrt wurde.<sup>2)</sup> Wo? sagt er nicht.<sup>3)</sup> Das Kloster auf dem St. Aguetenberge existirte schon längst nicht mehr. Der hochselige Professor Wallraff in Köln besaß in seiner Sammlung ein Gemälde, von dem er zu behaupten pflegte, es sei dem Cuperinischen nachgebildet. Thomas im Vordergrunde hat hinter sich eine frische Landschaft, mit vorherrschender dunkelgrünen Farbe. Wenn wir nicht irren, sind die Züge des Thomas a Kempis auf dem der Sailer'schen Uebersetzung der Bücher von der Nachfolge zugesügten Kupferstich dem Wallraff'schen Gemälde entnommen. Sie sind sehr ernst und contrastiren gewaltig mit denen der folgenden Abbildungen, bei welchen Milde, ja eine gewisse Heiterkeit vorherrschend ist. Dieses Bild befindet sich anjezt im letzten Saale des Wallraffianus in Köln, dem großen bekannten Ruben'schen, welches die Stigmatisation des

<sup>1)</sup> In den zählenden Buchstaben des vorletzten Distichons ist zugleich die Zahl des Sterbejahrs enthalten.

<sup>2)</sup> Ann. ad vit. th. S. 121.

<sup>3)</sup> Es ist nicht dasselbe, welches nach der Nachricht über die Restiquen-Erhebung des Thomas a Kempis in der Hauskapelle des katholischen Pfarrers zu Swoll aufbewahrt wurde. (Habeo veram effigiem thomae a Kempis in sacello meo domestico appensam cum qua cranium convenit. Ded. crit. Eus. Amort. S. 325.)

h. Franziskus vorstellt, gegenüber. Es ist gut erhalten, drei Fuß breit, zwei und einen halben hoch, eingefast in Goldrahmen. Unten an der linken Seite ist die Inschrift: *In omnibus requiem quaesivi nec inveni nisi in een hoekien, met een D . . . ken en een hoekjen.* Darüber in der Mitte: *Nusquam tuta quies nisi cellis codice clauetro.* Im dritten Worte des zweiten plattdeutschen Verses sind die Buchstaben absichtlich ausgelöscht, doch so, daß der erste D. und die letzten noch erkennbar sind. Das Gemälde soll von Peter Breughel sein. Wenn dies seine Richtigkeit hat, ist es wohl eine Copie des Cuperinischen.) Dann erklärt sich aber auch das später zerstörte Einschießel zwischen dem verdeutschten: *in angello cum libello.* Breughel war ein ausgelassener Witzbold; den Sinn, der einem gottesfürchtigen Besitzer anstößig war, kann jeder, der des Niederdeutschen mächtig ist, leicht errathen. Uebrigens wäre dies nicht das erste Mal, daß das „*In omnibus requiem quaesivi*“ auf eine zotige Weise parodirt worden ist. Albrecht Dürer hatte bekanntlich ein zänkisches Weib, das ihm selten Ruhe ließ. Als er nun von Kaiser Max den Auftrag erhalten hatte, sein Gebetbuch mit Handzeichnungen zu illustriren, zeichnete er neben der Epistel des Maria-Himmelfahrtsfestes, die bekanntlich mit jenen Worten anfängt, seine mürrisch vom Markte zurückkehrende Hausfrau, der man es im Gesichte liest, daß sie schon wieder darauf sinnt ihrem geplagten Manne Verdruß zu bereiten.<sup>2)</sup>

Doch um wieder zu ernstern Dingen zurückzukehren, meldete uns vor kurzem die freundliche Mittheilung des Herrn J. van Kessel, Landdechant und Pfarrer zu Zwoll, über die dort noch immer vorhandene alte Abbildung unseres Thomas Folgendes: „Bis zum Jahre 1809 waren die Reliquien des frommen Thomas a Kempis in der St. Josephskapelle in dem Spiegelsteeg. Diese mußte abgebrochen werden und die Reliquien wurden in die St. Michaelskirche in der Neustraße übertragen. Hier ist seitdem noch jenes alte Gemälde vorhanden, von welchem der Pfarrer Waeyer in

1) Breughel starb in Brüssel 1560.

2) Stöger 1850 Bl. 59. Siehe Geschichte der deutschen Litteratur des Mittelalters von Hyacinth Holland I. B. 1853. S. 199.

„seiner Relation vom Jahre 1672 spricht.<sup>1)</sup> Es ist auf  
 „Tünnentuch, hoch 4 und breit 3 Fuß Amsterdamer Maaß, in  
 „den Ecken etwas beschädigt, sonst gut erhalten und zeigt,  
 „wie die h. Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem  
 „Arme dem vor ihr auf den Knien liegenden Thomas a  
 „Kempis erscheint. In Zwoll gibt es auch noch einige an-  
 „dere Abbildungen des Thomas in verschiedenen Formen.  
 „In meiner Kirche (vermuthlich die Hauskapelle)<sup>2)</sup> hängt eine  
 „Schilderei, auf welcher Thomas einfach in seiner Ordens-  
 „tracht, sitzend abgebildet ist. Im Hintergrunde ist ein Hügel,  
 „worauf das St. Agnetenkloster zu sehen ist.<sup>3)</sup> Ich habe noch  
 „einige Schildereien von größerem Format gesehen, auf wel-  
 „chen Thomas in der Mitte steht, mit einem aufgeschlagenen  
 „Buch in der Hand. Auf der einen Blattseite sind die  
 „Worte zu lesen: in angello cum libello, auf der anderen:  
 „in en hoexke met een boexke. An seiner linken ist im  
 „Hintergrund ein Hügel mit seinem Kloster, an der rechten  
 „die Stadt Zwoll. So viel ich mich erinnere, hab ich keine  
 „Kupferstiche von Thomas a Kempis gesehen. Das ist sicher,  
 „daß die Anzahl der Schildereien und Kupferstiche von ihm  
 „hier sehr gering ist.“

Als der Cardinal Fabius Chisi, der im Jahre 1655  
 unter dem Namen Alexander VII. den päpstlichen Thron be-  
 stieg, in Köln als Nuncius für die Rheinlande verweilte,  
 ließ er sich in Zwoll eine Abbildung von Thomas a Kempis  
 anfertigen, die er immer hoch in Ehren hielt. Auch pflegte  
 er zu sagen, er wollte wohl seine Heiligsprechung beantragen,  
 wenn er nur seine Gebeine erhalten könnte.<sup>4)</sup>

Lange währte es, ehe man in der Geburtsstadt des  
 Thomas auf den Gedanken kam, diesen ehemaligen Mitbür-  
 ger durch ein öffentliches Denkmal zu ehren. Endlich im  
 Jahre 1629 wurde diese Pflicht der Pietät erfüllt. „In  
 diesem Jahre, schreibt Johann Wilminus in der Geschichte sei-  
 ner Vaterstadt (rerum Kempensium), haben wir auf öffent-  
 liche Kosten (communibus totius communitatis expensis)

1) Siehe Nr. 16 im Anhange.

2) Zusatz des Herausgebers

3) Dieselbe Darstellung geben Kupferstiche in verschiedenen Ausgaben  
 der Bücher de imit. unter andern in der von Merlo Horst, Köln bei  
 Griessem. 1682

4) J. Brewer th. a K. Biographia S. 66.

drei Abbildungen (imagines) unseres Landsmanues Thomas a Kempis in Köln machen lassen, um das Andenken eines so großen Mannes zu ehren. Das eine hängt auf der Burg (arce), das andere auf dem Rathhaus (Curia), das dritte in der Pfarrkirche. Die Kosten betragen achtzig Reichsthaler. Der Verfertiger war der Maler Franz Kesseler.“<sup>1)</sup> Ob der Meister das Gemälde zu Zwoll oder eine Copie davon entweder benutzt oder eigene Conceptionen zu Tage gefördert habe, davon verlautet nichts. Zwei dieser Bilder sind noch vorhanden: das eine den Abgebildeten in sitzender, das andere ihn in knieender Stellung zeigend. Auf dem verlorenen war er stehend<sup>2)</sup> abgebildet. Die drei Gemälde waren also keine Idenica. Als im Anfange des Jahres 1642 die Franzosen, Hessen und Weimarer die Stadt Kempen mit Sturm eingenommen hatten, ging das zuletzt beschriebene, welches auf der kurfürstlichen Burg sich befand, bei der Plünderung verloren (*injuria belli evanuisse*). Eben so ein kleineres, das von einem anderen Maler herrührend, in dem unter dem alten Rathhause von dem Markte nach der Kirche führenden Bogengang<sup>3)</sup> hing.<sup>4)</sup> Das Gemälde in der Pfarr-

1) Dieser war ein geschickter Bildnißmaler, Geldorps würdiger Schüler. Merkwürdig für unsern Zweck ist eine in Köln noch vorhandene von seiner Meisterhand herrührende Abbildung des ebenfalls aus Kempen gebürtigen kölnischen Geschichtschreibers Megidius Gelenius mit der Inschrift: „anno aetatis 35“. Also wurde das Gemälde im Jahre 1628 angefertigt; denn Meg. Gelenius kam zur Welt im Jahre 1594. Etwas tiefer steht an derselben Seite F. Kessler fecit. (S. Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölner Künstler von Joh. Jakob Merlo, Köln 1850. Seite 237). Nun meldet Wilminas, daß sein Verwandter der Kölner Generalvicar Johann Gelenius in demselben Jahre ihn in Kempen besucht habe. Ist es nicht möglich, daß der Gast bei dieser Gelegenheit auf den Meister, dem die Abschilderung seines Bruders Megidius so gut gelungen war, aufmerksamkeit gemacht und zugleich den Gedanken durch denselben auch dem Thomas ein Denkmal setzen zu lassen, angeregt habe?

2) *Procera statura*. S. Anh. Nr. 11 a. Bericht vom Jahre 1683.

3) *Infra transitum curiae in minori tabula*. eit Bericht.

4) J. Brewer meldet (Biogr. th. a K. Seite 22) vor dem Hessenkriege wären in Kempen noch zwei andere Abbildungen des Thomas vorhanden gewesen, eine in einer rustigen Hütte (in *sumoso speculari*) auf der St. Peterstraße und die andere auf der Eugerstraße im Schilde (*intersignio*) eines Hauses. Auf denselben kniete Thomas vor einem Muttergottesbilde mit dem Jesuskinde den Rosenkranz betend. Zu seinen Füßen liegt aufgeschlagen das Buch von der Nachfolge Christi. Dabei der Spruch: in angello cum libello.

Kirche hing in früherer Zeit auf dem Chore, später bis zur Ummodelung der Kirche in den dreißiger Jahren, über dem Eingang zur Sakristei. Es ist ungefähr fünf Fuß hoch. Thomas knieet auf demselben in seiner Ordenstracht vor einem Bilde der allerseligsten Jungfrau Maria. Dieser ist bekanntlich die Pfarrkirche zu Kempen gewidmet. Thomas scheint sich in dankbarem Gebete daran zu erinnern, daß er in dem ihrer Obhut anvertrauten Gotteshause ein Christ wurde. Die Wahl der Stellungen: der knieenden in der Kirche, der stehenden im Hause des Herrschers, der sitzenden im Saale des Gerichts zeugt von einer genialen Auffassung. Als im vorigen Jahrhundert das alte baufällig gewordene Rathhaus abgebrochen werden mußte, wurden die Gerichtssitzungen auf die Burg verlegt. Der dortige Gerichtssaal, welcher bis dahin zur Aburtheilung hochnothpeinlicher Sachen gedient hatte, nahm auch die Sitzungen für bürgerliche Justiz, sammt dem Scheffenarchiv auf.<sup>1)</sup> Die Abbildung des Thomas folgte nach und fand also in dem Gerichtssaale auf der Burg, dem großen Zimmer, rechts neben dem Eingang über die Brücke ihren Platz. Diesen hielt sie bis zum Jahre 1814. Als nämlich nach dem Einzug der Allirten die Militärbehörde Miene machte, die Burg mit Einquartierung eines Lazareths für Kränke zu belegen, setzte der damalige Eigenthümer H. Peter von Lövenich aus Grefeld das Gebäude in unbewohnbaren Zustand. Das Bild des Thomas, welches mit der Burg sein Eigenthum geworden war, ließ er auf sein vor der Stadt, in der Gemeinde Kleinhonschaft (St. Thönis) gelegenes Gut Bockdorp bringen, wo es noch vorhanden ist. Thomas in seiner Ordenstracht sitzt auf demselben an einem Bergabhänge. Vor sich hat er zwei offene Bücher liegen. Auch steht ein Tintenfaß mit Feder dabei. Dasjenige worin er liest, hat die Inschrift: *Liber ecclesiasticus*. Das andere zeigt auf der linken Blattseite das Bild des Gekreuzigten, auf der rechten die Worte: *De imitatione Christi libri quatuor*. Auf dem Boden zu seiner linken Seite sprossen zwei liebliche Blumen eine Rose und eine Lilie; ein darüber angebrachter dürrer Baumast macht keinen erquicklichen Eindruck. Im Hintergrunde ist links die

1) Siehe oben Seite 21.

St. Agnetenkirche mit einem Theile des Klosters, rechts in der Ferne die Stadt Zwoll. Dies Gemälde wurde durch einen von dem Gymnasialzeichenlehrer H. Anton Ferlings aus Kempen vor etwa zwanzig Jahren verfertigten, sehr gut gelungenen Kupferstich vervielfältigt. Möge auch einer nach dem aus der Kirche als Gegenstück dazu erscheinen!

Jüngern Ursprungs sind die Abbildungen des Thomas auf dem Stadthause im Sitzungsjaal des Gemeinderaths, in der Gymnasialkirche und in der Wohnung des ältesten Kaplans. Das erstere ist ein Werk des im vorigen Jahrhundert in Kempen lebenden Malers und Geistlichen Reiners. Das zweite befand sich ehemals in der großen Aula des alten Gymnasiums und wurde, nachdem die Schulen in das zu diesem Zwecke der Stadt von dem Kaiser Napoleon geschenkte Franziskanerkloster verlegt wurden, in der Kirche über den Eingang aus der Sakristei zum Chor aufgehängt. Der Priester Heinrich Reck, erster Regens und Mitbegründer des Gymnasiums, kaufte den sogenannten Schmalbruchs-Platz auf der Ellenstraße an und hatte vor, zwei Wohnungen für Geistliche darauf zu errichten. Der Tod, welcher ihn übereilte, hatte ihn daran verhindert. Doch hatte er noch Zeit gehabt, vermittelst Testamentes den noch wüsten Platz zu jenem Zweck zu vermachen. Nach seinem Hinscheiden wurde die Sache so geordnet, daß der Magistrat aus Gemeindemitteln die Häuser erbauen und sie solchen Geistlichen, die mit einem Beneficium städtischen Patronats versehen, keine hierzu gehörige Behausung hätten, zur Wohnung anweisen sollte.<sup>1)</sup> Seit der Zeit pflegten die Häuser, welche jetzt zu Wohnungen der Kapläne dienen, von emeritirten geistlichen Professoren benutzt zu werden. Es ist wahrscheinlich, daß das in dem einen vor etwa zehn Jahren noch vorhandene Thomas a Kempis vorstellende Gemälde aus der Hinterlassenschaft des Regens Reck herrührt.

So wie es nun den Einwohnern Kempens zum unverkennbaren Ruhme gereicht, daß sie die Bildnisse ihres weltbekannten Landsmannes an den Orten aufbewahrten, die ihnen als Christen und Bürger die ehrwürdigsten sind, so haben sie auch sonst manche Veranlassung benutzt, um das

1) Rath'sprotokoll vom 19. Oktober 1684.

Andenken desselben zu ehren. Schon im Jahre 1632 ließ der Magistrat über das Haus, worin Thomas geboren sein sollte, im städtischen Archiv (leider vergebliche) Nachforschungen anstellen.<sup>1)</sup> Die Nachforschungen im Jahre 1657 waren glücklicher. Man fand den Scheffenbrief über den Verkauf des angeblich elterlichen Hauses der Gebrüder Hemerken.<sup>2)</sup> Nachdem im Jahre 1662 das Gymnasium zu Kempen gegründet war, wurde bei dem ersten Jahreschluß, wie es damals üblich war, von der studierenden Jugend das Leben des Thomas auf der Bühne aufgeführt. Das Stück, verfaßt von dem Mitgründer und ersten Regens der Anstalt, H. Reck, war auch im Druck erschienen.<sup>3)</sup> Es ist sehr zu bedauern, daß es nicht mehr vorhanden ist. Sicherlich wäre darin über die Geburtsstätte des Thomas und andere damals über ihn in seiner Vaterstadt noch gehende Sagen Aufschluß zu finden gewesen. Als im Jahre 1683 der Orden der Regularkanoniken vom h. Augustinus sich in Kempen um Nachrichten über Thomas a Kempis erkundigen ließ, wurde ihnen sowohl von der Gerichtsbehörde als der Gemeindevverwaltung, das, was zu Gebot stand, aufs bereitwilligste mitgetheilt. Im Jahre 1665 veranstaltete die Friesheim'sche Buchhandlung in Köln eine neue Herausgabe der Bücher von der Nachfolge Christi, welche sie den kurfürstlichen Beamten und Scheffen und den Bürgermeistern und Rathsherren zu Kempen widmete, worauf diese beschlossen sich erkenntlich zu erweisen. „Herr Heinrich Reck,“ heißt es im Rathsprotokoll vom 17. März 1665, „präsentirt zc. Rath Namens H. Wilhelm Friesheim, Buchhändler zu Köln, sein neu getrucktes „Büchlein von der Nachfolge Christi, authore Thoma a Kempis patriota nostro, welches er unter hiesiger H. H. Beamten, Bürgermeister, Scheffen und Rath's Nahmen im „Thruck gegeben und denselben dediciret; worauf nechst Dank-

1) Den 5ten Martii die Herren im Coem gewest, darinn einen Brief gesucht von h Thomas a Kempis, welche sein geburtsplatz were, aber nicht finden können. An praesentiis geben — — — x — o — o. Aus: Computatio Dominorum Consulium civitatis Kempensis de omnibus receiptis et expensis Anni 1632. Consules: Conrad Meer et Johann Koyenn.

2) Siehe oben Seite 86.

3) J. Brewer Biogr. Seite 105.

„sagung verabschiedet mit Zuthun der H. H. Beamten und deren Scheffen uff ein Recompensz bedacht zu sein.“

Das bedeutendste Denkmal, das dem Thomas a Kempis in seiner Vaterstadt von seinen Mitbürgern gesetzt wurde, ist wohl die Stiftung des dortigen Gymnasiums. Sei es, weil man etwa nach der Sage<sup>1)</sup> glaubte, der Platz, auf welchem ein Theil seiner Gebäulichkeiten errichtet wurde, habe zum elterlichen Hause des Gefeieren gehört, oder mag es ohne alle Rücksicht hierauf geschehen sein, bloß um sein Andenken zu ehren, das Gymnasium erhielt den Namen: „Josephino-thomaeum“. Der h. Joseph, der allgemeine Schutzpatron der christlichen Jugend, sollte die darin gebildete unter seine Obhut nehmen. Mit Thomas a Kempis mußte er aber den der neuen Anstalt zu gebenden, von ihr zu führenden Namen theilen. Diesen Namen behielt das Gymnasium bis auf die letzten Zeiten, wo es in Folge der allgemeinen Umwandlung eine andere Gestalt und Einrichtung erhielt. Die Dotirung der Anstalt war karg, einfach ihre Verfassung, segensreich ihre Wirksamkeit. Der Regentie war das ziemlich gut fundirte St. Johannis-Beneficium incorporirt.<sup>2)</sup> Dafür, daß der Regent aus gewissen Stiftungen und der städtischen Mühlenkasse einige geringe Bezüge hatte, war er verpflichtet die fünf Professoren, denen ebenfalls im Gebäude die freie Wohnung zustand, zu beköstigen. Diese hatten von ihren Schülern ein unbedeutendes Schulgeld und Namenstags- und Neujahrsgeschenke, mußten aber auch jeder einen armen Studenten, der dann dafür ihr Famulus war, unentgeltlich unterrichten. Die Professoren hatten auch die Anwartschaft auf die kirchlichen Beneficien, deren Patronat dem Magistrat zustand, gehörten deshalb in der Regel dem geistlichen Stande an. Das Classensystem war das herrschende. Der Cursus wurde jährlich mit einer von den Studenten aufgeführten sogenannten Action und feierlicher Preisvertheilung geschlossen. Daß in dem Prüfungs-saale (Aula) das Bild des Thomas a Kempis, der mit einem Heiligen das Schutzrecht über die Anstalt theilte, aufgehängt war, wurde schon gemeldet.<sup>3)</sup> Für die der Lokalität

1) Siehe oben Seite 93.

2) Siehe oben Seite 88.

3) Das Siegel des Gymnasiums stellte den h. Joseph vor, sitzend.

Unkundigen, wie auch für die Nachwelt sei noch bemerkt, daß das alte Gymnasium, im gemeinen Leben die Bursch (vom Lat. Bursa) genannt, ostwärts von der Pfarrkirche lag, zwischen dem Kirchhof und der Straße: „der Studentenacker“. Es schrieb sich her vom Jahre 1662. Die Hauptstifter desselben waren der kurfürstliche Schultheiß Christian Hoff und mit seiner Ehefrau Gertrud Dünzels und der Gerichtsschreiber Johann Scheut mit seiner Ehefrau Anna Port.

Zu den Werken der dem Thomas a Kempis von seinen Mitbürgern erwiesenen Pietät gehört auch der über ihn in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zwischen dem gelehrten Kölner Jesuiten Jos. Harzheim und dem Kempener Gymnasialregenten Arn. Jansen geführte, zum Theil noch vorhandene Briefwechsel. Guseb. Amort hat einiges daraus ihm von Harzheim mitgetheilte benutzt.<sup>1)</sup>

Ein anderes Denk- und Ehrenmal des Thomas a Kempis in seiner Vaterstadt ist die sogenannte „Thomasstiftung“. Der erste Gedanke dazu ging von dem am 12. Juli 1844 in die Ewigkeit abgerufenen Progymnasial-Direktor Joseph Bister aus, der immer ein großer Verehrer seines Landesmannes war und dem wir eine höchst gelungene Uebersetzung der vier Bücher von der Nachfolge Christi verdanken. Darin, daß etwas das Andenken des Thomas in seiner Vaterstadt zu erhalten, um so mehr geschehen müsse, als die jetzige höhere Schule seinen Namen nicht mehr führte, stimmten Alle, die er für seine Ansichten zu gewinnen suchte, mit ihm überein. Ueber das „Was und Wie?“ konnte man sich sobald nicht einigen. Einige wünschten ein auf dem freien Marktplatz zwischen dem Markte und der Kirche dem Thomas a Kempis errichtetes Standbild aus Erz oder Marmor mit einer passenden, über seinen Geburtsort Aufklärung gebenden Inschrift; Andere eine unter seinem Namen errichtete milde Anstalt zur Aufnahme von Waisenkindern, Greisen oder Kranken. Diese wurde von denen beliebt, die darüber zu beschließen hatten. Denen, die das Standbild gewünscht hatten, wurde nachgegeben, daß mit der Zeit, sobald die

---

das Jesuskind auf seinem Schooße stehend, vor ihnen Thomas a Kempis in knieender Stellung.

<sup>1)</sup> Deduct. crit. Seite 310.

Mittel es erlaubten, ein solches in dem Hause selbst sollte errichtet werden. Was aber kluge Leute besürchtet hatten, traf ein. Die Beiträge flossen gar zu kärglich. Außerhalb Kempen wollte man, was zwar egoistisch klingt, aber durchaus in unseren Zuständen begründet ist, nicht einsehen, wie man Auswärtigen zumuthen könne, die dortigen Hilfsbedürftigen zu unterhalten. Ueberhaupt war übersehen worden, daß eine Armenversorgungsanstalt mit der Geschichte, dem Wirken und der Lebensanschauung desjenigen, der durch die Stiftung geehrt werden sollte, in keiner unmittelbaren Beziehung stand. Es war also nicht zu erwarten, daß seine, allerdings durch die ganze Welt verbreiteten Verehrer, eine solche Anstalt als ein Mittel sein Andenken zu verherrlichen auffassen würden. Leute, die es damals unterlassen haben, ihre Ansichten zu verlaublichen, meinten aus dem Ertrage des durch freiwillige Beiträge als Thomasstiftung erzielten Grundstocks hätten alljährlich arme aber wohlverdiente Schüler unter gewissen Feierlichkeiten unterstützt werden müssen oder, wenn die Mittel hinreichten, hätte man ein Convictorium für sie errichtet. Dadurch wäre die Erinnerung an die Studienzeit des Thomas und die Aufnahme, die er bei seiner Wohlthäterin der edlen und milden Dame in Zwoll und im Hause des Florentius gefunden hatte, geehrt worden.<sup>1)</sup> Oder zum Andenken an sein fleißiges Schreiben um Lohn, zugleich sein Hauptwerk: die Bücher von der Nachfolge zu ehren, hätte jährlich die Bertheilung einiger Exemplare derselben an brave Diensthoten Statt finden müssen. Auf diese Weise wäre vorab dem Verdachte beabsichtigter eigensüchtiger Zwecke vorgebeugt worden. Ueberhaupt aber mußte, da das Gesagte nur beisehalber angeführt ist, die Thomasstiftung mit den Erlebnissen oder dem Hauptwerk ihres Namengebers in irgend einer, einem jeden, der damit nur etwas bekannt ist, sich ergebenden Beziehung stehn. Dann würde die Theilnahme eine größere und ausgedehntere gewesen sein.

Das Gesagte veranlaßt uns, auch von der sinnigen Art und Weise, wie ihre Majestät unsere Königin das Andenken unseres Thomas bei Sich zu ehren und bei Anderen zu erhalten pflegt, Erwähnung zu thun. Sobald sie Kunde davon erhalten hat, daß ein tugendhaftes, der katholischen Religion

<sup>1)</sup> Siehe Seite 107.

zugethanes Ehepaar seine goldene Hochzeit feiert, läßt sie demselben, nebst ihren Glückwünschen, die Sailer'sche Uebersetzung der vier Bücher von der Nachfolge Christi zum Geschenke zufertigen.

Es erübrigen noch ein paar Worte über die von Thomas a Kempis vorhandenen Kupferstiche. Von einem, den der berühmte Kupferstecher van de Sande in Antwerpen anfertigte, bezeugt Brewer<sup>1)</sup>, daß er zu seiner Zeit, in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, durch die ganze Welt verbreitet war. Uns ist er leider unbekannt. Er stellt Thomas in seiner Ordenstracht vor, knieend vor der allerseligsten Jungfrau, die das Jesuskind auf den Armen trägt. Von einigen andern Kupferstichen war schon die Rede. Welche bisher in unserer an Kunstschätzen noch immer so reichen rheinischen Metropole bekannt sind, meldete vor Kurzem eine hochverehrte Freundeshand, (Freiherr F. C. v. Mering). Es sind, erstens: ein schönes werthvolles Blatt, wahrscheinlich von J. Bloemart, oval, 12 Zoll hoch, 8 Zoll breit, Kunststück. Thomas ist sitzend mit Birret und Schulterpelz, ein Buch in den Händen haltend, dargestellt. Oben auf einem fliegenden Bandstreifen: *Nusquam tuta quies, nisi cella, codice, clastro.* Unten: *Super omnia et in omnibus requiesces anima mea in Domino semper, quia ipse sanctorum aeterna requies.* Lib. 3 de imitatione Christi. Cap. 21. Thomas a Kempis (in größerer Schrift) *Canonicus regularis s. Augustini, montis s. Agnetis prope Zwollam in dioec. trajectensi. Obiit Ao. Dni. 1471. aetatis 92. F. B. sculpt.* Dann ein Brustbild in 8, oval, mit der Inschrift: *effigies thomae de Kempis, ad vivum.* Zu Kempen in vera Oberyffel um 1380 geboren und 1481 oder 1482 gestorben. P. Aubry excud. Ferner ein alter Kupferstich: Thomas knieet vor einem Muttergottesbild, mit einem Rosenkranz in der Hand. Vor ihm liegt auf der Erde ein Buch. Das Bild ist klein, ovo, sehr fein und schön. Oben: *in omnibus requiem quaesivi et nusquam inveni nisi in angello cum libello.* Unten: *Thomas a Kempis canonicus regularis. Obiit Ao. MCCCCLXXI. XXV. Julii. Aetatis XCII. C. de Mallery excud.* Eine Copie hiervon ist wohl der Titel-

1) Biogr. th. a K. S. 21.

Blattstich der obenangeführten Ausgabe der vier Bücher von Merlo Horst, mit der Epigraphe: Jo. G. Der Wallerysche Stich hingegen scheint nach dem von van de Sande gezeichnet.

In Foppens Bibliotheca Belgica ist ein Brustbild des Thomas a Kempis in Octav. Oben: Obiit 1471 in Monte s. Agnetis apud Suollam oppidum. Unten: Thomas Kempensis, Canonicus regularis ord. s. Augustini.

Vita tibi in latebris semper fuit, inque libellis.

Nunc quoque si liceat delituisse velis;

O jubar, o Belgi clarum decus, o nova priscae

Lux fidei et vitae lex imitanda piae.

Magne Thoma, aeterni constans imitator Jesu,

Quod tua, vel Mauro iudice, scripta probant.

Max vrintius gandensis.

Im Besitze des eben so gefälligen als gelehrten Herrn Mittheilers ist noch ein kleiner Kupferstich. Thomas a Kempis in seinem Ordenskleide mit dem Rosenkranz in den Händen vor der h. Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde knieend und der Unterschrift: Thomas a Kempis canonicus regularis obiit Ao. 1471, 25. Juli. Aetatis 92. Hieronymus Wierx excudit. Cum gratia et privilegio. Piermans. Eine neuere Abbildung des Thomas a Kempis in Kupferstich (8vo) wurde von J. M. Schramm in München angefertigt. Statt der vielen Titeltupfer in verschiedenen Werken des Thomas a Kempis machen wir nur eins namhaft, weil es eine ganz eigenthümliche Fassung hat. Im Jahre 1678 kam bei W. Friessem in Köln eine Sammlung von Gebeten und Betrachtungen aus den Werken unseres Thomas heraus, mit einem Titeltupfer, welches unten rechts Thomas knieend und nach oben schauend zeigte. Oben links schwebt in den Wolken die h. Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, neben ihr rechts ein Engel mit einem offenen dem Betenden vorgehaltenen Buche, worin zu lesen steht: „Folge mir nach, sind Christi Wort“. Unten links im Hintergrund eine Stadt mit der Ueberschrift: Kempen.

Noch ein Kunstwerk zur Verherrlichung „der Nachfolge Christi“, also auch ihres Verfassers, ist zu erwarten. Wer weiß aber, ob nicht spätere Geschlechter erst seine Vollendung erleben werden? Die als ausgezeichnete Künstler bekannten

Brüder De Pape in Brüssel sind jetzt damit beschäftigt, den Text der vier Bücher auf großen Folio-Blättern zu malen und zwar außerordentlich reich ornamentirt und mit vielen Miniaturen geschmückt. Ein großartiges in seiner Art einziges Kunstwerk! Von den 400 Blättern, woraus es bestehen soll, sind bereits erst fünfzig fertig. Jedenfalls wird diese seltene Arbeit ihre kunstreichen Anfertiger noch eine Reihe von Jahren beschäftigen. So wetteifern Künstler mit Gelehrten, um der Gottseligkeit ihre Guldigungen darzubringen. Das ist fürwahr eine schöne Morgenröthe besserer Zeiten!

Von den Nachrichten, die Thomas a Kempis selbst über sein Leben und Wirken in den Lebensbeschreibungen des Gerard Groot, des Florentius und ihrer Jünger und in der Chronik seines Klosters auf dem Agnetenberg mittheilt, darf bei Aufzählung seiner Biographien, in so fern diese als ihm gesetzte Ehrendenkmale in Betracht kommen, keine Rede sein. Was gleich nach seinem Tode sein Mitbruder, dem die Fortsetzung der Klosterchronik übertragen wurde, über ihn für die Nachwelt aufgezeichnet hat, wurde schon wörtlich mitgetheilt.<sup>1)</sup> Die älteste Biographie des Thomas a Kempis hat einen nichtgenannten Zeitgenossen desselben zum Verfasser. Sie wurde schon im Jahre 1494 der Nürnberger Ausgabe seiner Werke vorgedruckt. Entdeckt wurde sie in drei verschiedenen Handschriften der Bibliothek des Stiftes Rebdorf, wovon zwei ohne Jahrzahl, die dritte mit 1488 bezeichnet war. Die Schrift muß also kaum ein Jahrzehend nach Thomas Tod verfertigt worden sein. Sie hat einen Oberdeutschen zum Verfasser; denn nur ein solcher konnte sich es beifallen lassen, den Familiennamen des Thomas: „Hemerken“ in „Hämerlein“ zu verwandeln. Hiernach sind die biographischen Notizen, welche der gelehrte Karthäuserprior Georg Pirckheimer zu Nürnberg über Thomas sammelte und in Form eines Briefes am 23. Februar 1494 seinem Freunde Danhauser zufertigte, die ältesten. Dieser war es, welcher die eben gemeldete Ausgabe der thomäischen Werke besorgt hat<sup>2)</sup>. Einzelne Notizen über Thomas a Kempis liefert der Verfasser

<sup>1)</sup> Siehe oben VIII. S. 106 u. f. w

<sup>2)</sup> Den Pirckheimer'schen Brief gibt Eus. Amort. in Th. opera omnia Seite 4. Köln, 1728.

der *Distinctio 10* des *Speculum exemplorum*<sup>1)</sup>, Johann Busch in der *Bindesheimer Chronik*<sup>2)</sup> und Hermann von Neuwert bei Hall in einem Werke über das *Bindesheimer Kapitel*.<sup>3)</sup> Merkwürdig ist noch die von dem jetzigen Bischof zu Brügge dem Hochwürdigsten und Hochgelehrten Herrn Malou zuerst entdeckte, im Jahre 1464 niedergeschriebene Nachricht über Thomas.<sup>4)</sup> Weil das Werk nicht in jedermanns Hand ist, möge die ganze Stelle hier Platz finden. Am Ende eines Codex des thomäischen Werks: *de disciplina claustralium* war beigefügt: *Anno Domini 1464 vixit adhuc auctor hujus tractatus scilicet Thomas canonicus regularis professor in monte s. Agnetis Diocesis trajectensis juxta Zwollis. Homo provectae aetatis (eine andere Hand hat darüber geschrieben: 84 annorum) tunc temporis et antiquior totius ordinis putabatur. Hic fuit brevis staturae sed magnus in virtutibus; valde devotus; libenter solus et nunquam otiosus; custos sui oris praecipuus, et tamen cum devotis libenter de bonis loquebatur, ut puta de antiquis moribus et patribus et tunc proprie jocundus erat. In loquendo vel scribendo magis curabat affectum inflammare quam acuere intellectum. Compositus erat in moribus, ab aliena et saecularia referentibus recedens; incompositus et excedentes diligenter redarguit; monebat dulciter, adhortans ad meliora; dulcis et affabilis erat omnibus maxime devotis et humilibus. Haec pauca de pluribus ejus bonis percepimus ab uno patrum, qui eum veraciter novit.* Eine jüngere Hand hat hinzugefügt: *Hic feliciter obiit plus quam nonagenarius anno Domini 1471.* Kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Thomas a Kempis schrieb der berühmte Pariser Buchdrucker auch als Humanist und vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam bekannte Sodocus Badius<sup>5)</sup> dessen Leben in zwölf Abschnitten. Diese Biographie wurde zuerst abgedruckt in der 1523 in Paris von Badius besorgten Edition der thomäischen Gesammt-

1) Bei Eus. Amort. cit. Seite 23 ff.

2) H. C. XXI Seite 345.

3) Eus. Amort. vind. 35. Vgl. Malou recherches u. s. w. S. 47.

4) Siehe sur le véritable auteur u. s. w. Seite 219.

5) Mit dem Beinamen *Ascensius*, von Assen in Belgien seinem Geburtsort.

werke.<sup>1)</sup> Der Verfasser schöpfte seine Nachrichten zwar aus der besten Quelle, den Schriften des Thomas selbst.<sup>2)</sup> Schade nur, daß ihm das Chronikon montis s. Agnetis nicht bekannt war! Dies veranlaßte unter andern auch seine irrthümliche Angabe über den Geburtsort des Thomas. Daß seine Darstellung mehr die eines Panegyrikers als eines Historikers ist, wurde schon angedeutet.<sup>3)</sup> Im Jahre 1576 gab der letzte Unterprior des St. Agnetenbergsklosters, Franz Backers<sup>4)</sup> von Tholen in Zeeland<sup>5)</sup> eine Biographie seines Vorgängers heraus, die er seiner Ausgabe der in gutes Latein übersetzten vier Bücher von der Nachfolge Christi vordrucken ließ. Die Veranlassung seiner Arbeit war diese. Ein Protestant, Sebastian Castalio, meinte gemerkt zu haben, daß viele seiner der humanistischen Richtung folgenden Zeitgenossen an dem unklassischen Latein jener Bücher Anstoß nahmen. Um selbe ihnen genießbar zu machen, unterzog er sich der Arbeit, sie in ein feineres sprachliches Gewand zu kleiden,<sup>6)</sup> ließ aber das vierte Buch, aus leicht zu erklärenden Gründen, weg. Diese Verstümmelung wurde katholischer Seits sehr übel aufgenommen und Franz von Tholen gab alle vier Bücher in verbessertem Latein heraus. Die zu der beigefügten Lebensbeschreibung des Thomas a Kempis benutzten Nachrichten entnahm er theils aus den Denkmalen der Alten, theils aus noch vorhandenen kaum leserlichen Urkunden.<sup>7)</sup> Vom Geburtsorte des Thomas sagt er: „Natus est vir integerrimus noster a Kempis, quod Menapiorum ignobile oppidulum esse dicitur.“ Darin aber irrt er, daß er meint, Thomas habe dem Gerard Groot noch im Leben gefunden, als er nach Deventer kam (§. 4, was sich hieraus auch in andere Bücher eingeschlichen hat). Dieser Irrthum

---

1) Auch in den Opera omnia Thomae a Kempis von Sommasius und Amort. zu finden.

2) Vgl. C. XVIII, IX, X und XII.

3) Siehe oben VII Seite 81.

4) Auch Artovius.

5) Daher auch Tholensis genannt.

6) De imitando Christo contemnendisque mundi vanitatibus Authore Thoma Kempensi, interprete Seb. Cast. Basileae 1563.

7) Partim ex priscorum monumentis partim ex relictis et semiosis chartulis §. 1.

wird nicht allein durch chronologische Berechnungen,<sup>1)</sup> sondern auch durch die eigene Aussage des Thomas<sup>2)</sup> in seiner Lebensbeschreibung des Gerard Groot ausdrücklich widerlegt<sup>3)</sup> Eine alle genannte an Genauigkeit und Ausführlichkeit überrtreffende Biographie des Thomas a Kempis lieferte der Antwerpener Jesuit Heribertus Rosweidus, als Anhang zu dem Werkchen, worin er gegen den Benedictiner-Abt Constantin Cajetan den Thomas als Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi vertheidigte.<sup>4)</sup> Seine Arbeit ist die erste, welche es verdient eine kritische genannt zu werden, indem ihm nicht nur alle vorige bekannt waren, sondern auch die verschiedenen Chroniken der Klöster, zu denen Thomas in Beziehung gestanden hatte, überhaupt fast alles, was von ihm und über ihn noch vorhanden war, zur Benutzung zu Gebot standen. Den Schluß der Lebensbeschreibungen des Thomas bildet ein selten gewordenes Werkchen des Nachner Stadtpfarrers zum h. Jakob, Heinrich Brewer, das zwar wenig Neues und Originelles bietet, den Ruhm aber hat, daß es mit großem Fleiße geschrieben ist. Was es befaßt, zeigt ein Distichon auf dem Titelblatt an: Natales, Studium, Vita et mors, scripta, per orbem Famaque, librorum versio, lisque patent. Der Titel des Buchs ist: Thomae a Kempis Viographia proque ipsius libris IV de imit. chr. Apologia, studio Henrici Brewer s. th. lic. etc. Aquisgram. J. H. Clemens, 1682. 134 Seiten und ein Titelfupfer. Die den gewöhnlichen Ausgaben und Uebersetzungen der Bücher von der Nachfolge Christi vorangeschickten Lebensbeschreibungen des Thomas a Kempis sind meistens nur Uebersetzungen oder Auszüge der Rosweidischen.



1) Thomas wurde geboren 1379 oder 1380 und Groot starb 1384.

2) Quem licet in carne non viderim u. s. w. Prologus ad vit. ger. magni bei Semmalius Seite 889

3) Die vita Thomae franc thol. can. reg. authore in 13 §§ findet sich auch bei Semmalius und Amort.

4) Herib. Rosw. e soc Jesu Vindiciae Kempenses u. s. w. Antwerpiae apud Belleros 1621.

## XV. Ueber Thomas a Kempis, als Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi.



Wie es gekommen ist, daß unserm Thomas a Kempis die Ehre der Verfasser des Werks von der Nachfolge Christi zu sein, hat abgesprochen werden wollen, wird keinen befremden, der sich etwas näher darnach umsieht. Ueberhaupt war es keine Seltenheit, daß Abschreiber, wenn sie auf ihren Originalien keine Verfasser angegeben fanden, ihr Werk irgend einem Gelehrten zuschrieben, den sie für den Verfasser ansahen, oder der bei ihrer Umgebung dafür galt. Wiederum geschah es oft, daß verschiedene Werke von verschiedenen Verfassern, von welchen nur der eine oder andere namhaft gemacht war, zusammen gebunden wurden<sup>1)</sup> und wenn nun ein Abschreiber Abschrift davon nahm, so theilte er die namenlosen Werke den Verfassern der benannten zu. Hierbei wurde meistens unkritisch, oft gar willkürlich zu Werk gegangen. Diese Schicksale haben auch die Werke des Thomas a Kempis betroffen. Daß er ein fleißiger Abschreiber war, ist bekannt. In seiner Demuth war es ihm nicht eingefallen, seinen Namen dadurch, daß er sich zum Verfasser seiner Werke bekannte, unsterblich zu machen. Seine eigenen Werke konnte er eben so gut abschreiben, als fremde. So wie er sich nun als Abschreiber nicht immer namhaft machte, so

---

1) Dies hatte zur Folge, daß Werke von verschiedenen Verfassern häufig auch zusammen abgedruckt wurden, wie es unter andern mit den Büchern *de imitatione christi* und *de meditatione cordis* der Fall ist. Es ist sicher, daß letzteres nicht von Thomas a Kempis herrührt. Siehe Malou *récherches* u. s. w. Seite 208. Der Verfasser dieses hatte im Jahre 1823 ein altes Druckwerk vom Jahre 1487 (ohne Ort) dem Herrn Antiquar Heberle sel. in Rößn angehörig, 184 Blätter stark und 6 Registerblätter in 12o mit breitem Rande und dem Titel: *Tractatus de ymitacione cristi cum tractatulo de meditatione cordis.*

unterließ er dies auch häufig als Verfasser. So geschah es, daß das Werk von der Nachfolge Christi Abschriften erhielt, mit den Zusätzen: sie rührten her von einem Karthäuser, von dem H. Bernardus, von dem Kanzler Joh. Gerson und anderen. Wie wenig solchen Angaben zu trauen ist, ist aus obigem klar. Wenn nun aber unverwerfliche Zeugen und andere überzeugende Umstände es bekräftigen, daß Thomas a Kempis die vier Bücher von der Nachfolge Christi verfaßt hat, wird man dies als eine ausgemachte Thatsache annehmen müssen. Wie, wenn in unseren Tagen die Ehre irgend ein herrliches Gotteshaus erbaut zu haben, mehreren Meistern zugesprochen würde? Sie sind alle todt. Schon längst haben Kenner zwischen den anerkannten Werken des Einen unter ihnen und dem zweifelhaften die größte Ähnlichkeit entdeckt. Eben dies gleicht denen, die ausgemacht von den Anderen herrühren, nicht im Geringsten. Nun kommen glaubhafte Leute, die bezeugen es zu wissen, daß jener Eine der Urheber ist. Sie haben ihn gekannt, gesehen, wie er an seinem Werke arbeitete, sich mit ihm darüber unterhalten. Würde es nicht den Zweifel über die Grenze des Vernünftigen hinaus treiben sein, wenn man solchen Aussagen nicht glauben wollte?

Der erste, welcher dem Thomas a Kempis die Anthonenschaft der Bücher von der Nachfolge Christi ausdrücklich ausgesprochen hat, war der Verfasser eines im Jahre 1604 in Spanien erschienenen Werks über das Bußsakrament. Der h. Bonaventura, welcher im Jahre 1274 starb, sollte in seinen Vorträgen an seine Ordensbrüder in Tolosa von dem Werke: *de imitatione* Meldung gethan haben. Also, schloß man, kann Thomas a Kempis es nicht verfaßt haben. Der, welcher diese Entdeckung, die sich aber später als eine nichts sagende herausstellte, zuerst machte, hatte sich aber nur gegen Thomas, nicht für einen anderen erklärt. Während nun der italienische Benedictinerabt Constantin Cajetan alles aufbot, um den Ruhm seines Ordens zu erhöhen und nach dem Bihworte eines gewissen Kardinals den Heiland und seine Apostel gerne zu Benedictinermönchen gemacht hätte, wurde im Jahre 1615 zu Alcona eine alte Handschrift der Bücher: *de imitatione* entdeckt, mit der Aufschrift: „Johannis Gesen“ bei den drei ersten Büchern und „Johannis

Gessen bei dem letzten.<sup>1)</sup> Es ist dies: Gesen offenbar eine fehlerhafte Lesart, statt: Gersen, Gerson; wie es denn auch am Ende des vierten Buchs heißt: „explicit liber quartus et ultimus Abbatis Johannis Gersen“. Nichtsdestoweniger trug Cajetan, sich den Zusatz Abbatis zu Nutzen machend, kein Bedenken, den Johann Gessen zu einem Benedictinerabt zu stempeln. Später aber hat es sich entdeckt, daß ein solcher nie existirt hat. Dieses ist der erste Ursprung jenes berüchtigten Federkriegs, der so viele Gelehrte in Thätigkeit setzte, so viele Gemüther erbitterte. Hätte Thomas a Kempis dies vorausgesehn, so würde er gewiß gerne seine Demuth der Nächstenliebe zum Opfer gebracht haben. Dem Cajetan trat gleich im folgenden Jahre der belgische Jesuit Heribert Rosweidus entgegen.<sup>2)</sup> Der Benedictinerorden kämpfte für seinen Gessen, der der Regularkanoniker für Thomas a Kempis. In Frankreich artete der Streit derart in gemeine Schimpfereien aus, daß das Parlament sich dazwischen stellen mußte. Malou<sup>3)</sup> zählt bis zum Jahre 1652 nicht weniger als acht und zwanzig bedeutende Streitschriften auf, die in dem Zeitraum theils für, theils gegen Thomas a Kempis gewechselt wurden. Nun trat ein zwanzigjähriger Waffenstillstand ein. In den siebenziger und achtziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts kamen wieder einige Zänkereien vor, die aber von geringer Bedeutung waren. Endlich im Jahre 1724 brach der Krieg auf Veranlassung einer von dem Wessobrunner Benedictiner Thomas Erhard, unter dem Namen von Gersen veranstalteten Ausgabe der Bücher: *de imitatione Christi* wieder los. Der unermüdete Kämpfer für Thomas a Kempis, Eusebius Amort Regularkanoniker zu Bolling in Baiern, führte den Streit überall siegreich gegen mehrere Widersacher fort bis zu seinem im Jahre 1765 er-

1) Incipiunt capitula libri primi Abbatis Johannis Gesen — Incipit tabula libri secundi abbatis Jo Gesen — Incipit tabula trii libri abbatis Johan. gesen — Incipiunt capitula quarti libri abbatis Johannis Gersen. Die Facsimile's sind in Eus. Amort. *Deductio critica* u. s. w. Seite 74 und 75.

2) *Vindiciae Kempenses pro libello Thomae a Kempis de imitatione Christi adversus Const. Cajetanum abbatem s. Baronti*, zuerst 1617 bei einer Ausgabe *de imit.* Antwerp. Moret, dann 1621 zum *Chr. mont. s. Agn.* Antwerp. Beller.

3) *Sur le véritable auteur* u. s. w. Seite 14—21.

folgten Tode. Seine Werke, besonders seine: *Deductio critica, qua certum redditur thomam Kempensem librorum de imit. chr. esse authorem u. s. w. Aug. Vindelic. 1761* haben die Sache entschieden. Wenn nun auch seitdem einzelne Gelehrte in veröffentlichten Schriften sich für Gersen ausgesprochen haben,<sup>1)</sup> wie auch neue Beweise für Thomas a Kempis entdeckt worden,<sup>2)</sup> sind doch einander bekämpfende und widerlegende Streitschriften über diesen Gegenstand nicht mehr erschienen. Die neueren Gelehrten, welche sich gründlich für Thomas a Kempis als den Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi erklärt haben, sind Silbert in Wien, Ullmann in Hamburg, Mor. Liebner in Göttingen, Gieseler in Berlin, J. G. L. Scholz in Groningen, Rist und Royards<sup>3)</sup> in Leyden, Schotel in Breda, Boermans in Lüttich, und vor allen J. B. Malou, dessen Werk (*Récherches historiques sur le véritable auteur du livre de l'imitation Jesus Christ. Louvain, 1848*) den Gegenstand erschöpft und keinem Zweifel mehr Raum läßt.

Die Controverse, deren Verlauf hier kürzlich geschildert wurde, ward zwischen den Anhängern des angeblichen Benedictinerabtes Johann Gersen, dessen Existenz noch keiner hat nachweisen können und denen des Thomas a Kempis verhandelt. Es hat aber auch eine Parthei der Gersonisten gegeben, welche nicht den fabelhaften Abt Johann Gersen, sondern den durch seine Tugenden, Werke und Schicksale wohlbekannten Kanzler der Pariser Universität Johann Gerson, als Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi, festhalten wollten. Daß es Handschriften und alte Druckwerke dieses Werks unter dem Namen Johann Gerson gibt, ist bekannt. Als der Cardinal Richelieu eine Prachtausgabe desselben veranstaltete, wurde er von zwei Seiten gedrängt, den Gerson oder den Thomas a Kempis auf dem Titelblatt zu nennen.

1) Ihre Namen und Werke von Rayione 1808 bis Mohrbacher 1846 sieh bei Malou sur le véritable auteur u. s. w. Seite 30 ff. Das in Deutschland bekannteste Werk ist von dem bayerischen Benedictiner J. B. Weigl, Denkschrift über den wahren Verfasser des Buchs von der Nachfolge Christi. Sulzbach, 1832.

2) Malou cit. 28 und 32.

3) Der zweite Theil seines oben S. 73 Num 3 angezeigten Werkes ist mittlerweile erschienen (te Utrecht by C. van der Post), leider zu spät, um in diesem unserm Werke benutzt zu werden.

Ein Gelehrter, Charles L'Abbé, den er deshalb um ein Gutachten anging, erklärte sich gegen beide und suchte in einer Abhandlung zu beweisen, der Kanzler Gerson habe das Werk geschrieben. Es war im Jahre 1640. Ihn und alle, die dies später behauptet haben, hat man kaum der Widerlegung werth gehalten.<sup>1)</sup> Der glücklichste unter ihnen ist unstreitig Dnesimus le Roi, dessen Abhandlung „*Corneille et Gerson*“, von dem französischen Institut der Wissenschaften im Jahre 1841 einen Ehrenpreis von 15,000 Franken davon trug. Eine die französische Nation ehrende Demonstration, welchen Werth sie darauf legt, den Verfasser des Werks von der Nachfolge Christi zu den ihrigen zählen zu dürfen! Nichtsdestoweniger hat ein anderer französischer Gelehrter Thomassy (im Jahre 1843) bewiesen, daß Gerson das fragliche Werk nicht verfaßt haben kann.<sup>2)</sup> Nach dem Werke des Hochwürdigsten Bischofs Malou, das wir mehrere Male anzuführen Gelegenheit hatten, ist es zwar überflüssig sich länger mit diesem Gegenstand zu befassen. Nicht nur, daß alle Einwendungen, die gegen Thomas a Kempis gemacht worden sind oder gemacht werden können, darin auf's bündigste widerlegt werden; der Verfasser bringt auch die positivsten Beweise dafür bei, daß von demselben die Bücher von der Nachfolge Christi herrühren. Unter anderen werden fünfzehn gleichzeitige Zeugen dafür angeführt.<sup>3)</sup> Wer ihre Aussagen prüfen will, möge sich in dem Werke selbst darnach umsehn. Indessen können wir nicht umhin, uns mit einem jener Zeugen hier einen Augenblick zu beschäftigen und zwar aus dem Grunde, weil wir im Stande sind, seine Aussagen zu bekräftigen oder vielmehr eine dagegen gemachte Einwendung zu widerlegen. Johann Busch, seit dem Jahre 1420 Regularkanonich zu Windesheim, der im Jahre 1479, acht Jahre nach Thomas a Kempis, den er gut gekannt hatte, starb, beendigte im Jahre 1464 seine Windesheimer Chronik. In dieser erzählt er,<sup>4)</sup> daß einige Tage vor dem Tode des

1) Ihre Namen und Schriften werden bei Malou cit. Seite 35 ff. namhaft gemacht

2) Siehe Malou cit. Seite 41. Vergl. die nachträgliche Schlussbemerkung Seite 247.

3) Malou cit. Seite 42–59.

4) H. C. XXI. Seite 345. c.

Priors Johann van Heusden (1424), Thomas a Kempis mit einem seiner Ordensbrüder von St. Agnetenberg nach Windesheim gekommen, des Nachts ein Borgeficht hatte von dem Verluste, der letzteres Kloster bald treffen würde. Wo er nun Thomas a Kempis genannt hatte, fügt er hinzu, dieser sei von ausgezeichnet tugendhaftem Wandel gewesen und habe mehrere fromme Bücher geschrieben, unter andern das Büchlein, welches mit den Worten: „Qui sequitur me“ anfängt und die Aufschrift: *de imitatione Christi* führt. (*Contigit ante paucos dies sui obitus, ut duo fratres notabiles de monte s. Agnetis prope Swollis, ordinis nostri dictum priorem nostrum in Windeseim super certis rebus consulturi advenirent; quorum unus frater Thomas de Kempis, vir probatae vitae, qui plures devotos libros composuit, videlicet: Qui sequitur me, de imitatione Christi cum aliis, nocte insecuta, somnium vidit, praesagium futurorum. Chr. wind. cit.*)<sup>1)</sup> Dies Zeugniß des Johann Busch war den Gegnern des Thomas a Kempis niederschlagend. Um es zu entkräften, wußten sie nichts anderes dagegen einzuwenden, als die Worte, welche Thomas a Kempis als den Verfasser des Werks von der Nachfolge Christi angeben,<sup>2)</sup> *videlicet qui sequitur me, u. s. w.* wie oben seien ein späterer Zusatz. Nun aber hat der Verfasser dieses im Jahre 1823 einen dem Antiquar J. M. Heberle in Köln gehörenden, im Jahre 1478 geschriebenen Codex, Abschrift des zweiten Buchs der Windesheimer Chronik, vor sich gehabt,<sup>3)</sup> worin die angeführten Worte, von derselben Hand wie das

<sup>1)</sup> Dasselbe Factum wird auch in der St. Agnetenbergs-Chronik C. XIX. Seite 51 erzählt. Weder Thomas wird aber namhaft gemacht, noch das Uebrige von ihm angeführt. Warum? Er war selbst der Verfasser dieser Chronik.

<sup>2)</sup> Malou cit. Seite 45, wo zugleich die Unhaltbarkeit dieser Behauptung nachgewiesen wird

<sup>3)</sup> *Liber de viris illustribus ordinis canonicorum regularium monasterii in Windesem dyoec. trajectensis.* Der Schluß lautet: *Explicit jam iste devotus liber de illustribus viris ordinis regularium canonicorum per manus Johannis Pytler scriptus in honorem beatissime virginis marie gloriose et pro utilitate fratrum suorum monasterii in everartzeluse treverensis dyoec ipso die beati Anthonii de ordine minorum que occurrebat sabbato in profesto sancti Viti. 1478.* Eberhardsklause im Amte Wittlich. Die Kirche wurde eingeweiht am 25. März 1449.

Ganze, nicht am Rande oder über der Linie, sondern im fortlaufenden Texte ganz deutlich zu lesen waren.<sup>1)</sup> Also hätte die Verfälschung in den ersten vierzehn Jahren nach Beschluß der Windesheimer Chronik und noch bei Lebzeiten ihres Verfassers Statt finden müssen und das von einem Orden, der damals nicht daran dachte, sich durch die Schriften eines seiner Mitglieder Ruhm zu erwerben, dessen ganzes Streben vielmehr auf Botschweifen alles Aufsehrerregenden ging und der in Verborgenheit das menschliche Lebensglück setzte. Wer möchte das glauben?

Unseres Erachtens ist die Sache entschieden. Sollte aber je der leidige Streit wieder entbrennen, so wird es zur Abwehr vor allem nöthig sein, die Codices, worauf die Gegner des Thomas sich berufen, genau zu untersuchen. Nach der Klugheitsmaxime sich in Friedenszeiten nicht allein in Vertheidigungszustand zu setzen, sondern auch sich zum Angriff zu befähigen, müßten jetzt schon über alle dem Thomas zugeschriebenen Werke und jedes einzelne insbesondere tüchtige bibliographische Arbeiten unternommen und kritische Studien gemacht werden.<sup>2)</sup> Dies möge auch von den Büchern über die Nachfolge Christi in so fern gelten, als es nicht außer Acht zu lassen ist, daß es vier verschiedene Abhandlungen sind, die nicht in einem nothwendigen Zusammenhang stehen. Sie sind zu verschiedenen Zeiten verfaßt und nach Anlage und Behandlung ihres Stoffes durchaus verschieden. Die Frage: ist Thomas a Kempis der Verfasser des Werks von der Nachfolge Christi? darf in dieser Fassung gar nicht mehr aufgeworfen werden; sondern es muß heißen: worauf gründet es sich, daß das erste — worauf, daß das zweite — worauf, daß das dritte — worauf, daß das vierte Buch jenes Werks von ihm herrührt? Auf diese Weise wird der Wahrheit endlich der Sieg bleiben!



<sup>1)</sup> Der Codex ist bald nachher verkauft worden, befindet sich aber hoffentlich noch irgend in einer Bibliothek. Das über die Stelle von dem Antiquar H. Heberle sel. am 22. Sept. 1823 ausgestellte Zeugniß ist noch in meinen Händen. Der Verfasser.

<sup>2)</sup> Siehe oben XIII. S. 159.

## XVI. Die Grabstätte des Thomas a Kempis und die Erhebung seiner Gebeine.



Zweihundert Jahre ruhte die irdische Hülle des Thomas a Kempis bei denen seiner Brüder unter den Ruinen ihres Klosters, im stillen Schooße der Erde, als der Kurfürst von Köln Max Heinrich sich einfallen ließ, zur Erhebung seiner Gebeine die Ruhe seines Grabes zu stören. Er mochte befürchten, die der materiellen Richtung jener Gegend eigenthümliche Schonungslosigkeit dürfte mit der Zeit das ruhige Heiligthum entweihen. Das Grab eines solchen Mannes aus Pietät öffnen war immer besser, als es unangetastet dem Eigennuz und dem Zufall überlassen. Was einige Jahre vorher die Gouvernantin der Niederlande Isabella Clara Eugenia Infantin von Spanien von den Generalstaaten durch ihre Bitten und Anerbietungen nicht hatte erlangen können, das gelang Max Heinrichen durch das Waffenglück eines wichtigen Verbündeten. Jener Kirchenfürst hatte, um seine Grenzfestung Rheinberg, welche die Holländer, den Friedenstractaten entgegen, noch immer besetzt hielten, dem Feinde zu entreißen, mit Ludwig XIV. König von Frankreich ein unseliges Bündniß geschlossen. Die anfangs günstigen Kriegsergebnisse führten die Franzosen nach Holland, den Kurfürsten mit ihnen nach Zwoll (1672). Hier erkundigte er sich nach dem Grabe des Thomas a Kempis. Dunkle Sagen und Ueberlieferungen über seine Stelle hatten sich, selbst nach dem Zeugnisse der Protestanten, bei der katholischen Bevölkerung erhalten.<sup>1)</sup> Aus der St. Agnetenbergs-Chronik (S. 137) wußte man, daß Thomas a Kempis

<sup>1)</sup> „En da was nog eenige Geheugniss onder de Papisten, war omtrent syn graf was“. Tooneel des Oorloogs in de verenigde Nederlanden. Seite 230 p. IV. ad. an. 1674.

in dem östlichen Kreuzgang der Kirche begraben lag. Nun hatte der damalige katholische Pfarrer von Zwoll, Arnold Waeyer, von einem vor zehn Jahren verstorbenen Geistlichen, der vier und vierzig Jahre daselbst in der Seelsorge gearbeitet hatte und also, da er um das Jahr 1600 geboren sein mußte, noch alte Bewohner des genannten Klosters gekannt haben konnte, gehört, zwischen dem Grabe unseres Thomas und der Thüre, die aus dem Chore in den Kreuzgang geführt hätte, sei ein Raum von genau sieben Fuß gewesen. Drei Wochen vergingen mit Aufräumen des Schutts und nachdem nun die Fundamente der Kirche und des Kreuzgangs bloß gelegt waren, konnte Waeyer, am 1. Aug. 1672, da, wo unter seinen Füßen die irdischen Ueberbleibsel des Thomas im Mutterschooß der Erde ruheten, sich hinstellen und zu den Arbeitern sprechen: „Wenn ihr ihn hier nicht findet, findet ihr ihn nirgend!“ Man grub und der Erfolg war glücklich. Die Indicien, welche in der darüber noch vorhandenen Nachricht (mitgetheilt No. 16. im Anhang) angegeben worden, sind von der Art, daß an der Aechtheit des eröffneten Grabes und des darin Gefundenen nicht der geringste Zweifel obwalten darf. Die Gebeine hielten, nachdem der Deckel von der Lade abgelöset worden war, noch aneinander. Das Haupt ruhte auf zwei Stücken Torf. Die Hände waren kreuzweis übereinander gelegt. Rippen und Schulterknochen waren in Verwesung übergegangen. Hingegen hatte noch ein Stück der um seinen Hals geschlungenen Stola sich erhalten. Aus dem linken Fußknöchel hatten sich Flechtchen entwickelt, was man, da sie das Aussehen von weißen, gelben und röthlichen Blümchen hatten, als etwas Wunderbares betrachtete.<sup>1)</sup> Am 3. August wurden die Gebeine mit dem, was man sonst in der Todtenlade vorgefunden hatte, sorgfältig herausgenommen, in reine Tücher gewickelt und gleichsam im Triumph nach Swoll gebracht. Bis zum folgenden Tage hielt der Kurfürst die theuren Ueber-

1) Es ist den Gesetzen der Natur nicht zuwider, daß Pflanzen der tieferen Ordnung, zu denen auch die Lichenes gehören, ohne Licht aufkommen können. Die nöthige Luft war vorhanden. Wie aber der Keim dazu dorthin gekommen war, ob hier eine Generatio equivocata Statt fand, oder auch ob und was hier Wunderbares vorliegt, zu untersuchen, sei Andern überlassen.

bleibsel bei sich in dem Hause des Stadtrichters Twenhuysen, bei dem er eingekehrt war, und ließ sie aldann durch seinen Commissar, den Kölner Domherrn v. Mering,<sup>1)</sup> dem Pastor Waeyer übergeben, damit sie in seiner dem h. Joseph geweihten Hauskapelle ehrerbietig aufbewahrt würden. Auch befahl er, auf seine Kosten einen Reliquienschrein anfertigen zu lassen, in welchem Waeyer zwei Jahre nachher, am Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus, die ihm übergebenen Gebeine, mit dem, was dazu gehörte, verschloß. Wir haben über jene Auffindung und Erhebung zwei sich einander ergänzende Berichte. In dem ersten, von Waeyer (Anhang 16. a.) werden die Tage nach dem damals in jener Gegend noch üblichen julianischen Kalender (*styli veteris*) angegeben. Der zweite (16. c.), von einem Rheinländer herrührend, zählt nach der neuen gregorianischen Zeitrechnung. Das von dem kurfürstlichen Commissar v. Mering aufgenommene Protokoll<sup>2)</sup> haben wir nicht auffindig machen können.

Dem guten Pastor Waeyer ging es mit seinem Schatze, wie den Reichen mit ihrem Gelde. Kaum war er in seinem Besitze, fingen die Unruhen und Sorgen an. Theils von Köln, theils von Brabant aus wurde er zur Herausgabe gedrängt. Von dort wurde hauptsächlich die größere Sicherheit, von hier die Billigkeit, den irdischen Ueberbleibseln des Gefeierten bei seinen Ordensbrüdern eine Ruhestätte zu verschaffen, hervorgehoben. Zum Glück war bei Waeyer nichts auszurichten und mit der seiner Nation eigenthümlichen Fähigkeit hielt er die seinem Verwahrsam anvertrauten theuren Unterpfänder fest. Bis zu seinem am 16. April 1692 erfolgten tödtlichen Hinscheiden wurde nicht das Geringste davon entfremdet.<sup>3)</sup> Nicht all seine Nachfolger scheinen seines Sinnes gewesen zu sein. Wenn nämlich das, was dem jeweiligen derselben, unserem hochverehrten Freund und Mit-

1) Friedrich Heinrich von Mering (*Summi Pontificis ad pacem Monast. condeputatus, Electoris Colon. ad bellum Hollandicum deputatus, Plenipotentarius et consiliarius intimus, iudicii Apell. praeses, Praepositus ad st. Gertrudem Augustan. Metrop. Col. eccl. Canonicus et ad st. Ursulam u. s. w.*) stand beim Kurfürsten in höchstem Ansehen, war ihm in Zwoll zur Seite und bei der Eröffnung des Grabes und der Reliquienerhebung zugegen.

2) Jac. Brewer *Biographia Th. a K.* Seite 39.

3) Sieh Anh. Nr. 16 b.

theiler, dem würdigen Erzpriester und katholischen Stadtpfarrer Herrn van Kessel angegeben wurde, seine Richtigkeit hat, ist seitdem ein großer Theil der Gebeine des Thomas a Kempis verkommen. „Es sind nun,“ schreibt er, (Der gelehrte Leser wolle gestatten, daß seine Worte ins hochdeutsche übersetzt werden) „ungefähr dreißig Jahre, daß ich gehört habe, ein Doctor der Medicin habe nach Untersuchung der Gebeine erklärt, es seien nur die der linken Seite vorhanden. Wohin aber die der rechten Seite gekommen sind, ist hier durchaus unbekannt. Vor ungefähr sechs Jahren wurde ein Stück des Kinnbakenknochens mit drei Zähnen aus dem Behälter genommen, wie die noch in demselben aufbewahrte Handschrift folgenden Inhalts fund thut: *Ego intrascriptus monachus professus e congregatione Gallica ord. s. Benedicti attestor accepisse a Revdo Do. Tempelmann partem ossium pii servi Christi Thomae a Kempis, maxillam nempe tribus dentibus imbutam, in Abbatia nostra Solesmensi tuto et pie perenniterque asservendam. Testor J. A. Dom. Pietra ord. s. Bened. Zwollae, 18. Sept. 1847.* In dem Reliquienschreine sind vorhanden die Gebeine obenbemeldeter linken Seite (*supposita veracitate supramemorati medici*), dann auch das ganze Haupt, der halbe unterste Kinnbakenknochen mit einem Zahne, die Wirbelbeine des Rückgrats, einige Stückchen von Kley, womit die Todtenlade bestrichen war, einige Stücke Torf, worauf das Haupt geruhet hatte, etwas Kalk, die Stengelchen der Blümchen (*Lichenes*), welche aus dem linken Fuß herausgesprossen waren, noch etwas von der Stola und die Gebeine der rechten Hand. Die großen Gebeine liegen in der Lade nebeneinander. Das Haupt wird in einer pappenen Schachtel aufbewahrt, die rechte Hand ist in einem Zündholzschächtelchen (*Spaanendoosje*), die Stengelchen und die Stotaläppchen sind besonders in Papiersegen gewickelt, alles übrige befindet sich in einem in dem Schreine aufbewahrten viereckigen Kistchen von Eichenholz. Dieser Schrein ist eine hölzerne Lade, zweifelsohne dieselbe, welche auf Kosten des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Max Heinrich ist angefertigt worden. Sie hat eine Länge von 93, eine Breite von 37, eine Höhe von 40 Zoll (*Duimen*) Amsterdamer Maas. Sie ist viereckig und hat einen zugespitzten Deckel, ist oben, an den Seiten und

von vorne mit geschnitzten Engelfköpfchen und Laubwerk versehen. Auf der Vorderseite ist auf einem etwas geschwenkten Bandstreifen in lateinischen Uncial-Buchstaben die Inschrift angebracht: *Reliquiae pii Thomae a Kempis*. Der Anstrich der Lade ist blau, die Engelfköpfchen sind fleischfarbig, das Laubwerk ist vergoldet. Der Schrein ist gut verschlossen und wird der Schlüssel von dem Pfarrer sorgfältig aufbewahrt. Er befand sich bis zum Jahre 1809 in der St. Josephskapelle in der Spiegelsteege. Als diese wegen Baufähigkeit abgebrochen werden mußte, wurde er in die St. Michaeliskirche in der Neustraße versetzt. Hier hat sie dieselbe Stelle, die sie auch an ihrem früheren Aufbewahrungsorte hatte. Sie hängt nämlich an der Wand auf der Evangelienseite des Presbyteriums und kann durch die ganze Kirche gesehen werden. Doch glaub ich, die meisten wissen es nicht einmal, daß hierin die Gebeine von Thomas a Kempis aufbewahrt werden. Diesen Reliquien wird durchaus kein öffentlicher Kult erwiesen, und so viel mir bekannt ist, auch kein privater. Ich bin in hiesiger Stadt geboren, zähle nunmehr 62 Jahre, deren ich 36 in geistlichen Amtsverrichtungen zugebracht habe und doch hab ich nie das geringste gemerkt, daß irgend eine Ehrenbezeugung gegen dieselbe Statt gefunden habe. Wohl aber erinnere ich mich von meinem Amtsvorfahr Wülcker, als ich bei ihm als Kaplan stand, gehört zu haben, daß einstens in seiner Gegenwart in vornehmer Gesellschaft der Prediger der hiesigen Mennoniten-Gemeinde, der mit großer Ehrfurcht von Thomas a Kempis zu sprechen pflegte, geäußert habe, es wäre wohl an der Zeit, daß diesem Manne, der in unserer Parochie gestorben und begraben wäre, auf dem allgemeinen Begräbnißplatze ein Ehrendenkmal errichtet würde. Doch seit der Zeit ist davon nicht mehr die Rede gewesen."

So weit unser eben so zuverlässiger als gefälliger Berichterstatter! Wir haben hieran nur noch ein paar Bemerkungen zu knüpfen. Wer es weiß, daß die Benedictinerabtei Solesmes unter ihrem durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Liturgik und kirchlichen Archäologie weltbekannten würdigen Abt Gueranger, in Kreisen, die weit über Frankreich hinausreichen, tonangebend ist, wird es begreifen, von welcher Bedeutung es ist, daß für dort eine Reliquie des Thomas a Kempis begehrt wurde. Fürwahr!

diese Guldigung kann nur dem Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi gelten. Bekanntlich stand der Orden der Benediktiner in den Vorderreihen derjenigen, die unserem Thomas die Autorschaft dieses Werks abstritten.<sup>1)</sup> Führe man aber fort in ihm bloß den fleißigen Abschreiber, den frommen Klosterbruder, den Verfasser einiger wenig bekannten andächtigen Werkchen zu sehn, so würde man schwerlich einer Reliquie von ihm Werth beigelegt haben. Wer sieht hier nicht einen Umschwung der Meinung, wenn auch noch nicht eine Sühne alten Unrechts? Ferner: ein Mann, der der Repräsentant der Ansichten solcher ist, denen man, und nicht ganz mit Unrecht, nachsagt: sie verabscheuten ein jedes Menschengebild, in so fern es ein Gegenstand der Verehrung sein soll, will doch, um Thomas a Kempis zu verherrlichen, eine Ausnahme gemacht wissen. Auf solcher Höhe der Achtung steht der Gefeierte! Statt endlich mit den Hütern des Heiligthums seiner Ueberbleibsel, so lange ihre Gegner fortfahren ihnen den Vorwurf zu machen, daß ihnen die todten Reste ihrer großen Männer theurer sind als ihr lebendiger Geist, darüber zu rechten, daß sie nicht zu wissen scheinen, welchen Schatz sie in ihrem Eigenthum bergen, wollen wir lieber den von einem jeden, der nur um den Namen von Thomas a Kempis weiß, gewiß gerne getheilten Herzenswunsch aussprechen: es möge bald auf dem Berge, wo er in stiller Gottseligkeit seine Tage verlebte und seine von Gottes Geist erfüllten Werke schrieb, ein neues herrliches Gotteshaus aus den Trümmern des vormaligen wiedererstehn, wo seine irdischen Ueberbleibsel eine seiner würdige Ruhestätte erhalten und bei ihnen recht viele Verehrer seines Geistes sich zusammenfinden!



---

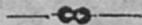
<sup>1)</sup> Siehe oben S. 201.



# CODEx DIPLOMATICUS

als

A n h a n g.



UNIVERSITÄTS- UND  
LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

1911



1. Manifest des Kölnischen Erzbischofs Siegfried von Westerburg über die der Bürgerschaft von Kempen verliehenen Gerechtsame, 1294.

Universis presentes literas inspecturis. Syfridus dei gra. sancte Colon. ecclesie Archiepus sacri imperii per Italiam archicancellarius salutem et cognoscere veritatem. Ex officio pastoralis specule nobis desursum commisse vigilantia ad hoc intendere tenemur qualiter homines nostre sollicitudini ad custodiendum deputatos non solum in suis antiquis juribus conservemus sed eciam ipsos ad ea provide perducamus per que nobis et ecclesie Colon. ac eisdem nris subditis votiva valeant evenire incrementa. Hac itaque consideracione ducti circa homines nostros de Kempene quos in oppidi seu munitio- nis ibidem structura quam de novo fieri mandavimus, quam plurimum invenimus ferventes, ultra suarum eciam virium facultatem. Quibus et eorum heredibus per inde et aliis hominibus, cuiuscunque condicionis existant, seu cuicunque dominio sint adstricti, dicti oppidi in Kempene inhabitatoribus, de priorum et capituli colon. ac fidelium nostrorum consilio eam libertatem in nomine Domini indulgemus que in urdingen ac aliis oppidorum nostrorum habitatoribus esse dignoscitur concessa. Salvum tamen nobis et nostris successoribus remanere volumus ut quicunque dicti oppidi inhabitatores sive masculus sive femina nobis fuerint astricti condicione servili non per omnia liberi maneant sed in obitu suo masculus nobis et successoribus nostris pro veste sua meliori sex denarios solvet et mulier quatuor denarios. Qua quidem libertate gaudebunt quamdiu dicti oppidi Kempene fuerint inhabitatores. Si vero egredi ad manendum extra dictum oppidum voluerint, tunc ab ipsis pristina servitia requirentur. Indulgemus eciam et concedimus dictis oppidanis quod in

causis civilibus et minutis in defectu probationum sola manu in causis vero criminalibus et arduis septima manu coram iudicio nostro se possint et valeant expurgare et quod nullus extraneus qui non est opidanus ibidem sed tantum opidanus suum coopidanum ad duellum poterit evocare. Dicti etiam opidani in Kempene nobis et nostris successoribus annis singulis in die beati Remigii solvent quinque marcas pro petitione autumnali et in medio maio solvent similiter quinque marcas nomine petitionis estivalis, ultra quarum solutionem ab ipsis nihil requiremus seu requiri faciemus occasione petitionis seu exactionis alterius cuiuscunque. Salvis tamen nobis et successoribus nostris petitionibus et exactionibus universalis terre Kempene quandocunque ipsas pro nostra et ecclesie nostre utilitate duxerimus imponendas de bonis unius cuiusque in terra et districtu terre Kempene sitis solvendas, prout onus petitionis impositum fuerit et fieri antiquitus est consuetum. In cuius rei testimonium et debite patrocinium veritatis presentem literam nro nrique capituli colonien. sigillis fecimus communiri. Nos vero capitulum Colonien. protestamur sigillum nrum una cum sigillo reverendi patris et dni nri S. Archiep. Colonien. predicti in testimonium predictorum psentibus appendisse. Datum Nussie 1110 nonas Novemb. anno domini millo ducentesimo nonagesimo quarto. <sup>1)</sup>

---

## 2. Diethrich von Cleve bestätigt (als Pfandherr von Kempen) der Stadt ihre Rechte. 1318.

Nos Theodericus de Cleve comes de Hilkerode notum facimus universis presentes visuris quod nos conside-

---

<sup>1)</sup> Diese Urkunde war den Herausgebern des Cod. dipl. zur Kölsner Erzdiöcese unbekannt. Kindinger citirt etwas aus ihrem Inhalte in seinen Beiträgen zur Münsterschen Geschichte. Das Original fand sich vor im Kempischen Stadtarchiv. Weil sie viel Merkwürdiges enthält und unseres Wissens noch nicht veröffentlicht ist, möge sie hier ihren Platz finden.

rantes et pre oculis habentes grata servicia nobis impensa per viros honestos nostros aimcos dilectos scabinos et magistros civium totamque universitatem opidi de Kempene promittimus ipsis pro nobis et nostris heredibus, bona fide, omnem gratiam et libertatem eisdem et dicto oppido concessam per Reverendum in Christi patrem dnum Colon. Archiep. secundum tenorem literarum sigillatarum per dictum dnum Archiep. et suum capitulum eisdem et dicto opido super hiis datarum inviolabiliter observare. Dolo et fraude in hiis penitus exclusis, in cuius rei testimonium nrum sig. presentibus literis duximus apponendum. Datum sexta feria post Dominicam invocavit anno Domini MCCC, decimo octavo. 1)

---

3. Heinrich von Virnenburg, Erzbischof von Cöln, verbietet der Stadt Kempen, ihrem Pfandherrn, Diethrich von Cleve, andere Abgaben zu entrichten als die ihm angewiesenen. 1330.

Henr. dei gra sancte Colonien. Eccle Archipus sancti Imperii per Ital. Archicancellarius . . Scabinis et opidanis suis in Kempene nec non universis juratis et hominibus terre sue Kempene gram suam et omne bonum. Inhibemus vobis et singulis vrum sub obtentu gre nre ne nobili viro Theoderio deo Loyf de Cleue consanguineo nostro vos vel aliquis vrum ob quamcunque causam ultra justos redditus terre nre detis pecuniam aliqualem, cum terra nra predicta sit sic eidem obligata quod ultra iustos redditus nichil penitus extorquere quocumque modo vel recipere debeat ab eadam prout in literis super hoc confectis plenius continetur. Siquis vero vrum contrarium facere presumpserit vel quidquam pecunie sibi dederit, de illo procul dubio emendam requiremus.

---

1) Nach dem Original im Kemener Stadtarchiv. Bisher unbekannt, deshalb hier mitgetheilt. Vgl. Nr. 314, 316 u. 318 im 2ten Bande des Cod. dipl. von B. u. N.

quocunque modo id facere poterimus in corpore atque rebus.  
Datum Bunne anno dni Mo CCCmo tricesimo feria tertia  
post festum nativitatis bte marie virg. 1)

---

#### 4. Erste in deutscher Sprache abgefasste Schöffens- Urkunde des Gerichts zu Kempen. 1377.

Wy Schepene van Kempen doen kunt ind kenlich allen luden ind tughen apenbeirlich vnder vnse ghemeyne schependoms Segel an desen apenen brief gehangen is, dat vur unss is komen mit synen vrien wille ind wale beroeden. Gobbel uppen vare, ind heit erghiet ind bekant apenbeirlich, dat he vur sich und syne eruen vercocht hebbe recht ind redelich overmits eynen witlichen steden erfcoepe . . heynen Cloeten ind fyen synen witlichen wyve ind yren erven, drie penynghe erflicher beden, als vmb eyne summe gelts, die eme daer vur wale betalt in gentslich gehantrecht is . . willichen drie penynghe beden, die vurss. goebel vur sich ind syne eruen geloeft heyt te betalen, alle jaere erflich in ewelich dem honne van Smailbroich, sowie in dem honschaf honne is in der tyt, so wie hoghe ind neder sich die erghaent ind gelopen vur Alsulche drie penynghe beden, als dieselve eluden gelden ind schuldig synt van sess morghen artlantz die geleghen sint in dem Eykeruelde ind ghehorrent in hamersteyns guyt ind die sy vergolden hebben wede hern Sander van Kudichaven Ritter. Ind heyt geloeft dat he de vurss. elude ind yre eruen, of soe wie dat vurss. lant besittet, daer af alle jaere ter tyt als dat geboert quitten ind in to heffen suelle also, dat sys gheynen schade hinderness, noch croet en krighen. Ind den te meeire sekerheyt, so heyt die vurss. Goebel vur sich ind syne eruen, den vurg. eluden ind yren eruen gesat ind upgedraghen, als vur vnss. recht ind gewoonlich is, tot eynen witlichen vnderpande neghentyne mor-

---

1) Bemerkung wie zu Nr. 2.

ghen artlants gheheiten up Kaldenaschen ind Erghenraede, soe wie die geleghen synt, in allsulicher wyse ind vurwerde wert sake, dat die vurg. elude ind yre eruen of soe wie die vurss. sess morghen lants hedde, eniche schade hindernisse of crot creghen en leden vmb der vurss. bede willen. Soe sullen sy ind moeghen sich des schaden hindernisse ind crots eruanghen ind erkone- ren an den vurss. neghentyne morghen lants op Kaldenaschen ind Erghenraede, genslich ind te male, soe wane ind alsoe dicke als dat geboert ind oen des noet is, son- der einicherhande wederede ind werwort . . Beheltenisse doch mallich anderen synes vurrechten. Alle Argelist droghen ferpel behuidigheit, ind alle quaede vonde yd sy in geystlichen of werentlichen rechte hier uytge- scheiden . . Geg. In den jaeren vnss hern dusent drie- hondert seven en seventigh des manedaghs na sent Re- meys dach des helighen Confessoers hc. cl. <sup>1)</sup>

## 5. Notarielles Protocoll über ein Sendgericht in der Pfarrkirche zu Kempen. 1391.

In Nomine domini amen. Anno nativitatis Millesimo trecentesimo Nonagesimo primo. Indictione quarta de- cima Mensis februarii die nona hora vesperarum vel quasi Constitutis in ecca parochiali Kempen. Colon. dioec. In mei notarii publici ac testium infrascriptor. pncia. hon. et discretis vir. dno Theoderico de Auroide pastore ec- clesie parochialis de lynne ejusdem dioec. presbytero, pcuratore seu commissario ut dicebatur hon. viri dni Jo- hannis do Broile pastoris dicte ecce Kempen. ad psiden- dum suo nomine et pro ipso sancte Synodo extunc in

<sup>1)</sup> Bei dem in unseren Tagen so regen Interesse für das Sprach- liche in der Vergangenheit, konnten wir uns nicht versagen diese Urkunde, die, auch in Beziehung auf das „Hommenwesen“ merkwürdig ist, hier nach dem im Stadtarchiv zu Kempen I., Nr. 43, befindlichen Originale mit- zuthellen.

eadem eccia Kempen. more solito celebrande, de cuius eciam procuracionis et commissionis mandato per literam die dni johis pastoris patentem sigillo eius impendente sigillatam hodie ibidem infra missarum solempnia de ambone coram populo exhibitam publicatam et expositam sufficienter constat, ex una parte, nec non Geldolfo de hulse armigero, Theoderico proconsule, Godefrido de honynchusen, Henrico Budener, Conrado ter burg, Johe Besteder, Scabinis, Johanne Stolt, Johe de Vairhusen, Theoderico Vuylherinck, Adam dco bollich de Vairhusen, Johe Bollich, Arnolde gertrudis, Johe husechin, Theoderico heyne, Godefrido Vuylherinck, Theoderico filio Guede in gen Royde et quam pluribus aliis oppidanis et parochianis ibidem in multitudine numerosa illic per pulsum campane convocatis et ad celebracionem dicte synodi convenientibus, parte ex altera, presente eciam extunc ibidem et in scampno illic aptato iuxta prefatum Dnum Theodericum commissarium residente hon. viro Dno Hermannno de Aldenroyde pastore eccle ste Columbe colon. asserente se commissarium ad presidendum eidem synodo nomine et ex parte, ven. viri dni Hugonis de Heruorst prepositi ecce xancten loci ipsius Archidiaconi dce Colon. dioec., ab eodem dno . . Preposito ad hoc spaliter deputatum. Quibus omnibus sic ibidem consistentibus, supradictus dnus Theodericus commissarius dci dni . . Pastoris Kempen. et eius nomine illic cum et in habitu religionis iuxta scampnum unum lintheo contectum et cereis ardentibus, cruce virga et forfice superpositis aptatum, residens, vocatis primo ad se supradictis parochianis illic in multitudine ut pferatur comparentibus requisivit eosdem, ut ad loca sua consueta se reponerent, sibique nomine dni. sui . . pastoris predicti, defectus et excessus, sacramentorum, ecce, et hominum accusabiles, iuxta, ipsorum conscientias et alias legitime accusarent, et super hiis eos in virtute sce obediencie requisivit, Deinde et in continenti memoratus dnus Hermanus commissarius ut dicebat supradicti dni . . prepti illic absque cum habitu religionis comparens, eosdem parochianos ut sibi tanquam dci dni . . Prepti dni sui commissario et eius nomine presidendo huismodi synodo parerent et accusaciones fa-

cerent similiter requisivit. Memorati vero parochiani pmissis auditis, ad partem secedentes et post habitam inter se deliberacionem aliqualem, reversi dixerunt nonnullis eorum ipsa verba proferentibus, quod ipsi ad hoc venissent, et utique parati essent facere, circa celebracionem ipsius Synodi, ea que deberent et tenerentur de iure, dum tamen ipsi dni . . Commissarii concordessent et esse vellent in hoc ut unus eorum Synodo psideret et accusationes faciendas reciperet et corrigeret iuxta consuetudinem introductam, nam eis ambobus in discordia et sub diversis tytulis presidentibus parere seu ad aliquem actum procedere non intenderent, quia ita non fuisset introductum nec apud eos hactenus observatum. Requisiti insuper a prefato dno Theoderico, cui ipsi, confiterentur et recognoscerent ius psidendi synodo in ipsa ecclesia et quis vel qui retroactis temporibus psederit vel psederint aut psidere consueverit seu consueverint, ibidem dce synodo. Ad hec pfati parochiani habita super hiis per et inter se aliquali deliberacione, respondendo dixerunt ac supradictus Johes Stolte opidanus suo et aliorum omnium nomine, ac de mandato et ratihabicione expressis eorundem dixit, quod ipsi nec sciant nec sciverint neque viderint, nec eciam a progenitoribus eorum audierint vel intellexerint, alium vel alios preterquam pastorem suum protempore dce ecce Kempen et ipsius commissarios umquam in ipsa ecclesia sce synodo psedissee . . utique ipsi semper per tempora sua, eidem pastori aut commissario suo dumtaxat et nulli alteri in celebracione dce Synodi assedissent ac eisdem in accusationibus suis ac alias omnimodo paruisent. Quibus auditis supradictus dns Theodericus commissarius dei dni Johis pastoris ac eo nomine memoratum Dnum Hermannum gerentem se pro commissario dicti Dni . . Prepti requisivit, ut ab inde recederet, et eum officium sibi commissum libere et absque impedimento exequi et exercere permetteret. Quod quia dceus dns Hermanus facere recusavit, ipse dns Theodericus protestatus fuit, de iniuria et quod per eum seu dnum suum ipsius ecce pastorem non stabat neque staret sed per impedimenta ipsius dni Hermanni quominus ipse dns Theodericus ea vice procedere possit et procederet

in exercicio et celebracione Synodi memorate. Requirens per me Notarium publicum subscriptum desuper sibi fieri publicum instrumentum. Acta sunt hec sub Anno dni Indictione mense die hora et loco pdictes, psentibus ibidem una mecum Notario ac partibus et personis prenominatis hon. et discretis viris dnis Johanne de drynhusen Rectore prlis ecce in Wylike Bernardo de Setterich Godefrido ter Burch Thoma Wassenberg altaristis in eccia Kempen predca, Hermano in Oyde Conrado in Voirste, Arnoldo in hulse capellarum curatarum seu divinorum in eisdem Rectoribus presbyteris dce Colon. dioec. et quam pluribus aliis testibus ad premissa.

Et me Bernardo de Berke als de hobule clerico antedictae Colonien. dioec. publico Aplica et Imperiali sacris auth. ac ven. curie Colon. jurato notario, qui una cum prenominitis testibus supradce requisicioni responsionibus confessionibus protestationibus et aliis premissis dum ut supranarratum est per et inter dnos Theodericum et Hermannum commissarios et parochianos supradictos agebantur interfui et fieri vidi et audiui eaque omnia diligenter in notam recepi et ad requestam ipsius dni Theoderici pns hoc instrumentum exinde confeci, quod signo meo consueto signavi et in publicam hanc formam redegii in fidem et testimonium rei geste . .<sup>1)</sup>

---

## 6. Gerechtsame des Beginenhöfchens am Kirchhof zu Kempen. 1347.

Universis et singulis presentes literas visuris aut audituris nos universi et singuli scabini opidi et terre Kempen notum facimus sub sigillo nostri scabinatus, quo

---

<sup>1)</sup> Nach dem Original im Kempener Stadtarchiv II., Nr. 21. Vgl. die Urkunde ähnlichen Inhalts vom J. 1392 in B. und M. cod. dipl. II., S. 309.

communiter uti solemus publice protestando. Quod coram iudice Kempen et nobis in iudicio constituti propter infrascripta voluntate libera petrus dictus Kueth panicida et eius uxor gertrudis et haeredes eius ex una parte et Henricus dictus Lodigh ne non universe puelle seu bagine habitantes et loca habentes in domo sita iuxta cemetorium eccle Kempen prope horreum antedicti petri, in qua quidem domo Sophia filia jam dicti hni lodigh moratur parte ex altera Recognoverunt in aperto se pro quadam certa pecunie summa ipsi Petro et suis heredibus per dictos Henricum et puellas sive baginas ad ipsius petri beneplacitum ut asseruit integraliter persoluta unanimiter concordasse im hunc modum. Quod licet plures persone cuiuscunque condicionis vel status extiterint in predicta domo nunc et postmodum successu temporis sine dicti petri sueque uxoris et heredum contradictione habitare et loca habere poterint et debeant. Attamen ipse petrus eius uxor et heredes non licenciaverunt nec indulserunt aut consenserunt pluribus ex eis quam tantummodo octo personis de prefata domo et ad ipsam liberum incocupatum et quietum exitum et introitum per portam et loca fini sive hereditatem iam dicti petri et suorum seu hominum quorumcunque in hereditate ipsius petri postmodum habitantium similiter ad puteum ibidem constitutum et uni persone eis servienti. Sicque dicte octo persone cum persona eis serviente omnia utilia et necessaria et commoda sua quando et quotiens eis videbitur expedire in perpetuum exercere poterunt et debent ibidem sine aliqua contradictione. Suis corporibus atque rebus, invehendo atque evehendo res suas qualescunque. Hoc tamen condicionaliter excepto, quod non poterunt uno tempore plura plaustra lignorum cremabilium vel cespitum seu aliarum rerum per dictam portam ad dictum finem facere invehiri vel introduci quam sex plaustra et illa facient deponi et evehi infra octo dies a tempore quo venerunt ibidem de hiis ipsum finem liberando. Et si que dampna per invectionem predictam que manifesta fuerint in structuris dicti petri vel habitatione ibidem mota fuerint, illa tenebuntur integraliter restaurare. Preterea conditum est quod predictus petrus vel hor-

reum suum habens successu temporis et similiter persone habitantes in dicta domo baghinarum tenebuntur equaliter parietem stantem inter domum baghinarum et predictum horreum equis laboribus et expensis omni tempore necessitatis firmum et munitum conservare. Ceterum concessum est et licenciatum Henrico dicto Lodingh pre- tacto et familie curie sue quando venerint Kempen ad ecclesiam vel forum vel ob alios usus suos quod sine contradictione vel obstaculo debent et possunt per portam predictam patulum habere introitum et exitum cum car- rucis suis atque rebus . quando et quotiens eisdem vide- bitur expedire . fraude et dolo cessantibus in premissis. Dat. anno dni M CCCXLVIII in crastino circumcisionis ejusdem. <sup>1)</sup>)

7. Urkundliche Nachricht über das Beginenhaus, gelegen am Kirchhof zu Kempen und genannt „die alte Hadde“. 1373.

a. Universis ac singulis pns lras visur. seu audi- turis. Nos scabini Kempen notum facimus sub sigillo nri scabinatus coi pntibus appenso . publice protestando quod coram nobis personaliter sua libera voluntate con- stitutus Gerardus datus Krikel opidanus Kempen . con- fessus fuit et recognovit in aperto se suo et suorum he- redum nomine ppter evidentem suam necessitatem ven- didisse atque vendidit rite et rationabiliter Theoderico dicto ten velde scilicet opidano Kempen. ementi juste ac legitime pro se et psencium conservatore et ipsius con- servatorum heredibus Redditus sive census annuos et ppetuatos duorum scudatorum antiquorum boni auri et justi ponderis monete Imperatorum pro quadam certa et

---

<sup>1)</sup> Aus einem dem Hrn. Ludw. v. Büllingen sel. in Cöln gehörigen Codex aus dem 15. Jahrhundert: Redditus et jura alt. ss. Sebast. et Fab. in eccl. Kemp.; auch abgedruckt in B. u. M. cod. dipl. II, S. 216.

justa pecunie summa ipsi Gerardo pro hiis ut asseruit ad beneplacitum suum integraliter tradita numerata ac persoluta. Quos quidem redditus sive census duorum scudatorum aut eor. valorem in pagamento Kempen pro tempore usuali ac dativo dictus gerardus pro se et suis heredibus dare et persolvere promisit prefato Theoco aut presencium conservatori aut ipsius conservatoris heredibus singulis annis ex nunc in antea hereditarie et perpetim semper in festo bti Remigii confessoris, Super quibus adimplendis et assecurandis dcs gerardus pro se et suis heredibus superportavit et resignavit effestucatione et resignatione apud nos debita ac consueta prelibato Theoco acceptanti pro se et presentium conservatore et ipsius conservatoris heredibus domum suam situatam apud cimiterium eccie Kempen. inter domum Bele relicte quondam frederici dci an den yseren nunc vero uxoris Johis stolten ab una pte et domum Beghinarum vulgariter die alde hodde nuncupatam pte ex altera prout ante et retro subtus et super in longum latum et profundum cum attinentiis suis quibuscunque collocatis et ortum suum situm apud semitam ducentem versus curtim te Boicheim appellatam prope ortum Johis gelis. Sub ea conditionum forma quod si ipse gerardus et sui heredes aliquo annorum subsequencium termino pnotato in solucoe pdcor. reddituum sive censuum ut est dcm negligentes comperti fuerint seu remissi. Extunc sunt et erunt pplexi et dampnati ad penam septem solidor. et sex den. pagamenti pnarrati, Quam penam cum ipsis reditibus sive censibus pro tunc competen. ac psolvi restantibus, si infra quindenam deinde continue, subsequentem psolvere neglexerint in pte vel in toto . . ppter hoc ex tunc cedent et recedent. de supradictis domo et orto ut pmittitur nichil juris seu pprietatis in hiis amplius conservando. Sed spesatus Theodericus aut pntium conservator et ipsius conservatoris heredes se de illis penitus intromittent seu intromittet, faciendo et ordinando cum eisdem tamquam cum bonis suis propriis eor. liberam per omnia voluntatem, Contradictione dci Gerardi et suor. heredum qualibet non obstan. Salvo tamen unicuique alteri phabito suo jure, defectum vero siquem ipse Theous aut pncium conservator et ipsius

conservatoris heredes in pnomatis domo et orto de pmissis redditibus sustinuerint, in aliis bonis quibuscunque pdci gerardi tam mobilibus quam immobilibus pntibus et futuris recuperabunt et assequentur integraliter cum effectu, Contradictione qualibet non obstan. Omni dolo et fraude ac exceptionibus quibuscunque tam juris canon. quam civil. in pmissis et pmissor. quolibet posttergatis. Dat. anno dni millio CCCmo LXX tercio. crastino sacramenti. he. noss.

Das Original befindet sich im städtischen Archiv zu Kempen bezeichnet mit Nr. 74. Auf der Rückseite steht von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts: Item Metten Paess bryff antreffenden ellendige Kirchoeff. Vermittelt des gewöhnlichen Scheffensegels ist ein Uebertragsbrief angeheftet folgenden Wortlauts:

b. Wy Schepene van Kempene doen Kunt ind Kenlich allen luden ind tughen apenbeirlich vnder vnsen ghemeynen schependoms Segel an desen apenen brief gehangen, dat vur vns is Komen mit syne vrie wille Johannes dederichs soen ten velde wilne was, ind heit erghiet ind bekant apenbeirlich vur sich ind sine eruen, dat he gheyne Kunne recht vorderinghe noch anspraeke en heit, an alsulchen tweyn alden gulden schilden Jaerlicher ind erflicher gulden ind Thyns, als geryt Krickel ind syne eruen synt schuldig, als die brief ynne heldt, dar dis transfixbrief doer is gesteken ind dat Dederich syn vader vurg. dem got genedich sy, die vercocht heit recht ind redelich mit synen volkomen vrien wille ind geheuknisse . . Tilmanne in den acker Cunen soen wilue was burger toe Colne ind synen erven. Alle argelist ind geuerde hier ynne vytgescheiden. Dat. anno dni millimo CCCmo LXXX quinto feria quarta proxima post bti Martini Epi hiemal . .

---

## 8. Urkundliche Nachricht über den Grundbesitz des Johann Hemerken, Vater des Thomas a Kempis. 1374.

a. Universis et singulis pnt. Iras visuris seu audituris. Nos scabini Kempen, notum facimus sub sigillo nri sca-

binatus coi pntibus appenso publice protestando, Quod coram nobis personaliter libera voluntate deliberacione super hoc phabita diligenti constitutus henricus deus Bart confessus fuit et recognovit in aperto se suo et suorum heredum nomine propter evidentem eius necessitatem vendidisse atque vendidit racionabiliter nullo colore contractus illiciti interveniente . discreto viro henrico deo Kuyt de Anraide ementi juste ac legitime pro se et suis heredibus . . Pensionem seu prestacionem annuam et perpetuam unius maldri siliginis inter negociatores debite valituri mensure Kempen cum suo additamento ibidem communiter usuali. Pro quadem certa et iusta pecunie summa ipsi ut asseruit ad beneplacitum suum integraliter ac bene tradita numerata et persoluta. Quam quidem annuam pensionem unius maldri siliginis deus Henricus Bart vendens pro se et suis heredibus dare et persolvere promisit intra muros Opidi Kempen, pfato henrico Kuyt ementi et suis heredibus singulis annis ex nunc in antea hereditarie ac perpertuo semper in festo bti martini Epi hiemal. Super quibus adimplendis ac perficiendis deus henricus vendens pro se et suis heredibus pfato henrico ementi et suis heredibus superportavit et effestucando resignavit effestucacione debita et consueta, unum iurnalem terre arabilis situm apud mediam viam qua itur hulse prope sulcos Gobclini sartoris et Johannis dci hemerken sub ea condicionum forma quod si ipse et sui heredes aliquo annorum subsequencium termino prenotato in solucione predictae annue pensionis modo quo est dictum negligentibus comperti fuerint seu remissi. Extunc sunt et erunt pplexi et dampnati ad penam Septem solidorum et sex denariorum pagamenti Kempen. Quam inquam penam cum ipsa annua pensione pro tunc competenti si infra quindenam deinde continuo subsequentem persolvere neglexerint in parte vel in toto, ppter hoc ex tunc cedent et recedent de supradicto iurnali terre arabilis nichil iuris seu proprietatis in hoc amplius obtinendo. Sed spfatus henricus Kuyt et sui heredes se de illo penitus intromittent facturi et ordinaturi cum eodem tanquam cum bonis suis propriis eorum liberam per omnia voluntatem, Contradictione qualibet non obstante. Salvo tamen cuicumque alteri

prehabito suo iure. Omni dolo et fraude ac utriusque iuris auxilio tam canonici quam civilis in premissis et premissorum quolibet posttergatis. Dat. anno dni millo CCCmo LXX quarto feria tertia post Palmarum. Drab. Wal.

b. Universis et singulis pntes Iras visuris seu auditoris. Nos scabini Kempen. notum facimus sub sigillo nostri scabinatus coi pntibus appenso publice protestando. Quod heynricus Kuyt de Anraede alias opden Vyne et bela eius uxor legitima coram nobis recognoverunt se vendidisse rite et racionabiliter suo et suorum heredum nomine pro certa pecunie Summa sibi ut asseruerunt integraliter tradita et persoluta discretis viris heinrico rauen et Johanne Bloymken pro tempore provisoribus fraternitatis beati Nicolai in opido Kempen. In et ad usus et utilitatem eiusdem fraternitatis hmodi Redditus sive Census hereditarios et perpetuatos unius maldri siliginis inter negotiatores debite valituri mensure Kempen. de quo pertractat litera cui hec presens cedula est transfixa. Quos quidem redditus perpetuatos antedictos cum litera principali antedicti coniuges pro se et suis heredibus prelibatis provisoribus. In usus fraternitatis antedecte. Superportaverunt et in perpetuum effestucando resignaverunt, modo debito et consueto . omne ius et actionem secundum tenorem litere principalis ad prefatam fraternitatem penitus transferendo. Ita quod hmoi redditus sive census provisoribus pro tempore fraternitatis antedecte in usus eiusdem fraternitatis temporibus ad hoc deputatis solvi et presentari debent . sicuti huiusque prefatis coniugibus soluti sunt et psentati . Contradictione fraude et dolo cessantibus in pmissis. Dat. anno dni MCCCCXX nono in die beati Jacobi Apostoli . br. clab.')

---

1) Die Originale bezeichnet mit Nr. 116 (alte Nummern 10 und 1) sind im Stadtarchiv zu Kempen. Das Siegel fehlt. Auf der Rückseite des Hauptbriefes sind als Namen die Rentschuldner vermerkt; Heuricus Gut, Geutken van Geißelen und Toll Daem.

9. Rentkauf aus einem Hause zu Kempen am Kirchhofe 1381.

Universis ac singulis presentes literas visuris seu auditoris. Nos scabini Kempen notum facimus sub sigillo nostri scabinatus communi presentibus appenso publice protestando. Quod coram nobis sua libera voluntate sana prehabita deliberacione ut videbatur Styna dicta oppenraede Bagina confessa fecit et recognovit in aperto se suo et suorum heredem nomine vendidisse atque vendidit rite et racionabiliter domino Rabadoni dicto oppenraede presbytero ementi iuste et legitime in usus henrici fratris sui carnalis et suorum heredum Redditus sive census annuos et perpetuos unius marce pagamenti Kempen. pro quadam certa et justa pecunie summa sibi ut asseruit ad beneplacitum suum integraliter tradita et persoluta. Quos quidem redditus unius marce dicta Styna pro se suis heredibus dare et persolvere promisit prefato henrico et suis heredibus singulis annis ex nunc in antea hereditarie et perpetim semper in festo beati Remigii confessoris. Super quibus adimplendis predicta Styna pro se et suis heredibus superportavit et effestucande resignavit, effestucacione et resignacione apud nos debita et consueta, prefato dno Rabadoni in usus ipsius henrici fratris sui et suorum heredum domum suam quam inhabitat situm prope cimiterium ecclie Kempensis inter domum Religiosorum virorum fratrum beate Marie virginis de Gelria ab una parte et domum petri dicti Kuech parte ab altera prout ante et retro subtus et supra in lengum latum et profundum cum suis attinenciis collocatur. Sub ea condicionum forma quod si ipsa et sui heredes aliquo annorum subsequencium termino prenotato in solucione predictorum reddituum modo quo est dictum negligentes comperti fuerint seu remissi ex tunc sunt et erunt perplexi et dampnati ad penam septem solidorum et sex denariorum pagamenti prenarrati, Quam vero penam cum ipsis redditibus si infra quindenam deinde continue subsequentem persolvere neglexerint in parte vel in toto, propter hoc ex tunc cedent et recedent de supradieta domo et de attinenciis suis quibuscunque nichil juris seu proprietatis in

hiis amplius conservando, sed prefatus Henricus et sui heredes se de illis penitus intromittent facturi et ordinaturi, cum ipsis tanquam de bonis suis propriis facturi per omnia voluntatem, Contradictione qualibet non obstante, omni dolo et fraude exclusis. Datum anno dni millesimo trecentesimo octuagesimo primo Dominica die post bte walburgis virginis. 1)

---

#### 10. Gerichtliche Urkunde über den Verkauf des angeblichen älterlichen Hauses des Thomas a Kempis. 1402.

Wy Schepene van Kempen, doen kunt, ind kenlich allen luden ind tughen apenbeirlich under vnsen schependoms segel an desen brieff gehangen, dat vur vns is komen, myt synen vrien willen ind gueden vurrade . . her johan Kuyt priester rector vnsere vrouwen altaer in der Kirchen van Kempen ind heit erghiet ind bekannt apenbeirlich vur sich ind syn cruen, dat he vercocht heit recht, ind redelich myt eynen steden witlichen erfkoep, ind verkoept in desen brieue . . Druden herman hertoeghs dochter wilne was ind yren cruen, syn huys, gelegen to Kempen an deme Kirchoeue, an voeren Telen ter mer an der eyne syden, ind an lodynx hodden an der andere syden. Umb eyne Summe geltz, die eyne die vurg. Druda wael betaelt heit, als he sachte. Vort heit die vurg. Teil Merman bekannt, dat die vurg. Druda yre cruen, ind nakomelynghe besitter des vurg. huys, soelen hebben ind behalden erflich ind ewelich, eynen vrien onbecronden ganck te gaen op des vurg. telen mermans hoff, ind am den putte op deme vurs. haeue, wanne sy des behoeuen. Ind oere burrynghe te vueren, dorch des vurs. mermans port, op den vurs. hoff, as vn des noit geburt, mer sy soelen die burrynghe bynnen acht daghen, dar na dat sy op den vurs. hoff van deme

---

1) Nach einer vidimirten Copie aus dem Archiv der Abtei Altencamp

haue begaden, Alsoe dat die vurg. tele merman syn eruen ind naekomelynghe gheynen Krott daer van en hebben noch en lyden. Ind weirt sake, dat die vurg. drude yre eruen ind naekomelynghe yet brecken off eny-chen schade deden dem vurg. Telen merman synen eruen ind naekomelynghen, aen yren getymmeren opp deme vurs. haue myt deme vuren als vurs. is, dat soelen sy richten ind weder doen maeken sunder alle argelist. Dis vurss. coepp is geschiet mit volkomen willen ind geheukenysse her johan hemerkes priesters canonichs van den regulieren, die myt verteighen heit vur sich ind Thomaes synen witlichen broeder myt wytlichen vertyghenysse als vur vns recht ind gewoenlich is. Alle argelist ind geuerde ind alle quaede vonde die erdacht synt off die men erdenken mach, ind alle hulpenysse, id sy in geystlichen off in wereltlichen rechten hier ynne vytgescheiden . . Datum anno dni millesimo CCCCo secundo feria tertia pt. festum bti Lamberti epi . . q. der. raen. 1)

---

## 11. Verschiedene Notizen über vorige Urkunde (10) und andere Thomas a Kempis betreffende Gegenstände.

a. Kund und zu wissen seye hirmit Jedermänniglichen, denen gegenwertiges zu sehen oder zu hören lesen vorkommen wirdt, daß nachfolgendes auß dem Kempischen des Churfürstl. Cöllnischen Hauptgerichts Statt und Land Kempen Prothocollo ausgezogen von Wortt zu Wortt gleichlautend undt demselben volliger glaube bezumessen seye, alß folgt:

Anno 1683 dingstag den 5. Januarii haben sämbtliche Scheffen zu Kempen auff anstehen H. H. canonicorum regularium folgendes Documentum nach dem es Ihnen ver- teuscht und vorgelesen auszufertigen gewilliget.

In Registratura seu Archivio Electoralis judicii Ci-

---

1) Auf der Rückseite: V und sonst nichts als die Ziffer 57, bezeichnend die Nummer des neuern Verzeichnisses im städtischen Archiv zu Kempen.

vitalis et Satrapiae Kempensis, Coloniensis Archiepiscopatus, hæc notata inveniri formalia.

„Herr Johann Hemmerken Priester Canönich von den  
„Regulieren pro se et Thoma suo fratre vendidit et trans-  
„portavit domum suam gelegen zu Kempen abm Kirchhof  
„nechst Telen ter Meer Hauß 1402 fer 3 post Lamberti“  
uti et in ejusdem civitatis ecclesiae parochialis choro, si-  
militer in loco judicii ordinario Curiae Kempensis: Effigiem  
Religiosissimi Thomæ de Kempis, virili statura, in habitu  
Canonicorum Regularium utramque, primam vero flectentis  
genua coram Imagine Beatissimæ Mariæ virginis et Ma-  
tris, alteram forma sedentis coram duobus apertis libris,  
quorum unum folium monstrat Imaginem Crucifixi Salva-  
toris, appposito atramentario et calamo scriptorio, depictam  
adhuc extare, quemadmodum etiam ante annum 1642 quo  
arma bellica Gallicana Saxewimmariensia et Hassicocasse-  
lana conjuncta Civitatem Kempensem subegerunt in Eju-  
dem arcis Electoralis Aula majore unam Ejusdem Beatæ  
Memoriæ scriptoris picturam proceræ staturæ asservatam,  
et aliam infra transitum Curiae, in minore tabula prosti-  
tisse, injuria belli autem binas ultimas evanuisse, pro  
veritatis testimonio requisitus attestor.

Joannes Scheutt Serenissimi et Reverendissimi Archi-  
episcopi Coloniensis Principis Electoris Coloniensis etc.  
Praefectus in Huls, judicii que Civitatis et Satrapiae  
Kempensis Actuarius juratus hac propriæ manus sub-  
scriptione et pizeti adimpressione die quinta Mensis  
Jauuarii 1683.

In fidem ego Hen. Herkenrath Juris utriusque Doctor,  
Serenissimi et Reverendissimi Archiepiscopi Principi  
ac Electoris Coloniensis etc. Praefectus in Huls nec  
non Civitatis et Satrapiae Kempensis Judicii scriba  
hac vigesima Julii 1715 subscripsi solitoque adim-  
presso sigillo communi specialiter requisitus.

Henr. Herkenrath mppria. 1)

---

1) Nach einer Abschrift von der Hand des Doctor Herkenrath. Auf  
der Rückseite steht von derselben Hand: Attestatum Religiosissimum  
Thomam a Kempis hic Kempenæ esse natum.

b. Das gedruckte Exemplar lautet:

Attestatum Domicilii D. Thomæ a Kempis.

In Registratura seu Archivio u. s. w. Es schließt mit dem Datum der Unterschrift des Gerichtsschreibers Scheut (1683) und füllt eine große Quart-Blattseite. Im Namen „Telen ter Meer“ kommt der Druckfehler „Kellenter Meer“ vor, der in den zu Gesicht gewordenen Exemplaren mit Tinte verbessert ist.

c. Anno 1402 Reverendus Pater Joannes Malleolus seu Hemmerken Thomæ de Kempis germanus pro se et fratre suo Thoma aedes suas Kempenæ prope Coemeterium sitas vendidit, uti hæc infra notata formalia, quæ ex Archivio Electoralis Judiciæ Civitatis et Satrapiæ Kempensis Archidiocesis Coloniensis inferioris in conspectu Clarissimorum D. D. Georgii Theodori Vasmer Prætoris et Joannis Henrici Molanus Judiciæ hujatis actuarii ac duorum scabinorum 7ma die Mensis Martii 1744 fideliter desumpsi evidenter edocent huius tenoris:

Herr Johann Hemmerken Priester Canonich von den Regulieren, pro se et Thoma suo fratre vendidit et transportavit domum suam gelegen zu Kempen ahm Kirchhoff negst Telen ter Meer Hauß . 1402 fer. 3 post Lamberti.

Pro copia concordante in fidem Ego Joann. Arn. Jansen Prothonotarius Aplicus et Gymnasii venlis Patris Thomæ de Kempis p. t. Regens subscripsi et signavi requisitus die decima Mensis Januarii 1761.)

d. Lunæ den 29. Jan. 1657.

Heut haben wir in Archivio Senatus einen Scheffenbrieff sub Dato 1402 fer. 3 post Lamberti gefunden, worin H. Johan Hemerkes Priester Canonich von der Regularen

---

1) Nach einer Abschrift von der Hand des Regens Jansen. Diese Bescheinigung ist auch abgedruckt S. 309 (§. 256) in Eusebii Amort. *Deductio Critica* u. s. w. mit dem Zusatz jedoch nach: „Germanus“, (im Eingang) „piis parentibus utique defunctis, in patriam reversus“

für sich und seinen Bruder Thomas verzich auff ihr Haus am Kirchhof einerseits Lodowix <sup>1)</sup> Hadden und anderseits thelen Mehr hauss gelegen

worauff ausserlich aufgezeichnet stundte . . . libertatis <sup>2)</sup> scholae in terra circumjacente, welches dieser Ursachen darauff geschrieben seyn wirdt, weilen dem verkauften Hauss der freye Gang über Mehrmannshof und an den Pütz auch seine Fahrt über dessen Hoff und Port vorbehalten wird. <sup>3)</sup>

## 12. Schenkung einer Jahrrente von einem Pfund Wachs an St. Nicolai Bruderschaft in Kempen, aus dem Hause „in der Hadde“ am Kirchhof daselbst. 1422.

Wy Schepenen van Kempen doin kont ind kenlich allen luyden ind tuyghen apenbeirlich onder onsen ghemeynen schependoms segel an desen brieff gehangen dat vur ons synt komen mit yren vrien wille ind guede vuer-raede hermans raues ind hennes bloimkes syn swager ind hebben erghiet ind bekant also als Jrmel Coilmans yre anynch vrouwe wilne was, an yren lesten yn goitz ere besat ind beweiss eyn pont wass te gelden erflich ind ewelich van yre Statt in der hodden an den Kirchof. die neiste stat by dem vuyre to putt syden an . to vol-lenbringen dese begirt ind desen willen ind besattinghe. So hebben die vurg. herman ind hennes want sy yre rechte erven waren . slecht van der hant gegheven mit cynre steder vaster ind onwederroplicher ghaven In de Broderschap van senter Claes in der Statt Kempen . dat eyn pont wass vurss. erflich ind ewelich an der Broderschap te blyven . ind erflich ind ewelich alle Jair op onser liever vrouwen daghe to Lichtmesse as men to

<sup>1)</sup> Lodwix (sic) muß heißen: Lodinx.

<sup>2)</sup> Libertatis (sic) muß heißen: Libertatio.

<sup>3)</sup> Aus dem Rathsprotocollbuche.

latyne schryfft purificatio bte marie virginis van der  
vurss. Statt in der hodden te gelden. Williche Statt  
sy dair vur tot eyn secke williche onderpant verbonden  
versat ind verpandt hebben. Also dat die dechen der  
vurss. Broderschap die nu synt ind hernaemals wesen sullen  
in behoef derselven Broderschap van nu voert erflich ind  
ewelich op onser liever vrouwen dagh vurss dat pont  
wass, van Besitter der vurss. Statt in der hodden heffen  
en boereu soelen . ind dat vort in noit in orber dersel-  
ver Broderschap to winden ind to keren . sunder yemans  
wedersaghe. Alle dese vurss. punten ind saichen syn ge-  
schie mit gansen volkomen vrien wille Consent ind vor-  
wart Metken des vurss. Hennes huysvrouwe. Alle argelist  
ind geverde ind alle quaede vonde hier ynne uitge-  
scheiden Dat. anno dni MCCCCXXIIo Octsva bti Lam-  
berti ma. t. 1)

---

### 13. Verkauf eines Theiles des Hauses „in der Hadde“ zu Kempen am Kirchhof. 1429.

In nomine Domini Amen. Universis et singulis per  
hoc presens instrumentum publicum pateat evidenter. Quod  
anno nativitatis Dni millesimo quadringentisimo vicesimo  
nono Indictione septima mensis augusti die nona hora  
prime vel quasi Pontificatus vero sanctissimi in xpo pris  
et dni nri dni martini divina providen. ppe quinti anno  
duodecimo in mei norii publici testiumque subscriptor.  
pnia ppter hoc vocatorum specialit. et rogator. perso-  
nalr Constitute honeste persone Johannes bloemken et  
Mettildis eius uxor legit. coniuges opidani Kempen. sani  
ambo ut prima facie apparuit corporibus mentibus quoque  
compotes ac racione loquelis et intellectu vigen. ex certis  
suis scientiis et spontaneis voluntatibus, ut asseruerunt

---

1) Nach dem im städtischen Archive zu Kempen (Nr. 3, Nr. 5)  
vorhandenen Original. Angehängt ist das gewöhnliche Scheffensiegel. Auf  
der Rückseite steht: fratern. st. Nicolai. Dns Johes wymau. Dns Joh Pap.

publice recognoverunt pro se et heredibus suis manu coniuncta iusto titulo omnibus melioribus via modo iure forma et causa quibus potuerunt et debuerunt hereditarie et ppetuo vendidisse hon. viro dno johani ten yseren psbitero puti et erga eosdem coniuges pro se et heredibus suis ementi, sponte stipulanti seu recipienti stacionem quandam seu mansionis cameram in domo dicta die hodde in opido Kempen ppe cimiterium sitam qualitercunque ante et retro subtus et super ac put se extendit in longum latum et pfundum que quidem camera spectabat heditario iure ad yrmgardem Coelmans dum vixit pro et nominata pecuniarum summa detis coniugibus ut asseruert plene numerata et tradita realit et assignata. Hactn apposita condicon. forma, quod memoratus dns johs soluet singul. annis in ppetuum de predicta stacione seu camera fraternitati sti nicolai in opido Kempen unum talentum seu libram unam cere. (Saluo eciam in pfata camera libera usufructu bele ter hellen de qua gaudebit libere quoad vixerit contradictione memorati dni Johis seu alterius cujuscunque non obstant.) Quam quidem stacionem seu cameram coniuges sepedicti unanimi consensu et coniuncta manu dco dno johi superportarunt et resignarunt cum sollempnitatibus debitis et consuetis ad habendam possidend. et tenend. pptuo iure ac ad utilitatem suam de eadem disponend. contradictione cuiuscunque non obstan. Super quibus dci coniuges se exhereditando ore manu et calamo sponte effestucarunt et resignarunt more solito et consueto Promittentes nichilominus bona fide firma et valida stipulacione precurrente michi notario publ. tamquam autentice psone legitime stipulanti vice et nomine omnium quorum interest seu interesse potuerit quomolibet se in futurum contra pmissam vendicionem ullo unquam tempore venire per se vel alium seu alios quovis ad hoc quesito colore vel ingenio. Omnibus dolo et fraude novis invencionibus et veteribus ac versuciis quibuscunque nec non excepcionibus et defensionibus utriusque iuris et facti tam canonici quam civilis in hiis penitus exclusis et semotis. Super quibus oibus et singul. memoratus dns Johis peciit a me not. publ. sibi fieri et describi ad dictamen cuiuscunque sapientis et in melior.

forma unum vel plura publicum seu publica instrumentum vel instrumenta. Acta in opido Kempen in domo pfatorum coniugum ppe cimiterium in opposito Scole Sub anno Indiction. mense die hora et pontificatu qbus supra Patibus quoque honestis viris Johe mangelman literato. Felone to bockdorp et dicto Tolltilman laicis colon. dioec. Testibus fidedignis et honestis ad pmissa vocatis spalit. et regat.

Et Ego jacobus welinch de Kempen clericus Colon. dioec. pubcus sacra impeali auctte appbatus not. Quia pissis oibus et singul. una cum testibus nominatis ea sic fieri videns et audiens pns interfui ideo pns inst. publicum manu mea propria scriptum et subscriptum nomine et signo meis solit. consuet. signavi pro robore pissor. requisitus ad hoc pariter et rogatus. <sup>1)</sup>

#### 14. Gerichtliche Urkunde über den Verkauf des Hauses, welches jetzt die Anabenschule zu Kempen ist. 1629.

a. Wir Scheffen zu Kempen thun kund allen Leuthen und zengen under unserem gemeinen Scheffendumbs Siegel ahn diesen Brieff gehangen, daß vur uns kommen und erschienen B. Jakob Schmidts und mit als Bollmechtiger Treintgen seiner Haußfrau und hat bekant recht stedes vesten Erbkauffs verkaufft und verlassenn zu habenn verlassen auch hiemit und in Krafft dieses B. Gordtenu Fischer, Marry seiner künftigen Hausfrau und ihren Erben, ihr Hauß und Erb mit seiner Mistenn und Schuiren und Gerechtigkeit des Wasserganghs

<sup>1)</sup> Nach dem Original. Unten an der linken Seite das mit der Hand gezeichnete Notariatszeichen mit der Aufschrift: S. Jacobi Welinch. Auf der Rückseite steht von der erkennbaren Hand des Joh. Wilminus: Testamentum Jois Blumken de uno talento seu libra ceræ fraternitati s. Nicolai persoluenda N. 20.

ahn dem Pütz auf Boeners Hoff, wie imgleichen den Wasser-  
gangh durch Boeners Bleich, da der Hoff mit überflüssigem  
Wasser überstürzt wurde, vorth anderem Zubehör in aller  
Gestalt Verkauffern dasselb vur diesem von Klassen Wahlen  
gekauft und bis anhero bewohnet und gebraucht habenn und auf  
dem Kirkhoff negst und zwischen Boeners Hoff und der Herren  
**Vicarii Sanctorum Sebastiani et Martini** Behausung ge-  
legene, hinder auf die Judenn sträß schietendt, mit dem Schlei-  
tern und Milchschapern ihn den Keller, den Spindkästchen ihm  
Hauß under der Trappen und der isere Platten uff dem  
Heerdt frey und unbeschwert, vur ein bescheidenn Summ Geldts  
ihnenn davor woll bezahlt, als sie selbst sagtenn und bekann-  
tenn. Deroweghen hat obgemeldeter Verkauffer vur sich und  
seine vursch. Hausf. ihren Kaufferenn Künftigen: Eheleutenn  
und ihren Erbenn, alsulch Hauß mit Handt, Halm, und Mundt  
und mit gebürlichem Verzeichniß und Ausgangh nach diesenn  
Landtrechtenn transportirt und auffgetragen, auch ferner gelobt  
und versprochenn darvonn vollkommene Verschaff und Verziechen  
zu thun, so mit Recht darauff zu verziechen habenn, behelt-  
lich iedoch menniglich seines guthen Vorrechte. Sonder Ar-  
gelist. Gebenn Kempen ihm iahr taußent sechshundert,  
zwanzig neun **decimo nono Martii**. Peter Scheifen, Peter  
Schmabers Scheffen. 1)

b. Bei Rath wird geklagt, daß Marie Fischers vor  
ihrem Hause am Kirchof auf St. Sebastiani Hausplaz ihre  
Dachdrüpp hat fallen lassen u. s. w. Beklagte erklärt, sie  
habe kein Drüpprecht, ihre Kalle sei bei Kriegszeiten abge-  
brochen. Die Nebenplaz habe ihr Gerechtigkeit da gehabt  
und die Gaiz, die solle sie behalten. (Städtisches Protocoll-  
Buch, 6. Nov. 1657.)

c. 1660, 10. Junii. Nachdem Mariä Wilmiä auf  
dem Kirkhoff gelegene Behausung von dem verfallenen  
Boeners Haus (am Rande: Hensels-Haus oder Boeners-  
Hof) also ruinirt worden u. s. w. (Städt. Protocollbuch.)

1) Das mit dem gewöhnlichen Scheffensiegel versehene Original ist  
im städtischen Archiv zu Kempen, bezeichnet mit der alten Nr. 22 und  
der neuen 185. Auf der Rückseite steht: S. Joh. Wilmiä Behausung betr.

d. 1676. „Domus fundatoris (Johannis Wilmius) in coemeterio Kempensi situati prope aedes sanctissimi saluatoris et scholas triviales cum horreo suo plateæ judæorum contermino u. s. w. wird legirt an das von dem genannten gestiftete Beneficium st. Michaelis (Urk. a. 1676, 8. Aug., S. 238, in dem unten Nr. 15 o. beschriebenen Codez von A. Jaussen.

e. Nach einer Bestenerungsrolle vom Jahre 1671 war Domus st. Michaelis das vierte der zum Viertel der Engerstraße gehörigen und bewohnt von Pächtern.

f. Kund . . . . daß Hr. Adrian Schut Vic. sive Rector st. Michaelis . . zu verstehen geben, daß seine Vicarial-Wohnbehauung St. Michaels Hof bis auf den Grund fast verfallen sei und von vielen Jahren her nit bewohnt sei . . u. s. w. Bürgermeister und Rath . . verkaufen dies Haus . . . . mit aufliegenden Lasten, eingeschlossen 3 goldgülden ad s. Andream in Köln und einen Reichsthaler an hiesige Präsenz . . . Hr. Clementen Dudewerver und Jenifiken de Bois Eheleuten u. s. w. Nach der Orig.-Urk. vom 7. Octbr. 1681.

g. Die jetzige Knabenschule (Nr. 217) auf dem Kirchhof wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von der Familie Flemming angekauft.

---

## 15. Auszüge aus alten Urkunden über Häuser am Kirchhofe oder auf der Judenstrasse zu Kempen.

a. Nos scabinī . . . quod Joannes dictus in der Keme-naden gener quondam gobelini Schuerken vendidit theoderico dicto Vuylhering . . unam marcam . . . ex domo quam inhabitat inter domum tilmani dicti wrede pibbes et domum henrici dicti bloeme in platea judeorum 1378 fer. 4

post petri ad vincula (Aus einem Codex der Abtei Altencamp, aus dem fünfzehnten Jahrh.)

b. Universis . . . quod Gobelinus dictus Volkart . . . confessus est . . . se recepisse . . . a theoderico dicto Voilherinch . . . elocante . . . stabulum suum situm inter hereditatem Jois dicti in der Keymenaden et theoderici mercatoris de auerhusen . . . pro annuo censu dimidie marce . . . in festo bti Martini hiemalis . . . 1378 fer. 4. post petri ad vincula (Cod. Camp.)

c. Universis . . . nos scabini Kempen . . . quod Joannes dictus Nyebecker recognovit se esse obligatum videlicet de emptione domus infrascripte . . . Margarethe dicte pacpe relicte quondam Tylmani dicti Coelhaes . . . censum 34 alb. denar . . . superportavit domum suam in vico judeorum inter domus bele . . . relicte quondam Conradi gertrudis et domum Johannis kane . . . quam emit a Margareta predicta . . . 1398 die tyburicii et valeriani mart.

Auf der Rückseite Jo. Pap, Henr. Weiffens, Nael Weiffens, Meister Henr. Bartscher.

Nach dem Transfix-Brief schenkte Henr. Pap seinem Sohne Hennes Pap diese Rente „mit Consent Stynen seiner Hausfrauen.“ 1421, fer. 3 post barthol. Apli. (Urk. Nr. 124 im städt. Archiv zu Kempen.)

d. 1408, 22. Apr. Heinrich Belinch und Meid seine Hausfrau schenken dem Gotteshause zu Altencamp eine Erbrente von einem Malder-Roggen. Acta sunt hec in cemeterio ecclesie Kempensis in camera officii nostri . . . Arnolde paes rectore scholarium et joanne apud ferrum juniore clericis testibus . . . et ego Henricus de via clericus . . . notarius u. s. w. — Der Schluß einer Urkunde ähnlichen Inhalts vom Jahre 1418 lautet: in cemeterio opidi et ecclesie Kempensis in camera officii notarie dicti oppidi. . . et ego Henricus de via. (Cod. Camp.)

e. Wy Schepene . . . Coen op den raede bekant dat he . . . ontfangen heit van wilhelm van brochusen en

druden syn elige wyfe . . . yre halve huys bynnen . . .  
Kempen in der joedenstrate . . tuschen voeren jan  
Stolten ind Johan bocholtz ., mit einem garde tuschen  
hennen hofschlegers ind gobel pennynchs . . umb eynen  
rynschen gulden (20 $\frac{1}{2}$  witpenninge) jairlicher renten . .  
1418 1. Maji. Der Transfix-Brief vom 17. Jan. 1426  
meldet, daß Wilhelm von Bruchhusen mit Bewilligung seines  
Sohnes Andreas v. Br. seinem Eidam Conrad ten Have  
Scholmeister to Kempen und dessen Frau seiner Tochter  
Catharina diese Rente geschenkt habe. Auf der Rückseite des  
Hauptbriefs (Urf. Nr. 51, Abth. I, des städtischen Archivs  
in Kempen) steht: 'Trinken pyn — Erke Eikelpasch —  
— Henrich in gen holt — modo vallen Bell — modo Dahm.

f. In nomine . . 1423 13 Junii . . Hermanus to Bu-  
schen et catharina uxor . . . se vendidisse domicellæ  
Elisabeth de Cloirland . . 2 jurnales terrae retro castrum  
Kempense inter sulcos Joannis apud ferrum et Jois filii  
quondam helie de bruchusen . . . Acta in oppido Kem-  
pen in domo habitacionis dictorum conjugum prope ce-  
meterium eccl. Kemp. testibus Courado in den Dael  
et henrico ter linden laicis . . Et ego Henricus de via  
de Kempis . . . (Urf. Nr. 248, Abth. I, des städtischen  
Archivs zu Kempen.)

g. Wý Schepen van K . . . Hein Hontkes, fya syn  
wyf . . . vercopen an Coenen in gen Dael gasthuys-  
mester . . . eyne mark brabantse . . up s. Martins dagh  
. . onderpand: ire huys in der joedenstraten mit  
misten en stallighen . . tuschen heynen ter hoerst van  
der eynde syden en ouch achter en Derich Kaetken van  
d. a. s. . . . 1429 Cyriaci mart. Auf der Rückseite: ad  
hospitale in der joedenstraten de domo quam nunc  
inhabitat Hoewel hen . . . Jam anna Hoevens . . nunc  
quirin upten Steyn . Nunc jan Duvels nunc Heyder grat.  
(Urf. Nr. 246 im Stadtarchiv zu Kempen. Abth. I.)

h. Wy Schepen v. K. . . . Tilman Spiegel Spiegel-  
heyne soen . . vercoopt Coenken to Spiegel eyn malder  
Roggen erflicher renten . . . onderpand syn Huys ind

erve in der joedenstrate, mit misten ind Schuyre . . . tuschen Derichs van Velden ende Heyn Hontkes . . . 1429 ultima Martii. Auf der Rückseite: Joh. Rademeker de domo sua 1 mald. spectat ad alt. sti Sebastiani. (Urf. Nr. 329, Abth. I, im Stadtarchiv zu Kempen.)

i. 1431, 9. Mai läßt das Gotteshaus zu Altencamp ein Stück Land „supra fossatum de bruchuser Selder“ in Erbpacht austhun. Act. in oppido Kempen. in domo habitationis joannis Mangelmann prope cimiterium ibid. praesentibus Soene Heynre, Joe Mangelmann prefato, rabadone uppen Hage et Hermano Vischer, oppidanis Kempen. literatis Colon. Dioc. . . . et Ego jacobus welinch u. s. w. (Cod. Camp.)

k. 1432, 18. febr. Gortfrid in den Dael Canonicus zu Wassenberg verkauft seinem Bruder Conrad in den Dael Bürger zu Kempen, zum Behuf der Armen fünftehalb Morgen Land. Acta in opido Kempen in domo habitationis mei notarii publici subscripti super penu prope cimiterium eccl. Kempen . . . . presentibus D. Joe Wyman rectore alt. s. Jois bapt. Pilgrino Dyprat presbyteris, Joe Mangelmann et Hermano in den Dael fratre venditoris . . et ego Henricus de via de Kempis u. s. w. (Urf. im Kempener Stadtarchiv Nr. 241.)

l. A. 1445, 21. Jan. Luf von Weißenhorst, Ritter, verkauft der Abtei Altencamp 18 Morg. Land bei Kempen. . . Acta sunt hec in opido Kempen et primo in domo habitationis mei notarii in platea finali contigua cimiterio tractata et conclusa ac demum in loco pro hereditatibus resignandis eodem in opido prope porticum qua itur ad forum vulgo die brothall unocupatam deputato iuxta cimiterium ibidem completa atque consummata . . . presentibus dominis joanne wyman, ac godefrido gruter carmelita, hermanno in der maissen predicatore et joanne de dusborg minore fratribus presbyteris . . . Et ego Jacobus Welinch de Kempis clericus . . . notarius u. s. w. (Cod. Camp.)

m. Wy Schepen . . . dat geret ten Have ind Drudater Stegen (Eheleute) vercoicht hebben an Godert Meister

Johans soen van Ude . . eynen rynschen Kuerfursten gulden . . . verbinden yre huys ind waninghe binnen Kempen . . mit misten, Stallinghe, schuren, Kameron, gaerden, geleighen in der joedenstrate vur an der straten an bis echten uit, tuschen voeren heinrich weilkens ind hennes Schuirkens, wilch huis ind erve vurss. niemand anders verbonden is . . . dan styne in den dail vur echt witpenninghe erfzulden . . 1446 crast. b. petri ad cathed. Auf der Rückseite steht: de domo Kremers quam hodie Theodericus Amplonii inhabitat in platea judeorum pro salario Burgimagistrorum pro tempore. Darunter: Mett Ploenis. Darunter von älterer Hand: M. gert de Ude Cirurgicus . . . gert ten Have, Drude ter Schegen, Derich Kremer. nunc Henrich Rygenstein. (Urf. Nr. 90, Abth. I, des Stadtarchivs zu Kempen.)

n. In dem im Jahre 1571 angelegten Rent- oder Lagerbuch der von Goert Jrmfens und seiner Frau Gritgen Haen gestifteten Freitags-Messe auf dem Kreuzaltar in der Pfarrkirche zu Kempen heißt es: Harmen Vischer heft angeschlagen 1458 van Meister Willem Bartscherer 4 averlendsche rinsche Kurfursten . golt gulden op st. remys u. f. w. Dit bethalt nu (1571) peter Vischer, darnae peters soen Krein vischers, darnae Krinen soen peter Vischer, der op der Ingerstraiten waindt aen den Kirckhaf und Merrig Ploenis Kreinen Vischers zweite Hausvrouwe u. f. w.

o. Ueber die Wohnung des Rectors Alt. St. Sebastiani.

1) Item ad sepefatum altare (scil. bb. Martini et quatuor ecclesiae Doctorum et ss. Martyrum Sebastiani ac Fabiani) constitutus Petrus Amplonius consul oppidi predicti (Kempen) ordinavit dedit et assignavit domum suam cum singulis suis attinentiis et structuris in dotem altaris et pro habitacione rectoris ejusdem altaris sitam juxta cimiterium ecclesie prefate . . . Act. a. 1450, 9. Nov. Aus „Liber variorum instrumentorum testam. „benef. vicar. off. fund. et dotationum tam ecclesiae nostrae „Kemp. quam vicinarum rhapsodiae et farraginis instar, „variarum rerum Kempensium notitiam exhibens congestus

„et descriptus per me J. Arn. Janssen vic. sti Mart.  
„Kemp. anno 1740 fol. pag. 741 cum indice.“ S. 104 ff.

2) Aus einem Verzeichniß „der Renthen der Kirch zu  
Kempen gehorenden zu dem Bow“ vom J. 1574. Vicarii  
altaris s. Sebastiani de domo prope Scholam 4 solid.

3) 1681. Bürgermeister Molanus referirt, daß Michel  
to Pasch, da er hinter der deutschen Schule einen Schopp  
gesezt und dadurch der Schule zu nahe gebaut, ex parte  
Stadt und Amts, jeden selben utriusque beide Theile con-  
cerniren thut, novum opus nunciirt und mit dem Bau ein-  
zuhalten befohlen sein u. s. w. (Städt. Rathspröt.)

4) Nach einer Besteuerungsrulle vom Jahre 1671 be-  
wohnt Michael to Pasch das erste zum Stadtviertel der En-  
gerstraße gehörige Haus.

p. Nachrichten über St. Georgs Altargut am Kirchhof  
zu Kempen:

1) Beneficium sti Georgii habuit domum in platea  
castris, ubi mola asinaria aliquamdiu fuit, qua empta a con-  
sulibus Kemp. aliam domum in cemiterio accepit. Aus  
Wilm. rer. Kemp. ad a. 1400.

2) Anno 1581, 21. Jan., verpachtet Magister Lucas  
Roscius Vic. Alt. St. Georgii . . dem Caspar Buntgens,  
Schulmeister in Kempen „die Behausung zu gedachter Bi-  
„carien gehörig, am Kirchhof gelegen und auf den Kirch-  
„hof schießend mit zubehörenden Gehüchteren“ u. s. w. Nach  
dem Originale.

3) 1628, 13. April, hat der wohlehrw. H. Godefri-  
dus Kempis pastor Kempensis . . dem ehren. H. Arnolfo  
Porten vic. sti Martini paroch. eccl. Kemp. verpachtet  
St. Georgii Haus, „wie dasselbe uf den Kirchhof nechst des  
alden Küsters und St. Johannes Haus gelegen, schiehende  
vor uf den Kirchhof und achter an Welles=Ucker“ u. s. w.  
Nach dem Originale. — In einem andern nicht zu Stand  
gekommenen Pachtcontract vom 19. März desselben Jahres  
heißt es: „nechst St. Johans=Bedumshoff und Kirsten Bet-  
telendunks Häuseren gelegen“ (Nach dem Original.).

4) Hochwürdiger Herr Prälat u. s. w. Ew. . . belieben,  
Sich dero Erlehrung und Vergünstigung umb den hiesigen  
Pastoratum incorporirten St. Georgii Vicarey ledigen Haus-

platz zu unserer dem gemeinen Wesen zum Besten angesehen und vorhandenen neuen Pädagogii oder Schulen Bau's Intention zu verwenden, erinnern zu lassen u. s. w. Kempen 15. April 1664. Bürgermeister und Rath u. s. w. An dem . . . Brunoni Charmans Abten . . . zu Gladbach u. s. w. (Nach dem Original.) Wurde bewilligt unter gewissen Bedingungen. (Nach dem Original.)

5) 1666, den 9. Sept. Bei Anwesenheit H. Vicarii Generalis Aussenii haben seine Hochwürden erlaubt den elendigen Kinderkirchhof, als welcher der neuen Schule oder Gymnasio höchst nöthig auf die abgebrochene wüste Hausplatz Vicarium St. Sebastiani u. Martini zu transferiren, welche dann jezo mit einer Reihwandt also abgeschlossen, daß neben solcher Begräbniß dem Rectori trivialium, als welcher auch allzu eingeschlossen, ein Theil zu Gute gedeihe, wie denn Bürgermeister und Rath dazu bewilliget.

6) Siehe unten: s. 3, S. 247.

q. Nachrichten über das Haus der Haffmann'schen Stiftung.

1) 1518 stiftete Peter Hillepot ein Beneficium in honorem smi Salvatoris, b. Mariæ virg. und ss. Sebastiani et Martini (Cod. Jansen. S. 180.) Von einem Hause geschieht keine Meldung.)

2) Ueber den durch den Geistlichen Joh. Haffmans angekauften Hadden Hof. S. städtisches Protb. 1655 u. s. w. (S. 224.)

3) Joes Haffmans rector sti Huberti et Vicarius eccl. Kempensis fundavit in altari ss. Salvatoris, alio officio in eodem altari non obstante tres Missas u. s. w. deditque pro sustentione rectoris et in ejus officii dotationem honestam satis et in coemeterio situatam et ecclesiæ Kempen. contignam domum, quam ipse adhuc inhabitat cum omnibus et singulis in adherentibus u. s. w. Aus der Confirmations-Urkunde des Gen. Vic. Aussenius vom 16. August 1668 (Cod. Jansen).

r. 1) In nomine . . . quod 1431, 19. jan. provisos capelle in Voerst propter plurima graviorum debitorum onera persoluenda . . . Henr. raven et Joh. Bloymken

provisoribus frat. s. Nicolai Kempen. censum X solid. vendiderunt . . prout in litera: Universis . . quod Aleydis relicta Crowwels an den ende . . 1361 fer. 6 post conc. b. M. v. . . — Acta in oppido Kempen . . in domo habit. mei notarii super penu prope cemeterium eccl. Kemp. presentibus Pilegrino Dypraet cler. col. dioec. et conrado Mersman oppidano Kemp. et ego Henr. de via etc. (Nach dem Orig. des städt. Archivs II, Nr. 173.)

2) Wy Schepene . . . dat Conyken Mersman ind Cathar. syn wyf in derik caetken u. s. w. vercopen an heyne to Varhusen Weeken huys gelegen an den Kirkhof to Kempen an Katten yseren tuschen der Strate die van dem Kirkhof in dy Koestraete geyt . . inde wilne herman Hoitz . . Zur Währschaft der Ablage einer auf dem Hause haftenden Rente von 10 Mark Brab. „hebben Conyken Meersmann ind Catharina versat yre huys da sy ynne wanen tuschen den huysen dat Conykens Kinderen to behoirt ind dem leegen bleick dat dem gericht to Kempen to hehoirt . . . (Urkunde Nr. 1436, Dnca post omn. Sanct. im städtischen Archiv II, Nr 58.)

s. Ueber St. Johannis-Haus auf dem Kirkhof zu Kempen.

1) St. Johannis Altar wurde gestiftet im Jahre 1420. Von einem Hause geschieht keine Meldung (Urk. vom 1. Mai 1420.). Der erste Beneficiat war Johann ten Iseren. Er kaufte im Jahre 1429 einen Theil des Gaden Hofes am Kirkhofe (Urk. 13) und erbaute darauf das St. Johannis-Haus (Wilm. rer. Kemp. Vergl. oben 7.)

2) Bürgermeister und Rath zu K . . bezeugen „dat Meister Merten van-Ude priester . . gegeben itzliche Renten u. s. w. und verpflichten sich zur Erfüllung gewisser Willensmeinungen des Schenkers, nämlich 1) want der Kirkhof zo Kempen na dem suyden zo enghe ind dat volk in Stat ind Land dagelix sich vermedert ind der Kirkhof brandtzhalver sorglich is, dat burgemeister und rait mit will der zweyer vicarien der altarien st. Johans und st. Jurians (Georgs . S. oben S. 244 p.) . . . die tzwo woninghe sanct Johans und st. Juriaens umb-

setzen und die Breyde zo der Kirche wart fuegen. Also doch dat dat vort mere dat huys st. Johannis Altair zugehorig was, ewentlichen zo der scholen zo Kempen, so die zo klein is dienen sal, ind dat ander huys st. Jurians altair zugehoren was, ouch der Stat vort mere zugehoren sal, vor eyne hoevelmoder oder wyshe frouwe.“ Das eigene Haus des Stifiers sollte zu zwei Wohnungen für die beiden Vicarien eingerichtet werden . . . 1503, St. Lucien=Tag. (Nach dem Orig. im städt. Arch. I, Nr. 41)

3) 1664, 14. Febr. Regens Reet schlägt vor, weil die Schule guten Fortgang habe, ob man nicht eine neue Schule gedächte zu bauen und weil Vicariä St. Georgii Haus des Kriegswegen abgebrochen und wüst liege, bei Hr. Prälaten zu Gladbach den Platz erbitten und für Materialien collectiren u. s. w. (Nr. 31, städt. Protocollb.) Zum Bau des Gymnasiums bewilligt die Stadt 1000 Thlr. (Nr. 38) Bgl. oben S. 224. 4.

t. Daß die Frau Wittib Busch in Kempen von einem Hause daselbst auf dem Judengassenort gelegen, eine jährliche Grundfahr von 7½ Reichsthaler term. Nat. b. M. v. verfallen an das Stift st. Andreæ richtig bezahlt hat, bescheinigt Köln, 11. Apr. 1755. Conr. Hausmann, can. et præsentarius. (Nach dem Orig.) Quittung von 1757 besagt: daß die Rente an die Præsentaria von St. Andreas ging. (Das belastete Haus ist das des Hrn. Kreischirurgus Flierdl. Nr. 279.)

---

## 16. Nachrichten über die Reliquien des Thomas a Kempis.

a) Attestatie van t vinden der gebeenten van den godtvruchtigen Thomas von Kempen op st. Agnetenberghe ofte gemeynlyck Berg-closter genoempt opten ersten Augusti int jaer ons Heeren 1672 <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Am Rande steht: „2. Aug.“ was wohl den Tag der Ausfertigung bezeichnet.

Ick ondergeschr. attesteere midts desen, dat dese de Reliquien syn van den godtvruchtigen Thomas van Kempen . Tot bevestinghe der warheit konnen dese navolgende Redenen en Kennteecken dienen.

Erstelyck vind ick in de Chronyck der Canoniken regulieren van st. Agnieten Bergh fol. 137 dat Thomas van Kempen in den Trans ofte Pant ten Oosten begraven leyt.

Ten anderen heb ick van een Eerwerd. Priester ende een geleert man Licentiat der Godtheyt mit namen Volquerus Herkinghe, die naer dat hy alhier 44 jaeren Pastoor hadde geweest, gestorven is den 22ten Novbr. 1662, seer dieckwiels gehoort, dat dien godtvr. Mann seven voeten in den Trans ten oosten von de Choordeur aftemeeten begraven lach. T'welck niemant ter weerlt (want desen gemelten eerw. Priester doot was) en wiste dan ick alleen.

Oversulx na dat nu aldaer door last van syne Doorluchtigheyt den Cheurvorst van Keulen om de Reliquien van deesen weerdighen man te socken omtrent dry weecken lang gegraven was en de Arbeyders bynaer aen syn grafsteede gecoomen waeren, ginck ick darop staen seggende: „soo ghy hem hier niet en vindt, dan en behoeft ghy niet meer te soecken.“ Want myn Reden was de bovengemelde Aenwysing. Dus wierd opten eersten Dagh van Augusti s' jairs 1672 ouden styl dese plaets geoopent ende eene seer schoone geraampte der beenderen gevonden, so wel in ende an malkanderen geschicht en gevoeght dat man daraf ontsett ende beweecht wierde. Syn hoofd lach op torven, so goet en gheef (gelyck noch te sien is) als ofte eerst gegraven waren, ende het was ter rechter syden op die aerde geleghen, waer door dese rechter syde des hoofds ein weinich geschonden is. Syne tanden noch wit synde, hadde hy alle int bovenste synes monds, maer doort aenraeken vielen der twee of drie uit. Syne handen laghen noch cruysweges, te weeten: de richter over de slinker hant, hebbende noch alle die vingers aen de handen en die Tienen an den voeten; maer die ribben en schouder-blaederen waren vergaen. Hy hadde noch

een Stoeltien om tot de schouders toe, den rest hiervan was vergaen.

Waruyt noch meer andere redenen en Kenntycken ontstonden. Want

I. Lach dese Gheraempte van die Choor-deur, wiens fundament noch tegenwoordig licht ende so vast gemetselt is, dat se met een breeck-yser sonte moeten gebrooken worden, sœven voeten; so de voorseyde overleevering oock meldet. Trecke hier aen dat aen die seven voeten met meeten niet te missen en was ende daarom oock tuschen beyden so net uytquamen, datter niet een stroobreydt aen en schelde.

II. Hey was de aldernaeste by het Choor liggende, als de weerdighste van alle die andere, die oock in denselven Trans laegen. Ja dat noch meer is, noyt en isser jemandt in desen Trans naerder by het Choor begraven geweest, als desen weerdigen Man; so lichtelyck te bewysen is. Want desen ganschen Trans door cost men volcoomentlyck weeten, waar dat oyt eenige grafsteden geweest syn, ende dat uyt swarte Streepen end Linien, die sich daer in't sand verthoonden, hebbende die gheleyckheit van een Tombe of doodkiste, so veel haer langhde ende bredhe belanght, want men sach daer claerlyck twee lange swarte Streepen ofte linien, ende twee corten naer de groote als die doodskiste gewest was; welcke Streepen ofte Linien so men oordeelte vant Eyk der doodkisten planken veroorsackt waeren; welcke swarte Streepen tuschen Choor ende syn Geraempte niet en waeren, ende dien volgens hy als die allerweerdighste naest by het Choor begraven.

III. Hey lach seer diep begraven met syne voeten onder t fundament des Trans, soo men an die andere niet en saache, ter oorsaecke dat hy niet lichtelyck opgegraven ende uytgehaelt en soude worden.

IV. Lest men in syn Leven dat hy onder de middelmaete eyns Mensch van statue synde sess voeten gewest is, so hy oock naer het meeten aldaer terwylen hy noch lach, bevonden is, want hy drie vingeren breet corter was.

V. Is die reede wegeen der Costlicheyd van syn ge-

melte Stoeltien. Gerardus Cortbeen ten tweeden naest hem liggende hadde oock noch een Stucktgen van eene Stoel om syn hals, maar het was van groff laeken, maar de syne was wit satyn met swarte bloemtges, welke de Cheur-vorst van Keulen voor sich selven behouden ende mede genomen heft.

VI. Leest men in de voornoemde Chronycke dat hy in syn Ouderdom waetersuchtig in syn beenen was. Hierom is anmerkenswaardig, datter schoonen bloemtjens stonden, omtrent daer 't onderste syner beenen lagen, die daer noch wiesen veelicht uyt de vochtigheyd des waters syner beenen veroorsaekt.

Dese bloemtiens als gewortelt in den enkel van den slinker voet binnen beens, waeren omtrent eenen voet hoch gewassen, synde van Couleur wittelyck, ende thien voeten mit aerde bedeckt. Ende daarom wordense by de wysen voor t grootste miracquel-teecken gehouden, mits haer de Son niet en beschynen conte.

VII. vont men alleen ende nergends anders leem in syn grafstede, waer mede de kiste tot een langer ende beeter bewaaringhe syns Lichaems bestreecken ende beleet was. Hier comt noch by dat te gemeldte Chronycke seyt fol. 137, dat by Thomas van Kempen ter syden en oock naest hem Frater Petrus Herbort eenen Diaken begraven is anno 1471.

Desen Petrus Herbort, so deselve Chronycke seyt fol. 135, was Kleyn van persoon ende so teer van complexie ende natuer, dat hy haeren regel niet en conde onderhouden. Hier vindt men wel de Kennteekenen van eene Kiste, te weten: swarte streepen ofte linien in 't sandt hebbende de gelyckheit van eene Kiste, maar eene leeghe plaets, soo dat desen Petrus weegen syn teerheyte ende swaekheyte der nature geheel vergaen was, sonder yet van hem te vinden.

Desgelyckx seyt de Chronycke fol. 136 dat desen Petrus Herbort begraven is anno 1470 by eenen Priester genaempt gerardus Cortbeen gebortich te Harderwyck. Desen gerardus Cortbeen hebbende noch een Stuckien van eene Stoel om den hals, was so de Chronycke seyt fol. 134 seer sterk van nature om swaeren arbeyt te doen,

so hy oock in den Ooghst ende des winters met hout te houwen gedaen hadde. Syn geraempte vondt men naest de leghe plaetse, daer Petri Herborts grafstede was, ende men cost aen syn gebeente wel sien, dat hy een groot ende robust sterk Man gewest was.<sup>1)</sup>

Uyt alle dese vorss. Redenen ende Kennteekenen can men genoeghsam sluyten, dat die boven gemelte gebeenen syn van den godtvr. thomas van Kempen.

Dus is op den 3ten Augusti deses Jaers syn geraempte noch seer ordentlyck ende vast aen een synde gevoecht ende geheckt in de tegenwoordigheyt van syn Hoogweerden Domheer ende syns Doorluchts Commissaris Meringh, Doctor Emmanuel van Twenhuysen, P. Franciscus Corluy, P. Caspar Everardus Schrieck, beyde Patres der Canoniken regulieren, als oock van my onderschreven, ende meer andere, eerst van P. Corluy, maar desen flauw wordende, vort van P. Schrieck uyt malcanderen genomen.

Hiernaer syn de gebeenten van desen godtvr. Man uyt syn rustplaetse darin hy twee hondert jaeren en eene geleeghen hadde ende gerust, eerweerdelyck opgenomen in eene carrosse gesatt ende tot binnen Swolle gebracht.

Welke voorts den voornoemden Doorluchtigste ende eerwaerdigsten Heer Maximilianus Henricus Cheurvorst van Keulen door dien Hoogw. Domheer in myn capelle heft doen bringen, om alhier te sullen verblyven ende wel bewaert te worden, datter niet af vervreemt noch verstroyt en wort.

So syne Doorlucht persoonelyck my selfs in 't wegrysen uyt Swolle seer scherpelyck ende ten hoogsten belast ende bevolen heft, gevende tol dien eynde bevel ende last an desen synen Commissaris Domheer Meringh dat hy hiertoe een costelycke ende cierlycke tombe soude

---

<sup>1)</sup> Hier haben einige Abschriften einen Zusatz, welcher besagt: der im Grabe aufgefundenene Schädel stimme mit der in der Waeyer'schen Hauscapelle aufbewahrten Abbildung des Thomas a Kempis überein. Bei Ens. Amort Ded. cit. S. 325 lautet die Stelle in der lateinischen Uebersetzung: Habeo veram effigiem Thomae a Kempis, appensam in sacello meo, cum qua cranium convenit.

laeten maecken, om daer de meergemelte Reliquien ofte gebeenten van den godtvruchtigen Man in te leggen en te bewaeren, gelyck het oock geschiet is, want ick selfs hebbe op den 29ten junii synde den festdach van de h. h. Apostelen Petrus ende Paulus 1674 de groote gebeenten in dese Tombe geleyt ende die cleynste in eene van die darin gesatte Laykens.

Midtsgaeders oock in 't ander laycken boven op dese staende geleyt eenighe syner tanden, een stukken van syn Cappe, eenige verdoorde bloemtjens, die omtrent, syn enkel binnen beents des slinker voets wiessen, twen torven die onder syn hooft laegen, nagels der doodliste, ende leem, darse van buyten rondsom mede beleemt was, want alle dese daer by mede gevonden syn.

Om syn grafstede ten allen tyden wederom te connen vinden synder ter stond, naer 't opnemen syner gedachten gebeenten tot geloofwerdigheyt twee grawe steene, 't sy van de kerke oft clooster d' eene an 't hoofeynde en d' ander an het voeteneynde geleyt ende met aerde gedeckt.

Verclaare ik allet vorschreeven waerachtig te syn. Oorconde myn onderteekeninghe.

Arnoldus Waeyer pastor swollensis verus testis.

Nach einer alten Abschrift.

Auf der Rückseite: Attestatie van 't vinden u. s. w. wie oben: op den eersten Augusti ouden styl in 't jaer ons Heeren 1672. Von dieser „Attestatie“ deren Original von der Hand des Arn. Waeyer noch in der Kiste, worin sich die Reliquien des Thomas a Kempen befinden, aufbewahrt wird, gibt es mehrere Abschriften. Eine lateinische Uebersetzung aus dem Propylæum des Jesuiten Henschenius gibt Guf. Amort in seiner *Deductio critica*. S. 322, mit folgendem Zusatz: *Hactenus ille Belgica nostra seu teutonica lingua, latina deinde sic prosequitur:*

b. *Postquam reliquiae pii Thomae a Kempis mihi in custodiam sunt traditae atque in sacello meo collocatae; sequentes gratias ad ipsas acceptas fuisse attestor. Anno 1674 tempore aestivo Virgo devota, cujus manus dextera aliquo tempore arida omnique motu ac sensu destituta*

atque a Chirurgis derelicta erat, vovit, ubi pius Thomas a Kempis ab ecclesia in numerum sanctorum relatus esset, velle se annuatim in ejus profesto jejunare et festum ipsum confessione communionem ac piis exercitiis sine servili opere celebrare. Ast illo nondum in sanctorum numero adscripto, id peragere non potuit. Hæc virgo tamen, sub meo regimine existens, in eadem intentione permansit et votum suum adimplere voluit. Interim facta confessione ac sumpta eucharistia, sedens coram ejus tumba, votum, quo se antea obstrinxerat, renovavit VI die novembris et cæpit convalescere; et brevi tempore sanitati restituta est adeo, ut dextera manus eius omnibus officiis suis fungeretur, sicut altera, quæ nunquam manca fuerat. Præterea varias personas, dolore dentium laborantes, ejusdem patrocínio liberatas comperi. Insuper in sacello meo suavissimus odor aliquoties a variis et fide dignis utriusque sexus imò et in congregatione populi more nostro habita perceptus est. (Amort cit. p. 326.) Der Pastor Arn. Baeyer verfaßte auch ein historisches Werkchen über das Kirchenwesen von Zwoll unter dem Titel: „Het Aertspriesterschap van Zwolle“, welches daselbst im Decanatsarchiv noch vorhanden und vielfältig benutzt worden ist, unter andern in den Jahrgängen 1832—1834 der Zeitschrift „De Godtsdienstvriend“ von Le sage ten Broeck. In Bezug auf unsere Reliquienerhebung ist in demselben an-gemerkt:

1672, den 10. Julii is den doorluchtigsten Heer Max. Henr. Cheurvoorst van Ceulen, tegen den Avond, met syn gevolgh hier gecomen.

Den 11. is syn Doorlucht van Ceulen met eenighē van de ruyterie s' namiddaghs na Bergcloster gereyst.

Den 13. omtrent 9 nuren des morgens ben ick met Domheer Meringh in de krotse van syn Doorlucht naer Bergcloster gevaren, om de rustplaets van den godtsaligen Thomas van Kempen te mogen weten.

Op den 1. Augusti ben ick met Domheer Meringh ende drie regulieren op een krotse na Bergcloster gevaren, om den godtsaligen man Thomas van Kempen te soeken, te vinden ende vereeren, soo nu lichtelyck te doen was, om dat de arbeyders met het graven tot aen

syn graf gecomen waeren. Nun folgt wörtlich der oben mitgetheilte Bericht, und den 28. Aug. heb ick by syn cheurvorstelycke Doorluchtigheid van Ceulen audientie gehad, om hem Adieu te zeggen. Hy heeft my de reliquien van den gottsaligen Thomas van Kempen gelaten ende my bevolen, dat ick dese wel soude bewaren, soo ick oock beloofde.

Nachdem wir nun von dem wackeren Waeyer gehört haben, was er es sich hat kosten lassen die Reliquien des Thomas a Kempis aufzufinden und zu erheben, wird es interessant sein aus seinem bereits angeführten Tagebuch (Het Aertspriesterschap van Zwolle) zu vernehmen, welche Kämpfe er zu bestehen hatte, um sie zu behalten. Er schreibt: Syn Hooghwarden (der Bischof von Castoria in part. inf. damals apostolischer Vicar für die Niederlande in Brüssel) heeft my geschreeven, dat ick de reliquien van Thomas van Kempen, den Prior van Groenendael soude laeten volgen. Syn Hooghw. schryft my:

Seer eerweerde Heer! Den Eerw. Pater Prior van Groenendael heeft my versocht, ikk hem wilde toestaen de reliquien van Thomas van Kempen nae groenendael uyt Swolle te mogen vervoeren, hebbe dit syn versoeke niet willen afslaan maer gaerne toestaen, so om dat de gemelde reliquien aldaer in groter weerde gehouden sullen worden, alsmede om dat dien sal. Man in 't geselschap syner broederen soude rusten. U Eerw. indien ge dartoegenegen syt, een groot deel van houden en de reste aan pater Prior vermeld ofte aen yemant van hem daertoe genoemd te laten volgen, waer mee U Eerw. myn verplichten sal, om altoos te blyven Seer Eerv. Heer uwen toegeneigsten Dienaer Episcop. Castor. Vic. Apl. Mechliniae 1. Julii 1674.

Twée reguliers hebben my desen brief van syn Hoogweerden behandicht, versoeckende, dat den inhoud deses briefs voldaan mogte worden. Sy hadden by Heer Sommer (dieser war auch Pastor zu Swolle) die my hie-rover seer lastich viel, willende, dat men hierin syn Hooghw. van Castorien moeste verplichten, ende hy bracht my soo verre, dat ick hem verwillghde een gedeelte te sullen hebben, ende hiermede waren sy niet te

vreedem, maer wilde de geheele geraempte hebben, sullende my een gebeente laeten; ick naer haer weggaen, comende by my selfs, was 't my leet, dat ick hen soo veel hadde toegestaen, soo dat ick een besluyt mackte, hen oock geen gebente te sullen geven. Daeghes hienae quaemen sy wederom, om de gemelde geraempte te willen hebben, ende waeren verwondert, dat ick hierin weygerachtig was, om dat my syn Hooghw. bevolen hadde, sulx te sullen doen. Gaf hen tot antwoord, dat de H. Cheurvoorst van Ceulen de gedachte reliquien in myn capelle gesonden hadde, om daer verwaert te worden, ende my ook in 't weggaen uyt Swolle scherpelyck bevolen hadde, dat ick deselve wel soude bewaeren, ende daraf niemand geven oft minste mededeylen. Soo dat sy onverrichter Sacken wederom vertroeken syn.

Syne Cheurvoorstelyckheyt van Ceulen heeft my door syn Cappellaen de meerder laeten schryven, dat ick soude bestiren, dat de reliquien van den godtsaligen Thomas van Kempen van Swolle tot Ceulen souden vervoerd worden, soo het blyckt uyt dese syn missive aan my geschreven.

**Adm. Revde et amplissime Dne Dne!**

Distuli dare responsum ad litteras revdae et amplissimae Dominationis vestrae per clarissimum D. Liestemaecker allatas, ut per eundem reducem illud mitterem, qui praeter expectationem diutius hic retentus fuit. Non frustra ipse mentionem fecit de translatione reliquiarum Thomae a Kempis, cum a me intellexerit eas a Serenissimo Domino nostro ambiri non pro se sed erga dandum reservale, ad collocandas in ecclesia canonicorum regularium ordinis s. Augustini hic Coloniae, ut quae ibidem securae non sunt, Coloniae magis, quam in quocunque monasterio alterius civitatis in tuto asserventur, donec Deus daturus benedictionem, quod remitti poterunt, et eadem commissio occasione reditus praedicti Dni a Serenissimo mihi heri repetita fuit, ut adm. revdae et ampmae Dni vestrae iterarem. Ne autem suarum ovium et quorumcunque interest indignationem fortassis incurrat, hoc serenissimi desiderium illis poterit communicare; existimo

ego, et mecum alii Aulici, quos Swollæ vidit, hoc pium Serenissimi desiderium secundandum esse. Si enim civitas Swollensis expugnabitur. orietur ibidem major exarcerbatio et persecutio, et consequenter posset iste periclitari. Si sine discommodo fieri poterit, dignabitur salutare . . . . Adm reverendæ et Amplmæ dni vestræ longam exopto incolumitatem. Coloniae 21. Augusti 1676 Adm. revdæ et Amplmæ Dominationis vestræ Humillimus et devotissimus famulus Leonardus Ingeuræ.

Niet beantwort. 1683 hebbe een brief van syn Hooghw. ontvangen van desen inhoudt:

Adm. revde Dne!

Pater Soly prior viridis vallis extra Bruxellas valde desiderat, ut quasdam Thomæ a Kempis reliquias ipsi dones, quod etiam gratum Coloniensi Electori fore asserit. Præfatus Prior procul dubio, aut ipse venturus, aut alium suo nomine ad te missurus est, idque fortasse brevi, unde quamprimum per tuas literas certior fieri desidero, utrum dictæ reliquiæ ipsi concedi possint, an vero aliqua difficultas, aut impedimentum obstat, quominus pio ipsius desiderio satisfieri possit. Dum responsum istud a te exspecto, sicuti divinæ providentiæ et benedictioni te commendo, ita me tuis precibus commendatum desidero, qui sum. Adm. Revde Domino conservus tuus tuus officiosissimus Episcopus Castor. Vicar. Apost.

Hierop sal ick myns dunckens niet geantwoort hebben, om dat ick van sints niet en ben om eenighe gebeente van dese h. h. reliquien te misten, ende te vervreemden, gelyck my syne cheurvorstelycke Doorluchtigheit van Ceulen selfs in syn wegrysen uyt Swolle bevolen heeft.

So weit das uns aus dem Waeyer'schen Tagebuche Mitgetheilte. Unser geehrter Berichtstatter knüpft daran die Bemerkung: Uyt dit alles blyckt het, dat de Heer W. zich dapper gekweten, om de reliquien te behouden, ende

dat wy het aan zyne Standvastheid hebben te danken, dat dezelve hier stede noch bewaard worden.

c. Extractus de inventione reliquiarum venerabilis servi dei Thomæ Hemmerken Kempensis ex Calendario Rev. adm. Dni Everardi a Srieck sacellani in Goch desumptus.

Anno 1672 sexta Augusti missus sum a Commissario Ordinis nostri cum patre rectore Venlensi Corly, Swollas et Windesheim ad recuperanda monasteria nostra. Erant tunc in opere expensis Serenissimi Archiepiscopi Coloniensis Maximiliani Henrici, ut quaerent in monte stae Agnetis, tribus horae quadrantibus Swollis, reliquias et ossa venerabilis Thomæ a Kempis. Tandem absente Dno Jacobo Robben canonico Graesdoncano, Priore in Albergen et remanente patre Rectore Venlensi Swollis, ego in praesentia Clarissimi Dni Meringh Canonici metropolitani Colonien. et consilarii intimi Serenissimi Electoris Coloniensis, item Doctoris juris Twenhuysen . item admodum reverendi domini Waeyer senioris pastoris Swollensis, item praesentibus fossoribus et aliis, cum devotione et jubilo omnium, indignis manibus, ego solus levavi et exhumavi ossa venerandi istius viri et syndoni mundaerhedaeque sex equorum Serenissimi Electoris, obviantibus nobis e civitate quam plurimis, cistae imposita deposuimus primum in aedibus Twenhuysen; vespere autem in sacello Pastoris Waeyer, ubi adhuc remanent usque ad annum. 1676.

Serenissimus Coloniensis insignem fieri curavit arcam, cui hodiedum inclusa sunt, clavis una Dno Waeger tradita est.

Partem stolae, quae fuerat sub capite ejus secum sumpsit Serenissimus, qui tum Swollis erat, summe laetus pro inventione hac, 13 Aug. stylo novo, qui fuit dies inventionis sti Stephani stylo veteri. Voveram legere, si inveniretur, tot sacra, quot literae sunt in illa sententia: in omnibus requiem quaesivi et nusquam inveni nisi in angello cum libello. Quae et sacra legi.

Pro extractu e Calendario R. D. Everardi a SchriECK  
sacellani in Goch fideliter desumpto et collationato in  
fidem.

Joannes Arnoldus Jansen protonotarius Apostolicus  
subscripsi et subsignavi. 1)

---

1) Aus dem Jansen'schen Codex S 354. Am Rande steht: 13.  
Aug. stylo novo.



---

Druck von J. S. Meyer in Vierjen.

---



Fr. Jumpertz  
Hof-Buchbinderei  
Inh. Oeben & Fiedler



